



Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Zahlen im Überblick	1
Kurzfassung	7
Präambel	13
Haushaltsgrundsätze und Buchungslogik nach VRV 2015	15
Haushaltsgliederung nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen	16
Haushaltsebenen im Rechnungsabschluss	17
Voranschlag und Mittelfristplanung	18
Finanzpolitische Vorgaben	18
Mittelfristige Finanzplanung	18
Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2022	20
Summen und Salden im Vergleich zum Rechnungsabschluss	20
Abweichungsanalyse mit ausgewählten Details	23
Finanzierungshaushalt	25
Haushaltsrechtliche Vorgaben	25
Überblick über Summen und Salden	26
Nettofinanzierungssaldo	28
Primärsaldo	31
Operative Gebarung	31
Summen und Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022	31
Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze	32
Ein- und Auszahlungsarten 2022 im Vergleich zu 2021	35
Allgemeines	35
Operative Gebarung	35
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35
Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	37
Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand	41
Auszahlungen aus Personalaufwand	42
Auszahlungen aus Sachaufwand	42
Investive Gebarung	43
Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43
Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen	44
Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers	45
Finanzierungstätigkeit	46
Ein- und Auszahlungen	46

Nicht voranschlagswirksame Gebarung	46
Nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen	46
Ergebnishaushalt	48
Haushaltsrechtliche Grundlagen	48
Überblick über Summen und Salden	48
Differenzbeträge Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt	49
Vermögenshaushalt	52
Überblick	52
Sachanlagen	53
Beteiligungen	55
Forderungen	56
Langfristige Forderungen	56
Kurzfristige Forderungen	58
Vorräte	59
Liquide Mittel	59
Aktive und passive Rechnungsabgrenzung	63
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	63
Überblick	63
Nettovermögensveränderungsrechnung	64
Nettovermögensquote	65
Verbindlichkeiten	66
Langfristige Verbindlichkeiten	67
Kurzfristige Verbindlichkeiten	68
Rückstellungen	68
Langfristige Rückstellungen	69
Kurzfristige Rückstellungen	70
Beilagen zum Rechnungsabschluss	71
Rechnungsquerschnitt inkl. Maastricht-Ergebnis	72
Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts	74
Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und übertragene Haushaltsmittel	81
Stand an Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	81
Übertragung von Ausgabekrediten	82
Verschuldung	88
Finanzschulden	88
Erweiterte Schuldenbetrachtung	89
Nicht bilanzrelevante Vormerkungen	93
Maastricht-Verschuldung	94

Entwicklung nach Schuldenarten.....	95
Haftungen	95
Nicht voranschlagswirksame Gebarung	103
Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse	103
Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder.....	106
Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses	108
Personal	112
Personalstand im Vergleich zum Stellenplan	112
Personalaufwand im Vergleich zum Voranschlag.....	114
Personalstand und -aufwand im Vergleich zu 2021.....	116
Pensionen	124
Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag	124
Aufwendungen im Vergleich zu 2021	125
Prognose der Aufwendungen.....	130
Förderbericht des Landes OÖ	131
OÖ Zukunftsfonds	134
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	136
Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021...139	
Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen transparenter darstellen	139
Jährliche Übertragung von Budgetmitteln neu regeln.....	140
Miteinsatz aus OÖ-Plan auf das Notwendigste reduzieren	141

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Farbcodierung Rechnungsabschluss.....	15
Tabelle 2:	Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015	16
Tabelle 3:	Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstand und Liquiditätserfordernisse aus verkauften WBF-Darlehen – RA 2021 und Planwerte bis 2026	19
Tabelle 4:	Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2022 im Vergleich zum VA und NVA.....	20
Tabelle 5:	Summen und Salden der Ergebnisrechnung 2022 im Vergleich zum VA und VA inkl. NVA	22
Tabelle 6:	Summen und Salden der Finanzierungsrechnung	26
Tabelle 7:	Nettofinanzierungssaldo	28
Tabelle 8:	Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung	32
Tabelle 9:	Entwicklung der Ertragsanteile	36
Tabelle 10:	Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers und Kapitaltransfers	39
Tabelle 11:	Laufende Transfers und Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen	40
Tabelle 12:	Auszahlungen aus Sachaufwand	42
Tabelle 13:	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43
Tabelle 14:	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45
Tabelle 15:	Geldfluss aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen.....	47
Tabelle 16:	Summen und Salden der Ergebnisrechnung	48
Tabelle 17:	Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge.....	50
Tabelle 18:	Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	51
Tabelle 19:	Übersicht Aktiva	52
Tabelle 20:	Übersicht Passiva.....	53
Tabelle 21:	Sachanlagen	54
Tabelle 22:	Entwicklung Substanzerhaltungsquote	55
Tabelle 23:	Beteiligungen	56
Tabelle 24:	Langfristige Forderungen	57
Tabelle 25:	Kurzfristige Forderungen	58
Tabelle 26:	Vorräte	59
Tabelle 27:	Liquide Mittel	60
Tabelle 28:	Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten	61
Tabelle 29:	Entwicklung Nettovermögen	64
Tabelle 30:	Nettovermögensveränderungsrechnung.....	65
Tabelle 31:	Entwicklung Nettovermögensquote	65
Tabelle 32:	Langfristige Verbindlichkeiten	67
Tabelle 33:	Kurzfristige Verbindlichkeiten	68
Tabelle 34:	Langfristige Rückstellungen	69
Tabelle 35:	Kurzfristige Rückstellungen	70
Tabelle 36:	RA-Beilagen laut VRV 2015	71
Tabelle 37:	Vorläufige Finanzierungssalden des Landes OÖ laut ESVG	73
Tabelle 38:	Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts	75
Tabelle 39:	Ein- und Auszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts nach Transferart.....	76
Tabelle 40:	Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79

Tabelle 41:	Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	82
Tabelle 42:	Übertragene Ausgabenkredite in einzelnen Referaten	85
Tabelle 43:	Finanzschulden	88
Tabelle 44:	Entwicklung ÖBFA-Mittel.....	89
Tabelle 45:	Entwicklung der Finanzverpflichtungen	90
Tabelle 46:	Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften.....	91
Tabelle 47:	Sonderfinanzierungen	91
Tabelle 48:	Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen.....	93
Tabelle 49:	Entwicklung Maastricht-Schulden.....	94
Tabelle 50:	Haftungen	97
Tabelle 51:	Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF	99
Tabelle 52:	Sonstige Haftungen.....	101
Tabelle 53:	Nicht voranschlagswirksame Forderungen und Verbindlichkeiten	103
Tabelle 54:	Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse per 31.12.....	104
Tabelle 55:	Vorschusskonten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen per 31.12.....	105
Tabelle 56:	Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder per 31.12.....	106
Tabelle 57:	Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen.....	107
Tabelle 58:	Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal.....	112
Tabelle 59:	Planstellen und Personalstand – Unterricht.....	113
Tabelle 60:	Auszahlungen für Personalaufwand – Vergleich VA und RA 2022 ...	115
Tabelle 61:	Aufwendungen für Personal	117
Tabelle 62:	Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen	117
Tabelle 63:	Verteilung Beschäftigungsausmaß	119
Tabelle 64:	Beschäftigte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie	120
Tabelle 65:	Gestelltes Personal – Aufwendungen.....	120
Tabelle 66:	Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals	121
Tabelle 67:	Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente nach Schulart.....	122
Tabelle 68:	Nettobelastung nach Schulart.....	123
Tabelle 69:	Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA.....	124
Tabelle 70:	Aufwendungen für Pensionen	125
Tabelle 71:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen.....	126
Tabelle 72:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart	127
Tabelle 73:	Pensionsneuantritte.....	129
Tabelle 74:	OÖ Zukunftsfonds – Mitteleinsatz.....	135
Tabelle 75:	OÖ-Plan – Verfügbare Budgetwerte und tatsächlicher Mitteleinsatz	141
Abbildung 1:	Zusammenspiel Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt.....	16
Abbildung 2:	Aggregationsstufen im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt.....	17
Abbildung 3:	Nettofinanzierungssaldo in Fortschreibung des früheren Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich	29
Abbildung 4:	Öffentliches Sparen – Absolutwert und Quote 2015 bis 2022.....	33
Abbildung 5:	Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2015 bis 2022	34

Abbildung 6: Darstellung Nettovermögen und NVQ	66
Abbildung 7: Transfers und Salden aus Pflegefonds und Pflegerregress-Entfall 2018-2022	78
Abbildung 8: Wirtschaftlicher Transfersaldo Land – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.....	80
Abbildung 9: Entwicklung der Übertragung von Ausgabekrediten	83
Abbildung 10: Entwicklung der Schuldenarten im Zeitverlauf	95
Abbildung 11: Haftungsobergrenzen und -stände	98
Abbildung 12: Haftungen – WBF.....	100
Abbildung 13: Haftungsstand LAHO	102
Abbildung 14: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2018-2022.....	118
Abbildung 15: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2018-2022	128
Abbildung 16: Neuzugänge und Antrittsalter 2020-2022	130
Abbildung 17: Übersicht Förderungen Land OÖ	133

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie idF BGBl. I Nr. 145/2022
Abt.	Abteilung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 202 vom 7.6.2016
Aktiva	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in der Vermögensrechnung
APS	Allgemeinbildende Pflichtschulen
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
Art. 15a Vereinbarung HOG	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, id StF BGBl. I Nr. 134/2017
Art. 15a Vereinbarung über Vorhaben des Hochwasserschutzes	3. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien über Vorhaben des Hochwasserschutzes im Bereich der österreichischen Donau, id StF BGBl. I Nr. 158/2022
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B

Barwert	Wert, den eine zukünftige Zahlung in der Gegenwart hat
Bereichsbudget	Gruppen (0-9) des Ansatzverzeichnisses (§ 6 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BPS	Berufsbildende Pflichtschulen
BSR	Bezirksschulrat

Bundesgesetz zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen	Bundesgesetz zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen, id StF BGBl. I Nr. 140/2022
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz, idF BGBl. I Nr. 222/2022
BZ	(Gemeinde-)Bedarfszuweisungen (§ 12 FAG 2017): Diese werden von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen. Die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände.

C

COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019: ausgelöst durch den Erreger SARS-CoV-2 (severe acute respiratory syndrome coronavirus 2)
-----------------	--

D

DP	Dienstposten
DPO	Dienst- und Provisionsordnung für unkündbare Vertragsbedienstete des Landes OÖ

E

EB	Eröffnungsbilanz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EH	Ergebnishaushalt
Eigenfinanzierungsquote	Kennzahl, die anzeigt, in welchem Ausmaß Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung durch Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung gedeckt sind.
Epidemiegesetz 1950	Epidemiegesetz 1950, idF BGBl. I Nr. 195/2022
EStG 1988	Einkommensteuergesetz 1988, idF BGBl. I Nr. 220/2022
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

F

FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017, idF BGBl. I Nr. 133/2022
-----------------	---

FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FH	Finanzierungshaushalt
FinD	Direktion Finanzen
FJ	Finanzjahr
Freie Finanzspitze	Ergebnis der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstehen.

G

GEC	G eneral E scape C lause (Ausweichklausel) des Stabilitäts- und Wachstumspakts
GP	Gesetzgebungsperiode
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, idF BGBl. I Nr. 104/2019

H

HRL	Haushaltsrücklage(n)
HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ id StF des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 30.9.2019
HOG	Haftungsobergrenze
HRL	Haushaltsrücklage
HVS	Haushaltsverrechnungssystem des Landes OÖ

I

idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
ILO-Def.	Definition der Internationalen Arbeitsorganisation
Indikator(en) / Indikation	Kennzeichnung von einjährigen oder ins Folgejahr übertragbaren Voranschlagbeträgen, besonderen Deckungsfähigkeiten und Bindungen

IPSAS	I nternational P ublic S ector A ccounting S tandards (Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor)
--------------	--

K

KAKuG	Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, idF BGBl. I Nr. 79/2022
KatFG 1996	Katastrophenfondsgesetz 1996, idF BGBl. I Nr. 133/2022
KES	Kapitalertragsteuer
KlimaticketG	Klimaticketgesetz, id StF BGBl. I Nr. 75/2021
KT	Kapitaltransfer(s)
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH

L

LAHO	OÖ Landesholding GmbH
LASK	Linzer Athletik-Sport-Klub
LAWOG	Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ
LBFS	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
LDZ	Landesdienstleistungszentrum
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH / LH-Stv.	Landeshauptmann / Landeshauptmannstellvertreter:in
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LKV	LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH
LR	Landesrat / Landesrätin
LRH	Landesrechnungshof
LSR	Landesschulrat
LT-Präs.	Landtagspräsident
LVwG	Landesverwaltungsgericht Oberösterreich

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag.
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
MTG	Musiktheater Linz GmbH
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe(n)

N

Nettoergebnis	Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
Nettofinanzierungssaldo	Differenz zwischen Ergebnis der operativen Gebarung und der investiven Gebarung in der Finanzierungsrechnung
Nettovermögen	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Er besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und div. Rücklagen.
NVQ	Nettovermögensquote: Gegenüberstellung Nettovermögen und Summe Aktiva (Gesamtvermögen)
NVA	Nachtragsvoranschlag
NW	Nachweis

O

ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur mbH
Öffentliches Sparen / Öffentliche Sparquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts aus.
Oö. ChG	Oö. Chancengleichheitsgesetz, idF LGBI. Nr. 82/2020
Oö. GG 2001	Oö. Gehaltsgesetz 2001, idF LGBI. Nr. 113/2022

Oö. Handwerksberufes- anpassungsgesetz 2022	Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021, das Oö. Kranken- und Unfallfürsorgegesetz für Landesbedienstete, das Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz und das Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz geändert werden, LGBl. Nr. 113/2022
Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, idF LGBl. Nr. 35/2020
Oö. LBG	Oö. Landesbeamtengesetz 1993, idF LGBl. Nr. 76/2021
Oö. LGG	Oö. Landes-Gehaltsgesetz, idF LGBl. Nr. 20/2022
Oö. L-PG	Oö. Landesbeamten-Pensionsgesetz, idF LGBl. Nr. 76/2021
Oö. LRHG 2013	Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, idF LGBl. Nr. 55/2018
Oö. LVBG	Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 76/2021
Oö. L-VG	Oö. Landes-Verfassungsgesetz, idF LGBl. Nr. 39/2019
Oö. POG 1992	Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, idF LGBl. Nr. 108/2022
Oö. StabG 2019	Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2019, idF LGBl. Nr. 120/2020
OÖG	OÖ Gesundheitsholding GmbH
OÖVG	OÖ Verkehrsverbund Organisations GmbH Nfg. & Co KG
OÖ-Plan / OÖ Zukunftsfonds	Investitionsprogramme zur Stärkung des Standortes und zukunftsorientierten Ausrichtung
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, idF BGBl. I Nr. 45/2013

P

Passiva	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten
PAusbZG	Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz, idF BGBl. I Nr. 185/2022

PFG	Pflegefondsgesetz, idF BGBl. I Nr. 9/2022
PRA	Passive Rechnungsabgrenzung
Primärsaldo	Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts ohne Zinszahlungen (früher Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsen, Schuldaufnahmen, Tilgungen und der Veränderung der Rücklagen)

R

RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage(n)
RQ	Rechnungsquerschnitt

S

SA	Saldo
Schulorganisationsgesetz	Bundesgesetz vom 25.7.1962 über die Schulorganisation, idF BGBl. I Nr. 165/2022
SJ	Schuljahr

T

TA	Teilabschnitt
TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH

U

UA	Unterabschnitt
UG	Untergruppe
UGL	Untergliederung
Ü-Mittel	Übertragungsmittel, das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabenkredite, die in das Folgejahr übertragen werden.

V

VA	Voranschlag
VB	Vertragsbedienstete
VfGH	Verfassungsgerichtshof

VH / VR	Vermögenshaushalt / Vermögensrechnung
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007 = „altes Haushaltsrecht“
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018 = „neues Haushaltsrecht“
VSt. / VA-Stelle	Voranschlagsstelle
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

W

WBF	Wohnbauförderung
WBF-Darlehen	Wohnbauförderungsdarlehen

Z

ZMR	Zahlungsmittelreserve
------------	-----------------------

RECHNUNGSABSCHLUSS 2022 DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle:

Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

23. Februar bis 16. Mai 2023

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013, idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Korrekte und vollständige Ableitung der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2022 aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Landes sowie der Vollständigkeit der erforderlichen Beilagen
- Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug und Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022
- Abweichungen gegenüber dem Voranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag
- Analyse und Beurteilung der finanziellen Lage des Landes OÖ, wie sie in der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2022 und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 dargestellt ist
- Haushaltsmäßige Darstellung des neu eingerichteten OÖ Zukunftsfonds
- Ableitung des Förderberichtes 2022 aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Landes
- Stand der Umsetzung der vom Finanzausschuss am 23. Juni 2022 beschlossenen Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 26. Mai 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Direktion Finanzen hat am 5. Juni 2023 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Ergebnisse und Kennzahlen 2022:

Bezeichnung	Quelle	Ergebnis	Quote
		in Mio. Euro	in %
Nettofinanzierungssaldo	FH	229,3	
Überschuss der operativen Gebarung	FH	1.063,3	15,5
Freie Finanzspitze	FH	1.058,1	13,3
Nettoergebnis	EH	243,0	
Nettoergebnisquote			3,0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EH	1.006,2	
„Maastricht-Ergebnis“			
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	RQ	256,0	
Finanzierungssaldo Land lt. ESVG 2010 - Land inkl. außerbudgetären Einheiten	RQ	506,5	

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Haushaltsrücklagen	763,2	0,0
abzüglich Zahlungsmittelreserven	0,0	0,0
abzüglich Wertpapiere	0,0	0,0
Nicht finanziert Rücklagen	763,2	0,0

Finanzschulden, Netto-Neuverschuldung und Maastricht-Schulden:

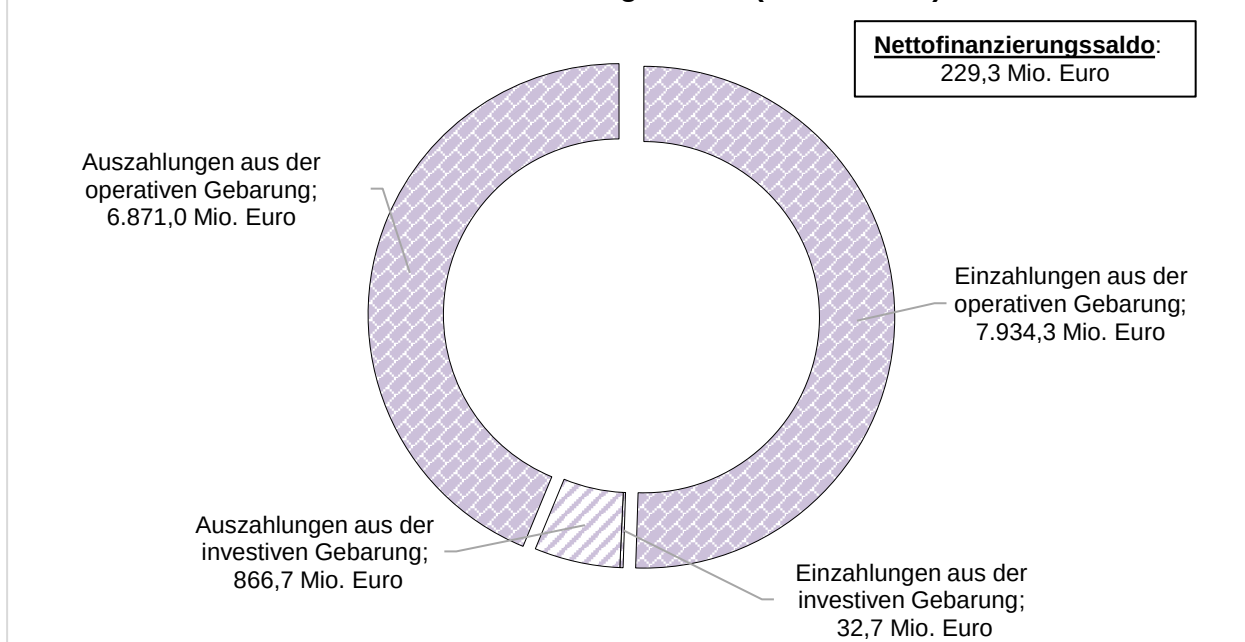
Bezeichnung	in Mio. Euro
Finanzschulden lt. RA 2021	1.196,3
Finanzschulden lt. RA 2022	1.191,2
Schuldaufnahmen	0,0
abzüglich Tilgungen	5,1
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig) zum 31.12.2021	2.473,0
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig) zum 31.12.2022	2.387,0

Volkswirtschaftliche Kennzahlen des Jahres 2021 für Oberösterreich und Österreich:

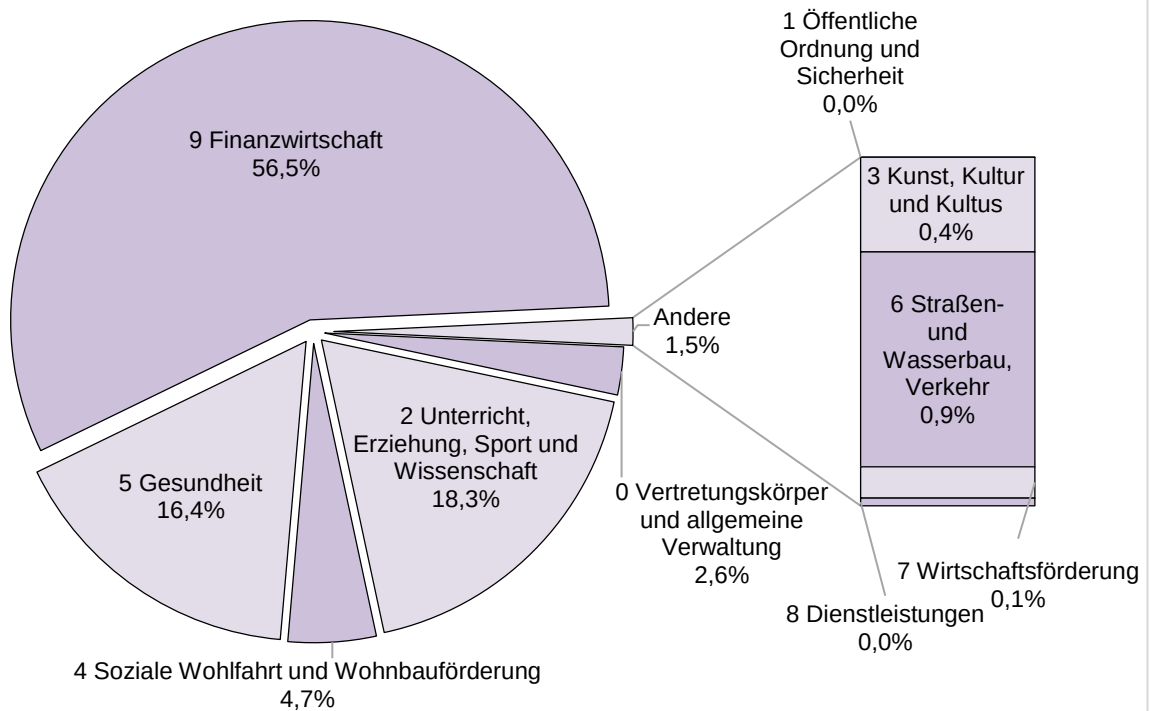
Bezeichnung	2021	
	Oberösterreich	Österreich
BRP nominell in Mio. Euro	69.994,0	406.149,0
BRP reale Veränderung zum Vorjahr in %	6,1	4,6
BRP je Einwohner nominell in Euro	46.700,0	45.400,0
Erwerbstätigenquote in % (ILO-Def.)	76,3	72,4
Arbeitslosenquote in % (ILO-Def.)	3,8	6,2

Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:

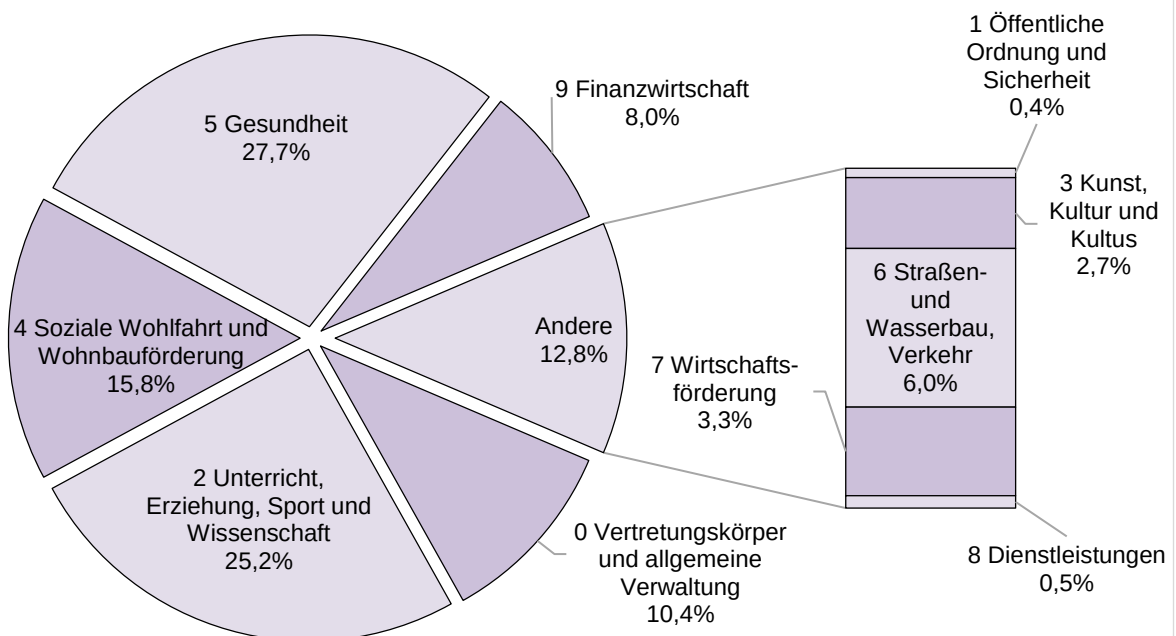
Finanzierungsrechnung		in Mio. Euro	
		RA 2021	RA 2022
Operative Gebarung			
	Einzahlungen	6.759,5	7.934,3
	Auszahlungen	6.706,4	6.871,0
	Geldfluss aus operativer Gebarung	53,1	1.063,3
Investive Gebarung			
	Einzahlungen	336,1	32,7
	Auszahlungen	819,3	866,7
	Geldfluss aus investiver Gebarung	-483,2	-834,0
	Nettofinanzierungssaldo	-430,1	229,3
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen	626,1	0,0
	Auszahlungen	8,3	5,2
	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	617,8	-5,2
	Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	187,7	224,2
Nicht voranschlagswirksame Gebarung			
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	26.446,9	25.504,6
	Auszahlungen aus voranschlagswirksamer Gebarung	26.587,1	25.721,6
	Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	-140,2	-217,0
	Veränderung der liquiden Mittel	47,5	7,1

Ein- und Auszahlungen 2022 (VA-wirksam)

Bereichsbudgets – Einzahlungen

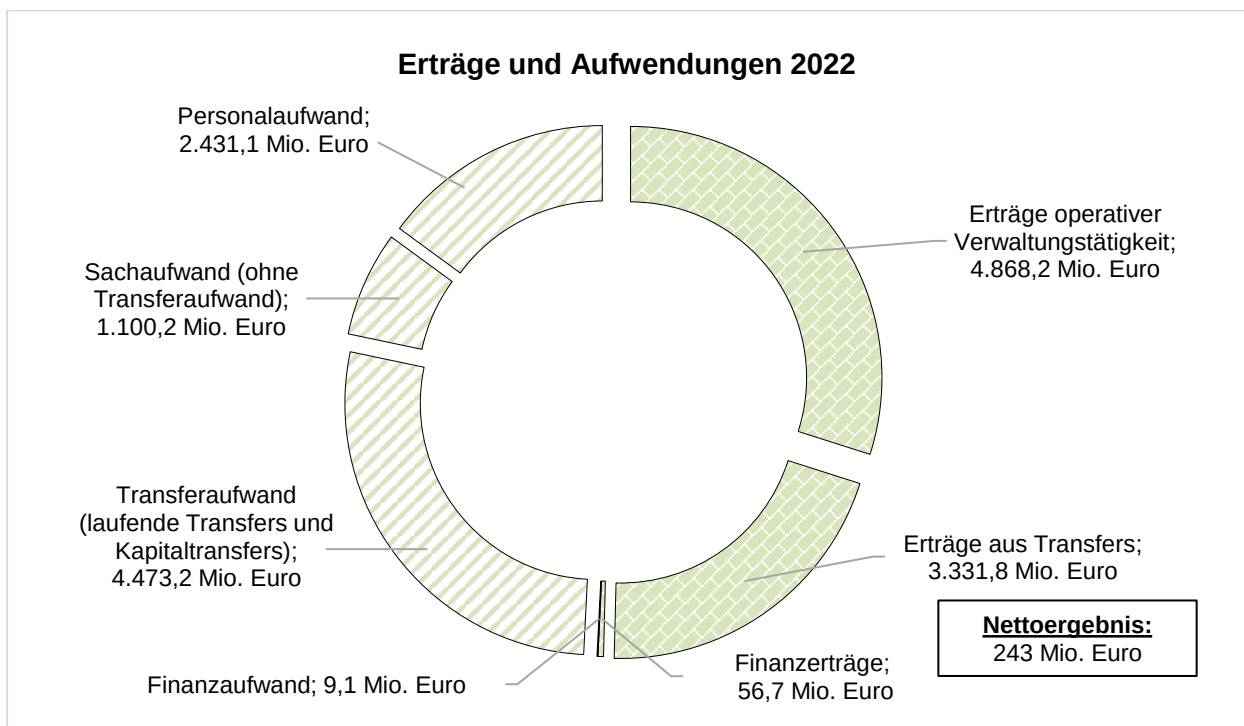


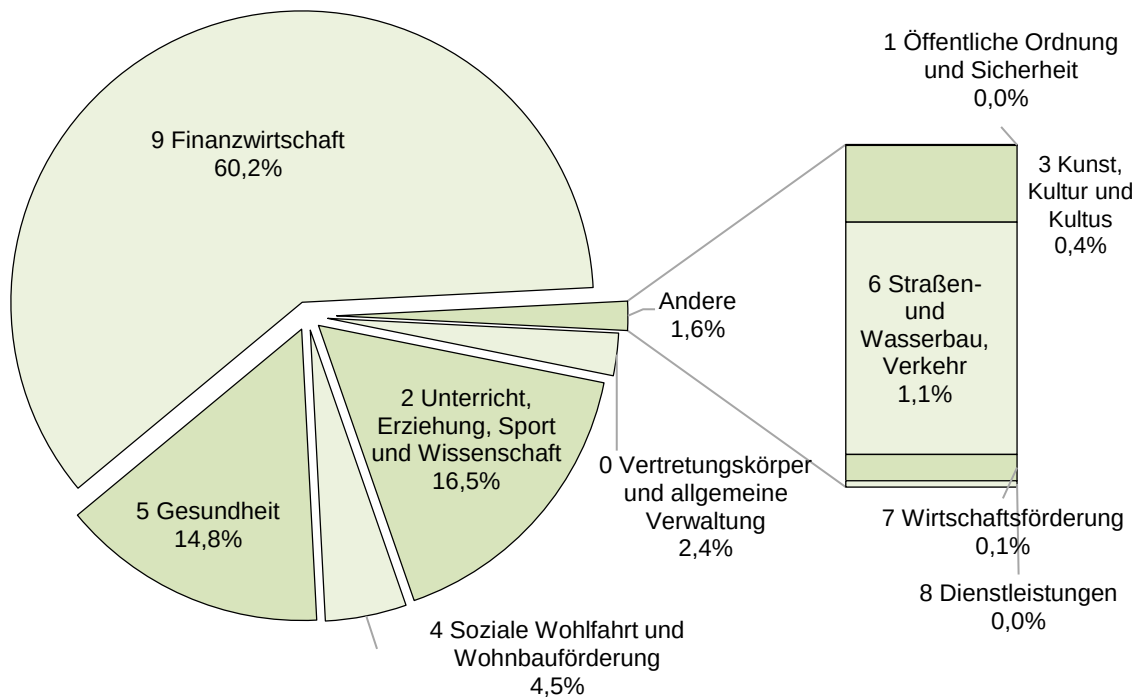
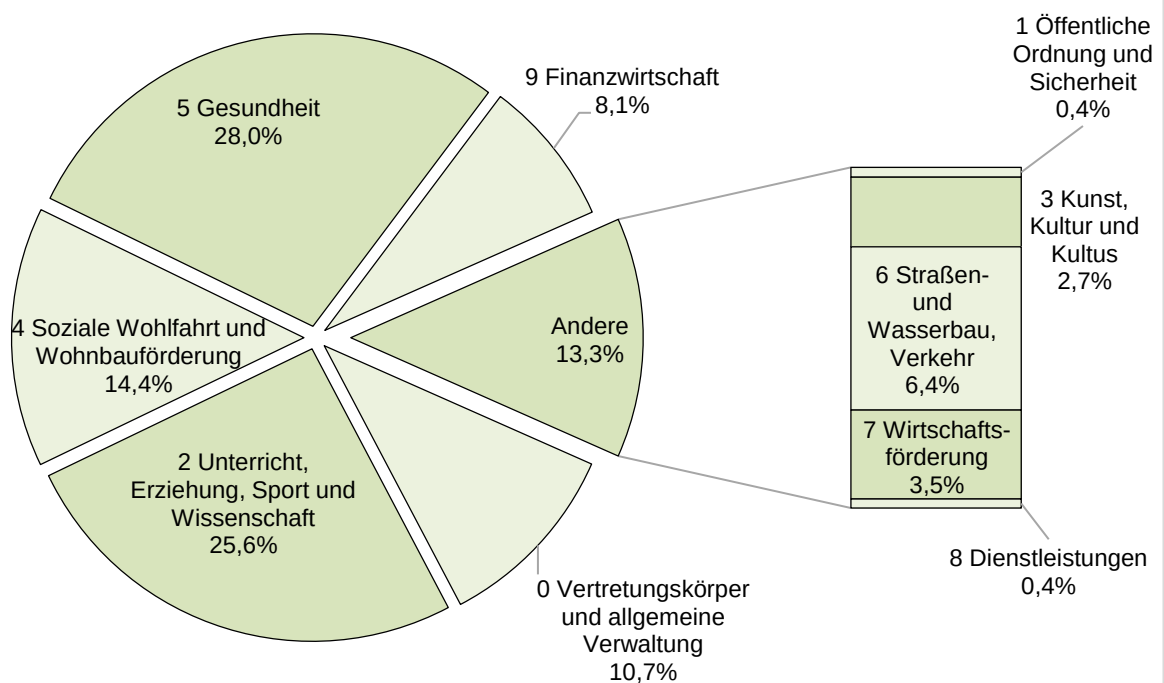
Bereichsbudgets – Auszahlungen



Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

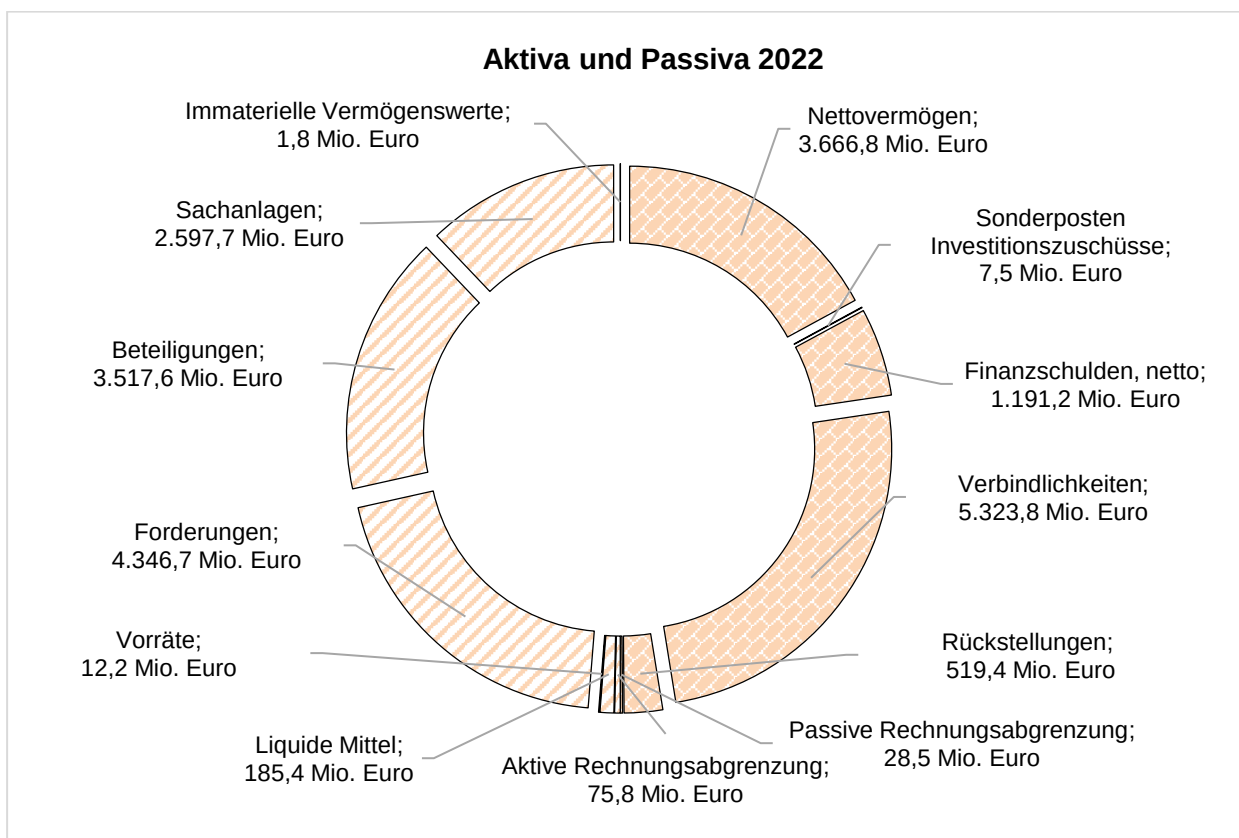
Ergebnisrechnung		in Mio. Euro	
		RA 2021	RA 2022
	Erträge operativer Verwaltungstätigkeit	3.970,4	4.868,2
	Erträge aus Transfers	2.834,9	3.331,8
	Finanzerträge	43,7	56,7
Summe Erträge		6.849,0	8.256,6
	Personalaufwand	2.323,8	2.431,1
	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	913,0	1.100,2
	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3.629,7	4.473,2
	Finanzaufwand	7,5	9,1
Summe Aufwendungen		6.874,0	8.013,6
Nettoergebnis		-25,0	243,0



Bereichsbudgets – Erträge**Bereichsbudgets – Aufwendungen**

Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung:

Vermögensrechnung		in Mio. Euro	
Aktiva		RA 2021	RA 2022
	Immaterielle Vermögenswerte	2,1	1,8
	Sachanlagen	2.597,4	2.597,7
	Beteiligungen	3.075,2	3.517,6
	Forderungen	4.018,2	4.346,7
	Vorräte	12,2	12,2
	Liquide Mittel	178,3	185,4
	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	70,9	75,8
Summe Aktiva		9.954,1	10.737,3
Passiva		in Mio. Euro	
	Nettovermögen	2.983,8	3.666,8
	Sonderposten Investitionszuschüsse	7,5	7,5
	Finanzschulden, netto	1.196,3	1.191,2
	Verbindlichkeiten	5.286,4	5.323,8
	Rückstellungen	447,7	519,4
	Passive Rechnungsabgrenzung	32,5	28,5
Summe Passiva		9.954,1	10.737,3



KURZFASSUNG

(1) Rechnungsabschluss 2022 folgt haushaltsrechtlichen Vorgaben

Seit 2020 erstellt das Land Oberösterreich den jährlichen Rechnungsabschluss nach dem neuen Haushaltsrecht, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und der landeseigenen Haushaltsordnung. Daher besteht der Rechnungsabschluss 2022 aus einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung mit zahlreichen Beilagen. Diese drei miteinander verbundenen Rechnungen wurden für das Finanzjahr 2022 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung des Landes abgeleitet. (Berichtspunkte 1, 2 und 67)

(2) Haushaltsentwicklung 2022 von Konjunkturerholung, Inflation und Finanzhilfen des Bundes positiv beeinflusst

Infolge der raschen Konjunkturerholung und der starken Inflation erhielt das Land 2022 mehr Ertragsanteile als veranschlagt (+404,9 Mio. Euro). Zudem gewährte der Bund Zweckzuschüsse für Pflege, Grundversorgung und Krankenanstalten; allein der Ausgleich für krisenbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei Krankenanstalten aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds betrug 120 Mio. Euro. Mit diesen zusätzlichen Geldern (570,5 Mio. Euro) bedeckte das Land im Nachtragsvoranschlag Auszahlungen von 569,7 Mio. Euro. Zum Teil waren die zum Jahresende im Nachtragsvoranschlag budgetierten Auszahlungen 2022 nicht realisierbar, wie z. B. jene für den OÖ Zukunftsfonds (38 Mio. Euro) oder das Oö. Gemeindepaket (56 Mio. Euro). Solche nicht vollzogenen Auszahlungen trugen wesentlich dazu bei, dass sich der Nettofinanzierungssaldo im Nachtragsvoranschlag kaum änderte, im Rechnungsabschluss aber stark verbesserte. Auszahlungen, die im betreffenden Finanzjahr nicht vollzogen werden können, wären nicht zu budgetieren. Der LRH regt daher an, auch beim Erstellen von Nachtragsvoranschlägen die Budgetierungsgrundsätze verstärkt einzuhalten. (Berichtspunkt 7; VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(3) Ergebnisse und Kennzahlen 2022 wesentlich besser als 2021

Im Jahr 2022 hat sich die finanzielle Lage des Landes im Vergleich zu 2021 stark verbessert:

- In der Vermögensrechnung 2022 stieg das Nettovermögen auf 3.666,8 Mio. Euro und erreichte 34,2 Prozent der Bilanzsumme. Der Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahr (+683,0 Mio. Euro) stammt hauptsächlich aus dem Nettoergebnis (243,0 Mio. Euro) und der gestiegenen Neubewertungsrücklage für Beteiligungen (+442,1 Mio. Euro).
- In der Ergebnisrechnung 2022 beträgt das Nettoergebnis 243,0 Mio. Euro; dieser periodenbezogene Jahreserfolg ist um 268 Mio. Euro besser als 2021. Die Nettoergebnisquote kam bei drei Prozent der Aufwendungen zu liegen.

- In der Finanzierungsrechnung 2022 beläuft sich der Nettofinanzierungssaldo auf 229,3 Mio. Euro. Dieses finanzierungswirksame Ergebnis wird vielfach als materielles Haushaltsergebnis gewertet. Der Nettofinanzierungssaldo 2022 verbesserte sich gegenüber 2021 um 659,4 Mio. Euro.

Aus dem operativen Ergebnis der Finanzierungsrechnung ergeben sich wichtige Kennzahlen, die zur Steuerung und Einschätzung der Landesfinanzen gut geeignet sind: Mit einem operativen Einzahlungsüberhang von 1.063,3 Mio. Euro, einer Sparquote von 15,5 Prozent und einer Freien Finanzspitze von 13,3 Prozent wurden die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) 2022 erstmals übertroffen. Möglich wurde dies durch die außerordentlich gute Einnahmensituation und die ausgeprägte Haushaltsdisziplin. Aus Sicht des LRH ist es für das Land aber herausfordernd, auch weiterhin jährlich einen möglichst hohen operativen Überschuss zu erzielen und dadurch die Leistungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft abzusichern. Denn es ist zu bedenken, dass 2022 die hohen Finanzhilfen des Bundes die nominelle Staatsverschuldung auf Bundesebene steigen ließen und die geo- und wirtschaftspolitischen Risiken tendenziell zunahmen. (Berichtspunkt 14)

(4) Haushaltsrechtliche Regelungen und Darstellungen anpassen

In den drei Rechnungen des Rechnungsabschlusses 2022 stellte der LRH auch Verbesserungspotentiale in der haushaltsmäßigen Darstellung fest (Berichtspunkt 67):

- In der Vermögensrechnung 2022 sind unverzinsliche, langfristige Forderungen aus substituierten Wohnbauförderungsdarlehen mit ihrem Nominalwert von 209,6 Mio. Euro enthalten, weil mangels EDV-Lösung die haushaltsrechtlich geforderte Barwertberechnung verwaltungsökonomisch nicht möglich war.
- Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung profitierte von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 48,5 Mio. Euro. Solange diese Darlehen nicht voranschlagswirksam verrechnet werden, wären diese Vermögensberichtigungen nicht ertragswirksam abzubilden.
- Der positive Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung musste nahezu zur Gänze für den Liquiditätsabfluss in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung eingesetzt werden. Um die Aussagekraft dieses „materiellen Ergebnisses“ zu erhöhen, wäre in Zukunft ein strengerer Maßstab beim Verrechnen von neuen Sachverhalten in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung geboten.

Positiv hebt der LRH hervor, dass das Land dem jährlichen Rechnungsabschluss auf freiwilliger Basis eine Reihe von Informationen beigibt, die dessen Informationsgehalt qualitativ erheblich erhöhen. Um diese langjährige Praxis rechtlich abzusichern, empfiehlt der LRH, dieses Qualitätslevel an zusätzlicher Transparenz bedarfsgerecht in den haushaltsrechtlichen Festlegungen des Landes zu verankern. (Berichtspunkt 49; VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(5) Steigende Transfers möglichst verringern

Den zunehmenden Risiken und Unsicherheiten im Landeshaushalt kann das Land am besten durch strukturelle Reformen, möglichst im Einklang mit anderen Gebietskörperschaften, entgegenen. Die derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen sind daher ein wesentlicher Ansatzpunkt, z. B. die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zu entflechten und das gesamte staatliche Fördersystem durch unterschiedliche Gebietskörperschaften zu reformieren. Daher verweist der LRH auf das Oö. Regierungsprogramm 2021-2027, in dem die Vertragspartner übereinkamen, für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich einzutreten. (Berichtspunkte 6 und 53)

(6) Haushaltsrücklagen aufgelöst – Mittelübertragung dennoch gestiegen

Im Jahr 2022 hat das Land sämtliche Haushaltsrücklagen (766,1 Mio. Euro) aufgelöst; diese waren nicht finanziert. Der größte Teil der Rücklagen betraf die Übertragung von Ausgabekrediten (712,6 Mio. Euro). Die Rücklagenauflösung und Neuregelung der jährlichen Mittelübertragung entspricht einer vorjährigen LRH-Empfehlung, nicht verbrauchte Budgetwerte bei Bedarf zwar weiterhin zu übertragen, diese aber nicht mehr als Haushaltsrücklage darzustellen.

Seit Jahren kritisiert der LRH die hohen Mittelübertragungen. 2019 wurden sie zwar leicht verringert, in der Folge aber massiv erhöht. Zuletzt erreichten sie Höchststände. 2022 wurden 1.192,7 Mio. Euro auf das Folgejahr übertragen. Das sind zusätzliche Ausgabenermächtigungen zum Budget 2023 von 14,6 Prozent. Derart hohe Beträge gehen über das der Flexibilisierung eines Jahresbudgets dienliche Maß hinaus. Sie relativieren die Aussagekraft und die Ergebnisse von Finanzplanungen (Budget und Mittelfristplanung). Auch erhöhen sie das Risiko steigender Finanzierungserfordernisse. Denn falls die übertragenen Budgetwerte zusätzlich zum Voranschlag eingesetzt werden, sind sie aus Schuldaufnahmen zu finanzieren. Weiters erschwert ein zusätzlicher, nicht veranschlagter Mitteleinsatz die finanzielle Steuerung im Land und auf gesamtstaatlicher Ebene. Die Größenordnung der Mittelübertragungen und die damit möglichen Gestaltungsspielräume schwächen die Budgethoheit des Oö. Landtags und stehen mit den Grundsätzen der Wahrheit, Klarheit und zeitlichen Begrenzung (Jährlichkeitsprinzip) des Budgets nicht im Einklang.

Da die Übertragungsmittel in nahezu allen Referaten gestiegen und seit Jahren hoch sind, wären sie in allen Ressorts zu reduzieren und auf das Notwendigste zu beschränken. Aufgrund der überraschend schnellen wirtschaftlichen Erholung ist für den LRH fraglich, ob die hohen Mittelreservierungen tatsächlich nötig sind, um das Budget 2023 derart zu stärken. Er empfiehlt daher, die außerordentlich hohen Übertragungsmittel aus 2022 im Jahr 2023 sehr sparsam einzusetzen und diese Budgetreserve im Zuge der Erstellung des VA 2024 und des RA 2023 auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß zu reduzieren. Dazu gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, übertragene Mittel zu verringern, wie z. B. vorfinanzierte Gemeinde-Bedarfszuweisungen rascher als geplant in den Landeshaushalt rückzuführen. (Berichtspunkt 55; VERBESSERUNGSVORSCHLAG III und IV)

(7) Verschuldung leicht zurückgegangen

Finanzschulden sind die im Kernhaushalt eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Während die Finanzschulden 2021 stark stiegen, gingen sie 2022 um 5,1 Mio. Euro auf 1.191,2 Mio. Euro leicht zurück.

Die Maastricht-Schulden, bei denen die Statistik Austria auch Finanzschulden von bestimmten ausgegliederten Einheiten des Landes einrechnet, waren hingegen stärker rückläufig. 2022 verringerte sich deren vorläufiger Stand um 86 Mio. Euro auf 2.387,0 Mio. Euro.

In der erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH, bei der möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes einbezogen werden, wie z. B. Sonderfinanzierungen, die den Finanzschulden ähnlich und im überwiegenden Ausmaß aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind, zeigte sich ein noch stärkerer Rückgang. Im Jahresvergleich 2022 zu 2021 gingen diese Finanzverpflichtungen um 235,7 Mio. Euro auf 2.926,7 Mio. Euro zurück. Dieser Schuldenabbau verteilt sich auf Finanzschulden (-5,1 Mio. Euro), ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (-83,1 Mio. Euro), Sonderfinanzierungen im Haushalt (-29,4 Mio. Euro) und in der Oberösterreichischen Gesundheitsholding (-123,2 Mio. Euro). Für die großen Rückgänge bei den ausgelagerten Schulden und Sonderfinanzierungen in den Krankenanstalten der Gesundheitsholding waren Kapitaltransfers aus dem Landeshaushalt nötig. Allein aus dem Nachtragsvoranschlag 2022 leistete das Land 225,3 Mio. Euro als indirekten Gesellschafterzuschuss an die LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH. Dieser diente dazu, Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft gegenüber den Krankenanstalten zu tilgen. Die Krankenanstalten wiederum überweisen den Teil dieses Zuschusses für bereits geleistete Mietvorauszahlungen (112,7 Mio. Euro) wieder an das Land zurück. Diese Mittelrückführung ist im Rechnungsabschluss 2022 nur ertragswirksam, finanzierungswirksam wurde sie im Finanzjahr 2023.

Für den LRH steht fest, dass die Finanzschulden alleine nicht reichen, um die Verschuldungssituation des Landes zu beurteilen. Die Verschuldung ist in den Jahren 2020 und 2021 gestiegen und im Jahr 2022 zurückgegangen. Langfristig wird es große budgetäre Anstrengungen brauchen, um die Last der finanziellen Verpflichtungen des Landes einzudämmen bzw. abzutragen. (Berichtspunkte 56 bis 60)

(8) „Etikettierung“ von Budgetmitteln war verwaltungsaufwendig

Innerhalb des Landesbudgets sind „Sonderbudgets“, wie der vorjährige OÖ-Plan oder der neue OÖ Zukunftsfonds, eingerichtet. Beide „Sonderbudgets“ verteilen sich auf zahlreiche, eigens bezeichnete Voranschlagsstellen. Den OÖ-Plan initiierte das Land, um dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch entgegenzuwirken; mit dem OÖ Zukunftsfonds will es die Standortattraktivität für mehr Investitionen in die klimaneutrale und dekarbonisierte Wirtschaft, Digitalisierung und klimaneutrale Mobilität steigern.

Für den OÖ Zukunftsfonds stellte das Land 38 Mio. Euro im Nachtragsvoranschlag 2022 und 200 Mio. Euro im Voranschlag 2023 bereit. Dieses „Sonderbudget“ besteht aus einem Mix aus jährlich regulären Budgetmitteln, anteiligen Mitteln aus dem OÖ-Plan und zusätzlichen Budgeterhöhungen. Im

Voranschlag 2023 ist es auf 85 Voranschlagsstellen verteilt. Diese Budgetbeträge sind mehrjährig einsetzbar. Auch können sie zu anderen Budgetansätzen im Haushalt umgeschichtet oder von diesen gestärkt werden, wie dies beim OÖ-Plan zum Teil erfolgte. Bis Stichtag 17.4.2023 setzte das Land aus dem OÖ Zukunftsfonds erst 29,6 Mio. Euro ein.

Da das Land seine wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Impulse vorrangig mit dem Budget zu setzen hat, ist es fraglich, ob es dafür im Landeshaushalt künftig eine zusätzliche und zusammenfassende „Etikettierung“ in Form eines Fonds braucht. Der OÖ Zukunftsfonds ist kein Sondervermögen, sondern Teil des Budgets. Die daraus finanzierten Schwerpunkte sind mit einem bedarfsgerecht ausgestatteten Landesbudget – ohne Bündelung einzelner Beträge und „Etikettierung“ zu einem Fonds – genauso zu erreichen. Die gesonderte „Etikettierung“ der Budgetwerte erhöht die Komplexität des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses. Dadurch wurden Budgetierung, Verrechnung und Vollzug bzw. Überwachung des Budgets verwaltungsaufwendiger und weniger effizient.

Durch die jederzeit mögliche „Vermengung“ der Budgetmittel ist der tatsächliche Mitteleinsatz schwer nachvollziehbar und im Überblick nicht transparenter. Der LRH empfiehlt daher von der gesonderten „Etikettierung“ von Budgetansätzen im Voranschlag und Rechnungsabschluss aus verwaltungsökonomischen Gründen künftig Abstand zu nehmen. Aus seiner Sicht könnten die Investitionen, Projekte und Maßnahmen des OÖ Zukunftsfonds, aber auch des OÖ-Plans, in die regulären Budgetansätze überführt werden.

Will das Land in Zukunft im Budget und dessen Vollzug bestimmte Schwerpunkte zusammenfassen und gesondert darstellen, wären dafür die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ziele in eigenen Richtlinien zu definieren sowie der geplante und tatsächliche Mitteleinsatz in übersichtlicher Form als Beilage zum jeweiligen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der interessierten Öffentlichkeit nachzuweisen. (Berichtspunkte 78 und 79; VERBESSERUNGSVORSCHLAG V)

(9) Vorjährige Empfehlungen unterschiedlich umgesetzt

Die drei vorjährigen Empfehlungen wurden aufgegriffen. In Umsetzung der Empfehlung „Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen transparenter darstellen“ setzte das Land erste Schritte. Die Anregung „die Übertragung von Budgetmitteln neu zu regeln“ ist vollständig umgesetzt. Die Empfehlung „den Mitteleinsatz aus dem OÖ-Plan auf das Notwendigste zu reduzieren“ ist in Umsetzung. (Berichtspunkt 82 bis 84)

(10) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 80 zusammengefasst.

- (11) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Finanzausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
- I. Beim Erstellen von Nachtragsvoranschlägen sollten die Vorgaben der VRV 2015 und die Budgetierungsgrundsätze (z. B. Jährlichkeitsprinzip) verstärkt beachtet werden. (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)**
 - II. Die freiwilligen Informationen und Beilagen zum jährlichen Rechnungsabschluss sollten in den haushaltsrechtlichen Regelungen verbindlich festgelegt werden. (Berichtspunkt 49; Umsetzung ab sofort)**
 - III. Die außerordentlich hohen Übertragungsmittel aus 2022 sollten im Jahr 2023 nur sehr sparsam eingesetzt und diese Budgetreserve im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2024 und des Rechnungsabschlusses 2023 auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß reduziert werden. (Berichtspunkt 55; Umsetzung ab sofort)**
 - IV. Zwecks Abbaus der Budgetreserve bei Gemeinde-Bedarfszuweisungen sollten die vom Land OÖ im 2. Nachtragsvoranschlag 2020 bereitgestellten Landesmittel zur Vorfinanzierung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen (75 Mio. Euro) rascher als geplant (jährlich gleichhohe Tilgungsraten bis 2027) in den Landeshaushalt rückgeführt werden. (Berichtspunkt 55; Umsetzung ab sofort)**
 - V. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollte in Zukunft von einer gesonderten „Etikettierung“ von Budgetansätzen für zukunftsorientierte Investitionen und Maßnahmen im Voranschlag und Rechnungsabschluss Abstand genommen werden. (Berichtspunkt 79; Umsetzung ab sofort)**

PRÄAMBEL

1.1. Seit dem Jahr 2020 hat das Land OÖ den jährlichen Rechnungsabschluss (RA) nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015¹ (VRV 2015) und der landesspezifischen Haushaltsordnung (HO) zu erstellen. Die VRV 2015 regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Um verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich darin enthaltener materiell-rechtlicher Festlegungen Rechnung zu tragen, trafen die Länder eine – inhaltlich deckungsgleiche – Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über diese gemeinsamen Grundsätze und Festlegungen zur Haushaltsführung. Nach einer Novelle der VRV 2015² im Jahr 2018 wurde auch diese Vereinbarung angepasst. Diese Änderungsvereinbarung weicht bloß in zwei Fällen³ von der novellierten VRV 2015 ab; zur besseren Lesbarkeit wird daher im Regelfall nur auf die Bestimmungen der VRV 2015 verwiesen.

Entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 ist der Haushalt der Länder und Gemeinden in Form einer Drei-Komponenten-Rechnung zu führen. Der RA 2022 des Landes OÖ umfasst daher eine integrierte Verbundrechnung bestehend aus einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den in § 37 VRV 2015 geforderten Beilagen.

Die VRV 2015 zielt auf eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) ab. Dementsprechend sind im RA 2022 alle wirtschaftlichen Sachverhalte der Gebietskörperschaft Land OÖ nach der VRV 2015 und der HO abzubilden, ausgenommen jene der rechtlich selbstständigen Unternehmen. Diese sind nach eigenen Vorschriften rechnungslegungs- und gegebenenfalls prüfungspflichtig.

Gegenstand der Initiativprüfung des RA 2022 des Landes OÖ war:

- Die korrekte und vollständige Ableitung der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung aus der Buchhaltung sowie die Vollständigkeit der geforderten Beilagen zum RA.
- Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug ausgehend vom Voranschlag (VA) und Nachtragsvoranschlag (NVA) 2022 bis zum RA 2022.
- Die Analyse und Beurteilung der Haushalts- und Finanzsituation des Landes OÖ, wie sie im RA 2022 in den drei Rechnungen dargestellt und in den RA-Beilagen nachgewiesen ist.

¹ Diese Verordnung des Bundesministers für Finanzen wurde am 19.10.2015 im BGBl. II Nr. 313/2015 kundgemacht und trat mit Ablauf dieses Tages in Kraft.

² BGBl. II Nr. 17/2018

³ § 28 Abs. 2 dritter Satz und § 31 Abs. 2 zweiter Satz der Änderungsvereinbarung legen für die Ermittlung des Barwertes auch den marktüblichen Zinssatz als zusätzlichen Zinssatz fest.

Bei der Prüfung des RA 2022 wurden die Ergebnisse und Zahlenangaben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Regelfall mit jenen des Vorjahres verglichen. Weitere Vergleiche mit länger zurückliegenden Vorperioden wurden vereinzelt in ausgewählten Bereichen angestellt, um gewisse Entwicklungen zu verdeutlichen. Allerdings sind Vergleiche in einer langjährigen Zeitreihe vielfach mit Unschärfen behaftet, weil sich die Haushaltsgrundsätze und Buchungslogik der VRV 2015 erheblich von jenen der VRV 1997 unterscheiden. Die VRV 1997 war die Grundlage zur Haushaltsführung bis Ende des Finanzjahres 2019. Mitunter flossen auch Einschätzungen und Annahmen des Landes im mittelfristigen Planungshorizont mit ein, wenn dies zur Beurteilung der finanziellen Lage nötig und zweckmäßig war.

In der Analyse und der Prüfung des RA 2022 fokussierte der LRH besonders auf die Finanzierungsrechnung, weil der Finanzierungshaushalt (FH) in der Steuerung der Landesfinanzen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt und die darin abgebildeten Ein- und Auszahlungen am ehesten mit den langjährig im Landeshaushalt dargestellten Einnahmen und Ausgaben vergleichbar sind. Er analysierte und prüfte nach Bedarf die wesentlichen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) im Jahresvergleich 2021 zu 2022 und setzte sich mit den Abweichungen gegenüber dem VA auseinander.

In der Ergebnisrechnung 2022 zielte die Prüfung auf die Unterschiede der Erträge und Aufwendungen gegenüber den Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung und deren Veränderungen gegenüber 2021 ab.

In der Vermögensrechnung (VR) thematisierte der LRH hauptsächlich die Veränderungen der wesentlichen Bilanzpositionen im Jahresvergleich 2021 zu 2022 und deren Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden des Landes.

Die RA-Beilagen prüfte der LRH hinsichtlich ihrer Anzahl auf Vollständigkeit. Eine inhaltliche Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Weitere Themen und Ziele der Prüfung des RA 2022 waren:

- Prüfung und Beurteilung des im NVA 2022 neu geschaffenen OÖ Zukunftsfonds in Kombination mit der Umsetzung des 2021 initiierten OÖ-Plans und des regulären Budgets
- Ordnungsgemäße und vollständige Ableitung des zeitgleich mit dem RA veröffentlichten Förderberichtes samt den von der Veröffentlichung ausgenommenen Förderungen
- Umsetzung der vom Finanzausschuss am 23.6.2022 beschlossenen Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des RA 2021

Um die Nachvollziehbarkeit von Zahlenangaben zu erleichtern, weicht der LRH bei der Berichterstattung über die Prüfung des RA teilweise vom üblichen Corporate Design für Initiativprüfungen ab. Er orientierte sich bei der Ausgestaltung von Berichtstabellen am Farbkonzept des Landes zur Darstellung des Drei-Komponenten-Haushaltes; soweit Zahlenangaben in

Berichtstabellen einem Haushalt klar zuordenbar waren, wurde dies farblich wie folgt ersichtlich gemacht:

Tabelle 1: Farbcodierung Rechnungsabschluss

EH = Ergebnishaushalt
FH = Finanzierungshaushalt
VH = Vermögenshaushalt

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der RA 2022 des Landes OÖ bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt Beilagen ist in vier Bände gegliedert. Er ist nach Kenntnisnahme durch den Oö. Landtag im Internet abrufbar.⁴

HAUSHALTSGRUNDSÄTZE UND BUCHUNGSLOGIK NACH VRV 2015

2.1. Nach der VRV 2015 ist der Haushalt als Drei-Komponenten-Rechnung mit

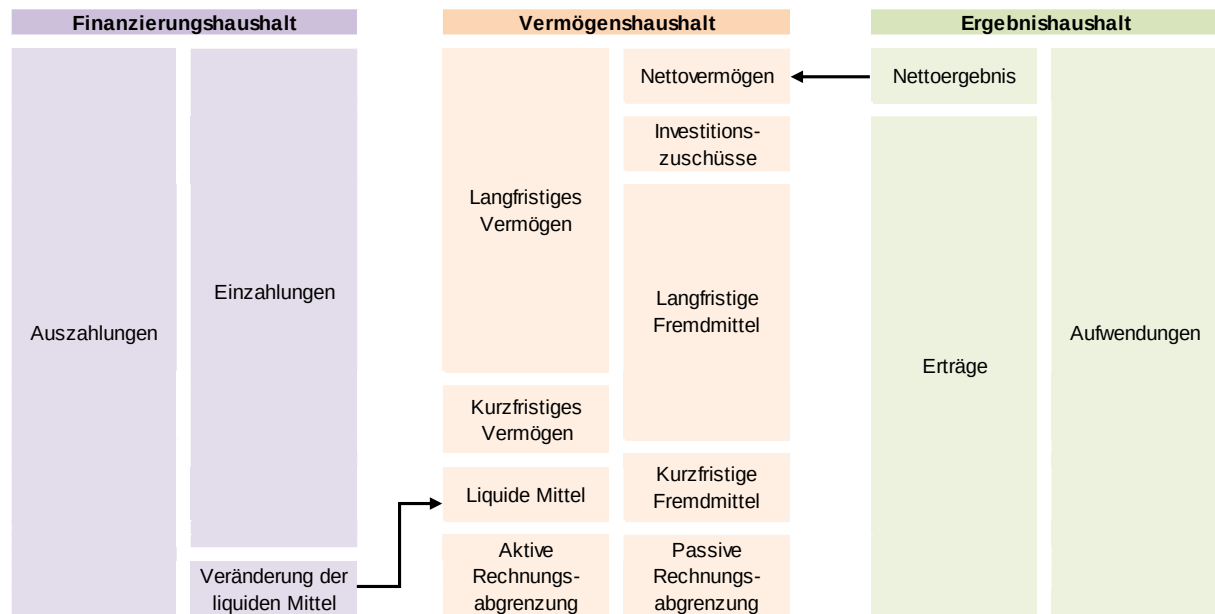
- Ergebnishaushalt (EH) – dieser entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung,
 - Finanzierungshaushalt (FH) – dieser entspricht der Geldflussrechnung und
 - Vermögenshaushalt (VH) – dieser entspricht der Bilanz,
- zu führen.

Der EH stellt die periodisch abgegrenzten Erträge und Aufwendungen dar. Der FH zeigt die Ein- und Auszahlungen eines Jahres; der VH die Vermögenslage zum Stichtag 31.12. des betreffenden Jahres.

Diese drei Haushalte sind in einem integrierten System untrennbar miteinander verbunden. Jeder Geschäftsfall wird grundsätzlich in zwei, vielfach drei Haushalten verbucht. Der Saldo aller Ein- und Auszahlungen ergibt die Veränderung liquider Mittel. Diese spiegelt sich im VH unter dem Aktivposten „Liquide Mittel“ wider. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen (= Nettoergebnis) wird in den Eigenkapitalposten „Nettovermögen“ übertragen. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives vermindert das Vermögen. Abbildung 1 veranschaulicht dieses Zusammenwirken der Haushalte in der Drei-Komponenten-Rechnung:

⁴ siehe [Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes OÖ des jeweiligen Finanzjahres](#)

Abbildung 1: Zusammenspiel Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Haushaltsgliederung nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

3.1. Die drei Haushalte gliedern sich nach der VRV 2015 (Anlagen 1a - 1c) in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) bzw. Codes. Diese fassen Konten auf unterschiedlichen Aggregationsstufen zusammen und stellen sie strukturiert dar. Die einzelnen Konten sind den MVAG bzw. Codes so zuzuordnen, wie es Anlage 3a der VRV 2015 vorgibt.

Die MVAG werden als Codes mit bis zu vier Ziffern dargestellt. Jede zusätzliche Ziffer erhöht den Detaillierungsgrad.

Die **erste Ziffer** gibt an, welche Haushalte von der Buchung betroffen sind. So steht MVAG 1xxx für VH, MVAG 2xxx für EH und MVAG 3xxx für FH.

Die **zweite Ziffer** zeigt, ob es sich um eine Mittelverwendung oder -aufbringung handelt:

Tabelle 2: Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015

Haushalte	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Vermögenshaushalt	MVAG 12xx / 13xx / 14xx / 15xx	MVAG 10xx / 11xx
	= Passivseite	= Aktivseite
Ergebnishaushalt	MVAG 21xx	MVAG 22xx
	= Ertrag	= Aufwand
Finanzierungshaushalt	MVAG 31xx / 33xx / 35xx	MVAG 32xx / 34xx / 36xx
	= Einzahlung	= Auszahlung

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die **dritte Ziffer** fasst mehrere Mittelaufbringungen oder -verwendungen in bestimmte Gruppen wie z. B. Sachanlagen, Personalaufwand oder Transfers zusammen. Die aus **drei Ziffern** bestehenden MVAG-Codes werden als **1. MVAG-Ebene** bezeichnet.

Mit der **vierten Ziffer** erfolgt eine weitere Detaillierung der 1. MVAG-Ebenen. Der aus **vier Ziffern** bestehende MVAG-Code ergibt die **2. MVAG-Ebene**.

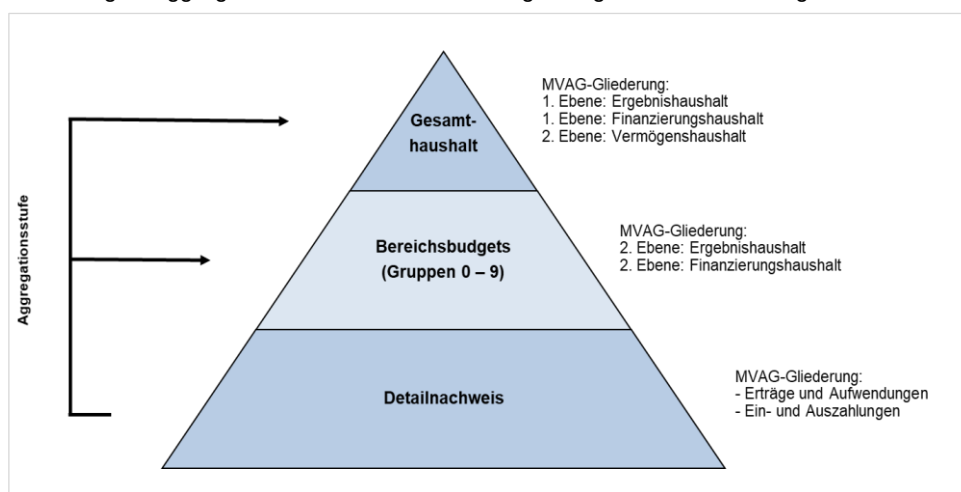
Haushaltsebenen im Rechnungsabschluss

4.1. Im RA werden auf der Ebene des Gesamthaushaltes der EH und der FH auf der 1. MVAG-Ebene dargestellt. Der Gesamthaushalt wird jeweils für EH und FH in zehn Bereichsbudgets (Gruppen 0 – 9) aufgeteilt und dort auf der 2. MVAG-Ebene ausgewiesen. Im Detailnachweis sind die im Gesamthaushalt und den Bereichsbudgets aggregierten Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aufgegliedert nach dem Ansatz- und Kontenverzeichnis des Landes, wie es die VRV 2015 vorgibt.

Der VH wird für den Gesamthaushalt auf der 2. MVAG-Ebene abgebildet. Er zeigt die Werte des abzuschließenden Finanzjahres im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr mit den eingetretenen Veränderungen.

Die im RA auf verschiedenen Aggregationsstufen dargestellten Haushalte veranschaulicht folgende Abbildung 2:

Abbildung 2: Aggregationsstufen im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die weiteren nach § 37 VRV 2015 geforderten Beilagen werden im Band I des RA 2022 ausgewiesen.

VORANSCHLAG UND MITTELFRISTPLANUNG

Finanzpolitische Vorgaben

5.1. So wie in den Vorjahren legte der Oö. Landtag auch im VA 2022 folgende finanzpolitische Vorgaben fest:

- Intergenerative Gerechtigkeit
- Einhaltung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) ausgewiesenen Ziele
- Beibehaltung des AA+-Ratings
- Wahrung einer risikoaversen Finanzgebarung

Ein früheres Ziel „Aufrechterhalten einer möglichst hohen Investitionsrate“ wird seit dem Doppelbudget 2020/2021 nicht mehr verfolgt.

5.2. Hinsichtlich der Einhaltung dieser finanzpolitischen Vorgaben merkt der LRH an:

- Die intergenerative Gerechtigkeit der Finanzpolitik wird im Rahmen der RA-Prüfung nicht näher beurteilt.
- Durch die im Jahr 2020 einsetzende COVID-19-Pandemie wurden die Ziele des ÖStP 2012 auf europäischer und gesamtstaatlicher Ebene temporär ausgesetzt. Sie waren daher im Finanzjahr 2022 für das Land OÖ nicht anzuwenden (Berichtspunkt 50).
- Das AA+-Rating bestätigte die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S & P) zuletzt am 20.5.2022 und revidierte ihren Ausblick von negativ auf stabil.⁵
- In der Haushaltsführung achtete das Land auf die Grundsätze einer risikoaversen Finanzgebarung. In der Prüfung des RA 2022 zeigten sich keine Finanzgeschäfte, die mit dem Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz nicht vereinbar wären.

Mittelfristige Finanzplanung

6.1. Gemäß Art. 55 Abs. 7 Oö. L-VG hat die Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag jährlich eine Mittelfristige Finanzplanung (MFP) vorzulegen. Diesem Auftrag kam die Direktion Finanzen nach, indem sie die jährliche MFP des Landes OÖ aktualisierte. Das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung brachte diese MFP für die Finanzjahre 2022 bis 2026 dem Oö. Landtag im Dezember 2022 zur Kenntnis.

⁵ Die Agentur begründet den stabilen Ausblick mit der Konsolidierung des Landeshaushaltes, der Reduktion des Schuldenstandes und der vergleichsweise geringen Verschuldung von unter 40 Prozent der laufenden Einnahmen. Gleichzeitig verweist sie aber auf ein Downgrade-Risiko für den Fall, dass Einnahmen unter den Erwartungen bleiben oder Ausgaben stärker steigen als angenommen.

Punkt 6.1. der MFP definiert den Nettofinanzierungssaldo als materielles Haushaltsergebnis⁶ des Landes. Im Planungshorizont werden jährlich jeweils negative Nettofinanzierungssalden erwartet. Diese sind in Abhängigkeit von den jeweils verfügbaren liquiden Mitteln durch Finanzschulden zu bedecken. Zudem ist in den Jahren 2023 bis 2026 ein allfälliger zusätzlicher Liquiditätsbedarf bei den nicht veranschlagten, verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) gegeben. In Punkt 5.3. der MFP ist dieser Finanzbedarf mit 731,4 Mio. Euro beziffert, der voraussichtlich mit zusätzlichen Schuld aufnehmen zu decken sein wird. Die Tabelle 3 stellt die Planwerte der negativen Nettofinanzierungssalden, des Standes an Finanzschulden und des absehbaren Liquiditätsbedarfes bei den verkauften WBF-Darlehen im Planungshorizont 2022 bis 2026 gemeinsam mit dem Stand an Finanzschulden aus dem RA 2021 dar.

Tabelle 3: Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstand und Liquiditätserfordernisse aus verkauften WBF-Darlehen – RA 2021 und Planwerte bis 2026

Bezeichnung	in Mio. Euro					
	RA 2021	VA 2022 inkl. NVA	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettofinanzierungssaldo	k. A.	-148,3	-90,3	-193,8	-159,4	-121,7
Stand an Finanzschulden	1.191,2	1.191,2	1.281,7	1.475,5	1.634,9	1.756,6
Liquiditätsbedarf bei verkauften WBF-Darlehen 2023 bis 2026						731,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

6.2. Aufgrund der in der MFP 2022 bis 2026 geplanten negativen Nettofinanzierungssalden, der weiter ansteigenden Finanzschulden und dem zusätzlichen Liquiditätsbedarf bei verkauften WBF-Darlehen hält der LRH eine umsichtige Haushaltsführung und strikte Budgetdisziplin für geboten. Aufgrund des vorliegenden Planungsszenarios soll das Land, möglichst im Einklang mit den übrigen Gebietskörperschaften, den zunehmenden Risiken und Unsicherheiten im wirtschaftlich relevanten Umfeld verstärkt mit strukturellen Reformen entgegen. Mögliche Ansatzpunkte dazu bieten die anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen, die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (insbesondere jene zwischen Land OÖ und oö. Gemeinden), das gesamte Fördersystem durch unterschiedliche Gebietskörperschaften sowie die langjährig bekannten ausgabendynamischen Bereiche im Landeshaushalt. Auch würden derartige Reformen die Geschäftsprozesse weiter optimieren und das Verwaltungshandeln effizienter gestalten.

⁶ vgl. Schauer, Das öffentliche Haushaltswesen (2019), Jahrgang 60, Heft 4: Beim FH nach VRV 2015 ist hinsichtlich seiner Ausgeglichenheit in einen materiellen und formalen Haushaltsausgleich zu differenzieren. Der materielle Haushaltsausgleich zielt auf einen Ausgleich der Auszahlungen ohne Nettokreditaufnahmen ab (Nettofinanzierungssaldo ≥ 0), wie dies auch im Oö. StabG 2019 für das Land OÖ festgeschrieben wurde. Der formale Haushaltsausgleich ist definiert, indem ein Finanzierungsbedarf aus der operativen und investiven Gebarung zumindest formal durch Zuführung von Finanzmitteln aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden kann.

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2022

Summen und Salden im Vergleich zum Rechnungsabschluss

7.1. Die Grundlage für den Budgetvollzug im Jahr 2022 bildeten der VA und ein NVA. Der vom Oö. Landtag im Dezember 2021 beschlossene VA 2022 weist bei Einzahlungen von 7.153,1 Mio. Euro und Auszahlungen von 7.307,3 Mio. Euro im FH ein Defizit von 154,3 Mio. Euro aus. Ohne die veranschlagte Schuldenrückzahlung (5,2 Mio. Euro) betrug der präliminierte Nettofinanzierungssaldo -149,1 Mio. Euro. Da sich während des Jahres 2022 die Haupteinnahmen des Landes (Ertragsanteile und Finanzzuweisungen) um mindestens 570,5 Mio. Euro erhöhten, wurden sie in dem am 5.12.2022 vom Oö. Landtag beschlossenen NVA entsprechend ihrem tatsächlichen Aufkommen angepasst. Gleichzeitig stellte das Land aber auch etwa gleichhohe zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen in den NVA ein, sodass sich der erwartete Nettofinanzierungssaldo durch den NVA 2022 bloß um 0,8 Mio. Euro auf -148,3 Mio. Euro verbesserte. Im Vergleich dazu weist der RA 2022 einen positiven Nettofinanzierungssaldo von 229,3 Mio. Euro und in der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung einen Überschuss von 224,2 Mio. Euro aus. Diese RA-Ergebnisse sind um 377,7 Mio. Euro besser, als sie dem Oö. Landtag mit dem NVA 2022 Anfang Dezember 2022 in Aussicht gestellt wurden. Die Tabelle 4 zeigt diese Ergebnisverbesserung im RA des Landes.

Tabelle 4: Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2022 im Vergleich zum VA und NVA

Einzahlungen / Auszahlungen	in Mio. Euro						Abweichung zum VA inkl. NVA in %
	VA 2022	NVA 2022	VA inkl. NVA 2022	RA 2022	Abweichung zum VA	Abweichung zum VA inkl. NVA	
Einzahlungen operative Gebarung	7.131,6	570,5	7.702,0	7.934,3	+802,7	+232,3	3,0
Auszahlungen operative Gebarung	6.576,6	328,4	6.905,0	6.871,0	+294,3	-34,0	-0,5
Saldo 1: Geldfluss aus der Operativen Gebarung	554,9	242,1	797,0	1.063,3	+508,4	+266,3	33,4
Einzahlungen investive Gebarung	21,5	0,0	21,5	32,7	+11,2	+11,2	52,4
Auszahlungen investive Gebarung	725,5	241,3	966,8	866,7	+141,2	-100,1	-10,4
Saldo 2: Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-704,0	-241,3	-945,3	-834,0	-130,0	+111,3	-11,8
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-149,1	0,8	-148,3	229,3	+378,4	+377,7	k. A.
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k. A.
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5,2	0,0	5,2	5,2	0,0	0,0	0,0
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5,2	0,0	-5,2	-5,2	0,0	0,0	0,0
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-154,3	0,8	-153,5	224,2	+378,5	+377,7	k. A.

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im RA 2022 wurden die im VA inkl. NVA angenommenen Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung um 243,5 Mio. Euro übertroffen. Die Auszahlungen blieben um 134,1 Mio. Euro unter den Summen im VA inkl. NVA.

Die zusätzlich budgetierten Einzahlungen im NVA 2022 von 570,5 Mio. Euro sind auf eingegangene Mehreinzahlungen aus Ertragsanteilen (419,7 Mio. Euro) und diversen Bundeszuschüssen zurückzuführen. In ähnlicher Höhe wurden Auszahlungen in den NVA 2022 eingestellt, die sich auf die operative Gebarung (328,4 Mio. Euro) und investive Gebarung (241,3 Mio. Euro) verteilen. Konkret betrafen sie

- 225,3 Mio. Euro – indirekter Gesellschafterzuschuss an die LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH (LKV)
- 120,0 Mio. Euro – Abgänge bei Krankenanstalten, aus in gleicher Höhe einnahmenseitig budgetierten Bundeszuschüssen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
- 50,5 Mio. Euro – höhere Entgelte in der Pflege und Sozialbetreuung⁷ und 12,6 Mio. Euro Oö. Pflegestipendium⁸
- 56,0 Mio. Euro – Oö. Gemeindepaket 2022/2023
- 38,0 Mio. Euro – OÖ Zukunftsfonds
- 35,1 Mio. Euro – Grundversorgung
- 23,8 Mio. Euro – KEST-Nachzahlung
- 8,4 Mio. Euro – Anti-Teuerungsmaßnahmen Oberösterreich.

Der indirekte Gesellschafterzuschuss diente dazu, Verbindlichkeiten der LKV gegenüber den Krankenanstalten zu tilgen. Die Krankenanstalten wiederum verpflichteten sich, einen Teil dieses Zuschusses, der für geleistete Mietvorauszahlungen bestimmt war, 2023 wieder an das Land zu überweisen. Daher weist der NVA 2022 darauf hin, dass aus dem indirekten Gesellschafterzuschuss an die LKV 112,7 Mio. Euro wieder an das Land zurückfließen. Dies ist ertragswirksam im NVA 2022 und finanzierungswirksam im VA 2023 eingeplant. Dadurch verbesserte sich 2022 das veranschlagte Nettoergebnis, 2023 der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo.

Weiters sind im NVA 2022 auch Bundeszuschüsse für höhere Entgelte in der Pflege und Sozialbetreuung von 50,5 Mio. Euro veranschlagt, deren Zahlung für 2023 erwartet wurde. Dies verbesserte das Ergebnis im EH, nicht aber im FH. Während im VA 2022 das Nettoergebnis (= Jahresergebnis vor Rücklagen) mit -96,5 Mio. Euro negativ war, verbesserte sich dieser Jahreserfolg durch den NVA 2022 auf 67,5 Mio. Euro. Im RA 2022 kam das positive Nettoergebnis bei 243,0 Mio. Euro bzw. nach Rücklagen bei 1.006,2 Mio. Euro zu liegen. Die Abweichungen der Summen und Salden des Ergebnisvoranschlags zur Ergebnisrechnung sind in folgender Tabelle 5 dargestellt:

⁷ Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) und Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG)

⁸ vgl. Richtlinien des Landes OÖ für die Gewährung eines Zuschusses zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Sozialbereich

Tabelle 5: Summen und Salden der Ergebnisrechnung 2022 im Vergleich zum VA und VA inkl. NVA

Bezeichnung	in Mio. Euro						Abweichung zum VA inkl. NVA in %
	VA 2022	NVA 2022	VA inkl. NVA	RA 2022	Abweichung zum VA	Abweichung zum VA inkl. NVA	
Summe Erträge	7.141,6	733,7	7.875,2	8.256,6	+1.115,1	+381,4	5,3
Summe Aufwendungen	7.238,1	569,7	7.807,7	8.013,6	+775,6	+205,9	2,8
SA 0: Nettoergebnis	-96,5	164,0	67,5	243,0	+339,5	+175,5	k. A.
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	766,1	+766,1	+766,1	k. A.
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	17,0	0,0	17,0	2,9	-14,1	-14,1	-83,0
Summe Haushaltsrücklagen	-17,0	0,0	-17,0	763,2	+780,2	+780,2	k. A.
SA 00: Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-113,5	164,0	50,5	1.006,2	+1.119,7	+955,7	k. A.

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

7.2. In der Finanzierungsrechnung sind die Abweichungen gegenüber dem VA inkl. NVA auf höhere Einzahlungen (+243,5 Mio. Euro) und geringere Auszahlungen (-134,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Dies ist dem haushaltsrechtlichen Grundsatz geschuldet, dass Einzahlungsbeträge als Mindestgrenze und Auszahlungsbeträge mit ihrer Höchstgrenze zu veranschlagen sind. Dennoch bemängelt der LRH die Budgetierung von etlichen veranschlagten Auszahlungen im NVA 2022. Sie wurden teilweise vorzeitig in das Nachtragsbudget aufgenommen, ohne konkreten Bedarf im Finanzjahr 2022. Dies widerspricht dem Budgetierungsgrundsatz der Budgetwahrheit und dem Jährlichkeitsprinzip des Budgets. Hohe Haushaltsmittel aus dem NVA 2022 konnten im Finanzjahr 2022 nicht ausbezahlt werden. Dies führte zu einer Budgetreserve, weil die nicht eingesetzten Mittel auf das Folgejahr übertragen wurden. In der Folge wuchsen die jährlichen Übertragungsmittel außerordentlich stark an. Der LRH wertet einen derart hohen Stand an Übertragungsmitteln als „Zusatzbudget“, das zusätzlich zum VA 2023 eingesetzt werden kann. Wie unter Berichtspunkt 55 ausgeführt ist, betrifft diese Budgetierungspraxis von nicht realisierbaren Auszahlungen im betreffenden Finanzjahr beispielsweise das Oö. Gemeindepaket (56 Mio. Euro), den Oö. Zukunftsfonds (38 Mio. Euro) und einen Teil der im NVA 2022 veranschlagten Auszahlungen aus dem Entgelt-erhöhungs-Zweckzuschussgesetz (30,6 Mio. Euro) sowie für die Grundversorgung (10 Mio. Euro). Auch hinterfragt der LRH die Notwendigkeit des indirekten Gesellschafterzuschusses des Landes an die LKV in Höhe von 112,4 Mio. Euro für eine bereits geleistete Mietvorauszahlung. Dieser anteilige Betrag fließt wieder in den Landeshaushalt zurück und reduziert das veranschlagte Defizit im VA 2023 von 202,7 Mio. Euro auf 90,3 Mio. Euro.

Die Budgetierungspraxis, Mehreinzahlungen in einem NVA zu binden, indem vorzeitig gleichhohe konkrete Auszahlungen veranschlagt werden, die das Finanzjahr des VA nicht betreffen, ist nach VRV 2015 nicht geeignet, die finanzielle Lage des Landes im VA wahrheitsgetreu darzustellen. Die im NVA 2022 veranschlagte Veränderung des Nettofinanzierungssaldos ließ weder für den Oö. Landtag noch für die interessierte Öffentlich-

keit erkennen, dass sich das finanzierungswirksame Ergebnis im FH aus dem Budgetvollzug 2022 maßgeblich verbessert. Will das Land in Hinkunft etwaige Mehreinzahlungen für bestimmte Zwecke einsetzen, muss es

- entweder den NVA früher als bisher dem Oö. Landtag vorlegen, damit die beabsichtigten Zahlungen auch im betreffenden Jahr getätigt werden können oder
- die Mittel im EH durch veranschlagte Zuweisungen zu bestimmten HRL binden ohne Veranschlagung nicht realisierbarer Auszahlungen und mit einem aussagekräftigen Planwert für den erwarteten Nettofinanzierungssaldo.

Der LRH empfiehlt daher, in Hinkunft beim Erstellen von Nachtragsvoranschlägen die Vorgaben der VRV 2015 und die Budgetierungsgrundsätze (z. B. Jährlichkeitsprinzip) verstärkt zu beachten.

Positiv wertete der LRH die Tatsache, dass das Land die bis dahin gepflogene Praxis beendete, nicht verbrauchte Budgetwerte im jährlichen RA stets als Haushaltsrücklagen zu verrechnen. Vielmehr löste es im Jahr 2022 sämtliche HRL auf: 766,1 Mio. Euro, davon 712,6 Mio. Euro aus Übertragungsmitteln. Das hohe positive Nettoergebnis (SA 00) ist auf die geänderte Rücklagengebarung zurückzuführen (Berichtspunkt 54).

Abweichungsanalyse mit ausgewählten Details

- 8.1.** In der Anlage 1 des Berichtes werden die Abweichungen des RA 2022 gegenüber den Budgetwerten auf Unterabschnittsebene dargestellt und kurz beschrieben, wenn sie betraglich eine Million Euro überschreiten. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften müssen auch die bewirtschaftenden Stellen des Landes die Abweichungen zwischen VA und Rechnung im EH und FH auf Ebene der VA-Stellen begründen, sobald sie größer als zehn Prozent oder absolut über 500.000 Euro liegen. Lediglich bei Abweichungen unter 200.000 Euro entfällt deren Begründung. Im Detail sind diese Begründungen in Band II und III des RA ausgeführt. Da sich die Abweichungen auf eine Vielzahl an VA-Stellen im EH und FH verteilen, konzentriert sich der LRH vornehmlich auf jene im FH.
- 8.2.** Auf Ebene der Unterabschnitte (UA) stellte der LRH vor allem folgende maßgeblichen Abweichungen fest:

Einzahlungen:

- Die höchsten **Mehreinzahlungen** ergaben sich aus Kostenersätzen für Personal der OÖ Gesundheitsholding GmbH (OÖG) und Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) mit 64,4 Mio. Euro. Auch die allgemeinbildenden Pflichtschulen wiesen Mehreinzahlungen auf (+48,5 Mio. Euro). In beiden Fällen gingen korrespondierende Mehrauszahlungen in ähnlicher Höhe einher. Weitere zweistellige Millionenbeträge an Mehreinzahlungen betrafen Gemeinde-Bedarfszuweisungen (BZ, +33,6 Mio. Euro), COVID-19-Kostenersätze (+20,4 Mio. Euro) und zusätzliche Rückzahlungen von gewährten WBF-Darlehen (+12,6 Mio. Euro).

Höhere Einzahlungen zeigten sich auch nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 – KatFG 1996 (+9,7 Mio. Euro) sowie nach dem Oö. ChG (+9,1 Mio. Euro). Diese wurden vom Bund bzw. den Sozialversicherungsträgern geleistet.

Aus Landesabgaben konnten 8,9 Mio. Euro über Plan vereinnahmt werden, überwiegend aus dem WBF-Beitrag.

- Demgegenüber traten **Mindereinzahlungen** in vier UA auf; diese betrafen die Pensionen der Landeslehrer:innen (-3,9 Mio. Euro) und Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (-2,2 Mio. Euro). Zudem blieben die Transfers des Bundes für die Stadtbahn Linz (-1,4 Mio. Euro) und die Flüchtlingshilfe (-1,3 Mio. Euro) unter den eingeplanten Beträgen.

Auszahlungen:

- Die höchsten **Minderauszahlungen** von 85,3 Mio. Euro betrafen Gemeinde-BZ und das Oö. Gemeindepaket, das erst im NVA mit 56 Mio. Euro budgetiert wurde. Auch die im OÖ-Plan vorgesehenen Mittel für Investitionen im Krankenanstaltenbereich (55,8 Mio. Euro) fielen geringer aus.

Weitere Minderauszahlungen sind auf die im VA 2022 bzw. NVA veranschlagten und nicht ausbezahlten Mittel von insgesamt 50,0 Mio. Euro zurückzuführen; diese waren für den OÖ Zukunftsfonds (38 Mio. Euro) sowie als Verstärkungsmittel⁹ (12,0 Mio. Euro) gedacht. Hohe Minderauszahlungen traten auch bei der Förderung der Wohnhaussanierung (14,8 Mio. Euro), bei Eisenbahnen (13,5 Mio. Euro), insbesondere für die Stadtbahn Linz, und beim Nahverkehr (9,5 Mio. Euro) auf. Bei den Maßnahmen im Hochwasserschutz wurden die veranschlagten Beträge um 11,7 Mio. Euro unterschritten. Zu Unterschreitungen von etwa 9 Mio. Euro kam es jeweils bei den berufsbildenden Pflichtschulen, der Flüchtlingshilfe und der Betriebsabgangsdeckung für Ordenskrankenanstalten.

- **Mehrauszahlungen** fielen für allgemeinbildende Pflichtschulen v. a. für Personal an (+61,5 Mio. Euro), denen auch Mehreinzahlungen vom Bund von 48,5 Mio. Euro gegenüber standen. Ähnlich lagen auch im Gesundheitsbereich Mehrauszahlungen für Personal vor (+64,4 Mio. Euro¹⁰), die durch gleich hohe Mehreinzahlungen aus Kostenersätzen finanziert wurden.

Weitere Mehrauszahlungen betrafen die WBF (+31,1 Mio. Euro) und die Bezirkshauptmannschaften (+20,9 Mio. Euro). Letztere sind auf Leistungen für Personal zurückzuführen. Darüber hinaus fielen Mehrauszahlungen für Zuschüsse und Darlehen an die Landes-Immobilien GmbH (LIG, +19,7 Mio. Euro) und zur Förderung von Biomasse-Energieanlagen und Contracting-Projekten (+8,9 Mio. Euro) an. Für Sportstätten ergaben sich Mehrauszahlungen von 16,8 Mio. Euro, die sich im Wesentlichen aus den Beiträgen des Landes für die LASK-Arena (22,1 Mio. Euro) ergaben.

⁹ Art. III Z. 5 VA 2022

¹⁰ Summe der Mehrauszahlungen der TA 1/55710 und 1/55711

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Vorgaben

9.1. Gemäß § 3 Abs. 3 VRV 2015 sind im FH die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres (1.1. bis 31.12.) zu erfassen. Eine Einzahlung ist ein Zufluss, eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln.¹¹ Der FH zielt auf den Zahlungsmittelfluss bzw. das Kassenwirksamkeitsprinzip ab.¹² Die Buchung erfolgt zum Zeitpunkt der Zahlung. Dies kann zu Abweichungen gegenüber dem EH führen, da dort der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung buchungsrelevant ist.

Das Ergebnis des FH (Einzahlungen minus Auszahlungen) ist die Veränderung der liquiden Mittel, die auf der Aktivseite der VR ersichtlich ist.¹³ Diese Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (= Nettofinanzierungssaldo plus Saldo aus der Finanzierungstätigkeit) und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= Vorschüsse und Verwahrgelder).

Der FH unterscheidet zwischen der allgemeinen Gebarung aus der operativen und investiven Tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Auch ist er anders als der EH untergliedert¹⁴, und zwar in die

- operative Gebarung (= laufende Geschäftstätigkeit, die weitgehend dem EH entspricht),
- investive Gebarung (z. B. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern¹⁵, die Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Kapitaltransfers¹⁶),
- Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten) und
- nicht voranschlagswirksame Gebarung¹⁷ (Ein- und Auszahlungen, die nicht zu veranschlagen sind, da sie nicht endgültig für das Land bestimmt, sondern an Dritte weiterzuleiten sind oder für Rechnung eines Dritten vollzogen werden).

¹¹ Liquide Mittel sind Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

¹² vgl. Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 3

¹³ siehe dazu Berichtsausführungen zu „Liquide Mittel“, Berichtspunkt 36 f

¹⁴ Die gesonderte Darstellung der investiven Gebarung ist insofern von Relevanz, als es im Zusammenhang mit Investitionen zu unregelmäßigen und vergleichsweise hohen Zahlungsströmen kommen kann. Die eigene Darstellung der Finanzierungstätigkeit informiert, ob externe Finanzierungen notwendig waren.

¹⁵ Sofern deren Wert die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro (1.000 Euro ab 2023) übersteigt

¹⁶ Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse) und im FH in der investiven und nicht in der operativen Gebarung auszuweisen.

¹⁷ Solche Gebarungen sind nach § 12 Abs. 2 VRV 2015 von der Veranschlagung ausgenommen, müssen aber im FH ausgewiesen und die am Jahresende offenen Salden in einer gesonderten Beilage zum RA ersichtlich gemacht werden.

Überblick über Summen und Salden

10.1. Im RA 2022 zeigen sich die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung im Jahresvergleich 2021 zu 2022 wie folgt:

Tabelle 6: Summen und Salden der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2021	RA 2022	Veränderung	
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	6.759,5	7.934,3	+1.174,8	17,4
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.706,4	6.871,0	+164,6	2,5
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	53,1	1.063,3	+1.010,2	k. A.
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	336,1	32,7	-303,4	-90,3
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	819,3	866,7	+47,4	5,8
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-483,2	-834,0	-350,8	k. A.
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-430,1	229,3	+659,4	k. A.
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	626,1	0,0	-626,1	-100,0
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8,3	5,2	-3,2	-37,9
SA4	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	617,8	-5,2	-622,9	-100,8
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	187,7	224,2	+36,5	19,4
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	26.446,9	25.504,6	-942,3	-3,6
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	26.587,1	25.721,6	-865,5	-3,3
SA6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	-140,2	-217,0	-76,8	k. A.
SA7	Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6)	47,5	7,1	-40,4	-85,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Finanzierungsrechnung gibt Aufschluss darüber, ob und inwieweit aus der operativen Gebarung (Saldo 1)¹⁸ die Investitionen (Saldo 2)¹⁹ bezahlt werden können, wie viel für die Tilgung von Schulden übrig bleibt und ob zur Deckung der Investitionen noch Finanzierungsbedarf besteht (Saldo 3). Dieser Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist das (materielle) Haushaltsergebnis des betreffenden Finanzjahres ohne Transaktionen aus Finanzierungen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)

¹⁸ Der Saldo 1 sollte grundsätzlich positiv sein, bei einem negativen Saldo ist das Land nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Bei einem negativen Saldo, der nicht durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist, besteht ein Konsolidierungsbedarf.

¹⁹ Der Saldo 2 ist meist negativ, da im Regelfall mehr investiert als deinvestiert wird. Dieser Saldo kann im Zeitverlauf stark schwanken, zumal große Investitionen meist in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

macht ersichtlich, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. Die Summe all dieser Salden ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5), das ist jenes Ergebnis, das sich aus dem gesamten Budgetvollzug ergibt. Es enthält alle unmittelbar voranschlagswirksam verrechneten Zahlungen (inklusive Finanzierungen). Der Nettofinanzierungssaldo samt den notwendigen Zahlungen für Fremdfinanzierungen sind für die Liquiditätssteuerung besonders relevant.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) zeigt Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen waren oder nicht voranschlagswirksam verrechnet wurden. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein (§ 12 Abs. 3 VRV 2015).

Die Salden der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung bildet die Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7)²⁰ ab. Bei einem positiven Ergebnis erhöhen sich die liquiden Mittel und es können Zahlungsmittelreserven (ZMR) gebildet werden, bei einem negativen, verringern sich die in den Vorjahren aufgebauten Geldbestände.

10.2. Zu den Summen und Salden des FH stellt der LRH fest:

- Der Einzahlungsüberhang aus der **operativen Gebarung** (= Saldo 1) ist im Jahresvergleich 2021 zu 2022 außerordentlich stark gestiegen. 2021 lag dieser bei 53,1 Mio. Euro bzw. 362,1 Mio. Euro, wenn die damals geleisteten Transferzahlungen für vorzeitige Schuldentrückzahlungen bei Ordenskrankenanstalten berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 verblieb hingegen ein Einzahlungsüberhang von 1.063,3 Mio. Euro, um 701,2 Mio. Euro bzw. 1.010,2 Mio. Euro mehr als 2021. Damit hat sich das vergleichbare Ergebnis der operativen Gebarung beinahe verdreifacht. Diese Entwicklung beeinflusste die unter Berichtspunkt 14 dargestellten Kennzahlen außerordentlich positiv.
- Der negative Geldfluss der **investiven Gebarung** im Saldo 2 von 834,0 Mio. Euro ist 2022 um 350,8 Mio. Euro höher als 2021. Im Gegensatz zum Vorjahr ist dieser Saldo aus dem operativen Ergebnis gedeckt. Während die Einzahlungen des investiven Bereichs (32,7 Mio. Euro) hauptsächlich Darlehensrückzahlungen (30,4 Mio. Euro) betrafen, verteilen sich die Auszahlungen auf Direktinvestitionen (96,7 Mio. Euro), Darlehensgewährungen (161,1 Mio. Euro) und Kapitaltransfers (609,0 Mio. Euro). Letztere fördern Investitionen von Dritten und sind haushaltsrechtlich verlorene Zuschüsse, während die Direktinvestitionen und Darlehen das Vermögen des Landes erhöhen oder zumindest erhalten. Zu den gestiegenen Auszahlungen im investiven Bereich trugen die aus dem OÖ-Plan eingesetzten Mittel und die höheren Darlehensgewährungen in der WBF bei.
- Der Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist eines der wichtigsten Ergebnisse in der Steuerung und Entwicklung der Landesfinanzen, zumal er direkt auf die Liquidität und Verschuldung einwirkt. Während das Land aus dem Budgetvollzug der operativen und investiven Gebarung 2021 noch einen negativen Nettofinanzierungssaldo von 430,1 Mio. Euro erwirtschaftete und auch im VA 2022 einen negativen

²⁰ Der Saldo 7 muss den Veränderungen des Standes an liquiden Mitteln im VH entsprechen.

Wert von 149,1 Mio. Euro erwartete, erzielte es im RA 2022 einen positiven Nettofinanzierungssaldo von 229,3 Mio. Euro. Dieses Ergebnis ist um 659,4 Mio. Euro besser als im Jahr 2021; ohne die vorjährigen Transfers für die Schuldentilgung der Ordenskrankenhäuser wäre die Ergebnisverbesserung 350,4 Mio. Euro.

- Mit dem erstmals positiven Nettofinanzierungssaldo tilgte das Land im geringen Ausmaß Finanzschulden (5,2 Mio. Euro). Daher verblieb aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung ein Einzahlungsüberhang von 224,2 Mio. Euro, der sich im Saldo 5 zeigt. Im Gegensatz zu 2021 musste das Land 2022 keine neuen Schulden aufnehmen. Auch konnte es damit den außerordentlich hohen Liquiditätsabfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 217,0 Mio. Euro (= Saldo 6) ohne Schuldaufnahmen decken. Zudem erhöhte sich der gesamte Stand an liquiden Mitteln um 7,1 Mio. Euro. Diese Veränderung der liquiden Mittel zeigt sich im Saldo 7 der Finanzierungsrechnung und in der VR unter der Position B.III „Liquide Mittel“.

Nettofinanzierungssaldo

- 11.1.** Aus der operativen und investiven Tätigkeit erwirtschaftete das Land im Finanzjahr 2022 Einzahlungen von 7.967,0 Mio. Euro. Diesen standen Auszahlungen von 7.737,7 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein Einzahlungsüberhang von 229,3 Mio. Euro ergab. Dieser ist das materielle Haushaltsergebnis (vor Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) und zeigt sich in der Finanzierungsrechnung als Nettofinanzierungssaldo. Dieser Saldo ist im Vergleich zum Jahr 2021 in Tabelle 7 dargestellt.

Tabelle 7: Nettofinanzierungssaldo

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2021	RA 2022	Veränderung	
31	Einzahlungen aus der operativen Gebarung	6.759,5	7.934,3	+1.174,8	17,4
33	Einzahlungen aus der investiven Gebarung	336,1	32,7	-303,4	-90,3
	Summe Einzahlungen	7.095,6	7.967,0	+871,4	12,3
32	Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.706,4	6.871,0	+164,6	2,5
34	Auszahlungen aus der investiven Gebarung	819,3	866,7	+47,4	5,8
	Summe Auszahlungen	7.525,7	7.737,7	+212,0	2,8
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-430,1	229,3	+659,4	k. A.

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

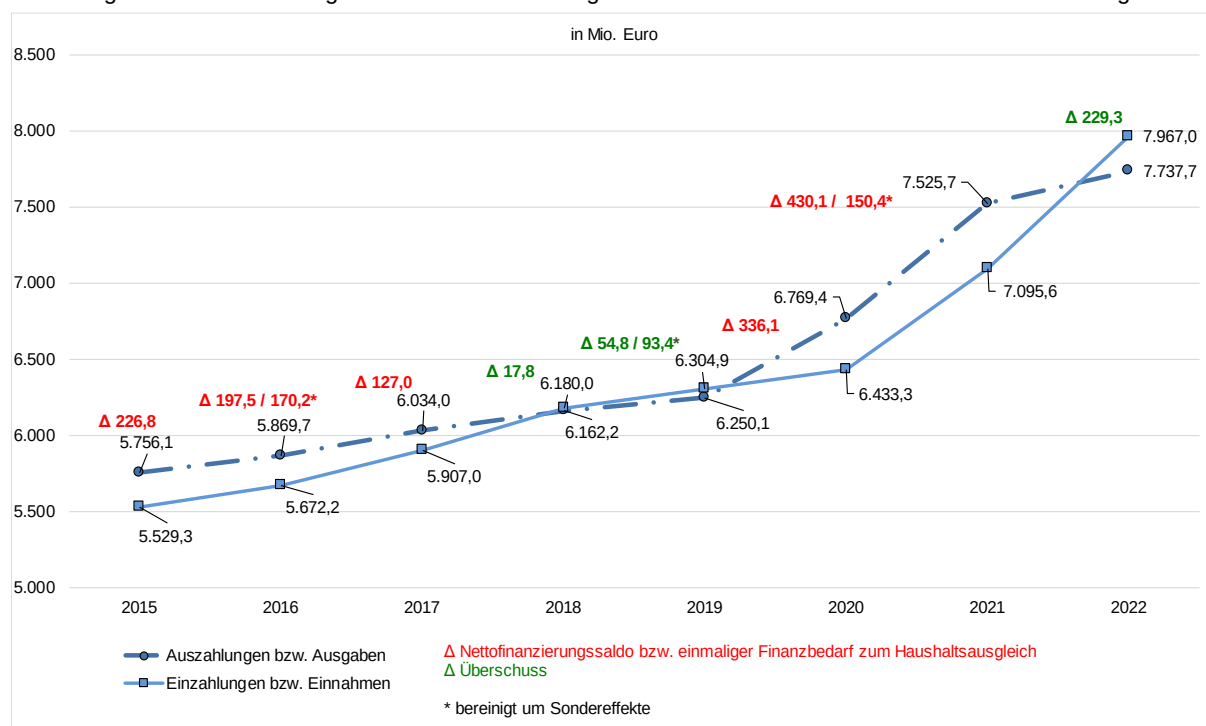
Während mit dem negativen Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2021 die Eigenfinanzierungsquote der Auszahlungen bei 94,3 Prozent lag, ermöglichte die gute Einnahmenentwicklung im Jahr 2022 einen positiven Nettofinanzierungssaldo und eine Eigenfinanzierungsquote von 102,9 Prozent. Nach der eher niedrigen Schuldentrückzahlung verblieb ein

positiver Finanzierungssaldo von 224,2 Mio. Euro aus dem Budgetvollzug bzw. der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung.

Dabei erwartete das Land im VA inkl. NVA 2022 einen negativen Nettofinanzierungssaldo von 148,3 Mio. Euro; das im RA 2022 erreichte Ergebnis ist um 377,7 Mio. Euro besser als veranschlagt. Gegenüber dem RA 2021 hat sich der Nettofinanzierungssaldo sogar um 659,4 Mio. Euro verbessert.

Der Nettofinanzierungssaldo entspricht zwar nicht exakt dem früheren erfolgswirksamen Haushaltsergebnis, das der LRH vor der Umstellung des Rechnungswesens in der jährlichen RA-Prüfung als einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich aus dem ausgeglichenen RA-Ergebnis errechnete. Dennoch ist der Nettofinanzierungssaldo hinsichtlich der Größenordnung, Aussagekraft und Tendenz mit dem damals ermittelten Wert weitgehend vergleichbar. Wird die langjährige Entwicklung dieser Ergebnisse (= Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich) mit den Nettofinanzierungssalden der Jahre 2020 bis 2022 fortgeschrieben, zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 3: Nettofinanzierungssaldo in Fortschreibung des früheren Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

11.2. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 erwirtschaftete das Land jährlich hohe Defizite. In den Folgejahren entlasteten konjunkturell günstige Rahmenbedingungen, aber auch einzelne Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen, den Landeshaushalt. Zudem verringerten relativ hohe Einnahmenezuwächse und gleichzeitig eher moderat steigende Ausgaben das jährliche Defizit. 2015 betrug es 226,8 Mio. Euro. In den Jahren 2018 und

2019 war der Landeshaushalt soweit konsolidiert, dass nach Jahrzehnten jährlicher Defizite erstmals geringe Überschüsse erzielt wurden.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie brach das Haushaltsergebnis 2020 um 390,9 Mio. Euro ein – ein Defizit von 336,1 Mio. Euro war die Folge. Zu Jahresbeginn 2021 prognostizierte das Land weitere Einnahmefälle und zusätzliche Finanzierungserfordernisse. Es initiierte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und Ankurbelung der Wirtschaft wie z. B. den OÖ-Plan. Im Abänderungs-VA 2021 erwartete es gar ein Defizit von bis zu 815,1 Mio. Euro. Entgegen den Prognosen erholte sich die Konjunktur sehr rasch; die Ertragsanteile stiegen stark an. Außerdem erhielt das Land vom Bund hohe Finanzmittel, sodass es weniger Eigenmittel zur Pandemiebekämpfung und für Investitionsanreize einsetzen musste. Dennoch verblieb im RA 2021 ein Defizit von 430,1 Mio. Euro bzw. 150,4 Mio. Euro, wenn man dieses um den vorzeitigen Abbau von Finanzverpflichtungen gegenüber den Ordenskrankenanstalten bereinigt.

Im Jahr 2022 begünstigte die anhaltend gute Wirtschaftsentwicklung mit zunehmend steigender Inflation das gesamtstaatliche Steueraufkommen. Dadurch wuchsen die Ertragsanteile des Landes außerordentlich an. Zudem stellte der Bund weitere Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse z. B. für COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich, Grundversorgung, Pflegeausbildung und Entgelterhöhungen für das Pflege- und Betreuungspersonal bereit. So stiegen im Jahresvergleich 2021 zu 2022 die Ertragsanteile und Transfers von öffentlichen Rechtsträgern²¹ in Summe um 1.094,2 Mio. Euro. Ein Großteil dieses Einnahmenzuwachses war nicht veranschlagt. Dennoch verplante das Land im NVA 2022 auch diese außerplanmäßigen Einzahlungen. Sie wurden für zusätzliche Auszahlungen budgetiert, die im Finanzjahr 2022 nicht getätigt wurden wie z. B. jene für ein weiteres Oö. Gemeindepaket oder den neu kreierte Oö Zukunftsfonds. Vielfach wurde mit den ursprünglich budgetierten Auszahlungsrahmen das Auslangen gefunden; veranschlagte Beträge im EH und FH wurden nicht ausgeschöpft. Dadurch verbesserte sich im RA 2022 der finanzierungswirksame Nettofinanzierungssaldo gegenüber dem VA inkl. NVA erheblich. Die Tatsache, dass

- im NVA 2022 Mehreinzahlungen für Auszahlungen gebunden wurden, deren Bedarf erst in späteren Finanzjahren gegeben sein kann und auch
- andere budgetierte Beträge, wie z. B. jene des Oö-Plans, deutlich unterschritten wurden,

führte zu außerordentlich hohen Budgetreserven. Diese Reserven sind im VA 2023 und in der MFP 2022 – 2026 nicht enthalten. Sie zeigen sich in den übertragenen Haushaltskrediten. 2022 erreichte diese Budgetreserve mit 1,2 Mrd. Euro ihren bisherigen Höchststand (Berichtspunkt 55). Setzt das Land dieses nicht veranschlagte „Zusatzbudget“ aus den übertragenen Mitteln in voller Höhe ein, würde dies die bestehenden Finanzschulden (Berichtspunkt 56) verdoppeln. Dazu kommt der absehbare Liquiditätsabfluss aus der Differenz der Ein- und Auszahlungen bei verkauften WBF-Darlehen; denn diese Finanzierungserfordernisse (731,4 Mio. Euro bis

²¹ Die Transfers von öffentlichen Trägern stammen größtenteils vom Bund, aber auch von den oö. Gemeinden und anderen öffentlichen Rechtsträgern.

2026) fließen durch die nicht voranschlagswirksame Verrechnung dieser Darlehen in den Nettofinanzierungssaldo nicht ein. Ist dieser Liquiditätsabfluss gänzlich aus Schuldaufnahmen zu kompensieren, wird dies die Finanzschulden des Landes entsprechend erhöhen (Berichtspunkte 56 und 57).

Wenn das Land einer drohenden massiven Neuverschuldung entgegenwirken will, darf es die reservierten Mittel ohne Zweckbindung nicht in voller Höhe einsetzen. Vielmehr sollte es übertragene Haushaltskredite einsparen und – soweit es die konjunkturelle Entwicklung zulässt – den Landeshaushalt möglichst nachhaltig entlasten.

Primärsaldo

- 12.1.** In einem öffentlichen Haushalt ist der Primärsaldo eine wichtige Ergebnisgröße für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung. Er errechnet sich aus dem Nettofinanzierungssaldo, indem die darin enthaltenen Zinszahlungen (2021: 11,8 Mio. Euro, 2022: 8,7 Mio. Euro) herausgerechnet werden. Während dieses Ergebnis 2021 mit -418,3 Mio. Euro negativ war, verbesserte sich der Primärsaldo 2022 auf 238,0 Mio. Euro.
- 12.2.** Der LRH hält den Primärsaldo bzw. Nettofinanzierungssaldo ohne Zinsaufwand für einen wichtigen Indikator zur Einschätzung der Haushaltspolitik und der absehbaren Budgetentwicklung. Die niedrigen Zinszahlungen und den positiven Primärsaldo des Jahres 2022 hob er hervor. Für einen leistungsfähigen Haushalt und eine nachhaltige Entwicklung der Landesfinanzen ist es wichtig, dass das Land auch in Zukunft jährlich einen möglichst hohen Primärüberschuss erwirtschaftet. Nur so können Zinszahlungen mit eigenen Mitteln gedeckt und eine permanente Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Operative Gebarung

Summen und Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022

- 13.1.** Nach § 3 Abs. 4 VRV 2015 umfasst die operative Gebarung Ein- und Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit und den laufenden Transfers. § 11 Abs. 1 VRV 2015 gibt vor, die Ein- und Auszahlungen dieses Bereichs zumindest in folgende Gruppen zu gliedern:
- Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzerträgen
 - Auszahlungen aus Personalaufwand, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzaufwand
- Tabelle 8 gibt auf 1. MVAG-Ebene die operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2021/2022 wieder:

Tabelle 8: Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2021	RA 2022	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.857,6	4.608,7	+751,2	19,5
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.842,1	3.272,9	+430,8	15,2
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	59,9	52,7	-7,2	-12,1
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	6.759,5	7.934,3	+1.174,8	17,4
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.308,7	2.420,7	+111,9	4,8
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	785,0	841,2	+56,2	7,2
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.600,9	3.600,3	-0,6	0,0
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	11,8	8,7	-3,1	-26,0
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.706,4	6.871,0	+164,6	2,5
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung	53,1	1.063,3	+1.010,2	k. A.

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

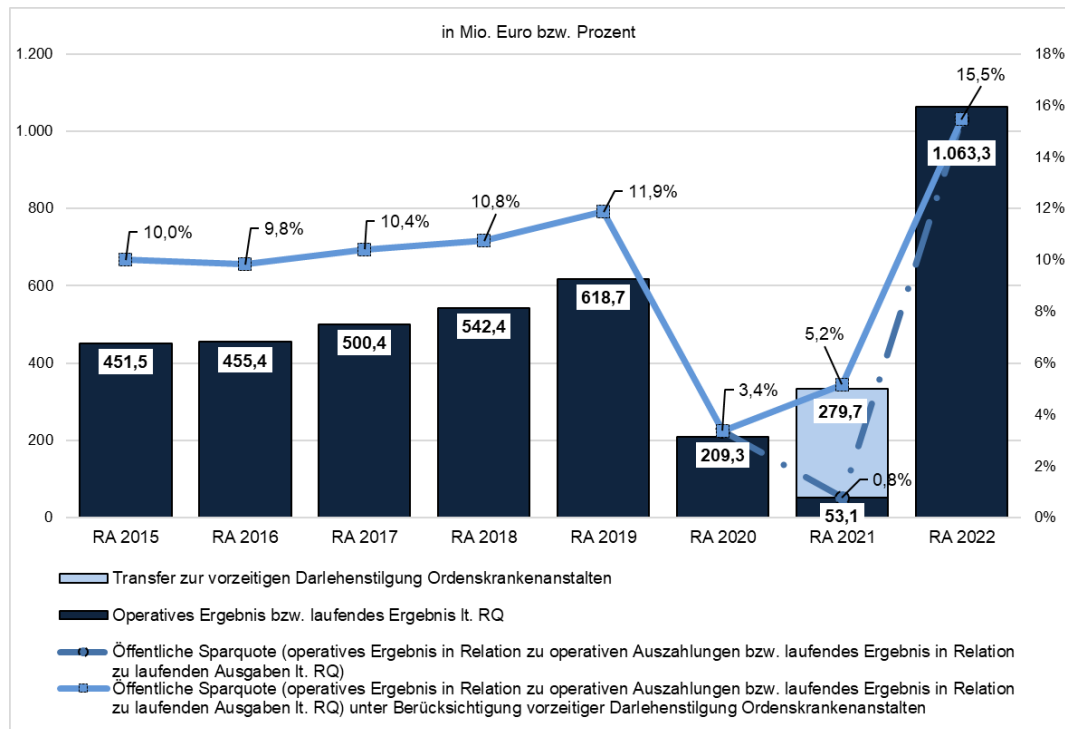
Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung errechnen sich die unter Berichtspunkt 14 dargestellten Kennzahlen zur Schuldentrag- und Leistungsfähigkeit des Landes.

Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

14.1. Im RA 2021 lag der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA 1) mit 53,1 Mio. Euro um 0,8 Prozent über den operativen Auszahlungen. Werden diese Werte um vorzeitige Tilgungen von Darlehen der Ordenskrankenanstalten bereinigt, ergeben sich 332,8 Mio. Euro bzw. 5,2 Prozent. Dieser bereinigte Wert ist mit dem im RA 2022 ausgewiesenen Einzahlungsüberhang von 1.063,3 Mio. Euro – das waren 15,5 Prozent der Auszahlungen – besser vergleichbar.

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 entwickelte sich das Ergebnis der laufenden bzw. operativen Gebarung bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie positiv. Werden die seit 2015 erzielten Ergebnisse der laufenden Gebarung als Absolut- und Quotenwert (= Öffentliche Sparquote) im Zeitverlauf dargestellt und diese mit den annähernd vergleichbaren Werten aus dem Geldfluss der operativen Gebarung der Jahre 2020 bis 2022 ergänzt, ergibt sich die Entwicklung in Abbildung 4.

Abbildung 4: Öffentliches Sparen – Absolutwert und Quote 2015 bis 2022

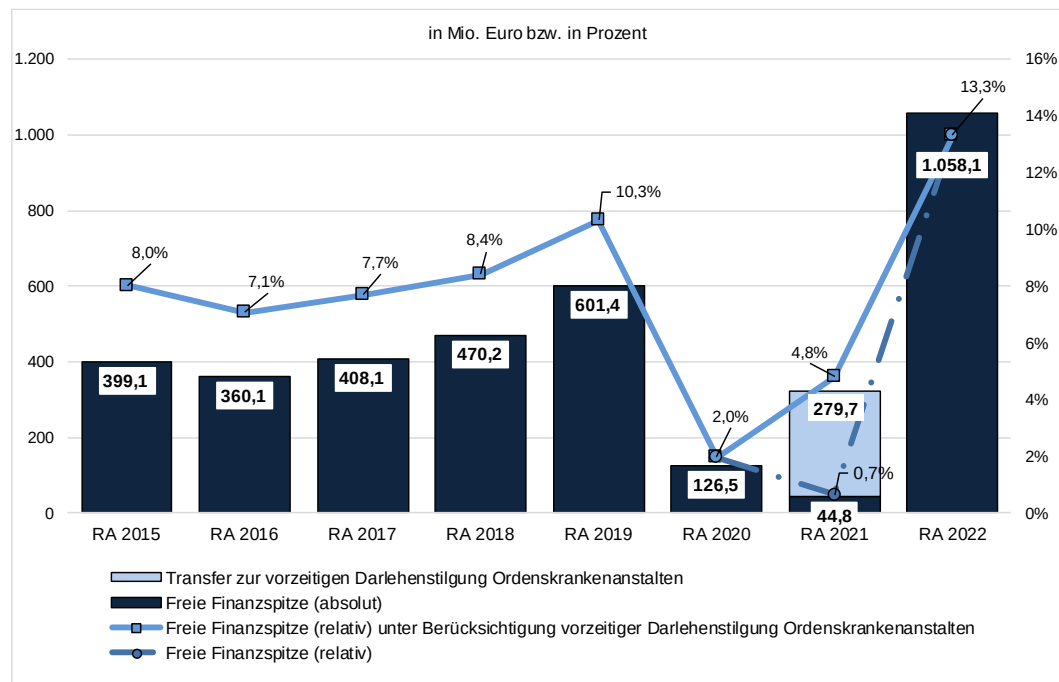


Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wird das Ergebnis der operativen Gebarung (SA 1) um die Rückzahlung von Finanzschulden reduziert, so errechnet sich die Freie Finanzspitze. Die Rückzahlungsbeträge bilden sich nicht in der operativen Gebarung, sondern in der Finanzierungstätigkeit (MVAG 361) ab. Im Jahr 2022 wurden 5,2 Mio. Euro zurückbezahlt. Die Freie Finanzspitze ist jener Betrag, den das Land aus dem operativen Geschäft cash-mäßig erwirtschaftet und nicht für Auszahlungen dieses Bereichs oder für Schuldentilgungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit einsetzen muss. Aus dem operativen Einzahlungsüberhang des Jahres 2022 von 1.063,3 Mio. Euro verblieb nach Abzug der Tilgung von Finanzschulden eine Freie Finanzspitze von 1.058,1 Mio. Euro, das waren 13,3 Prozent der operativen Einzahlungen. Im Vergleich dazu lagen die um die Sonderzuschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung der Ordenskrankenanstalten bereinigten Vorjahreswerte bei 324,5 Mio. Euro bzw. 4,8 Prozent. Trotz systemimmanent unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen²² gibt die Freie Finanzspitze in ihrer langjährigen Entwicklung Aufschluss über den jeweiligen finanziellen Handlungsspielraum aus dem operativen Geschäft, und zwar ohne Schuld aufnehmen, Vermögensverkäufe oder sonstige Sondereffekte. Abbildung 5 zeigt, wie sich die Freie Finanzspitze seit 2015 entwickelte.

²² Erfolgswirksame Einnahmen und Ausgaben (= Soll-Werte) des alten kameralen Systems – Ein- und Auszahlungen im FH der Drei-Komponenten-Rechnung.

Abbildung 5: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2015 bis 2022



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

14.2. Seit Jahren weist der LRH darauf hin, dass stabile und zukunftsorientiert ausgerichtete Landesfinanzen grundsätzlich jährlich möglichst hohe Einzahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung benötigen, um maßvoll investieren, die Neuverschuldung in Grenzen halten oder Schulden abbauen zu können. Deshalb regte er – in Anlehnung an Referenzwerte von Biwald/Wachter aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten – immer an, aus dem operativen Geschäft jährlich einen Überschuss bzw. eine Öffentliche Sparquote von 15 Prozent und eine Freie Finanzspitze von zumindest 10 Prozent anzustreben und zu erreichen. Bislang wurden solche Referenzwerte meist weit verfehlt. 2019 erreichte das Land erstmals zumindest eine Freie Finanzspitze von knapp über 10 Prozent. Mit einer Öffentlichen Sparquote von 15,5 Prozent und einer Freien Finanzspitze von 13,3 Prozent wurden beide vom LRH vorgeschlagenen Referenzwerte im Finanzjahr 2022 übertroffen.

Für den LRH steht fest: Vor allem der anhaltende Wirtschaftsaufschwung mit außerordentlich hohen Zuwächsen bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes machten es möglich, dass sich die Kennzahlen Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze im Jahresvergleich 2021 zu 2022 mehr als verdreifachten. Das Land leistete dazu seinen Beitrag durch die vorherrschende Budgetdisziplin und tendenziell zurückhaltende Ausgabenpolitik. Der LRH gibt jedoch zu bedenken, dass 2022

- die geo- und wirtschaftspolitischen Risiken im gesamteuropäischen Umfeld des Landes durch den Krieg in der Ukraine massiv zunehmen und

- die zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zwar den Finanzen der Länder und Gemeinden zugutekamen, diese aber zu einem starken Anstieg der nominellen Staatsverschuldung auf Bundesebene beitrugen.

Aus Sicht des LRH bedarf es daher weiterhin großer Anstrengungen, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch einen möglichst hohen Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung zu halten und dauerhaft abzusichern.

EIN- UND AUSZAHLUNGSARTEN 2022 IM VERGLEICH ZU 2021

Allgemeines

15.1. Die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2022 sind im Vergleich zum Jahr 2021 auf 1. MVAG-Ebene in Tabelle 6 des Berichts dargestellt. Anlage 2 des Berichts fasst auf 2. MVAG-Ebene die einzelnen Mittelverwendungen und -aufbringungen in Gruppen zusammen. Die wesentlichen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen des Jahres 2022 sowie deren Veränderungen gegenüber 2021 werden unter den Berichtspunkten 16 bis 25 im Überblick beschrieben und erläutern die Zahlenangaben der Anlage 2 des Berichtes. Darüber hinaus wurden etliche tendenziell ausgabendynamische Gebarungsbereiche, wie „Vorschulische Erziehung“, „Soziales“ und „Gesundheit“, in ihrer langjährigen Entwicklung in den Anlagen 3 bis 5 gesondert dargestellt, da diese aufgrund ihrer Größenordnung und Entwicklung seit Jahren die Landesfinanzen maßgeblich beeinflussen.

Operative Gebarung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

16.1. Im Jahr 2022 umfassten die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit eigene Abgaben (260,6 Mio. Euro), Ertragsanteile (3.254,5 Mio. Euro), Einzahlungen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (103,4 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Bereichen (986,3 Mio. Euro). Diese Einzahlungen summierten sich auf 4.608,7 Mio. Euro. Gegenüber 2021 ist ein Zuwachs von 751,2 Mio. Euro bzw. 19,5 Prozent eingetreten. Diese für die Landesfinanzen günstige Entwicklung wurde dem Oö. Landtag mit dem NVA 2022 größtenteils zur Kenntnis gebracht.

16.2. Bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit stellte der LRH im Jahresvergleich 2021 zu 2022 fest:

- Die Einzahlungen aus **eigenen Abgaben** (MVAG 3111) wuchsen um 15,0 Mio. Euro bzw. 6,1 Prozent an. Verantwortlich dafür war das gestiegene Aufkommen aus dem WBF-Beitrag (+10,9 Mio. Euro). Auch bei den anderen Landesabgaben gab es Zuwächse wie z. B. bei der Glücksspielautomatenabgabe (+2,4 Mio. Euro), der Feuerschutzsteuer (+0,9 Mio. Euro) und der Jagdabgabe (+0,5 Mio. Euro).
- Die **Ertragsanteile** (MVAG 3112) lagen mit 3.254,5 Mio. Euro um 658,6 Mio. Euro bzw. 25,4 Prozent über dem Niveau des Jahres 2021. Allerdings konnte der vorjährige Anstieg von 8,2 Prozent den pandemiebedingten Einbruch in 2020 (-10,4 Prozent) nicht kompensieren. Die Ertragsanteile des RA 2022 liegen exakt auf dem Niveau des VA, weil sie im NVA 2022 an diese tatsächliche Entwicklung angepasst wurden. Der Anstieg der Ertragsanteile ist außergewöhnlich hoch. Die Annahmen im ursprünglichen VA 2022 wurden um 404,9 Mio. Euro bzw. 14,2 Prozent übertroffen. Im Vergleich dazu stiegen die Ertragsanteile vor Ausbruch der Pandemie jährlich meist zwischen 4,8 Prozent und 5,3 Prozent. Dies ist aus Tabelle 9 klar ersichtlich.

Tabelle 9: Entwicklung der Ertragsanteile

RA und VA	in Mio. Euro		in %
	Ertragsanteile	Veränderung gegenüber Vorjahr	
RA 2017	2.614,2	-	-
RA 2018	2.545,0	+126,3 ²³	4,8
RA 2019	2.678,8	+133,8	5,3
RA 2020	2.399,3	-279,5	-10,4
RA 2021	2.595,9	+196,6	8,2
RA 2022	3.254,5	+658,6	25,4
	Ertragsanteile	Abweichung VA/RA	
VA 2020	2.720,3	-321,0	-11,8
3. NVA 2020	-321,0		
VA 2021	2.776,4	-180,5	-6,5
Abänderungs-VA 2021	-511,4		
NVA 2021	+330,9		
VA 2021 gesamt	2.595,9		
VA 2022	2.849,6	+404,9	14,2
NVA 2022	+404,9		
VA 2022 gesamt	3.254,5		

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

²³ Dieser Wert ist bereinigt um den WBF-Beitrag, der bis 2017 in die Ertragsanteile eingerechnet war und 2018 erstmals in den Landesabgaben (direkte Abgaben) enthalten ist. Rechnerische Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen gegenüber 2017 von 69,2 Mio. Euro und der erstmals zum Steueraufkommen verlagerte WBF-Beitrag (195,5 Mio. Euro) ergeben den Einnahmenzuwachs von 126,3 Mio. Euro bzw. 4,8 Prozent.

- Die Summen der **Einzahlungen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (MVAG 3114 und 3115) stiegen um 15,3 Mio. Euro bzw. 16,6 Prozent. Der Großteil dieser Einzahlungen betraf Gebühren für diverse Verwaltungsleistungen sowie Entgelte für Schulen und Internate. Diese Mehreinzahlungen basieren auf Zuwächsen bei Kostenbeiträgen für Heilbehandlungen nach dem Oö. ChG (+5,1 Mio. Euro), Verwaltungsabgaben für diverse Berechtigungen und Ausweise (+1,5 Mio. Euro), Verfahrenskostenbeiträgen (+1,2 Mio. Euro), Gemeinde-Beiträgen für Straßenanlagen (+0,8 Mio. Euro) und Musikschulbeiträgen (+0,7 Mio. Euro).
- Die **sonstigen Einzahlungen** (MVAG 3116) der operativen Gebarung von 986,3 Mio. Euro (2021: 924,0 Mio. Euro) betrafen mit 863,4 Mio. Euro Kostenersätze für die Überlassung von Landesbediensteten an die Landesgesellschaften KUK und OÖG. Diese gegenüber 2021 um 48,4 Mio. Euro höheren Ersätze korrespondieren mit gleich hohen Auszahlungen für Personalleistungen. Per Saldo wirkten sie daher nicht auf das Ergebnis der operativen Tätigkeit und den Nettofinanzierungssaldo. In anderen Bereichen (z. B. ASFINAG und Thermen) waren hingegen die Kostenersätze für das überlassene Personal in Summe leicht rückläufig. Weitere Mehreinzahlungen von 11,3 Mio. Euro resultieren aus Personalkostenersätzen für Verdienstentgangsvergütungen nach dem Epidemiegesetz 1950; weiters aus einer einmaligen Rückzahlung der Schiene OÖ GmbH im Nahverkehr (+4,1 Mio. Euro) und aus einer höheren Rückzahlung für Gemeinde-BZ (+2 Mio. Euro), die bereits 2009 aus Fremdmittelaufnahmen vom Land OÖ vorfinanziert wurden.

Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

17.1. Während 2021 die Einzahlungen aus Transfers (ohne KT) um 106,4 Mio. Euro anwuchsen, stiegen sie 2022 um 430,8 Mio. Euro auf insgesamt 3.272,9 Mio. Euro (MVAG 312). Transfers umfassen Einzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern (3.054,6 Mio. Euro – um 435,6 Mio. Euro mehr als 2021), aber auch von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (213,0 Mio. Euro) und aus dem Ausland (5,4 Mio. Euro). Die beiden letzteren Transferarten gingen in Summe um etwa 4,8 Mio. Euro zurück. Den markanten Einnahmenezuwachs bei den öffentlichen Transfers bewirkten Bundeszuschüsse, insbesondere der Zweckzuschuss aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (§ 57a KAKuG) von 120 Mio. Euro, der an Gesundheitseinrichtungen weitergegeben wurde. Höhere Beiträge vom Bund gingen auch für Gemeinde-BZ (38,1 Mio. Euro), den Oö. Verkehrsverbund (+21,5 Mio. Euro) und zur Krankenanstaltenfinanzierung (+5,1 Mio. Euro) ein. Zudem stiegen die Kostenersätze für die Besoldungskosten der Landeslehrer:innen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen um 43,8 Mio. Euro und jene für deren Pensionen um 29,7 Mio. Euro an. Von den Transferleistungen der Gemeinden wuchsen die Landesumlage (+18,7 Mio. Euro) und die Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung (+39,5 Mio. Euro).

Diesen hohen Einzahlungen stehen unter MVAG 323 Auszahlungen aus Transfers (ohne KT) von 3.600,3 Mio. Euro (2021: 3.600,9 Mio. Euro) gegenüber. Im Jahr 2022 betrafen diese Transferauszahlungen

- Träger des öffentlichen Rechts (825,0 Mio. Euro unter MVAG 3231, um 195,2 Mio. Euro mehr als 2021),
- Beteiligungsunternehmen (878,2 Mio. Euro unter MVAG 3232, um 11,0 Mio. Euro weniger als 2021),
- Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (170,3 Mio. Euro unter MVAG 3233, um 12,5 Mio. Euro mehr als 2021) und
- Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (1.726,8 Mio. Euro unter MVAG 3234, um 197,3 Mio. Euro weniger als 2021).

17.2. Aus diesen laufenden Ein- und Auszahlungen errechnet sich ein negativer Transfersaldo im FH des Landes von 327,4 Mio. Euro. In den Vorjahren war dieser höher (2020: -486,2 Mio. Euro, 2021: -758,8 Mio. Euro). Insbesondere die Zahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie an Beteiligungen waren teilweise stark rückläufig, während jene an Träger des öffentlichen Rechts und private Unternehmen teilweise stark anstiegen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung primär auf höhere Zahlungen des Bundes, die das Land an andere öffentliche Rechtsträger weiterzuleiten hatte und auf die weggefallene Transferleistung zur vorzeitigen Schuldentilgung in den Ordenskrankenanstalten, die es im Jahr 2021 leistete.

Hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts verweist der LRH auf seine Ausführungen unter den Berichtspunkten 51 ff, in denen er sich mit dem nach § 37 Abs. 1 Z 2 VRV 2015 geforderten Nachweis (NW) zum RA auseinandersetzt. Zu den übrigen Transfers (ohne KT) merkt er an:

- Die Auszahlungen an Beteiligungen (MVAG 3232) von 878,2 Mio. Euro im Jahr 2022 (2021: 889,2 Mio. Euro) beinhalten die Abgangsdeckungen von ausgegliederten Unternehmungen, die sich nicht oder nur zum Teil aus Markteinnahmen finanzieren können. Die Defizite aus deren Aufgabenerfüllung sind von der öffentlichen Hand abzudecken. Die höchsten Abgangsdeckungen für Beteiligungsunternehmen des Landes betreffen eigene Krankenanstalten (OÖG und KUK), OÖVG, TOG, LIG usw. In den letzten beiden Jahren waren diese Transferleistungen außerordentlich hoch. Dies deshalb, weil 2021 einmalige, außerordentlich hohe Zuschüsse gewährt wurden, damit bestimmte Gesellschaften offene Landesdarlehen zurückzahlen können. Diese Zuschüsse verbuchte das Land als laufende Transfers und Kapitaltransfers.²⁴ Ansonsten betreffen die laufenden Transfers an Beteiligungsunternehmen etliche andere Gesellschaften, die in Tabelle 11 dargestellt sind.

²⁴ So wurden in den VA und NVA 2021 insgesamt 296 Mio. Euro an Zuschüssen (121,8 Mio. Euro laufende Transfers an die LIG und 174,2 Mio. Euro Kapitaltransfers an andere Gesellschaften) eingeplant, damit landeseigene Gesellschaften die 2019 gewährten Landesdarlehen von insgesamt 315 Mio. Euro in den Landeshaushalt rückführen konnten.

Den Beteiligungsunternehmen fließen aber nicht nur laufende Transfers, sondern auch Kapitaltransfers aus dem Landeshaushalt zu. In Tabelle 10 sind die Summen der Transfers an Beteiligungsunternehmen aus dem RA 2021 und 2022 dargestellt, und zwar die laufenden Transfers aus MVAG 3232 gemeinsam mit den Kapitaltransfers der investiven Gebarung aus MVAG 3432. Bei Letzteren handelt es sich im Regelfall um Gesellschafterzuschüsse für kapitalrelevante Maßnahmen und Zuschüsse für Investitionen.

Tabelle 10: Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers und Kapitaltransfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2021	2022	Veränderung	
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	889,2	878,2	-11,0	-1,2
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	221,5	264,4	+42,9	19,4
Summe		1.110,7	1.142,6	+31,9	2,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Weiters zeigt Tabelle 11 die gesamte Transferleistung des Landes OÖ für seine Beteiligungsunternehmen aus den RA 2021 und RA 2022 – getrennt nach laufenden Transfers und Kapitaltransfers – sowie deren Veränderungen:

Tabelle 11: Laufende Transfers und Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen

Rechtsträger	Transferzahlungen an Beteiligungen (MVAG 3232)				Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (MVAG 3432)			
	in Mio. Euro			Veränderung in %	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2021	2022	Veränderung		2021	2022	Veränderung	
Oö. Gesundheitsholding GmbH	284,3	329,4	+45,1	15,9	51,0	7,0	-44,0	-86,3
Kepler Universitätsklinikum GmbH	244,5	276,8	+32,3	13,2	17,8	15,4	-2,3	-13,1
Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft mbH	122,1	138,5	+16,4	13,5	1,0		-1,0	-100,0
Oö. Theater und Orchester GmbH	42,9	44,0	+1,2	2,7	0,6	0,6	0,0	k. A.
Fiber Service OÖ GmbH	17,5	25,0	+7,5	42,9	0,9	0,0	-0,9	-100,0
Landes-Immobilien GmbH	143,4	23,4	-120,0	-83,7	3,0	2,5	-0,5	-16,7
OÖ Landes-Kultur GmbH	20,6	22,0	+1,4	6,9	2,1	1,3	-0,8	-38,7
Business Upper Austria Oö. Wirtschaftsagentur GmbH	6,9	7,3	+0,4	6,0		0,7	+0,7	k. A.
Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH		4,0	+4,0	k. A.				
Education Group GmbH/Education Group Service GmbH	3,5	3,5	0,0	k. A.				
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH		2,6	+2,6	k. A.				
Traunsee-Touristik GmbH Nfg. & Co KG	0,6	0,6	0,0	k. A.	11,7		-11,7	-100,0
Regionalmanagement OÖ GmbH	0,4	0,5	+0,1	13,5				
Bruckner-Universität Errichtungs- und BetriebsgmbH					23,4		-23,4	-100,0
Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH	0,3	0,3	0,0	k. A.				
Dachstein Tourismus AG	0,3	0,3	0,0	0,1	5,8		-5,8	-100,0
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG					0,7	3,0	+2,3	328,6
LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH						224,6	+224,6	k. A.
Musiktheater Linz GmbH					49,0		-49,0	-100,0
OÖ. Thermenholding GmbH					7,0	7,0	0,0	0,4
Schiene OÖ GmbH	2,0	0,0	-2,0	-100,0	47,5	2,3	-45,2	-95,2
Summe	889,2	878,2	-11,0	-1,2	221,5	264,4	+42,9	19,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Ohne „Sonderzuschüsse“ zur Rückführung der Landesdarlehen (2021: 296,0 Mio. Euro) und des Kapitaltransfers für einen indirekten Gesellschafterzuschuss an die OÖG zur Übernahme der LKV (2022: 224,6 Mio. Euro) würde sich die Transferleistung aus dem Kernhaushalt für Beteiligungsunternehmen 2021 auf 814,7 Mio. Euro und 2022 auf 918,0 Mio. Euro verringern. Den Anstieg von 2021 auf 2022 um 103,3 Mio. Euro bewirkten laufende Zuschüsse für die Abgangsdeckung der OÖG und der KUK sowie für die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) und Fiber Service GmbH.

- Die Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (2022: 170,3 Mio. Euro, 2021: 157,8 Mio. Euro unter MVAG 3233) betreffen u. a. die Finanzierung der Fachhochschulen, Annuitäten- und sonstige Zuschüsse in der WBF, Landeszuschüsse für Hagelversicherung, Tourismusorganisationen, Pakt für Arbeit und Qualifizierung, Forschungsförderung und Forschungseinrichtungen. In Summe stiegen diese Transfers vor allem durch höhere Zuschüsse für diverse Wirtschaftsförderungen aus dem OÖ-Plan (+4,2 Mio. Euro), die Europäische Kulturhauptstadt (+2,2 Mio. Euro), Hagelversicherung (+1,7 Mio. Euro), Tourismusförderungen (+1,5 Mio. Euro), Lehrlingsausbildung (+1,3 Mio. Euro) und Fachhochschulen (+1,1 Mio. Euro).
- Die laufenden Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter unter MVAG 3234 gingen von 1.924,1 Mio. Euro auf 1.726,8 Mio. Euro zurück. Dieser Rückgang erklärt sich aus dem weggefallenen, vorjährigen Zuschuss zur vorzeitigen Darlehenstilgung der Ordenskrankenanstalten (279,7 Mio. Euro). Dadurch konnten Steigerungen in anderen Bereichen mehr als kompensiert werden, die sich auf zahlreiche VA-Stellen verteilen. Die größten Beträge dieser laufenden Transfers zeigen sich 2022 bei der Betriebsabgangsdeckung von Ordenskrankenanstalten (463,6 Mio. Euro). Weiters bei Pensionsleistungen – 206,6 Mio. Euro für Landes-, 80,1 Mio. Euro für Gemeindebedienstete; 467,0 Mio. Euro für Landeslehrer. In Summe stiegen die Pensionsleistungen um 33,9 Mio. auf 753,7 Mio. Euro. In dieser MVAG-Gruppe schlug eine Vielzahl an Landesförderungen zu Buche wie z. B. Beiträge für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Wohnbeihilfen, Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen, Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sowie für die Integrationshilfe.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand

18.1. Die Finanzerträge des Jahres 2022 von in Summe 52,7 Mio. Euro (MVAG 313) setzen sich zusammen aus

- 14,0 Mio. Euro Einzahlungen aus Zinserträgen (MVAG 3131), um 2,5 Mio. Euro mehr als 2021,
- 38,7 Mio. Euro Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen (MVAG 3135), um 8,6 Mio. Euro mehr als 2021.

In Summe sind diese Finanzerträge um 7,2 Mio. Euro niedriger als 2021, weil es im Vorjahr einen einmaligen Ertrag von 18,3 Mio. Euro aus Agien durch Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA gab. Diesen Einzahlungen standen im Jahr 2022 Auszahlungen für Zinsen (7,4 Mio. Euro unter MVAG 3241) und sonstige Finanzaufwendungen (1,4 Mio. Euro unter MVAG 3244) gegenüber.

18.2. Der LRH stellt fest, dass die Einzahlungen aus Zinserträgen (14,0 Mio. Euro) größtenteils aus gewährten Darlehen, insbesondere aus WBF-Darlehen, stammen. Auch aus Geldveranlagungen im Zahlungsverkehr waren seit langem wieder Erträge von zumindest 1,5 Mio. Euro zu erzielen.

Die Dividendenzahlungen von 38,7 Mio. Euro kamen von der OÖ Landesholding GmbH (LAHO) und der Energie AG aus dem Geschäftserfolg 2021.

Die Zinszahlungen (7,4 Mio. Euro) und sonstigen Finanzaufwendungen (1,4 Mio. Euro, Disagien und Spesen) des Landes resultierten hauptsächlich aus den Finanzschulden im Kernhaushalt. Diese relativ niedrigen Zinskosten werden mit zunehmender Verschuldung steigen.

Auszahlungen aus Personalaufwand

19.1. Die Auszahlungen aus Personalaufwand (MVAG 321) beliefen sich 2021 auf 2.308,7 Mio. Euro, 2022 auf 2.420,7 Mio. Euro. Das war ein Anstieg um 4,8 Prozent. Details zu den Leistungen für Personal sind den Berichtspunkten 68 ff zu entnehmen.

Auszahlungen aus Sachaufwand

20.1. Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand (ohne Transferaufwand) stiegen im Jahresvergleich 2021 zu 2022 um 7,2 Prozent auf insgesamt 841,2 Mio. Euro. Tabelle 12 zeigt diese Entwicklung in den einzelnen Bereichen:

Tabelle 12: Auszahlungen aus Sachaufwand

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2021	2022	Veränderung	
3221	Ge- und Verbrauchsgüter	43,9	49,0	+5,1	11,7
3222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19,4	20,3	+0,9	4,5
3223	Leasing und Mietaufwand	33,2	34,2	+1,0	3,0
3224	Instandhaltung	25,9	22,2	-3,7	-14,4
3225	Sonstiger Sachaufwand	662,6	715,6	+53,0	8,0
322	Summe Auszahlungen aus Sachaufwand	785,0	841,2	+56,2	7,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

20.2. Der prozentuelle Anstieg der gesamten Sachaufwendungen von 7,2 Prozent liegt noch unter der allgemeinen Teuerungsrate. Zu den Veränderungen in den einzelnen MVAG stellt der LRH fest:

- Die Steigerung bei Ge- und Verbrauchsgütern betraf hauptsächlich diverse Druckwerke für den Amtsbetrieb (+1,4 Mio. Euro), Treibstoffe in der Straßenerhaltung (+1,3 Mio. Euro) und zahlreiche sonstige Bereiche.
- Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen schlugen insbesondere gestiegene Postdienste (+0,8 Mio. Euro) zu Buche.
- Bei den Mietaufwendungen gab es den höchsten Anstieg bei den Mietzahlungen an die landeseigene LIG (+0,9 Mio. Euro), die auf 13,6 Mio. Euro anstiegen. Die betragsmäßig zweitgrößten Jahresmieten entfielen auf das Landesdienstleistungszentrum (LDZ, 9,1 Mio. Euro).

- Der Rückgang bei den Instandhaltungen verteilt sich auf kulturelle Ausstellungen des Landes (-1,8 Mio. Euro) und geringere Katastrophenschäden bei Landesstraßen (-1,8 Mio. Euro).
- Der Anstieg beim sonstigen Sachaufwand resultiert aus einer KEST-Nachzahlung von 23,8 Mio. Euro, die bereits vor Jahren aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung geleistet und aufgrund einer Revisionsentscheidung des VwGH endgültig vom Land zu tragen ist; daher war die Zahlung voranschlagswirksam im EH und FH nachzuholen. Höhere Auszahlungen von 12,0 Mio. Euro verursachten auch die letzten Raten für die Rückführung der 2009 vorfinanzierten Gemeinde-BZ. Weitere 25,9 Mio. Euro zeigten sich bei den Leistungen nach dem Oö. ChG und dem Pflegefonds. Höhere Auszahlungen für Informationstechnologie und -dienste (+1,7 Mio. Euro) und Reisegebühren in Schulen (+1,2 Mio. Euro) schlugen ebenso zu Buche wie die Kostenersätze an Gemeinden für die Landtagswahl (1,3 Mio. Euro).

Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

21.1. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 331) betrugen in Summe 2,3 Mio. Euro im Jahr 2021 und 1,8 Mio. Euro im Jahr 2022. Die höchsten Beträge entfielen auf Grundstücksverkäufe der LIG mit einem Nachbesserungsanspruch des Landes in Höhe von 1,0 Mio. Euro und Fahrzeugverkäufen bei den Straßenmeistereien (0,4 Mio. Euro).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 341) beliefen sich 2021 auf 94,1 Mio. Euro und stiegen 2022 auf 96,7 Mio. Euro. Diese verteilten sich auf die in Tabelle 13 ausgewiesenen Bereiche:

Tabelle 13: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2021	2022	Veränderung	
3411	Erwerb von immateriellem Vermögen	0,8	0,8	0,0	k. A.
3412	Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	74,1	82,3	+8,1	11,0
3414	Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	11,9	5,6	-6,3	-53,0
3415	Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,4	7,3	+0,9	14,4
3416	Erwerb von Kulturgütern	0,9	0,7	-0,2	-25,5
341	Summe Auszahlungen der Investitionstätigkeit	94,1	96,7	+2,5	2,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

21.2. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind die Direktinvestitionen des Landes im Kernhaushalt. Der größte Teil dieser Zahlungen wurde zum Erwerb von Grundstücken bzw. Grundstückseinrichtungen unter MVAG 3412 eingesetzt, und zwar 74,1 Mio. Euro 2021 und 82,3 Mio. Euro

2022. Sie finanzierten Straßenbauten und -instandsetzungen inklusive damit zusammenhängende Sonderanlagen (2021: 69,8 Mio. Euro, 2022: 79,8 Mio. Euro) und kamen zum Teil aus dem OÖ-Plan (2021: 10,8 Mio. Euro, 2022: 13,2 Mio. Euro).

Der Erwerb von immateriellem Vermögen (MVAG 3411) betraf hauptsächlich Software-Lizenzen; jener von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen (MVAG 3414) und Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark der Straßenmeistereien. Allein diese Ersatzbeschaffungen und Ausstattungen der Straßenmeistereien waren um 4,4 Mio. Euro rückläufig. Der leichte Anstieg beim Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (MVAG 3415) betraf die IT-Ausstattung (+1,1 Mio. Euro). Für bewegliche Kulturgüter musste das Land weniger Mittel einsetzen (-0,2 Mio. Euro unter MVAG 3416).

Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen

22.1. Die Einzahlungen aus Darlehensrückzahlungen (MVAG 332) beliefen sich 2021 auf 333,0 Mio. Euro, 2022 auf 30,3 Mio. Euro. Diese Mindereinzahlungen von 302,6 Mio. Euro resultieren hauptsächlich aus der vorjährigen Rückführung von Darlehen, die das Land bereits 2019 bestimmten Beteiligungsunternehmen gewährte und 2021 wieder zurückforderte.²⁵ Ohne diesen Sondereffekt gab es im Jahresvergleich sogar höhere Einzahlungen aus Darlehensrückzahlungen (+2,3 Mio. Euro) bei nicht verkauften WBF-Darlehen.

Die Auszahlungen für gewährte Darlehen (MVAG 342) betrugen 156,9 Mio. Euro im Jahr 2021 und 161,1 Mio. Euro im Jahr 2022. Allein in der WBF zahlte das Land 149,8 Mio. Euro als Förderungsdarlehen aus, um 24,3 Mio. Euro mehr als veranschlagt. Davon gingen 139,4 Mio. Euro an gemeinnützige und 10,4 Mio. Euro an nicht gemeinnützige Wohnbauvereinigungen. In Summe sind die Darlehensauszahlungen gegenüber 2021 gestiegen (+4,1 Mio. Euro). Während die Darlehen an Beteiligungsunternehmen (-2,0 Mio. Euro) und an öffentliche Rechtsträger (-0,9 Mio. Euro) rückläufig waren, erhöhten sich jene an private Unternehmen und Haushalte (+7,0 Mio. Euro).

22.2. Der LRH merkt an, dass seit Jahren nicht ausgeschöpfte Mittel des jährlichen Wohnbaubudgets zu verzinsten, rückzahlbaren Darlehen umgeschichtet und als Förderungsdarlehen ausbezahlt werden. Auch 2022 wurden nicht benötigte Mittel bei Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen für zusätzliche Darlehen eingesetzt. Diese Budgetumschichtungen zu rückzahlbaren Förderungsdarlehen helfen dem Land, Vermögen zu erhalten und aufzubauen, wenn die daraus resultierenden Rückzahlungsansprüche nicht verkauft werden.

²⁵ Diese Rückführung in den Landeshaushalt erfolgte entsprechend den Festlegungen des NVA 2021 durch beinahe gleich hohe Zuschüsse aus dem Haushalt.

Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers

23.1. Den Einzahlungen aus KT (MVAG 333) – 0,8 Mio. Euro 2021 und 0,5 Mio. Euro 2022 – stehen wesentlich höhere Auszahlungen gegenüber. Tabelle 14 zeigt die KT an die rechtlich unterschiedlichen Empfängergruppen der letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahre:

Tabelle 14: Auszahlungen aus Kapitaltransfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2021	2022	Veränderung	
3431	KT an Träger des öffentlichen Rechts	248,3	197,7	-50,6	-20,4
3432	KT an Beteiligungen	221,5	264,4	+42,9	19,4
3433	KT an (Finanz-)Unternehmen	55,0	68,2	+13,2	24,0
3434	KT an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	43,4	78,7	+35,2	81,1
343	Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers	568,2	609,0	+40,8	7,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

23.2. Hinsichtlich der KT an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 3431) verweist der LRH auf seine Ausführungen zum TransfERNachweis unter den Berichtspunkten 51 ff. Die Auszahlungen von KT an Beteiligungen (MVAG 3432) sind unter Berichtspunkt 17 in Tabelle 11 dargestellt.

Die KT an Unternehmen (MVAG 3433) erhöhten sich von 55,0 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 68,2 Mio. Euro im Jahr 2022. Den Anstieg bewirkten Investitionszuschüsse von 22,1 Mio. Euro zur Errichtung der LASK-Arena, die im Rahmen des OÖ-Plans (Berichtspunkt 84) zur Auszahlung gelangten. Kritisch sieht der LRH, dass dazu mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 26.9.2022 reguläre Budgetmittel des Landes von 16,5 Mio. Euro zu Förderungen aus dem OÖ-Plan umgeschichtet wurden.²⁶ Weiters gab es höhere Investitionszuschüsse für Privatbahnen (+3,7 Mio. Euro), für den Westring der ASFINAG (+1,0 Mio. Euro) und für die Sicherung der Nahversorgung (+0,6 Mio. Euro). In etlichen Bereichen waren die Investitionsförderungen hingegen rückläufig, insbesondere bei thermischen Sanierungen und alternativen Energieträgern aus dem Bereichsbudget Gesundheit (-5,5 Mio. Euro), Landesgartenschauen (-1,8 Mio. Euro), dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung (-1,9 Mio. Euro) und Gründungs-, Digitalisierungs- und Internationalisierungsmaßnahmen (-1,6 Mio. Euro).

Die KT an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3434) von insgesamt 43,4 Mio. Euro 2021 und 78,7 Mio. Euro 2022 verteilen sich auf eine Vielzahl an Förderungsempfängern. Die höchsten Beträge zeigten sich in Summe bei Förderungen aus dem OÖ-Plan. So wurden erstmals aus dem OÖ-Plan Investitionen der Ordenskranken-

²⁶ Mit diesem Beschluss der Oö. Landesregierung wurden insgesamt 17 Mio. Euro zur VSt. 1/269207/7480/0000 „Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten“ zur Förderung der LASK-Arena umgeschichtet, davon 16,5 Mio. Euro aus dem regulären Landesbudget (hauptsächlich Wirtschaftsförderungen) und 500.000 Euro aus einer VSt. des OÖ-Plans für Digitalisierung.

anstalten mit 23,0 Mio. Euro gefördert. Weitere Mehrauszahlungen erfolgten aus dem OÖ-Plan insbesondere für umweltfreundliche Energie- und Heizsysteme (+10,2 Mio. Euro Bereichsbudget Wirtschaft), den Oö. ChG-Bereich und Investitionen im Kulturbereich.

Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen

24.1. Betragen die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 35) im Jahr 2021 noch 626,1 Mio. Euro, waren im Jahr 2022 keine derartigen Einnahmen nötig. Die hohen Einzahlungen 2021 stammten aus einer Darlehensaufnahme bei der ÖBFA (620,1 Mio. Euro unter MVAG 3511) und einem Abgang von Finanzinstrumenten (6,0 Mio. Euro unter MVAG 3550).

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 36) – 8,3 Mio. Euro im Jahr 2021 und 5,2 Mio. Euro im Jahr 2022 – betreffen die Tilgungen von Finanzschulden (MVAG 361), das waren fast ausschließlich die letzten Rückzahlungsraten für die private Vorfinanzierung „B 1 Umfahrung Lambach-Nord“ (2021: 8,1 Mio. Euro; 2022: 5,1 Mio. Euro unter MVAG 3614).

24.2. Da mit Ausnahme von Ratenzahlungen für eine von Bauunternehmen vorfinanzierte Umfahrungsstraße keine Schulden getilgt, aber auch nicht aufgenommen wurden, stellt der LRH fest, dass das Land OÖ im Jahr 2022 keine Netto-Neuverschuldung einging und den Stand an Finanzschulden zumindest leicht verringerte.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen

25.1. § 12 Abs. 1 der VRV 2015 gibt vor, welche

- Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und
- Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden,

von der Veranschlagung ausgenommen, im FH aber zu verrechnen sind. Abs. 3 leg. cit. legt fest, dass die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen bis Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen sind, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, die aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind. Die am Ende des Finanzjahres offenen Salden sind in einer Beilage zum RA (= Anlage 6t) und im VH unter den Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen (Berichtspunkt 63 ff).

Während 2020 die Finanzierungsrechnung und Liquidität des Landes aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (+94,9 Mio. Euro) profitierte, musste im Jahr 2021 der

Liquiditätsbedarf des negativen Saldos (-140,2 Mio. Euro) aus hohen Schuldaufnahmen gedeckt werden. Im Jahr 2022 war dieser Saldo abermals negativ (-217,0 Mio. Euro), konnte aber aus dem positiven Nettofinanzierungssaldo des Landes (+229,3 Mio. Euro) mehr als abgedeckt werden. Tabelle 15 zeigt im Saldo den Liquiditätsbedarf, der sich 2022 aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen ergab:

Tabelle 15: Geldfluss aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen

MVAG	Nicht voranschlagswirksame	in Mio. Euro		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
411/421	Forderungen	15.203,8	15.373,7	-169,9
412/422	Verbindlichkeiten	9.850,8	9.898,0	-47,2
413/423	Aufnahme und Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	450,0	450,0	0,0
Summe		25.504,6	25.721,7	-217,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die hohen Summen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung betreffen Zahlungen, die das Land im FH als Vorschüsse und Verwahrgelder tätigte. Bei einer Vielzahl solcher Ein- und Auszahlungen ergaben sich die höchsten Beträge beispielsweise aus den vom Bund zur Weiterleitung an die Gemeinden bestimmten Ertragsanteilen, den unterjährigen Kreditaufnahmen (Barvorlagen)²⁷, Geldbewegungen aus dem Zahlungsverkehr und der Liquiditätssteuerung. Weiters werden die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Zweckzuschuss des Bundes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und den verkauften WBF-Darlehen nicht voranschlagswirksam verrechnet.

25.2. Der LRH stellt fest, dass der negative Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von 217,0 Mio. Euro hauptsächlich aus dem nicht vermeidbaren Liquiditätsabfluss infolge der Weiterleitung der Gelder für COVID-19-Maßnahmen und für die verkauften WBF-Darlehen resultiert. Da das Land in den nächsten Jahren zumindest bei den verkauften WBF-Darlehen mit solchen Liquiditätsabflüssen rechnen muss, ist es wichtig, möglichst hohe Nettofinanzierungssalden zu erwirtschaften. Nur dadurch kann es eine Netto-Neuverschuldung vermeiden oder diese zumindest niedrig halten.

²⁷ Im Jahr 2022 benötigte das Land keine Kreditaufnahmen (Barvorlagen) zur Kassenstärkung. Die Umsätze von 450 Mio. Euro resultieren aus Fehlbuchungen von Termineinlagen und deren Berichtigungen.

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Grundlagen

26.1. Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind im EH Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Dabei stellt der Ertrag (z. B. Steuereinnahmen) einen Wertzuwachs und der Aufwand (z. B. Personalaufwand) einen Werteinsatz, jeweils unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar. Gemäß § 8 Abs. 1 VRV 2015 ist der periodengerecht abzugrenzende Ertrag in die Ertragsgruppen operative Verwaltungstätigkeit, Transfers und Finanzerträge zu untergliedern.

Die Aufwendungen sind nach § 8 Abs. 2 VRV 2015 auf die Aufwandsgruppen Personal- und Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand zu unterteilen.

Überblick über Summen und Salden

27.1. Folgende Tabelle 16 zeigt für die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen im Vergleich der Jahre 2021 und 2022:

Tabelle 16: Summen und Salden der Ergebnisrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2021	RA 2022	Veränderung	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.970,4	4.868,2	+897,8	22,6
212	Erträge aus Transfers	2.834,9	3.331,8	+496,9	17,5
213	Finanzerträge	43,7	56,7	+13,0	29,7
21	Summe Erträge	6.849,0	8.256,6	+1.407,7	20,6
221	Personalaufwand	2.323,8	2.431,1	+107,3	4,6
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	913,0	1.100,2	+187,2	20,5
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3.629,7	4.473,3	+843,5	23,2
224	Finanzaufwand	7,5	9,1	+1,6	21,9
22	Summe Aufwendungen	6.874,0	8.013,6	+1.139,6	16,6
SA0	Nettoergebnis (21 - 22)	-25,0	243,0	+268,0	k. A.
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	673,6	766,1	+92,6	13,7
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	715,4	2,9	-712,5	-99,6
23	Summe Haushaltsrücklagen	-41,8	763,2	+805,0	k. A.
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	-66,9	1.006,2	+1.073,1	k. A.

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2021 zu 2022 stiegen die Erträge um 1.407,7 Mio. Euro bzw. 20,6 Prozent und die Aufwendungen um 1.139,6 Mio. Euro bzw.

16,6 Prozent. Das Land konnte damit nach negativen Nettoergebnissen in den Vorjahren (2020: -175,8 Mio. Euro; 2021: -25,0 Mio. Euro) ein positives Nettoergebnis von 243,0 Mio. Euro erwirtschaften. Das entsprach einer Nettoergebnisquote von drei Prozent.²⁸

Der Sach- und Transferaufwand stieg um über 20 Prozent gegenüber dem RA 2021. Der Personalaufwand wuchs im RA 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent und damit etwas stärker als die durchschnittliche Erhöhung des Gehaltsabschlusses für 2022 von drei Prozent (Berichtspunkt 70).

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen betrug 2022 1.006,2 Mio. Euro, da sämtliche HRL (per Saldo 763,2 Mio. Euro) aufgelöst wurden.

- 27.2.** Der LRH hebt hervor, dass das Land OÖ erstmals seit Umsetzung des neuen Haushaltsrechts ein positives Nettoergebnis erwirtschaftete. Das ausgewiesene Jahresergebnis (= Nettoergebnis vor Rücklagen) fiel mit 243,0 Mio. Euro deutlich positiv aus. Neben der hohen Steigerung der Ertragsanteile (Berichtspunkt 16) sowie erhaltener Transfers vom Bund, ist dies auf den geringeren Anstieg der Aufwendungen zurückzuführen.

Dennoch ist das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung 2022 zu relativieren, weil das Land bei der Veranschlagung und Verrechnung von periodengerechten Verpflichtungen generell zurückhaltend ist und in der Mittelfristplanung, Budgetierung und Verrechnung im Allgemeinen stärker auf den Finanzierungshaushalt abzielt. Außerdem sind in der Ergebnisrechnung 2022 ergebnisverbessernde Erträge von 48,5 Mio. Euro enthalten. Diese betreffen nicht voranschlagswirksam verrechnete, bereits vor Jahren veräußerte WBF-Darlehen (Berichtspunkt 28). Ohne diese Erträge verringert sich das Nettoergebnis auf 194,5 Mio. Euro.

Differenzbeträge Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt

- 28.1.** Der EH stellt das periodengerechte Nettoergebnis dar; der FH den finanzierungswirksamen Nettofinanzierungssaldo. Die unterschiedlichen Geschäftsfälle betreffen nicht immer beide Haushalte gleichermaßen und sind teilweise auch zu verschiedenen Zeitpunkten zu verbuchen.

Anlage 6 des Berichts zeigt sämtliche Ein- und Auszahlungen des FH sowie die Erträge und Aufwendungen des EH entsprechend den Gebarungsgruppen nach finanzwirtschaftlicher Gliederung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Beträge wie jene aus der gesamten Finanzierungs- und Investitionstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) nur im FH und jene aus sämtlichen Zuweisungen an und Entnahmen aus HRL nur im EH abbilden.

Im EH werden finanzierungswirksame sowie nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Letztere haben keine (unmittelbare) Auswirkung auf die Finanzierungsrechnung, sondern ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Dabei werden der Wertzuwachs oder der Wertverzehr der jeweiligen Periode

²⁸ Berechnung: Nettoergebnis (SA0) durch Summe der Aufwendungen mal 100.

(Finanzjahr) zugeordnet. In der Ergebnisrechnung 2022 handelte es sich dabei um folgende Positionen:

Tabelle 17: Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	Aufwendungen	Erträge
Planmäßige Abschreibung	130,3	
Dotierung von Rückstellungen für diverse Zwecke	99,5	
Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	19,8	
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich	10,3	
Wertberichtigungen von Forderungen und Abgang von sonstigem Vermögen	5,6	
Zuweisungen von Rücklagen	2,9	
Entnahmen von Rücklagen		766,1
Übrige nicht-finanzierungswirksame Erträge		57,3
Auflösung von Rückstellungen für diverse Zwecke		50,8
Aktiviert Eigenleistungen		22,6
Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		7,0
Sonstige		2,4
Gesamt	268,4	906,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Ein Unterschiedsbetrag von 259,9 Mio. Euro zwischen EH und FH ergab sich bereits aus planmäßigen Abschreibungen und der Dotierung von Rückstellungen. Bei den Erträgen ist der größte Unterschiedsbetrag auf die Entnahme von Rücklagen von 766,1 Mio. Euro zurückzuführen, gefolgt von 57,3 Mio. Euro übrigen nicht-finanzierungswirksamen Erträgen. Diese setzen sich aus der ertragswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten (8,7 Mio. Euro)²⁹ bzw. Erträgen im Zusammenhang mit veräußerten WBF-Darlehen (48,5 Mio. Euro) zusammen. Letztere stellen die Differenz aus der Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen der veräußerten WBF-Darlehen im Jahr 2022 dar. Dem zugrunde liegt, dass die Verbindlichkeiten (inkl. den zu leistenden Zinsen) gegenüber den Käufern der WBF-Darlehen zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt vom Land beglichen werden müssen. Dem gegenüber stehen die Forderungen des Landes an die ursprünglichen WBF-Darlehensnehmer. Zusätzlich reduzierten sich die Forderungen durch vorzeitige Rückzahlungen. Die aus den Veränderungen aus Verbindlichkeiten und Forderungen resultierende Differenz in Höhe von 48,5 Mio. Euro verbuchte das Land im RA 2022 als Ertrag.

Auch bei finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen gibt es teilweise hohe Unterschiedsbeträge zwischen EH und FH, die etwa zu

²⁹ Diese umfassen etwa die Korrektur gebildeter Verbindlichkeiten von 5,0 Mio. Euro aus 2021 für einen Bauträger (2/482315/8196/000 bzw. 1/482316/7790/002).

Rechnungsabgrenzungen führen. Folgende Tabelle 18 zeigt beispielhaft³⁰ wesentliche Unterschiedsbeträge zwischen EH und FH:

Tabelle 18: Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

UA	Bezeichnung	in Mio. Euro		
		EH	FH	Differenz
1/483	Förderung der Wohnhaussanierung	13,5	55,0	+41,5
1/699	Transfers an Beteiligungen des Landes (OÖVG - Verkehrsdienste)	110,4	121,7	+11,4
1/849	Zuschuss für Tilgung an die LIG	0,2	7,8	+7,6
1/650	Eisenbahnen - Finanzierungsbeiträge Lokalbahnen	0,0	7,4	+7,3
2/482	Wohnbauförderung - Rückersätze von Aufwendungen	17,0	8,1	-8,9
1/631	Transfers Konkurrenzgewässer	28,0	0,0	-28,0
2/945	Bundeszuschüsse für höhere Entgelte in der Pflege und Sozialbetreuung	50,5	0,0	-50,5
2/914	Rückersatz der Zuschüsse an LKV	112,0	0,0	-112,0
1/482	Wohnbauförderung	292,6	19,7	-273,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Größere Differenzen traten bei der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung auf. Bei den substituierten WBF-Darlehen unterstützt das Land Bankdarlehen der Förderungsnehmer, indem es Zuschüsse zu deren Annuitäten leistet. Bei einem steigenden allgemeinen Zinsniveau und variabler Verzinsung dieser Hypothekendarlehen trägt das Land das Zinsrisiko. Dadurch steigen die Verbindlichkeiten des Landes für diese zugesicherten Annuitätenzuschüsse. 2022 musste das Land daher Verbindlichkeiten in der WBF von 259,2 Mio. Euro³¹ (inklusive Neubewilligungen) aufwandswirksam erfassen.

Keine Auswirkungen auf den FH im Jahr 2022 hatten etwa die Transfers für Konkurrenzgewässer für den Hochwasserschutz an der Donau.³² Der Aufwand stellt die periodenbezogene Erfassung der Verbindlichkeiten aus den vom Land übernommenen Finanzierungsanteilen bis 2030 dar. Die Erträge aus den Zuschüssen des Bundes für höhere Entgelte in der Pflege und Sozialbetreuung waren im Landeshaushalt 2022 noch nicht zahlungswirksam.

28.2. Kritisch sieht der LRH, dass die Veränderungen aus den veräußerten WBF-Darlehen das Ergebnis des EH um 48,5 Mio. Euro verbesserten. Diese Erträge wären ergebnisneutral darzustellen, solange das Land die veräußerten WBF-Darlehen nicht voranschlagswirksam im FH (außerhalb des Nettofinanzierungssaldos) verrechnet. Die Veränderung könnte ergebnisneutral beispielsweise als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen oder über Kapitalausgleichskonten dargestellt werden. Im Falle

³⁰ enthalten sind VA-Stellen mit Differenzen über 5 Mio. Euro, gruppiert nach UA

³¹ Aufwand aus Verbindlichkeiten im TA Annuitätenzuschüsse der Wohnbauförderung

³² vgl. Art. 15a Vereinbarung über Vorhaben des Hochwasserschutzes

einer passiven Rechnungsabgrenzung müsste spätestens nach Ende der jeweiligen Laufzeit diese Rechnungsabgrenzung ertragswirksam aufgelöst werden. Da die verkauften Darlehen rechtlich und wirtschaftlich dem Land zuzuordnen sind, wären die damit zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen im FH voranschlagswirksam zu verrechnen (Berichtspunkt 82). Dann wäre eine durchgängige und getreue Darstellung des Sachverhalts in allen Haushalten (EH, VH, FH) der Drei-Komponenten-Rechnung gegeben.

VERMÖGENSHAUSHALT

Überblick

29.1. Die Vermögensrechnung (VR) stellt das Vermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Sie soll offenlegen, über welches Vermögen das Land OÖ zum jeweiligen RA-Stichtag verfügt und welche Substanzwerte es zu erhalten hat. Die Passiva geben Aufschluss darüber, wie das Land dieses Vermögen finanzierte, d. h. in welchem Ausmaß Eigen- oder Fremdmittel zum Einsatz kamen bzw. welche finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedient werden müssen, falls sie nicht aus den operativen Erträgen gedeckt werden können. Die VR stellt sich in verdichteter Form in Tabelle 19 und Tabelle 20 wie folgt dar. Sie zeigt neben den Übersichten zu Aktiva und Passiva zu den Stichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022 auch die jeweiligen Veränderungen auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen.

Tabelle 19: Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
A	Langfristiges Vermögen	9.542,1	9.979,7	+437,6	4,6
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,1	1,8	-0,2	-11,7
A.II	Sachanlagen	2.597,4	2.597,7	+0,3	0,0
A.III	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
A.IV	Beteiligungen	3.075,2	3.517,6	+442,5	14,4
A.V	Langfristige Forderungen	3.867,4	3.862,5	-4,9	-0,1
B	Kurzfristiges Vermögen	412,0	757,6	+345,6	83,9
B.I	Kurzfristige Forderungen	150,8	484,2	+333,4	221,2
B.II	Vorräte	12,2	12,2	+0,1	0,7
B.III	Liquide Mittel	178,3	185,4	+7,1	4,0
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	k. A.
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	70,9	75,8	+4,9	6,9
Bilanzsumme Aktiva		9.954,1	10.737,3	+783,1	7,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Tabelle 20: Übersicht Passiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.983,8	3.666,8	+683,0	22,9
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.652,8	2.650,3	-2,5	-0,1
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-626,0	380,3	+1.006,3	160,8
C.III	Haushaltsrücklagen	763,2	0,0	-763,2	-100,0
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	193,8	636,2	+442,4	228,3
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,0	0,0	0,0	k. A.
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7,5	7,5	0,0	0,4
D.I	Investitionszuschüsse	7,5	7,5	0,0	0,4
E	Langfristige Fremdmittel	5.528,5	5.382,5	-146,0	2,6
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	1.196,3	1.057,7	-138,6	-11,6
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	4.077,8	4.087,2	+9,5	0,2
E.III	Langfristige Rückstellungen	254,4	237,6	-16,9	-6,6
F	Kurzfristige Fremdmittel	1.434,4	1.680,5	+246,1	17,2
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,0	133,5	+133,5	0,0
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.208,7	1.236,6	+27,9	2,3
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	193,3	281,8	+88,6	45,8
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	32,5	28,5	-3,9	-12,1
Bilanzsumme Passiva		9.954,1	10.737,3	+783,1	7,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

29.2. Der LRH merkt an, dass die Bilanzsumme gegenüber 2021 um 783,1 Mio. Euro anstieg. Der Anstieg geht aktivseitig im Wesentlichen auf Erhöhungen im Bereich der Beteiligungsunternehmen (+442,5 Mio. Euro) und auf die Steigerung der kurzfristigen Forderungen (+333,4 Mio. Euro) zurück. Passivseitig spiegelt sich die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte direkt im Anwachsen des Nettovermögens wider. Zudem erhöhte sich das Nettovermögen um den Jahreserfolg aus der Ergebnisrechnung (+243,0 Mio. Euro; Nettoeffekt aus Jahresergebnis abzüglich Rücklagenauflösung).

Sachanlagen

30.1. Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden (§ 24 VRV 2015). Vermögenswerte werden als solche erfasst, wenn zumindest wirtschaftliches Eigentum erworben wurde (§ 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015). Die Bewertung der Sachanlagen hat grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen (§ 24 Abs. 4 VRV 2015).

Sachanlagen, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben (§ 24 Abs. 5 VRV 2015). Für die Berechnung der Abschreibung ist die Nutzungsdauertabelle (Anlage 7 – VRV 2015) anzuwenden; mit Begründung kann auch eine abweichende tatsächliche Nutzungsdauer verwendet werden. Die Abschreibung beginnt mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes. Ist der Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Finanzjahres im Anlagevermögen, ist die gesamte Jahresabschreibung zu erfassen; andernfalls die Hälfte.³³

Die VR des RA 2022 weist unter den Sachanlagen folgende Kategorien und Werte aus. Sie stellen sich im Vergleich zum 31.12.2021 wie in Tabelle 21 dar:

Tabelle 21: Sachanlagen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.323,0	2.262,5	-60,4	-2,6
A.II.2	Gebäude und Bauten	0,1	0,1	0,0	-2,7
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0,0	0,0	0,0	k. A.
A.II.4	Sonderanlagen	26,1	32,0	+5,9	22,4
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	49,3	47,1	-2,2	-4,4
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,3	26,8	+0,5	1,9
A.II.7	Kulturgüter	11,0	11,8	+0,8	6,9
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	161,6	217,4	+55,7	34,5
Summe Sachanlagen		2.597,4	2.597,7	+0,3	0,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

30.2. Der LRH weist darauf hin, dass der Wert der Sachanlagen gegenüber dem 31.12.2021 lediglich um 0,3 Mio. Euro anstieg. Im Finanzjahr 2022 stehen den Zugängen samt Nachaktivierungen (136,6 Mio. Euro) die Abschreibungen (121,5 Mio. Euro) und Abgänge (14,9 Mio. Euro) gegenüber. Gegenüber der Eröffnungsbilanz (EB) per 1.1.2020 gingen die Sachanlagen um 24,6 Mio. Euro zurück.

³³ Eine monatsgenaue Abschreibung wäre ebenfalls zulässig (§ 19 Abs. 10 VRV 2015).

Wird aus den maßgeblichen Werten für das Sachanlagevermögen die Substanzerhaltungsquote³⁴ errechnet, ergibt sich seit der EB folgende in Tabelle 22 erkennbare Entwicklung:

Tabelle 22: Entwicklung Substanzerhaltungsquote

Bezeichnung	in Mio. Euro		
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Anlagenzugänge	111,3	127,1	137,3
Abschreibungen	116,6	120,9	121,7
Buchwertabgänge	11,1	13,7	16,1
Substanzerhaltungsquote in %	87,2	94,4	99,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Trotz der steigenden Substanzerhaltungsquote zeigt sich in der mehrjährigen Entwicklung, dass das Land OÖ langfristig einen zusätzlichen Investitionsbedarf haben wird, wenn es die in den Sachanlagen dargestellte Substanz an Vermögenswerten aufrechterhalten will.

Beteiligungen

31.1. Unter Beteiligungen versteht die VRV 2015 Anteile der jeweiligen Gebietskörperschaft an Unternehmen oder von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Beteiligungen sind in die Kategorien

- Beteiligungen an verbundenen Unternehmen,
- Beteiligungen an assoziierten Unternehmen,
- sonstige Beteiligungen und
- verwaltete Einrichtungen

einzuteilen (§ 23 VRV 2015). Die Unterscheidung bei den ersten drei Kategorien wird weitgehend anhand des Beteiligungsausmaßes getroffen. Für die Bewertung ist der Anteil am Eigenkapital aus dem jeweiligen Einzelabschluss heranzuziehen. Liegt dieser noch nicht vor, ist jener des vorhergehenden Jahres heranzuziehen. Das Land OÖ folgte diesen Vorgaben und zog beispielsweise für die Energie AG die Konzernbilanz vom 30.9.2022 und für die LAHO die Daten vom 31.12.2021 heran.

Die fortlaufende Bewertung der Beteiligungen und die damit einhergehende Entwicklung der Buchwerte erfolgt über die Neubewertungsrücklage im passivseitigen Nettovermögen. Etwaige Werterhöhungen werden so erfolgsneutral als Erhöhung der Rücklage erfasst. Sinkt der Beteiligungsbuchwert, ist die Neubewertungsrücklage zu reduzieren. Sobald diese

³⁴ Die Substanzerhaltungsquote beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. Für die Berechnung werden den getätigten Investitionen (= Anlagenzugängen) die Abschreibungen und Anlagenabgänge entgegengesetzt. Dabei sind grundsätzlich auch die immateriellen Vermögenswerte einbezogen. Im Verhältnis zu den Sachanlagen sind diese beim Land OÖ jedoch von untergeordneter Bedeutung. Quoten unter 100 Prozent deuten darauf hin, dass die Substanz des Vermögens langfristig nicht erhalten wird, weil die Investitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge nicht kompensieren können.

Rücklage aufgebraucht ist, müssen weitere Reduktionen des Beteiligungsbuchwerts erfolgswirksam als Finanzaufwand im EH erfasst werden (§ 23 Abs. 8 VRV 2015).

Die in Tabelle 23 dargestellte Entwicklung der Beteiligungen geht überwiegend auf den buchmäßigen Wertzuwachs beim anteiligen Eigenkapital der Energie AG (+136,5 Mio. Euro) und der OÖ Landesholding GmbH (+305,5 Mio. Euro) zurück.

Tabelle 23: Beteiligungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	3.046,4	3.488,5	+442,0	14,5
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	21,0	21,4	+0,4	1,9
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,1	0,1	0,0	k. A.
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	7,6	7,7	0,0	k. A.
Summe Beteiligungen		3.075,2	3.517,6	+442,5	14,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- 31.2.** Die dargestellte Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes ist aus Sicht des LRH schlüssig und konnte anhand der jeweils zugrunde liegenden Jahresabschlüsse nachvollzogen werden. Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen, die auf etwaige Fehldarstellungen in diesem Bereich hindeuten würden.

Forderungen

Langfristige Forderungen

- 32.1.** Gemäß § 21 VRV 2015 sind Forderungen Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen (fällig im nächsten Finanzjahr) und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000 Euro übersteigt.

Die Stände der langfristigen Forderungen zeigen im Vergleich zum RA 2021 die in Tabelle 24 dargestellte Entwicklung:

Tabelle 24: Langfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,0	0,0	0,0	k. A.
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.611,9	1.742,6	+130,7	8,1
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	2.255,4	2.119,9	-135,5	-6,0
Summe		3.867,4	3.862,5	-4,9	-0,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen setzen sich größtenteils aus Darlehen an Beteiligungsunternehmen (554,6 Mio. Euro), nicht verkaufte WBF-Darlehen (1.150,0 Mio. Euro) sowie Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (20,2 Mio. Euro) zusammen. Für eine vollständige Aufschlüsselung der langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen verweist der LRH auf die Erläuterungen zur VR im RA.

Die sonstigen langfristigen Forderungen (2.119,9 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus dem langfristigen Teil der Forderungen für veräußerte WBF-Darlehen (1.891,8 Mio. Euro) und aus langfristigen Forderungen aus Annuitätenzuschüssen (209,6 Mio. Euro). In diesen Forderungen sind nach Angaben der Abt. Wohnbauförderung in etwa 450 Einzeldarlehen mit individuellen Laufzeitbeginn bzw. -ende enthalten. Die jeweiligen Zuschüsse zu den Darlehen werden halbjährlich angepasst und dementsprechend kann es auch zu Veränderungen in den zugehörigen Forderungen kommen. Die Betreuung dieser Darlehen in der abteilungs-internen Fachanwendung benötigt einen entsprechend hohen Personaleinsatz. Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen unterblieb eine Barwertberechnung. Eine sinnvolle Schätzung des Barwertes war dem Land aufgrund der großen Heterogenität dieser Forderungen nicht möglich. Um dieses Problem in Zukunft zu lösen, ist seitens der Abt. Wohnbauförderung bereits ein landesinternes IT-Projekt beauftragt worden. Ziel dieses Projektes wäre eine einfachere Abwicklung dieser Art von Forderungen. Zudem soll dadurch auch eine exakte Ermittlung des Barwertes der Forderungen zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermöglicht werden.

- 32.2.** Zu den sonstigen langfristigen Forderungen aus Annuitätenzuschüssen stellt der LRH fest, dass langfristige, unverzinsliche Forderungen gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 grundsätzlich abzuzinsen und mit ihrem Barwert zum Abschlussstichtag in der VR darzustellen wären. Er hält dazu fest, dass demnach die langfristigen Forderungen in Höhe von 209,6 Mio. Euro zu einem nicht unwesentlichen Teil zu hoch ausgewiesen sein könnten. Mangels genauerer Daten und Berechnungen, ist auch dem LRH eine genaue Bestimmung der Fehldarstellung nicht möglich. Der LRH empfiehlt daher, das bereits angestoßene Projekt zur Lösung dieses Problems rasch umzusetzen, um möglichst bald eine VRV-konforme Darstellung dieser Forderungen zu ermöglichen.

Kurzfristige Forderungen

- 33.1.** Die Stände der kurzfristigen Forderungen entwickelten sich im Vergleich zum RA 2021 wie in Tabelle 25 dargestellt:

Tabelle 25: Kurzfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	11,6	121,8	+110,2	k. A.
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,7	0,5	-0,2	-27,3
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	146,2	206,0	+59,9	40,9
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	-7,8	155,9	+163,6	k. A.
Summe		150,8	484,2	+333,4	221,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In den kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung ist der erwartete Rückfluss aus den geleisteten LKV-Mietvorauszahlungen enthalten, die der Oö. Landtag mit Dezember 2022 im NVA beschloss. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen bestehen größtenteils aus dem kurzfristigen Teil der veräußerten WBF-Darlehen. Betreffend die sonstigen kurzfristigen Forderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auf Berichtspunkt 64 verwiesen.

- 33.2.** Im Rahmen der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf wesentliche Fehldarstellungen im Bereich der kurzfristigen Forderungen bekannt.
- 34.1.** Die Landesbuchhaltung erhebt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum RA von den bewirtschaftenden Stellen den Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf von Forderungen (Zahlungsrückstände). Die HO regelt in § 20 die näheren Bestimmungen für den Umgang mit der Einziehung von Forderungen und allfälligen Abschreibungen. Sie unterscheidet u. a. in Abschreibungen ohne schuld-nachlassende Wirkung (Abs. 4), mit schuld-nachlassender Wirkung (Abs. 5, Forderungsnachlässe/-verzichte) sowie Forderungsberichtigungen (Abs. 6). Die Landesbuchhaltung stellte dem LRH eine Auflistung der verbuchten Rückstände zur Verfügung. Demnach betrugen jene mit Fälligkeiten aus den Jahren bis 2018 im RA 2021 etwa 2,0 Mio. Euro und im RA 2022 etwa 0,7 Mio. Euro. Insgesamt schrieb das Land im Finanzjahr 2022 Forderungen (inklusive Darlehen) von 1,8 Mio. Euro ab. Die Größten davon entfielen auf uneinbringliche Verfahrenskostenbeiträge des Oö. LVwG und Darlehen für Wasser- und Abwasserbauten.
- 34.2.** Der LRH hält positiv fest, dass die Zahlungsrückstände im RA 2022 deutlich zurückgingen.

Vorräte

- 35.1.** Der Vorratsbestand des Landes OÖ mit einem Buchwert von 12,2 Mio. Euro setzt sich wie in Tabelle 26 ersichtlich zusammen:

Tabelle 26: Vorräte

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
B.II.1	Vorräte				
	Gebrauchsgüter	1,5	1,6	+0,1	6,7
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	0,0	k. A.
	Lebens- und Futtermittel	0,0	0,0	0,0	k. A.
	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	10,6	10,6	0,0	k. A.
Summe Vorräte		12,2	12,2	+0,1	0,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die wesentlichen Positionen sind die Betriebsstoffe und sonstigen Verbrauchsgüter (10,6 Mio. Euro) sowie die Gebrauchsgüter (1,6 Mio. Euro). Vorräte sind nach der VRV 2015 so charakterisiert, dass darin enthaltene Vermögensgegenstände entweder zum Verbrauch bzw. zur Weiterveräußerung angeschafft werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach Angaben der Landesbuchhaltung zum gleitenden Durchschnittspreisverfahren, wobei zum Bewertungszeitpunkt am Jahresende überprüft wird, ob der aktuelle Wiederbeschaffungspreis unter den ursprünglichen Anschaffungskosten liegen würde. Ist dies der Fall, wird auf den niedrigeren Wiederbeschaffungswert abgewertet („strenges Niederstwertprinzip“).

- 35.2.** Der LRH hat die als Vorräte erfassten Vermögenswerte anhand von Detaillisten abgestimmt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vorräte nur sehr kurz in Bestand gehalten werden (Richtwert ist dabei unter einem Jahr). Dazu legte die Landesbuchhaltung dem LRH Auswertungen über die Umschlagshäufigkeiten der wertmäßig größten Vorratspositionen vor. Diese Auswertungen zeigten, dass sich die wesentlichen Vorratspositionen im Regelfall mindestens einmal jährlich umschlagen. Der Ansatz als Vorratsvermögen entspricht daher den Vorgaben der VRV 2015. Dem LRH kamen keine Sachverhalte zur Kenntnis, wonach das Vorratsvermögen des Landes nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Liquide Mittel

- 36.1.** Die Position der liquiden Mittel in der VR betrug zum Stichtag 31.12.2022 in Summe 185,4 Mio. Euro. Tabelle 27 zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel im Vergleich zum vorjährigen Stichtag im RA 2021:

Tabelle 27: Liquide Mittel

Bilanzpositionen	in Mio. Euro	
	31.12.2021	31.12.2022
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	178,3	185,4
<i>davon Kassenbestände</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>
<i>davon Konten bei Kreditinstituten</i>	<i>178,2</i>	<i>185,3</i>
<i>davon Geldgleiche Wertgegenstände</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	-	-
Summe liquide Mittel	178,3	185,4
Veränderung der liquiden Mittel (= Saldo 7 der Finanzierungsrechnung)		+7,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Von den liquiden Mitteln in Höhe von 185,4 Mio. Euro entfielen 185,3 Mio. Euro auf Bankguthaben und 93.000 Euro auf Kassenbestände. Im Vergleich zum Jahr 2021 erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 7,1 Mio. Euro. Dieser Wert stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel (= Saldo 7 der Finanzierungsrechnung) überein (Berichtspunkt 10).

- 36.2.** Obwohl es im Bereich der nicht voranschlagswirksamen Gebarung einen erheblichen Mittelabfluss gab (-217,0 Mio. Euro), hat sich der Gesamtstand an liquiden Mitteln per 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Mio. Euro erhöht. Dies war auf die außerordentlich gute Entwicklung bei den Ertragsanteilen und Einzahlungen aus Transfers zurückzuführen (Berichtspunkte 16 und 17).
- 37.1.** Bargelder in den Kassenbeständen betreffen Nebenkassen³⁵, die (ausschließlich) in den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaften und betriebsähnlichen Einrichtungen³⁶ fallen; über Bankkonten verfügen die Landesbuchhaltung als Hauptkassa des Landes und die zahlreichen Nebenkassen. Tabelle 28 zeigt die Verteilung dieser Geldmittel in den Haupt- und Nebenkassen zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag:

³⁵ Nebenkassen sind Bezirkshauptmannschaften, betriebsähnliche Einrichtungen und sonstige Dienststellen

³⁶ Zu den betriebsähnlichen Einrichtungen gehören u. a. die Berufsschulen, die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die Oö. Landesgästehäuser, die Landes-Jugendhäuser, die Sozialpädagogischen Einrichtungen, das Adalbert-Stifter-Institut und die Betriebsküche.

Tabelle 28: Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten

Zuständigkeitsbereich		in Mio. Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
Kassenbestände		0,1	0,1
Nebenkassen	Bezirkshauptmannschaften	0,0	0,0
	Betriebsähnliche Einrichtungen	0,1	0,1
Konten bei Kreditinstituten		178,2	185,3
Landeskasse	Landesbuchhaltung	166,1	171,7
	davon Girokonten	166,1	2,2
	davon Termineinlagen	-	169,4
Nebenkassen	Sonstige Dienststellen	8,1	8,1
	Bezirkshauptmannschaften	3,5	4,9
	Betriebsähnliche Einrichtungen	0,5	0,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die in der **Landesbuchhaltung** geführten Geldbestandskonten verteilen sich auf Giro- und Termingeldkonten bei unterschiedlichen Kreditinstituten. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug der Geldbestand auf den Girokonten insgesamt 2,2 Mio. Euro. Keines der Girokonten wies per 31.12.2022 einen negativen Stand auf. Zum Jahresende 2022 waren keine derartigen Geldausleihungen offen. Auch während des Jahres benötigte das Land keine kurzfristigen Barvorlagen; die dargestellten Barvorlagen von in Summe 450 Mio. Euro betreffen Korrekturbuchungen von Termineinlagen. Zwischenzeitige Liquiditätsüberhänge veranlagte das Land in kurzfristigen Termingeldern. Zum 31.12.2022 hielt es Termineinlagen in Höhe von 169,4 Mio. Euro.

Der LRH empfahl in seiner Initiativprüfung zum RA 2021 Konten zu schließen, die seit mehreren Jahren keine Umsätze mehr verzeichneten. Dieser Anregung folgend, schloss die Landesbuchhaltung im Jahr 2022 folgende Konten:

- Geldbestandskonto 2134/002: Dieses Konto diente zur Verrechnung von Verwarentgelten. Aufgrund der geänderten Zinspolitik verrechnet das Kreditinstitut seit August 2022 keine Verwarentgelte mehr.
- Geldbestandskonto 2156/100: Da die Mittel für Gemeindespensionen Ende 2021 den allgemeinen Geldbeständen zugeordnet wurden, schloss die Landesbuchhaltung im August 2022 die dafür benötigten Giro- und Termingeldkonten.
- Geldbestandskonten 2131/009 und 2161/000: Diese Konten stehen im Zusammenhang mit der Verrechnung von Kapitalerträgen als KEST-befreite Erträge gemäß § 94 Z. 6 lit. c EStG 1988. Aufgrund eines Rechtsstreits wurden die Konten samt Depots und Termingeldkonten erst nach Abschluss des Verfahrens im Oktober 2022 geschlossen.

Die Landesbuchhaltung stellte dem LRH Kontoauszüge zum 31.12.2022 als Nachweise für die Bankkonten der Landeskasse zur Verfügung. Zusätzlich forderte der LRH Kontoauszüge zu unterschiedlichen Stichtagen an. Der jeweilige Leiter der Arbeitsgruppe 1 (Zentrales) und des Kassen-

dienstes der Landesbuchhaltung unterzeichneten am 23.2.2023 eine Vollständigkeitserklärung zum Bereich der liquiden Mittel.

- 37.2.** Bei seiner Prüfung stellte der LRH keine Abweichungen zwischen den Buchhaltungsaufzeichnungen und den durch Kontoauszüge nachgewiesenen Geldbeständen fest.

Der LRH hält positiv fest, dass nicht mehr benötigte Konten geschlossen wurden. Die Landesbuchhaltung sollte auch weiterhin darauf achten, nicht mehr erforderliche Konten zu schließen.

- 38.1.** Jede **Bezirkshauptmannschaft** verfügt jeweils über eine Kassa und ein Bankkonto. Die Kontensalden der Kassen lagen per 31.12.2022 zwischen 0,00 Euro (Bezirkshauptmannschaft Braunau, Kirchdorf, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Vöcklabruck) und 7.100 Euro (Bezirkshauptmannschaft Gmunden); die Salden der Bankkonten zwischen 5.200 Euro (Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding) und 1,9 Mio. Euro (Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck).

Bei den **betriebsähnlichen Einrichtungen** betrug der Kassenendbestand zum Stichtag 31.12.2022 durchschnittlich 660 Euro; jener der Bankkonten lag bei durchschnittlich 10.900 Euro. Die beiden Sozialpädagogischen Einrichtungen des Landes (Schloss Leonstein und Schloss Neuhaus) verzeichneten bei ihren Bankkonten mit 4,3 Mio. Euro bzw. 3,3 Mio. Euro die höchsten Soll-/Habenumsätze.

Die Bankkonten der **sonstigen Dienststellen**³⁷ wiesen per 31.12.2022 einen Bestand von insgesamt 8,1 Mio. Euro aus. Davon entfielen 7,6 Mio. Euro auf die Gewässerbezirke.

Die Landesbuchhaltung holte von den Nebenkassen Nachweise zu den Kassen- und Bankkonten (Kassenbücher und Kontoauszüge zum 31.12.2022) sowie Vollständigkeitserklärungen ein.

- 38.2.** So wie bei der Hauptkassa (Berichtspunkt 37) stellte der LRH auch bei den Nebenkassen keine Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Bank- bzw. Kassabeständen der Geldbestandskonten und den Nachweisen fest. Die Vollständigkeitserklärungen lagen von allen Nebenkassen vor.

Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach der Stand an liquiden Mitteln aus der Hauptkassa und den Nebenkassen des Landes in der VR nicht korrekt dargestellt worden wäre.

³⁷ Zu den sonstigen Dienststellen zählen die acht Landessonderschulen, die vier Bezirksbauämter, die vier Gewässerbezirke, die Abt. Ländliche Neuordnung und die Abt. Verkehr.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

39.1. In der Position Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) sind im Voraus bezahlte Aufwendungen auszuweisen („eigene Vorauszahlung“). Analog dazu sind im Voraus erhaltene Erträge als passive Rechnungsabgrenzung (PRA) zu erfassen („fremde Vorauszahlung“). Aufwendungen und Erträge sind im RA dann zeitlich abzugrenzen, wenn ihr Wert 10.000 Euro pro Geschäftsfall übersteigt.³⁸ Es wird jener Betrag abgegrenzt, der wirtschaftlich einer nachfolgenden Zeitperiode zuzuordnen ist. Die zeitlich korrekte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen soll gewährleisten, dass Sachverhalte, die bereits zum Abschlussstichtag bestanden haben, in den RA periodengerecht aufgenommen werden.

Der Stand der ARA erhöhte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag von 70,9 Mio. Euro 2021 um 4,9 Mio. Euro auf 75,8 Mio. Euro 2022. 64,7 Mio. Euro (85,4 Prozent) entfielen auf im Dezember 2022 angewiesene Gehälter und Pensionsbezüge, die den Jänner 2023 betrafen. Weitere Rechnungsabgrenzungen stammen v. a. aus Disagien³⁹ (5,8 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Vorauszahlungen (4,2 Mio. Euro).

Die PRA zum 31.12.2022 betrug in Summe 28,5 Mio. Euro. Sie setzt sich im Wesentlichen aus abgegrenzten Erträgen aus Agien für aufgenommene ÖBFA-Darlehen in Höhe von 26,0 Mio. Euro und Refundierungen des Bundes für Pensionen und Bezüge in Höhe von 2,0 Mio. Euro zusammen. Im Vergleich zum RA 2021 reduzierte sich die PRA um 3,9 Mio. Euro bzw. 12,1 Prozent.

39.2. Der LRH weist darauf hin, dass die in der ARA und PRA enthaltenen Disagien über die Laufzeit der jeweiligen Finanzierung aufwands- bzw. ertragswirksam aufgelöst werden. Im Zuge der Prüfung erlangte der LRH keine Hinweise, wonach die Stände der Rechnungsabgrenzungen wesentliche Fehldarstellungen enthalten würden.

Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Überblick

40.1. Das Nettovermögen ist Teil der Passiva in der VR des Landes. Entsprechend § 3 Abs. 6 VRV 2015 wird es durch die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Fremdmitteln (Passiva) abgebildet. Das Nettovermögen ist daher ein Ausgleichsposten. In der VR des RA 2022 stellt sich die Entwicklung des Nettovermögens, wie aus Tabelle 29 ersichtlich ist, dar:

³⁸ vgl. § 13 Abs. 7 VRV 2015

³⁹ Disagien (Abgelder) bzw. Agien (Aufgelder) bezeichnen dabei jenen Betrag, der die Differenz aus Nominalbetrag und Kurswert der Anleihe bildet. Sie erhöhen bzw. reduzieren die Effektivverzinsung und stellen einen zukünftigen Finanzaufwand bzw. -ertrag dar.

Tabelle 29: Entwicklung Nettovermögen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.652,8	2.650,3	-2,5	-0,1
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-626,0	380,3	+1.006,3	k. A.
C.III	Haushaltsrücklagen	763,2	0,0	-763,2	-100,0
C.IV	Neubewertungsrücklage	193,8	636,2	+442,4	228,3
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklage	0,0	0,0	0,0	k. A.
Summe Nettovermögen		2.983,8	3.666,8	+683,0	22,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im kumulierten Nettoergebnis werden die jährlichen Salden aus den jeweiligen Ergebnisrechnungen aufsummiert und fortgeschrieben. Diese Position ist mit dem kumulierten Bilanzgewinn bzw. -verlust von privatrechtlichen Unternehmen vergleichbar. Bei privatrechtlichen Unternehmen würde – anders als beim RA des Landes – ein allfälliger Bilanzgewinn die Basis für Gewinnausschüttungen darstellen.

Gemäß VRV 2015 entstehen Neubewertungsrücklagen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind jeweils auf bestimmte Vermögenswerte bezogen.⁴⁰

- 40.2.** Der LRH stellt fest, dass die kumulierten ergebnisrelevanten Entwicklungen im EH (inkl. der Auflösung der Haushaltsrücklagen) im Jahr 2022 das Nettovermögen um 243,0 Mio. Euro erhöhten. Zudem verbesserte der Anstieg der Neubewertungsrücklagen (+442,4 Mio. Euro) das Nettovermögen. Hinsichtlich der Details zu den Veränderungen im kumulierten Nettoergebnis und in den Haushaltsrücklagen verweist der LRH auf die Berichtspunkte 54 ff. Wie bereits unter Berichtspunkt 31 zum Beteiligungvermögen ausgeführt, spiegelt die Veränderung der Neubewertungsrücklage die Veränderung der Beteiligungsbuchwerte wider.

Nettovermögensveränderungsrechnung

- 41.1.** Neben der Darstellung des Nettovermögens in der VR hat das Land gemäß VRV 2015 auch die Veränderungen im Nettovermögen in einem gesonderten NW (Anlage 1d) zum RA zu erläutern. Diese Veränderungen sind in komprimierter Form in Tabelle 30 dargestellt:

⁴⁰ § 19 Abs. 12 und 13 VRV 2015

Tabelle 30: Nettovermögensveränderungsrechnung

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	Saldo aus der EB	kum. Nettoergebnis	HRL	NBW-RL	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	2.652,8	-625,9	763,2	193,8	2.983,9
Nacherfassung von Vermögenswerten					0,0
Änderung der erstmaligen EB	-2,5	+0,1			-2,4
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	2.650,3	-625,8	763,2	193,8	2.981,5
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				+442,4	+442,4
Summe Nettoveränderung, außerhalb der Ergebnisrechnung	0,0	0,0	0,0	442,4	442,4
Nettoergebnis des Finanzjahres		+243,0			+243,0
Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen		+763,2	-763,2		0,0
Nettovermögen zum 31.12.2022	2.650,3	380,4	0,0	636,2	3.666,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

41.2. Die Darstellung der Bewegungen in der Nettovermögensveränderungsrechnung ist für den LRH aus den jeweiligen Sachverhalten schlüssig ableitbar. Im Rahmen der Prüfung wurden keine Hinweise auf Fehldarstellungen bekannt.

Nettovermögensquote

42.1. Die Nettovermögensquote (NVQ) wird aus Daten des VH berechnet. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Die NVQ gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur.

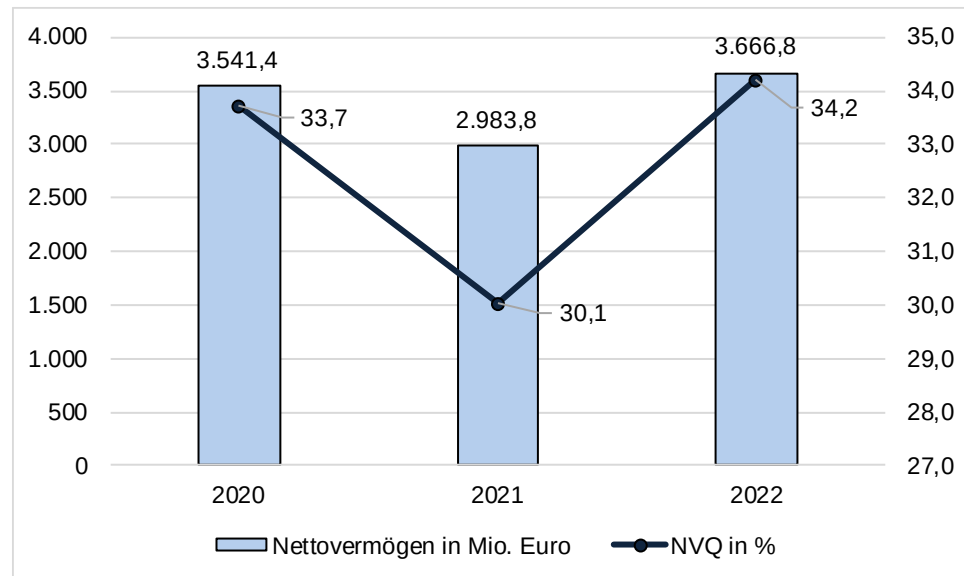
Zur Berechnung der Quote wird das Nettovermögen (inkl. etwaiger Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse) dem Gesamtvermögen (= Summe der Aktiva) gegenübergestellt. Für das Land OÖ zeigt sich für die letzten drei Jahre folgende aus Tabelle 31 und Abbildung 6 ersichtliche Entwicklung:

Tabelle 31: Entwicklung Nettovermögensquote

Bezeichnung	in Mio. Euro		
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Nettovermögen	3.541,4	2.983,8	3.666,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7,0	7,5	7,5
Gesamtvermögen	10.517,9	9.954,1	10.737,3
NVQ in %	33,7	30,1	34,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 6: Darstellung Nettovermögen und NVQ



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

42.2. Der LRH hält zur NVQ fest, dass diese grundsätzlich ein Indikator zum Grad der Eigenfinanzierung ist. Je höher dieser Wert ist, desto weniger Fremdmittel müssen zur Finanzierung des Vermögens eingesetzt werden. Privatrechtliche Unternehmen ermitteln vergleichsweise die Eigenkapitalquote. Liegt diese unter 8 Prozent und überschreitet die fiktive Rückzahlungsdauer von Schulden 15 Jahre, so geht man bei diesen Unternehmen von einem Reorganisationsbedarf aus. Mit einer NVQ von jeweils über 30 Prozent wäre dies beim Land OÖ jedenfalls zu verneinen. Der LRH gibt jedoch zu bedenken, dass das Land OÖ bei den Pensionsverpflichtungen das Wahlrecht gemäß VRV 2015 nutzte und diese Verpflichtungen in der VR nicht ausweist. Würden diese Verpflichtungen berücksichtigt, ergäbe sich ein gänzlich anderer Status der Kennzahl. In Zukunft belasten diese Verpflichtungen stetig die jeweiligen Jahresergebnisse und üben Druck auf das Nettovermögen aus. Auch wenn das Jahresergebnis 2022 sehr positiv ausgefallen ist, wird es langfristig große Anstrengungen seitens des Landes brauchen, um die NVQ zumindest stabil zu halten.

Verbindlichkeiten

43.1. Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben der VRV 2015 Verpflichtungen des Landes zur Erbringung von Geldleistungen, auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangte. Die Verbindlichkeiten waren im RA 2022 zu berücksichtigen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag bestand und deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten war sowie dem Grunde und der Höhe nach feststand. Grundsätzlich ist das Feststehen von Grund und Höhe der Verpflichtung ein wesentliches Abgrenzungskriterium zu den Rückstellungen. Verbindlichkeiten sind nach ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten. Unter Zahlungsbetrag ist jener Betrag zu verstehen, mit dem eine

Verbindlichkeit endgültig zu tilgen ist.⁴¹ Ist die Fälligkeit von Verbindlichkeiten größer als ein Jahr, so sind sie den langfristigen Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Langfristige Verbindlichkeiten

44.1. Die langfristigen Verbindlichkeiten zeigen zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr folgende in Tabelle 32 dargestellte Entwicklung:

Tabelle 32: Langfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5,0	4,7	-0,4	-7,0
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	-
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.072,7	4.082,6	+9,9	0,2
Summe		4.077,8	4.087,2	+9,5	0,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

44.2. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem langfristigen Teil der eingelösten WBF-Darlehen von 2.544,7 Mio. Euro (inkl. den damit verbundenen Zuschussverpflichtungen von 175,0 Mio. Euro), den Verbindlichkeiten im Verkehrsbereich (261,1 Mio. Euro), aus der WBF (944,4 Mio. Euro) und aus den langfristigen Teilen für Finanzierungsvereinbarungen im Beteiligungsbereich (350,2 Mio. Euro). Das Land stellte die jeweils kurzfristigen Teile dieser Sachverhalte entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten dar.

Wie schon bei vorangegangenen Prüfungen hält der LRH fest, dass auch für den RA 2022 ein Teil der ehemaligen „noch nicht fälligen Verwaltungsschulden“⁴² in der VR abzubilden war. Die Einteilung, welche Verpflichtungen anhand der Kriterien der VRV 2015 bilanziell erfasst werden können, war dem LRH schlüssig und plausibel. Er betont jedoch, dass das Land die ausgewiesenen Verpflichtungen in künftigen Jahren bedienen wird müssen. Überdies kommen zu diesen bilanzierten Verpflichtungen noch zusätzliche Verpflichtungen aus (mehrjährigen) Projekten, die der Oö. Landtag bereits genehmigte, aber aufgrund der derzeitigen Projektfortschritte noch nicht in der VR zu erfassen waren. Solche Projekte hält die Direktion Finanzen in der Liste der „nicht bilanzrelevanten Vormerkungen“ evident. Sie belaufen sich in Summe auf 2.508,1 Mio. Euro. Davon sind 2.020,1 Mio. Euro dem langfristigen Bereich zuzuordnen. Diese werden die finanziellen Spielräume in zukünftigen Haushalten weiter verkleinern.

⁴¹ § 26 Abs. 1 VRV 2015

⁴² Nach der VRV 1997 waren diese in einem gesonderten NW als Beilage zum RA bis zum Jahr 2019 darzustellen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

45.1. Die Entwicklung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 im Vergleich zum 31.12.2021 stellt sich, wie in Tabelle 33 gezeigt, dar:

Tabelle 33: Kurzfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	25,4	43,6	+18,2	71,5
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,0	0,1	0,0	k. A.
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	263,4	329,3	+66,0	25,0
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	919,8	863,6	-56,2	-6,1
Summe		1.208,7	1.236,6	+27,9	2,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

45.2. Wie unter Berichtspunkt 43 erwähnt, wurden die identifizierten Verbindlichkeiten entsprechend ihren Fälligkeiten dem langfristigen und kurzfristigen Bereich zugeordnet. Demnach entfielen von den „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ u. a. 155,9 Mio. Euro auf den kurzfristigen Teil aus der Liste der Verbindlichkeiten aus Projekten. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung) beinhalten im Wesentlichen die vereinnahmten Rückflüsse aus eingelösten WBF-Darlehen (698 Mio. Euro, inkl. der bis Ende 2022 geleisteten Zuschüsse aus dem Haushalt). Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auch auf Berichtspunkt 65 verwiesen.

Rückstellungen

46.1. Nach den Vorgaben der VRV 2015 sind Rückstellungen in der VR anzusetzen, wenn es sich dabei um Verpflichtungen des Landes handelt,

- welche bereits vor dem Stichtag bestehen und
- deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten ist und
- deren Erfüllung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen führen wird und
- deren Höhe verlässlich ermittelbar ist.

Das Land hat nur dann eine Rückstellung anzusetzen, wenn alle obigen Kriterien gemeinsam erfüllt sind. In der Folge sind Rückstellungen dann anzupassen, wenn Umstände bekannt werden, die eine andere Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses liquider Mittel oder ihrer Höhe bewirken. Ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr

der Höhe und dem Grunde nach gewiss, dann ist die Rückstellung in eine Verbindlichkeit umzubuchen (§ 28 Abs. 6 und 7 VRV 2015).

Langfristige Rückstellungen sind grundsätzlich zu ihrem Barwert (§ 28 Abs. 2 VRV 2015) zu bewerten. Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls jene für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen, Sanierungen von Altlasten, Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts gemäß § 31 VRV 2015) und sonstige Rückstellungen, wenn der Wert jeweils mindestens 10.000 Euro beträgt (§ 28 Abs. 4 VRV 2015).

- 46.2.** Wie bereits in vorangegangenen Prüfungen festgehalten, hält es der LRH für notwendig, sämtliche „faktische Verpflichtungen“⁴³ aus Projektvorhaben zu bilanzieren, wenn diese die dafür erforderlichen Kriterien zur Erfassung als Verbindlichkeit bzw. als Rückstellung erfüllen. Er verweist diesbezüglich auf die Ausführungen in seinen Berichten über die Prüfung der EB bzw. des RA 2020.

Langfristige Rückstellungen

- 47.1.** Das Land OÖ weist unter den langfristigen Rückstellungen 237,6 Mio. Euro aus. Die Tabelle 34 zeigt einen Überblick über die Entwicklungen dieser Positionen:

Tabelle 34: Langfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	100,8	102,2	+1,4	1,4
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	45,5	50,3	+4,8	10,6
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen und Altlasten	0,0	0,0	0,0	-
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	108,1	85,1	-23,0	-21,3
Summe		254,4	237,6	-16,9	-6,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zur Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Treueabgeltungen erstellte ein Aktuar ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bildung und Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen erfolgten anhand dieses Gutachtens. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten 13,3 Mio. Euro für Treueabgeltungen im Verwaltungs- bzw. Schulbereich und 71,8 Mio. Euro für den langfristigen Teil aus den in den Ü-Mitteln enthaltenen konkreten Verpflichtungen.

⁴³ vgl. IPSAS 19.22 und 19.25 (b) sowie Saliterer/Meszarits/Pilz, VRV 2015 – Veranschlagung und Rechnungslegung für Länder und Gemeinden, S. 337: Ungewisse Verbindlichkeiten müssen jedoch nicht unbedingt aufgrund einer rechtlich durchsetzbaren Verpflichtung bestehen. Es genügt ein faktischer Leistungszwang, sodass auch rechtlich nicht durchsetzbare Verpflichtungen, denen sich die Gebietskörperschaft aus sittlichen, sozialen und/oder betriebswirtschaftlichen Handlungszwängen nicht entziehen kann oder will, als „faktische Verpflichtungen“ zu berücksichtigen sind.

tungen, zu denen bereits Rückstellungen gebildet wurden. Die größte Einzelposition bildet darin die Rückstellung für Gemeindespensionen mit 61,8 Mio. Euro. Der Wert dieser Rückstellung wurde mittels versicherungsmathematischer Berechnung ermittelt. Der dadurch ermittelte Wert wurde im Zuge der Erstellung des RA 2022 zusätzlich auf den Barwert abgezinst.

- 47.2.** Der LRH hat im Rahmen der Prüfung des RA 2022 die gebuchten Rückstellungswerte mit etwaigen in versicherungsmathematischen Gutachten errechneten Werten abgestimmt und nachvollzogen. Die Rückstellung für die Verpflichtungen aus Gemeindespensionen wurden entsprechend der Empfehlung des LRH aus der Prüfung des RA 2021 ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Grundsätzlich zeigt sich der Wert dieser Rückstellung aufgrund der exakteren Berechnung im RA 2022 deutlich reduziert. Da bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der Rückstellungshöhe bereits eine Barwertermittlung durchgeführt wurde, wäre die nochmalige Abzinsung zu unterlassen gewesen. Der LRH empfiehlt daher, zukünftig die Rückstellung für Gemeindespensionen entsprechend dem versicherungsmathematisch berechneten Wert zu bilden. Darüber hinaus wurden dem LRH im Zuge der Prüfung keine weiteren Hinweise bekannt, wonach in den langfristigen Rückstellungen wesentliche Fehldarstellungen enthalten wären.

Kurzfristige Rückstellungen

- 48.1.** Zum 31.12.2022 weist das Land unter den kurzfristigen Rückstellungen 281,8 Mio. Euro aus. Tabelle 35 zeigt die Entwicklung dieser Rückstellungen im Überblick:

Tabelle 35: Kurzfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,0	0,0	0,0	-
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	7,0	19,8	+12,8	182,7
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	41,3	41,6	+0,3	0,7
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	145,0	220,4	+75,5	52,1
Summe		193,3	281,8	+88,6	45,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- 48.2.** Der LRH merkt an, dass auch in den kurzfristigen Rückstellungen mit 191,0 Mio. Euro Vorsorgen für Verpflichtungen aus Ü-Mittelprojekten enthalten sind. Mit 150,3 Mio. Euro stellen Verpflichtungen aus Gemeinde-BZ den Hauptteil dieser Gruppe dar. Diese zeigen im Vergleich zum Jahr 2021 auch einen starken Anstieg um 66,3 Mio. Euro. Sie sind damit auch der Hauptgrund für den gesamten Anstieg dieser Rückstellungskategorie. Die restlichen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen den Personalbereich (Verwaltung bzw. Schulen). Darin enthalten sind 6,9 Mio. Euro für Altersteilzeitmodelle, 2,3 Mio. Euro für Sabbatical-

vorsorgen und 20,2 Mio. Euro an Vorsorgen für Zeitwertkonten. Im Zuge der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise bekannt, wonach in den kurzfristigen Rückstellungen Fehldarstellungen enthalten wären.

BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

- 49.1.** Als Beilagen zum RA gibt die VRV 2015 in Summe 22 Anlagen grundsätzlich als Mindestangaben vor, die in Tabelle 36 angeführt sind. Vereinzelt können diese entfallen, wenn für deren Erstellung keine Sachverhalte vorliegen. Die RA-Beilagen dienen hauptsächlich als Nachweis über bestimmte Gebarungsbereiche.

Tabelle 36: RA-Beilagen laut VRV 2015

Beilagen zum RA gem. § 37 VRV 2015		
1.	Rechnungsquerschnitt	Anlage 5a
2.	NW über Transferzahlungen	Anlage 6a
3.	NW über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	Anlage 6b
4.	NW über den Stand an Finanzschulden und den Schuldendienst	Anlage 6c u. 6d
5.	NW über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten u. -betriebsgesellschaften	Anlage 6e
6.	NW über haushaltinterne Vergütungen	Anlage 6f
7.	Anlagenspiegel und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	Anlage 6g u. 6h
8.	Leasingspiegel	Anlage 6i
9.	NW über Beteiligungen	Anlage 6j u. 6k
10.	NW über verwaltete Einrichtungen	Anlage 6l
11.	NW über aktive Finanzinstrumente	Anlage 6m u. 6n
12.	NW über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	Anlage 6o
13.	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	Anlage 6p
14.	Rückstellungsspiegel	Anlage 6q
15.	Haftungsnachweis	Anlage 6r
16.	Anzahl der Ruhe- u. Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre	Anlage 6s
17.	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	Anlage 6t
18.	Personaldaten lt. letztgültigem ÖStP	Anlage 4

Quelle: VRV 2015, LRH-eigene Darstellung

Zusätzlich zu den Mindestanlagen laut VRV 2015 enthält der RA 2022 weitere Beilagen wie die Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zur Darstellung des „Maastricht-Ergebnisses“ und Informationen zu Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projekten sowie zu den auf das Folgejahr übertragenen Ausgabekrediten (Ü-Mittel).

49.2. Bei der Prüfung von RA-Beilagen konzentrierte sich der LRH auf die Einhaltung der Mindestangaben laut VRV 2015. Er beschränkte sich auf Plausibilitätsprüfungen einzelner RA-Anlagen, insbesondere jener, die der Beurteilung und dem Überblick über die finanzielle Lage dienlich sind. Die Feststellungen und Empfehlungen dazu sind den Berichtsausführungen zu den einzelnen RA-Beilagen (Berichtspunkte 50 bis 65) zu entnehmen.

Hinsichtlich der RA-Anlagen, die über das Mindestanforderndes der VRV 2015 hinausgehen und seit Jahren dem jährlichen RA aus Transparenzgründen freiwillig beigelegt werden, regt der LRH an, diese gängige Praxis im Haushaltsrecht des Landes abzusichern. Aus Gründen der Qualität und Kontinuität empfiehlt er daher, die bislang freiwillig gegebenen RA-Beilagen wie z. B. jene zu Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projekten sowie zu den auf das Folgejahr übertragenen Ausgabekrediten in den haushaltsrechtlichen Regelungen verbindlich festzulegen.

Rechnungsquerschnitt inkl. Maastricht-Ergebnis

50.1. § 37 Abs. 1 Z. 1 VRV 2015 fordert als RA-Beilage einen Rechnungsquerschnitt (RQ), der den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft Land OÖ gemäß ÖStP 2012 ausweist; die Anlage 5a der VRV 2015 gibt den strukturellen Aufbau nach eigenen RQ-Kennziffern vor. Da aber die Statistik Austria gegenüber dem VR-Komitee mehrmals anmerkte, dass die Angaben im RQ nicht reichen, erstellte das VR-Komitee einen neuen RQ auf Basis der MVAG und empfahl am 23.10.2019, dass

- dieser neue RQ bereits beim VA und RA 2020 von den Gebietskörperschaften verwendet werden kann und
- dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof diese Änderung bei einer künftigen VRV-Novelle vorgeschlagen wird.

Seither erstellt das Land seinen RQ nach dieser Empfehlung. Mit der VRV-Novelle im Jahr 2023 wurde diese Vorgangsweise rechtlich abgesichert.

Der RQ des Landes (RA-Anlage 5a) zeigt einen Finanzierungssaldo (= vorläufiges Maastricht-Ergebnis) von 256,0 Mio. Euro. In der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 verändert sich dieser vorläufige Saldo bei Berechnung nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) für die Gebietskörperschaft auf 239,4 Mio. Euro. Inklusive außerbudgetären Einheiten erhöht sich dieser vorläufige Finanzierungssaldo des Landes auf 506,5 Mio. Euro. Tabelle 37 stellt die Ergebnisse im Vergleich zum Jahr 2021 dar:

Tabelle 37: Vorläufige Finanzierungssalden des Landes OÖ laut ESGV

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	2021	2022
Finanzierungssaldo lt. RQ	-64,6	256,0
Positionen, die zusätzliche Einnahmen/Ausgaben oder keine Einnahmen/Ausgaben lt. ESGV sind	-11,7	-16,6
Finanzierungssaldo lt. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	-76,2	239,4
Finanzierungssaldo lt. ESGV für LiG	+18,9	+11,2
Außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat und dem Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft Land zurechenbar sind	+34,5	+255,8
Finanzierungssaldo lt. ESGV 2010 – Land	-22,8	506,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der vorläufige Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 für das Land OÖ hat sich 2022 massiv verbessert. Dazu hält die Direktion Finanzen ausdrücklich fest, dass es sich um Näherungswerte handelt und Änderungen im Zusammenhang mit der ESGV-Methodik nicht auszuschließen sind. Das endgültige Ergebnis wird die Statistik Austria feststellen und voraussichtlich im September 2023 publizieren.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie aktivierte die EU eine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) und setzte damit die Fiskalregeln für die Mitgliedstaaten temporär außer Kraft. Für die ÖStP-Partner bedeutet dies, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse der Jahre 2020 bis 2023 die Ziele des ÖStP 2012 erfüllen und sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten gelten. Es gibt keine Sanktionsverfahren, keine Feststellung von Abweichungen und keine Buchungen auf dem Kontrollkonto. Dies kommt erst wieder nach Auslaufen der Ausweichklausel zum Tragen. Die Ausweichklausel soll für 2024 deaktiviert werden. Dazu hat die Europäische Kommission dem Rat bereits haushaltspolitische Leitlinien mitgeteilt. Diese bezwecken, dass die Mitgliedstaaten ihre Haushaltspolitik im Zeitraum 2023/2024 darauf abstellen, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern und das Potenzialwachstum auf nachhaltige Weise zu erhöhen. Dazu sollen kostspielige Unterstützungsmaßnahmen nicht unbegrenzt fortgeführt, die schrittweise Haushaltskonsolidierung gestärkt und die bisherigen Referenzwerte für Neuverschuldung und Schuldenstand (3 Prozent und 60 Prozent des BIP) reaktiviert werden. Laut Angabe der Direktion Finanzen wurde für die Neugestaltung des ÖStP im Jänner 2023 eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

- 50.2.** Der LRH hält fest, dass die RA-Anlage 5a formal von der VRV 2015 abweicht und nach den Vorgaben des Beschlusses des VR-Komitees erstellt wurde. Das in der Überleitungstabelle ausgewiesene Maastricht-Ergebnis von 506,5 Mio. Euro hat der LRH nicht näher geprüft, merkt dazu aber an, dass diesem der indirekte Gesellschafterzuschuss LKV (225,3 Mio. Euro laut NVA 2022) zu Gute kam. Dies zeigt sich im außergewöhnlich hohen Beitrag der außerbudgetären Einheiten (255,8 Mio. Euro) und im Finanzierungssaldo laut RQ (256,0 Mio. Euro).

Letzterer beinhaltet Erträge von 112,7 Mio. Euro aus dem Rückfluss eines Teils dieses Zuschusses. Denn die LKV hatte diesen Betrag aufgrund von erhaltenen Mietzinsvorauszahlungen der OÖG und der KUK zu refundieren. In weiterer Folge waren diese Gelder an den Landeshaushalt weiterzuleiten. Im RA 2022 sind sie daher ertragswirksam enthalten. Auch wenn die Stabilitätsmechanismen des ÖStP 2012 vorübergehend nicht anzuwenden sind und deren Neugestaltung noch offen ist, hält der LRH weiterhin eine umsichtige Haushaltsführung des Landes mit positiven Finanzierungssalden und allenfalls geringer Neuverschuldung allein schon wegen der anzustrebenden Generationengerechtigkeit für unerlässlich.

Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts

51.1. Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 ist dem RA ein Nachweis über Transferzahlungen beizulegen (RA-Anlage 6a)⁴⁴. Dieser stellt die Transfereinzahlungen und -auszahlungen gegliedert nach dem Träger des öffentlichen Rechts und der Transferart (Kapitaltransfer bzw. laufender Transfer) dar. Tabelle 38 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts im Vergleich zum Jahr 2021.

⁴⁴ Der Nachweis umfasst nur die Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts, obwohl die Bezeichnung des Nachweises laut VRV 2015 auch Transferzahlungen von bzw. an Beteiligungen, Unternehmen, Finanzunternehmen, private(n) Haushalte(n) oder private Organisationen ohne Erwerbszweck mitumfassen könnte. Auch sind im Nachweis nur die voranschlagswirksam dargestellten öffentlichen Transfers und keine nicht voranschlagswirksam verrechneten Transfers, wie z. B. jene nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, enthalten.

Tabelle 38: Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts

Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2021	2022	Veränderung	
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	Einzahlungen	1.815,1	2.194,5	+379,4	20,9
	Auszahlungen	24,3	36,9	+12,6	51,7
	Saldo	1.790,7	2.157,6	+366,8	20,5
Länder, Landesfonds, Landeskammern	Einzahlungen	14,5	13,1	-1,4	-10,0
	Auszahlungen	83,8	214,0	+130,1	155,2
	Saldo	-69,3	-200,9	-131,6	k. A.
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	Einzahlungen	743,1	797,5	+54,4	7,3
	Auszahlungen	667,4	654,4	-13,0	-2,0
	Saldo	75,6	143,1	+67,5	89,2
Sozialversicherungsträger	Einzahlungen	47,0	49,8	+2,8	6,0
	Auszahlungen	10,2	18,1	+7,9	77,1
	Saldo	36,7	31,7	-5,1	-13,9
Sonst. Träger des öffentlichen Rechts	Einzahlungen	0,0	0,2	+0,1	k. A.
	Auszahlungen	92,2	99,3	+7,1	7,7
	Saldo	-92,2	-99,1	-6,9	7,5
Gesamt	Einzahlungen	2.619,7	3.055,0	+435,3	16,6
	Auszahlungen	878,1	1.022,7	+144,6	16,5
	Saldo	1.741,6	2.032,3	+290,7	16,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Transfer-Einzahlungen beliefen sich im Jahr 2022 in Summe auf 3.055,0 Mio. Euro (+435,3 Mio. Euro bzw. +16,6 Prozent); die Transfer-Auszahlungen auf 1.022,7 Mio. Euro (+144,6 Mio. Euro bzw. +16,5 Prozent). Der Transfersaldo stieg gegenüber 2021 von 1.741,6 Mio. Euro um 290,7 Mio. Euro (+16,7 Prozent) auf 2.032,3 Euro.

Tabelle 39 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Jahresvergleich 2021 zu 2022 gegliedert nach Transferart.

Tabelle 39: Ein- und Auszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts nach Transferart

Transferart		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2021	2022	Veränderung	
Ein- zahlungen	Kapitaltransfers	0,8	0,5	-0,3	-38,3
	Laufende Transfers	2.619,0	3.054,6	+435,6	16,6
	davon von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	1.815,1	2.194,5	+379,4	20,9
	davon von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds	742,3	797,0	+54,7	7,4
Aus- zahlungen	Kapitaltransfers	248,3	197,7	-50,6	-20,4
	davon an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	241,3	186,0	-55,4	-22,9
	Laufende Transfers	629,8	825,0	+195,2	31,0
	davon an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	426,1	468,4	+42,3	9,9
Saldo		1.741,6	2.032,3	+290,7	16,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Detail war bei den einzelnen Transferpositionen folgende Entwicklung zu verzeichnen:

- **Bund, Bundesforste, Bundeskammern:**

Die Transfereinzahlungen stiegen insbesondere durch eine Finanzzuweisung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+120,0 Mio. Euro) sowie durch Zweckzuschüsse zur Unterstützung von Investitionen u. a. im Bereich „Grüner Wandel“⁴⁵ (+82,3 Mio. Euro) und zur Attraktivierung von Pflegeausbildungen (+8,4 Mio. Euro)⁴⁶. Des Weiteren erhöhten sie sich u. a. bei den Aktivitätsbezügen der Lehrer:innen an APS und BPS (+44,9 Mio. Euro), den Gemeinde-BZ (+38,1 Mio. Euro), den Pensionskosten für Lehrer:innen an APS (+29,7 Mio. Euro), den Beiträgen zu den Kosten für das regionale Klimaticket (+20,3 Mio. Euro)⁴⁷ und der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (+16,1 Mio. Euro).

- **Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds:**

Die Transfereinzahlungen stiegen bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+39,5 Mio. Euro) und der Landesumlage (+18,7 Mio. Euro). Rückläufig waren sie bei den Beiträgen für Maßnahmen der Heilbehandlung für Menschen mit Beeinträchtigungen (-2,2 Mio. Euro) und den Beiträgen für die Schulerhaltung (-1,5 Mio. Euro).

⁴⁵ d. s. Investitionen, die insbesondere zur Einhaltung der umweltpolitischen Ziele der EU beitragen (Bundesgesetz zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen, id StF BGBl. I Nr. 140/2022)

⁴⁶ Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG

⁴⁷ Klimaticketgesetz – KlimaticketG

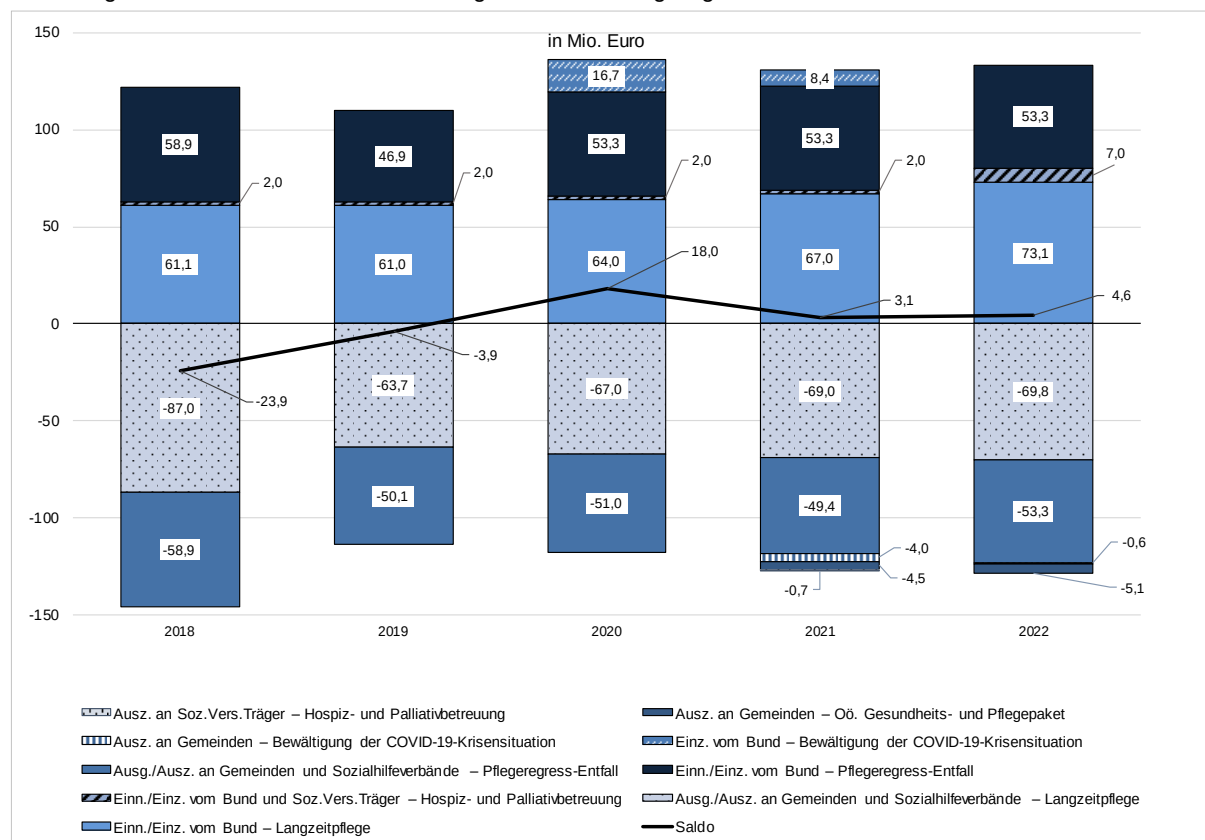
Die Transferauszahlungen stiegen für die Errichtung und Erweiterung von APS im Rahmen des OÖ-Plans (+5,8 Mio. Euro), beim Landesbeitrag für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auf Basis von Gruppenpauschalen (+3,8 Mio. Euro), für den Pflegeregress-Entfall (+3,8 Mio. Euro), für Ganztagschulen im Rahmen des OÖ-Plans (+3,5 Mio. Euro), bei der Schulsozialarbeit (+2,9 Mio. Euro) sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots gem. § 27 Abs. 6a FAG 2017 bei Krabbelstuben (+2,4 Mio. Euro). Einen Rückgang gab es bei den Gemeinde-BZ (-22,7 Mio. Euro), bei der neuen Donaubrücke (-6,0 Mio. Euro) sowie bei Familiendiensten gemäß § 20 Oö. KJHG bzw. Diensten für Kinder und Jugendliche gemäß § 21 Oö. KJHG (-3,0 Mio. Euro).

51.2. Der Nachweis über Transferzahlungen (RA-Anlage 6a) entspricht den Vorgaben laut VRV 2015. Eine stichprobenartige Kontrolle ergab keine Hinweise, dass der Nachweis nicht korrekt dargestellt wurde.

52.1. Abbildung 7 stellt die Entwicklung der Transfers (Einnahmen bzw. Einzahlungen und Ausgaben bzw. Auszahlungen) im Zusammenhang mit dem Pflegefonds und dem Pflegeregress-Entfall dar. Die Transfers im Zusammenhang mit dem Pflegefonds unterliegen seit seiner Einrichtung im Jahr 2011 einem steigenden Trend.⁴⁸ Die Einzahlungen beliefen sich 2022 in Summe auf 133,4 Mio. Euro (+2,6 Mio. Euro gegenüber 2021); die Auszahlungen lagen mit 128,8 Mio. Euro ebenso über dem Vorjahreswert (+1,2 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo von 4,6 Mio. Euro (+1,5 Mio. Euro).

⁴⁸ vgl. Erläuterungen in den LRH-Berichten zum Rechnungsabschluss des Landes OÖ der Vorjahre, z. B. [IP Rechnungsabschluss 2021 des Landes OÖ](#)

Abbildung 7: Transfers und Salden aus Pflegefonds und Pflegeregress-Entfall 2018-2022



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die einzelnen Positionen entwickelten sich folgendermaßen:

- Im Bereich der **Langzeitpflege** (§ 2 Abs. 2 PFG) stiegen die Einzahlungen zwischen 2021 und 2022 von 67,0 Mio. auf 73,1 Mio. Euro (+6,0 Mio. Euro). Die Auszahlungen an die Träger der sozialen Hilfe (Gemeinden und Sozialhilfeverbände) erhöhten sich auf 69,8 Mio. Euro (+0,8 Mio. Euro). Dadurch wuchsen die übertragenen Ausgabekredite um 0,9 Mio. auf 3,4 Mio. Euro an.
- Die Einzahlungen des Bundes für die **Hospiz- und Palliativbetreuung** (§ 2 Abs. 2a PFG) haben sich im Vergleich zu 2021 mehr als verdreifacht; sie stiegen von 2,0 Mio. auf 7,0 Mio. Euro (+5,0 Mio. Euro). An Träger öffentlichen Rechts ergingen im Jahr 2022 keine Auszahlungen. Eine private gemeinnützige Einrichtung erhielt jedoch für den Betrieb von zwei stationären Hospizeinrichtungen in Linz und in Ried 2,3 Mio. Euro. Diese Auszahlung wird nicht den öffentlichen Transfers zugerechnet. Die Budgetreserve aus der Mittelübertragung stieg in diesem Bereich von 8,4 Mio. Euro auf nunmehr 13,2 Mio. Euro.
- Die Einzahlungen des Bundes für den **Pflegeregress-Entfall** betrugen – wie 2021 – 53,3 Mio. Euro. Das Land leitete diesen Betrag beinahe vollständig an die Träger sozialer Hilfe weiter. Der Stand der auf das Folgejahr übertragenen Mittel blieb konstant bei 3,9 Mio. Euro.

- Die Einzahlungen des Bundes zur Bewältigung der **COVID-19-Krisensituation** (§ 2 Abs. 2b PFG) liefen 2021 aus. Die Budgetreserven aus diesen Mitteln betrugen 18,6 Mio. Euro per 31.12.2021, wovon 15,9 Mio. Euro abermals in das Folgejahr übertragen wurden.⁴⁹ Im Jahr 2022 leitete das Land 0,6 Mio. Euro an die Gemeinden und Träger sozialer Hilfe weiter (-3,4 Mio. Euro). Weiters leistete es Bonuszahlungen von 9,2 Mio. Euro an Pflegeheime, Mobile Dienste und den ChG-Bereich sowie Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen in der Höhe von 0,2 Mio. Euro. Diese Beträge sind allerdings nicht den öffentlichen Transfers zuzurechnen. An Budgetreserven verblieben 5,6 Mio. Euro, die auf das Folgejahr übertragen wurden.
- Am 15.7.2020 wurde zwischen dem Land OÖ, dem Städtebund (Landesgruppe OÖ), dem Oö. Gemeindebund sowie den zuständigen Interessensvertretungen eine bessere Entlohnung und ein attraktiveres Berufsumfeld für Bedienstete im Gesundheits- und Pflegebereich ausverhandelt (**Oö. Gesundheits- und Pflegepaket**). 2022 zahlte das Land dafür 5,1 Mio. Euro (+0,6 Mio. Euro).

52.2. Der LRH wertet positiv, dass die übertragenen Budgetwerte im Bereich der COVID-19-Krisensituation (§ 2 Abs. 2b PFG) verringert wurden. Auch im Bereich der Hospiz- und Palliativbetreuung sollte das Land die übertragenen Mittel schrittweise abbauen.

53.1. Tabelle 40 zeigt, wie sich die Transfereinzahlungen und -auszahlungen im Bereich der Gemeinde-BZ in den Jahren 2021 und 2022 entwickelten:

Tabelle 40: Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2021	2022	Veränderung	
Einzahlungen vom Bund	252,8	290,9	+38,1	15,1
Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	241,5	218,8	-22,7	-9,4
davon Strukturfonds	66,5	97,2	+30,7	46,3
davon Härteausgleichsfonds	0,3	0,5	+0,2	50,4
davon Investitionsbeiträge	154,9	97,6	-57,3	-37,0
davon Finanzzuweisungen gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017	19,8	23,5	+3,7	18,5
Saldo	11,3	72,1	+60,8	538,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Einzahlungen des Bundes lagen 2022 bei 290,9 Mio. Euro (+38,1 Mio. Euro). Die Auszahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände gingen von 241,5 Mio. auf 218,8 Mio. Euro zurück (-22,7 Mio. Euro).

Die Auszahlungen setzten sich aus den folgenden Positionen zusammen: Im Rahmen des **Strukturfonds** stiegen die Auszahlungen von 66,5 Mio. auf 97,2 Mio. Euro (+30,7 Mio. Euro). Aus dem **Härteausgleichsfonds** zahlte das Land 0,5 Mio. Euro (+0,2 Mio. Euro). Die **Investitionsbeiträge** fielen von 154,9 Mio. auf 97,6 Mio. Euro (-57,3 Mio. Euro). Dieser Rück-

⁴⁹ Der Differenzbetrag von 2,7 Mio. Euro wurde für COVID-19-Stützpersonal zur Verfügung gestellt.

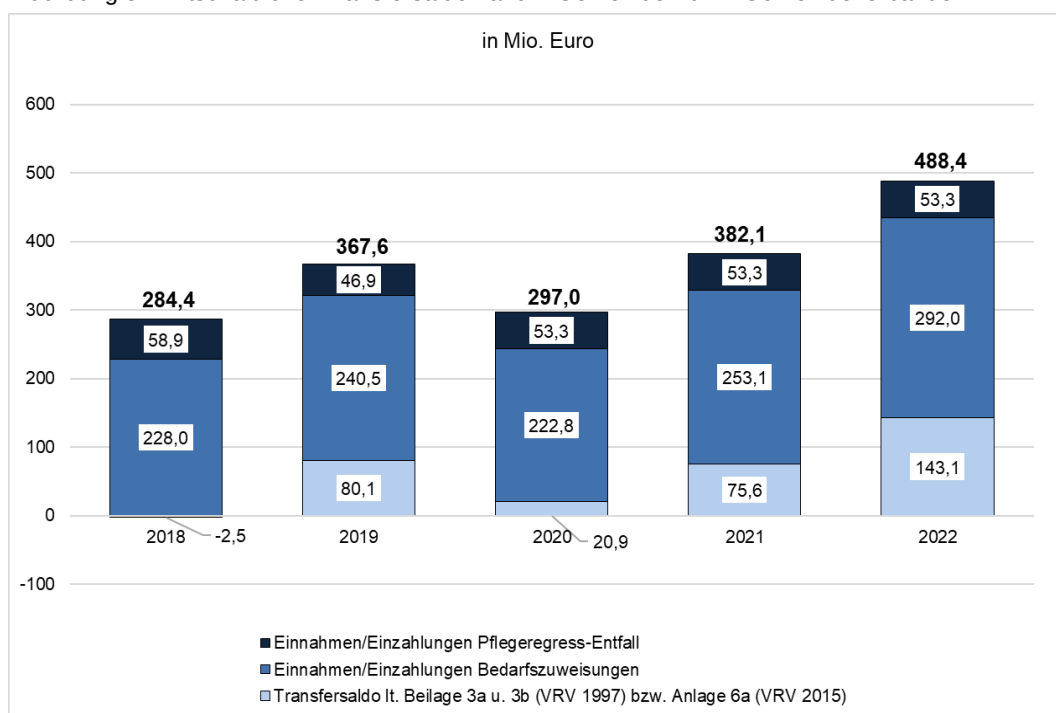
gang ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass 2021 Gemeinde-BZ in Höhe von rd. 21 Mio. Euro vorgezogen und früher ausbezahlt wurden. Die **Finanzzuweisungen gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017** beliefen sich auf 23,5 Mio. Euro (+3,7 Mio. Euro).

Daraus ergab sich ein positiver Saldo zugunsten des Landes von 72,1 Mio. Euro (+60,8 Mio. Euro). Dieser positive Saldo ermöglichte es, mehr Mittel in das Folgejahr zu übertragen; wie unter Berichtspunkt 55 ausgeführt, stiegen die Ü-Mittel aus Gemeinde-BZ per 31.12.2022 auf 148,2 Mio. Euro (+64,6 Mio. Euro).

53.2. Der Transfersaldo lt. RA-Anlage 6a enthält die Transferauszahlungen des Landes für Gemeinde-BZ und den Pflegeregress-Entfall. Die korrespondierenden Einzahlungen des Bundes, zu deren Weiterleitung das Land verpflichtet ist, sind in diesem Saldo nicht erfasst, da diese bei den Transfers vom Bund in der RA-Anlage 6a auszuweisen sind.

Für das Jahr 2022 errechnete der LRH ausgehend vom Transfersaldo gemäß RA-Anlage 6a von 143,1 Mio. Euro und unter Berücksichtigung der Einzahlungen des Bundes für Gemeinde-BZ von 292,0 Mio. Euro⁵⁰ bzw. für den Pflegeregress-Entfall von 53,3 Mio. Euro einen wirtschaftlichen Transfersaldo von 488,4 Mio. Euro. Dieser positive Saldo zugunsten des Landes stieg gegenüber 2021 um 106,3 Mio. Euro. Abbildung 8 zeigt die Entwicklung des wirtschaftlichen Transfersaldos:

Abbildung 8: Wirtschaftlicher Transfersaldo Land – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

⁵⁰ inkl. 1,1 Mio. Euro für Rückforderungen von Gemeinden (Konto 8280)

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

- Die Transferzahlungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände setzen sich größtenteils aus Kostenbeiträgen (z. B. im Gesundheitsbereich gemäß § 76 Oö. KAG 1997 oder Sozialbereich gemäß § 46 Abs. 1 Oö. ChG) zusammen; diesen stehen jedoch viel höhere Auszahlungen des Landes gegenüber.
- Die Transferzahlungen des Landes enthalten keine Leistungen an private Rechtsträger, die aber indirekt der Gemeindeebene zuzurechnen sind (insbesondere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen).

Nach Ansicht des LRH sollte im Sinne der Effizienz des Verwaltungshandelns und der laufenden Optimierung der Geschäftsprozesse die Komplexität der wechselseitigen Transferbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden diskutiert werden. Nachdem die Finanzausgleichsperiode 2017-2021 pandemiebedingt bis 2023 verlängert wurde, starteten die neuen Finanzausgleichsverhandlungen im Dezember 2022. Diese sollen im Herbst 2023 abgeschlossen sein. Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen der neue Finanzausgleich mit sich bringen wird. Der LRH verweist auch auf das Oö. Regierungsprogramm 2021-2027⁵¹, in dem sich die Vertragspartner verpflichten, für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich einzutreten. Auch unabhängig vom Finanzausgleich sollte das Land eine Vereinfachung von Transferbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, die in seinem (ausschließlichen) Gestaltungsbereich liegen, anstreben.

Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und übertragene Haushaltsmittel

Stand an Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

- 54.1.** Nach § 37 Abs. 1 VRV 2015 hat die RA-Anlage 6b Haushaltsrücklagen (HRL) gemeinsam mit den Zahlungsmittelreserven (ZMR) nachzuweisen. Die Tabelle 41 bildet diese Werte aus dem RA 2021 und RA 2022 ab.

⁵¹ Regierungsprogramm 2021-2027 – „Oberösterreich – Unsere Zukunft. Unser Auftrag. Zusammen. Arbeiten“

Tabelle 41: Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Art der Rücklage	in Mio. Euro					
	HRL 31.12.				ZMR 31.12.	
	2021	Zuführungen	Entnahmen	2022	2021	2022
Allgemeine HRL	25,4	0,0	25,4	0,0	0,0	0,0
HRL zur Übertragung von Ausgabekrediten	712,6	0,0	712,6	0,0	0,0	0,0
HRL zur Sicherung des Zinsrisikos in der WBF	25,2	2,9	28,1	0,0	0,0	0,0
Summe	763,2	2,9	766,1	0,0	0,0	0,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In den letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahren verfügte das Land über keine finanzierten HRL. Daher sind im RA 2021 und RA 2022 auch keine ZMR nachgewiesen. Sämtliche buchmäßigen HRL von 763,2 Mio. Euro per 31.12.2021 wurden im Jahr 2022 aus den HRL entnommen, ebenso der in 2022 zugeführte Betrag von 2,9 Mio. Euro. Dies erhöhte das positive Nettoergebnis der Ergebnisrechnung per Saldo um 763,2 Mio. Euro. Sämtliche HRL waren zum 31.12.2022 aufgelöst. Die in der VR 2021 passivseitig als Teil des Nettovermögens dargestellten HRL verlagerten sich 2022 in das kumulierte Nettoergebnis – das Nettovermögen des Landes blieb durch die Auflösung der HRL unverändert.

54.2. Für den LRH war es nachvollziehbar, dass das Land die drei nicht finanzierten HRL – Allgemeine HRL (25,4 Mio. Euro), HRL zur Übertragung von Ausgabekrediten (712,6 Mio. Euro) und die HRL zur Absicherung des Zinsrisikos in der WBF (28,1 Mio. Euro) auflöste. Dies entspricht seiner vorjährigen Empfehlung, nicht verbrauchte Budgetwerte nicht als HRL darzustellen (Berichtspunkt 83). Denn die HRL zur Absicherung des Zinsrisikos in der WBF und zur Übertragung von Haushaltskrediten sind ausschließlich auf nicht verbrauchte Budgetwerte zurückzuführen. Die aufgelöste Allgemeine HRL stammt noch aus kameralen Soll-Werten nach der VRV 1997. Zukünftige HRL wären aus dem jährlichen Nettoergebnis zu bilden, für bestimmte Zwecke zu widmen und möglichst mit ZMR zu hinterlegen.

Der LRH stellt fest, dass durch die aufgelösten HRL der in RA-Anlage 6b ausgewiesene Stand an HRL und ZMR mit den betreffenden Bilanzpositionen im VH des RA 2022, das sind unter den Passiva C.III.1 Haushaltsrücklagen und unter den Aktiva B.III.2 Zahlungsmittelreserven, übereinstimmen. Andere Rücklagen der VR, wie z. B. die Neubewertungsrücklage, sind in der RA-Anlage 6b nicht darzustellen. Somit entspricht der NW der HRL und ZMR den Erfordernissen der VRV 2015.

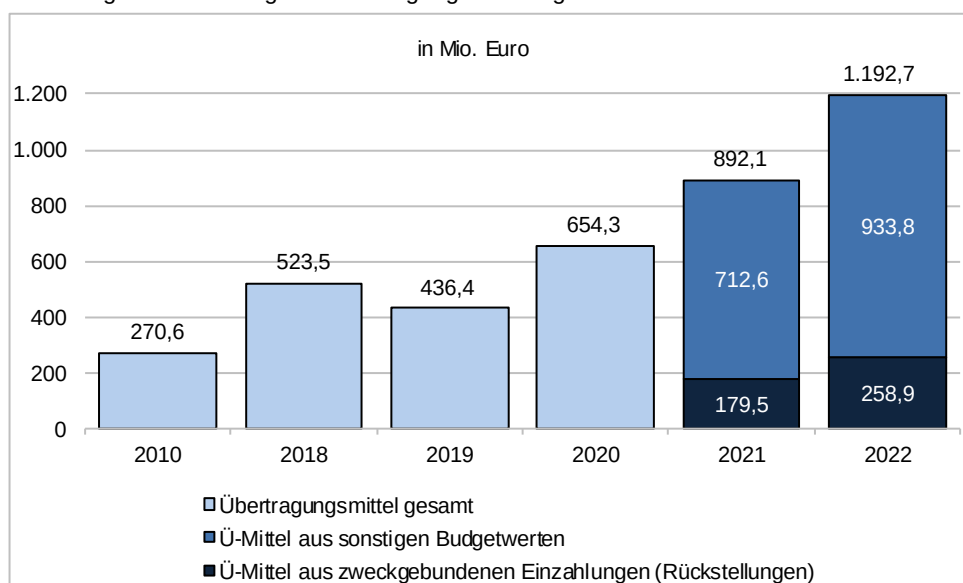
Übertragung von Ausgabekrediten

55.1. Nach der HO und den Ausführungsbestimmungen zum VA (Art. IV Abs. 1 lit. e) können mit Genehmigung des Landesfinanzreferenten mehrjährige nicht verbrauchte Haushaltskredite auf das Folgejahr übertragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verwendungszweck fort dauert und/oder sich eine Übertragung zur sparsameren, wirtschaft-

licheren oder zweckmäßigeren Verwendung der Mittel empfiehlt. Bis zum Finanzjahr 2021 waren diese nicht verbrauchten Budgets durch Rücklagenzuführung zu übertragen. Wie unter Berichtspunkt 83 ausgeführt, wurden diese haushaltsrechtlichen Festlegungen in Art. IV Abs. 1 lit. e des VA 2022 und der HO abgeändert, sodass solche Mittel gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Oö. Landtags ohne Rücklagenzuführung übertragen werden können. Daher sind ab RA 2022 übertragene Budgetwerte nicht mehr als Rücklage im Nettovermögen des Landes ausgewiesen. Die Mittelübertragung wird im Zuge des RA 2022 dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht und in einer gesonderten Beilage zum RA nachgewiesen.

Der freiwillige NW der übertragenen Ausgabekredite („Ü-Mittel“) des RA 2022 zeigt zum 31.12.2022 die auf das Folgejahr übertragenen Budgetwerte mit 1.192,7 Mio. Euro. Das sind um 300,6 Mio. Euro bzw. 33,7 Prozent mehr als zum vorjährigen Stichtag. Schon 2021 waren die übertragenen 892,1 Mio. Euro der bislang höchste Stand an Ausgabenermächtigungen, die zusätzlich zum jährlichen VA eingesetzt werden konnten. In diesen übertragenen Budgetwerten sind zweckgebundene Mittel enthalten, denen konkrete Verpflichtungen gegenüberstehen und daher im EH und VH als Rückstellung erfasst sind (2021: 179,5 Mio. Euro, 2022: 258,9 Mio. Euro). Die Abbildung 9 zeigt die langjährige Entwicklung der jährlichen Mittelübertragung auf das Folgejahr.

Abbildung 9: Entwicklung der Übertragung von Ausgabekrediten



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2021 zu 2022 zeigt sich das starke Ansteigen dieser übertragenen Budgetwerte in folgenden Bereichen:

- Von den **Gemeinde-Bedarfszuweisungen** wurden im Jahr 2022 148,2 Mio. Euro auf das Folgejahr übertragen und nicht an die oö. Gemeinden oder Gemeindeverbände ausbezahlt.⁵² Diese Mittelüber-

⁵² Diese übertragenen 148,2 Mio. Euro aus Gemeinde-BZ sind als Rückstellung gebucht. Sie entsprechen den im Haushalt eingegangen zweckgebundenen Gemeinde-BZ und nicht den

tragung war um 64,6 Mio. Euro höher als 2021 mit 83,6 Mio. Euro. Dazu kamen weitere 56 Mio. Euro für ein **Oö. Gemeindepaket**, die in den NVA 2022 eingestellt, nicht ausbezahlt und auf das Folgejahr übertragen wurden. Sie sollen 2023 den Gemeinden zufließen, und zwar als Förderung der pandemiebedingt steigenden Krankenanstaltenbeiträge (40 Mio. Euro) und Stärkung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes (16 Mio. Euro). Die nicht ausbezahlten Gemeinde-BZ und das budgetierte Oö. Gemeindepaket führten zu Übertragungsmitteln von 204,2 Mio. Euro und bewirkten ein Ansteigen um 120,6 Mio. Euro.

- Bei dem 2021 initiierten **OÖ-Plan** (Berichtspunkt 84) wurden weder 2021 noch 2022 die auf zahlreichen VA-Stellen budgetierten Beträge ausgeschöpft. Im Jahr 2022 waren 180,8 Mio. Euro zu übertragen, um 41,6 Mio. Euro mehr als 2021.
- Zum Jahresende 2022 schuf das Land den **OÖ Zukunftsfonds**. Dazu wurden im NVA 2022 Auszahlungen von 38 Mio. Euro veranschlagt, obwohl frühestens 2023 Mittel benötigt werden. Dies führte zu gleich hohen Mittelübertragungen.
- Die Auflösung der HRL zur **Absicherung des Zinsrisikos in der WBF** verlagerte die angesparte Budgetreserve zu den Ü-Mitteln und führte 2022 zu einer Mittelübertragung von 28,1 Mio. Euro.
- Aus dem mit 1.9.2022 in Kraft getretenen Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz wurden 50,5 Mio. Euro im NVA 2022 budgetiert, um die **Entgelte des Pflege- und Betreuungspersonals** zu erhöhen. Da 2022 nur ein Teil davon ausbezahlt wurde, erhöhte der Budgetwert die übertragenen Haushaltsmittel um 30,6 Mio. Euro.
- Aus dem im NVA 2022 aufgestockten Budget für die **Grundversorgung** durch Mehreinzahlungen vom Bund von 22,4 Mio. Euro und Mehrauszahlungen von 35,1 Mio. Euro ergab sich eine Mittelübertragung von 10,0 Mio. Euro, weil die Mehrauszahlungen aus dem Landesanteil 2022 nicht mehr vorgenommen wurden.
- Die bereits 2021 vorgetragenen **Verstärkungsmittel** nach Art. III Z. 5 des VA wuchsen von 9,5 Mio. Euro auf 20,3 Mio. Euro an. Ein Großteil der im VA 2022 budgetierten Verstärkungsmittel (12 Mio. Euro) wurde nicht benötigt. Dennoch wurden sie nicht eingespart, sondern erhöhten die übertragenen Mittel um 10,8 Mio. Euro.
- Aus den eingegangenen **Beiträgen für Gemeindespensionen** wurden die Ü-Mittel in der damit verbundenen Rückstellung auf 57,9 Mio. Euro aufgestockt. Dadurch stiegen die übertragenen Ausgabekredite um 13,7 Mio. Euro.

tatsächlichen Mittelzusicherungen in den Folgejahren. Diese Verpflichtungen müsste die Direktion Finanzen jährlich von der Direktion Inneres und Kommunales erheben, um sie in den Rückstellungen in der VR korrekt und vollständig ausweisen zu können.

Darüber hinaus gibt es in der Summe der Übertragungsmittel eine Reihe von Positionen, die sich im Vergleich zum vorjährigen Stichtag nicht veränderten, wie z. B.

- 25,7 Mio. Euro aus dem OÖ-Plan für Digitalisierung (1/782105/7403/003)
- 15,0 Mio. Euro für Personalleistungen (1/020100/5101/000)
- 13,2 Mio. Euro für Forschungsförderung, Kooperation FFG/AWS (1/782804/7430/000)
- 4,3 Mio. Euro für laufenden Aufwand der TOG (1/323204/7403/000)
- 2,7 Mio. Euro für Regionalentwicklung (1/022424/7670/000)

Im Übrigen verteilt sich die Gesamtsumme der übertragenen Mittel nach der zum 31.12.2022 vorherrschenden Geschäftsverteilung auf die einzelnen Referate, wie es in Tabelle 42 dargestellt ist:

Tabelle 42: Übertragene Ausgabenkredite in einzelnen Referaten

Referat		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2021	2022	Veränderung	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,4	0,4	-0,1	-12,9
21	LH Mag. Thomas Stelzer	210,4	254,6	+44,3	21,1
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlandner	103,2	187,6	+84,4	81,8
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	25,2	43,7	+18,5	73,3
41	LR Markus Achleitner	166,1	148,7	-17,3	-10,4
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	78,5	87,9	+9,4	11,9
44	LR Mag. Günther Steinkellner	65,9	87,7	+21,8	33,0
45	LR Mag. Michael Lindner ⁵³	38,8	75,4	+36,7	94,6
46	LR Stefan Kaineder	59,4	73,3	+13,8	23,3
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	144,2	233,3	+89,1	61,8
Summe		892,1	1.192,7	+300,6	33,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

55.2. Seit Jahren kritisiert der LRH die Höhe der Übertragungsmittel mit dem Ergebnis, dass diese 2019 leicht verringert, in den Folgejahren aber massiv erhöht wurden. In den letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahren erreichten sie Höchststände. Die 2022 übertragenen Mittel von 1.192,7 Mio. Euro sind eine zusätzliche Ausgabenermächtigung von 14,6 Prozent der veranschlagten Auszahlungen (8.185,1 Mio. Euro) im VA 2023. Solche Budgetreserven gehen über das der Flexibilisierung eines jährlichen Budgets dienliche Maß hinaus. Sie relativieren die Aussagekraft und Ergebnisse von Planungsannahmen im VA und in der MFP. Zudem erhöhen sie das Risiko, dass vermehrt außerplanmäßige Auszahlungen getätigt werden und dadurch die Finanzierungserfordernisse steigen. Falls die übertragenen Budgetwerte zusätzlich zum VA eingesetzt werden, sind sie aus Schuldaufnahmen zu finanzieren. Ein zusätzlicher, nicht veranschlagter Mitteleinsatz erschwert die planmäßige Steuerung der

⁵³ Vormalis LR Birgit Gerstorfer, MBA

Landesfinanzen im Land und auf gesamtstaatlicher Ebene. Derart hohe Übertragungsmittel im Landeshaushalt wertet der LRH als „Zusatzbudget“, das aufgrund der Größenordnung und der haushaltsrechtlich möglichen Budgetumschichtungen mit den Budgetgrundsätzen der Wahrheit, Klarheit und zeitlichen Begrenzung (Jährlichkeitsprinzip) nicht im Einklang steht. Ein derart hohes „Zusatzbudget“ schwächt die Budgethoheit des Oö. Landtags.

Da die Übertragungsmittel in nahezu allen Referaten gestiegen und seit Jahren in einzelnen Bereichen sehr hoch sind, wären sie möglichst in allen Ressorts zu reduzieren und auf das Notwendigste zu beschränken. Eine realistische und dem jährlichen Bedarf entsprechende Budgetierung wäre anzustreben, um die Aussagekraft des VA zu erhöhen und die Budgethoheit des Oö. Landtags zu stärken.

Auch ist für den LRH fraglich, ob die hohen Mittelreservierungen zur Stärkung des Budgets 2023 tatsächlich nötig sind. Zwar gibt es wirtschaftliche Unsicherheiten, die Konjunktur hat sich aber überraschend schnell erholt und die Einnahmensituation der öffentlichen Haushalte stark verbessert. Der LRH empfiehlt daher, die außerordentlich hohen Übertragungsmittel aus 2022 im Jahr 2023 sehr sparsam einzusetzen und diese Budgetreserve im Zuge der Erstellung des VA 2024 und des RA 2023 auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß zu reduzieren. Bei einer bedarfsgerechten und den Budgetierungsgrundsätzen entsprechenden Veranschlagung müsste es möglich sein, die Summe der jährlichen Mittelübertragung zumindest auf deutlich unter zehn Prozent der Auszahlungen eines Jahresbudgets zu halten. Dazu sieht der LRH beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Die stark gestiegenen Ü-Mittel aus Gemeinde-BZ (2022: 148,2 Mio. Euro) und aus dem Oö. Gemeindepaket 2022 (56,0 Mio. Euro) sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass die oö. Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie vom Bund und vom Land finanziell mehrfach unterstützt wurden: So erhielten sie 2021 vom Bund wegen der erwarteten Einnahmenausfälle eine Anschubfinanzierung für Investitionen und nicht rückzahlbare Vorschüsse auf ihre Ertragsanteile (43,9 Mio. Euro brutto). Wider Erwarten stiegen auch deren Ertragsanteile durch die rasche Konjunkturerholung. Weiters wies das Land im September 2021 den Gemeinden vorzeitig Bedarfszuweisungen (21,0 Mio. Euro) an, die ursprünglich für Folgejahre zugesichert waren. Zuvor stellte das Land im Oö. Gemeindepaket 2020 (= 2. NVA 2020) 54,3 Mio. Euro für Investitionen und 75,0 Mio. Euro zur Vorfinanzierung von Gemeinde-BZ bereit. Diese vorzufinanzierenden Gemeinde-BZ sollen ab 2023 bis 2027 in jährlich gleichhohen Tilgungsraten vom Gemeinde- in das Finanzressort rückgeführt werden, nachdem eine frühere Vorfinanzierung von Gemeinde-BZ aus 2009 mit den letzten Jahresraten 2022⁵⁴ zurückbezahlt wurde. Solange diese vorzufinanzierenden Gemeinde-BZ durch Budgetreserven bzw. Ü-Mittel aus Einzahlungen für Gemeinde-BZ kompensiert werden, muss das Land diese Finanzmittel nicht beschaffen. Die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit entsprechenden Zuwächsen bei den Einzahlungen ließen die Budgetreserve bzw. Ü-Mittel

⁵⁴ Aus der BZ-Vorfinanzierung 2009 betrugen im Jahr 2022 die letzten Raten 16,0 Mio. Euro, das waren um 12,0 Mio. Euro mehr als die Jahresraten zuvor.

bei Gemeinde-BZ steigen. Diese könnten abgebaut werden, indem die vorzufinanzierenden Gemeinde-BZ abgebaut werden. Der LRH empfiehlt daher, die vom Land OÖ im 2. NVA 2020 bereitgestellten Landesmittel zur Vorfinanzierung von Gemeinde-BZ (75 Mio. Euro) rascher als geplant in den Landeshaushalt zurückzuführen.

Aufgrund der zahlreichen Gemeindepakete der letzten Jahre⁵⁵ merkt der LRH auch an, dass mit diesen ein erheblicher Finanz-, Verwaltungs- und Transferaufwand verbunden ist. Anstatt immer wieder neue Transferleistungen für Gemeinden z. B. durch Vorfinanzierung von Gemeinde-BZ oder sonstige Leistungen zu schaffen, wäre es zweckmäßiger, die Strukturen zu optimieren, die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung zusammenzuführen und die zahlreichen Transerverflechtungen zwischen Land OÖ und oö. Gemeinden zu verringern. Wie unter Berichtspunkt 53 ausgeführt, können dazu die derzeitigen Verhandlungen zum Finanzausgleich genutzt werden.

- Bei der anhaltenden, allenfalls sich leicht abschwächenden Konjunktur ist derzeit die Notwendigkeit nicht gegeben, das reguläre Budget durch zusätzliche Ü-Mittel aus dem OÖ-Plan zu verstärken. Diese Budgetreserve von 180,8 Mio. Euro könnte zum Teil eingespart werden. Sollten diese reservierten Mittel zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden, wären sie bedarfsgerecht in das reguläre Budget des VA aufzunehmen.
- Eine vorzeitige Mittelbereitstellung im VA oder NVA für Zwecke, die im betreffenden Finanzjahr nicht umgesetzt werden können und dann auf das Folgejahr übertragen werden müssen, wäre in Hinkunft zu unterlassen. Dies betrifft im Jahr 2022 z. B. die vorzeitige Veranschlagung für das Oö. Gemeindepaket (56,0 Mio. Euro) oder den neuen OÖ Zukunftsfonds (38,0 Mio. Euro). Denn bei der Veranschlagung im NVA 2022 war klar, dass beide Aktionen erst 2023 umgesetzt werden.
- Verstärkungsmittel ohne spezielle Bindung dienen für außerplanmäßige Aufwendungen, die in regulären Budgetansätzen eines Jahresbudgets ansonsten keine Deckung finden. Die Notwendigkeit, solche Mittel auf das Folgejahr zu übertragen, ist grundsätzlich nicht gegeben. Die in den letzten zwei Jahren im Budgetvollzug nicht benötigten und dennoch übertragenen 20,3 Mio. Euro wären einzusparen.
- Generell wäre zu hinterfragen, ob es tatsächlich nötig und zweckmäßig ist, alle bisher mit Mehrjährigkeit gekennzeichneten VA-Stellen weiterhin mit dieser Indikation zu versehen.
- Ü-Mittel, die im Folgejahr nicht benötigt wurden und deren Stand in zwei aufeinanderfolgenden Finanzjahren unverändert blieb, wären kritisch zu hinterfragen, die Mittel möglichst einzusparen und erforderlichenfalls bei Bedarf neuerlich zu veranschlagen.

⁵⁵ z. B. Abschreibung von Darlehen für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (425 Mio. Euro), Oö. Gemeindepaket 2019 (15 Mio. Euro Landesmittel zur Förderung von Investitionen und des ehrenamtlichen Engagements), Oö. Gemeindepaket 2020 (54,3 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel und 75 Mio. Euro zur Vorfinanzierung von Gemeinde-BZ), Oö. Gemeindepaket 2022 (40 Mio. Euro zur Förderung der Krankenanstaltenbeiträge und 16 Mio. Euro für Investitionsförderungen)

Verschuldung

Finanzschulden

56.1. Nach den Vorgaben der VRV 2015 sind Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.“⁵⁶ Darüber hinaus regelt § 32 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015, dass Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft auch dann Finanzschulden sind, wenn außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Begleichung der Geldverbindlichkeit (= „Gegenleistung“ der Gebietskörperschaft) auf über zehn Jahre hinausgeschoben wird. Die Finanzschulden im RA 2022 des Landes OÖ stellen sich (gegliedert nach deren Fristigkeit) im Vergleich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Tabelle 43: Finanzschulden

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1.196,3	1.057,7	-138,6	-11,6
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,0	133,5	+133,5	k. A.
Summe Finanzschulden		1.196,3	1.191,2	-5,1	-0,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Neben der Darstellung der Finanzschulden in der VR wird deren Entwicklung im Detail auch gemäß VRV 2015 in der RA-Anlage 6c⁵⁷ und Anlage 6d⁵⁸ nachgewiesen.

Die Finanzschulden des Landes OÖ zum 31.12.2022 setzen sich zur Gänze aus Darlehen von der ÖBFA zusammen. Diese zeigen seit dem Jahr 2017 folgende Entwicklung:

⁵⁶ § 32 Abs. 1 VRV 2015

⁵⁷ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015

⁵⁸ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015

Tabelle 44: Entwicklung ÖBFA-Mittel

Bezeichnung	in Mio. Euro					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand per 31.12.	368,0	464,5	454,5	571,1	1.191,2	1.191,2
Veränderung zum Vorjahr		+96,5	-10,0	+116,6	+620,1	+0,0
Zusammensetzung des Endsaldos:						
Kurzfristige Barvorlagen	98,5	84,5	74,5	0,0	0,0	0,0
Fälligkeit 2023	133,5	133,5	133,5	133,5	133,5	133,5
Fälligkeit 2024	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Fälligkeit 2025	-	-	-	-	47,0	47,0
Fälligkeit 2026	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Fälligkeit 2027	-	-	-	-	47,0	47,0
Fälligkeit 2028	-	60,5	60,5	60,5	105,5	105,5
Fälligkeit 2029	-	-	-	-	47,0	47,0
Fälligkeit 2030	-	-	-	58,6	105,6	105,6
Fälligkeit 2031	-	-	-	-	97,0	97,0
Fälligkeit 2034	46,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Fälligkeit 2036	-	-	-	-	101,7	101,7
Fälligkeit 2040	-	-	-	132,5	187,1	187,1
Fälligkeit 2051	-	-	-	-	133,8	133,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

56.2. Zur Entwicklung der Finanzschulden in den Anlagen 6c und 6d des RA 2022 merkt der LRH an, dass die Stände der ÖBFA-Darlehen (1.191,2 Mio. Euro) zum 31.12.2022 mit den gebuchten Ständen in der VR übereinstimmen. Im abgelaufenen Jahr wurde eine Restschuld aus der privaten Vorfinanzierung der Umfahrung Lambach in Höhe von 5,1 Mio. Euro gänzlich abgetragen.

Hinsichtlich der Entwicklung stellt der LRH fest, dass die Finanzschulden nach einem leichten Rückgang 2019 und einem starken Anstieg 2020 und 2021 (u. a. bedingt durch beschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie) im Jahr 2022 auf etwa gleich hohem Niveau wie im Vorjahr stagnieren. Wie in Tabelle 44 ersichtlich, müssen beginnend mit 2023 laufend Mittel aufgebracht werden, um die Finanzschulden zu tilgen. Abgesehen davon weist der LRH darauf hin, dass der Stand an Finanzschulden nur deshalb auf diesem Niveau zu halten war, weil das Land vorübergehend hohe liquide Mittel aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen einsetzte und dadurch Schuldaufnahmen vermeiden konnte. Die Vorschau in der MFP und die vertragsgemäße Weiterleitung der Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen lassen in den nächsten Jahren einen großen Liquiditätsbedarf erkennen.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

57.1. Nach der VRV 1997 waren Schulden in Finanzschulden und noch nicht fällige Verwaltungsschulden zu gliedern. Während der Finanzschuldenbegriff in der VRV 1997 nicht näher bestimmt war, wurde er in der

VRV 2015 – wie unter Berichtspunkt 56 ausgeführt – genau definiert. Die nach VRV 2015 nicht mehr geforderten noch nicht fälligen Verwaltungsschulden führt die Direktion Finanzen weitgehend fort und unterteilt sie in bilanzierungsfähige „Verbindlichkeiten aus Projekten“ und „nicht bilanzrelevante Vormerkungen“. Beide Kategorien stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen für das Land dar. Die „Verbindlichkeiten aus Projekten“ werden auf freiwilliger Basis im jährlichen RA nachgewiesen.

Der LRH hat solche sonstigen Verpflichtungen den Finanzverpflichtungen (diese sind den Finanzschulden ähnlich) zugezählt, wenn deren Rückzahlung im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Dies betrifft vor allem ausgelagerte Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen sowie Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften. Sie werden zu großen Teilen in den nächsten Jahren aus der laufenden bzw. operativen Gebarung des Landes zu bedecken sein.

Der LRH zeigt in Tabelle 45 einen Gesamtüberblick solcher Verpflichtungen wie er in Anlehnung an die Vorjahre erstellt wurde:

Tabelle 45: Entwicklung der Finanzverpflichtungen

Verpflichtungsarten	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2021	2022	Veränderung	
Summe Finanzschulden (Kernhaushalt)	1.196,3	1.191,2	-5,1	-0,4
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	-110,5	-110,5	0,0	k. A.
<i>davon in Sonderfinanzierungen enthalten</i>	-5,1	0,0	+5,1	k. A.
Ausgelagerte Schulden	1.501,4	1.418,3	-83,1	-5,5
Sonderfinanzierungen im Haushalt	457,1	427,7	-29,4	-6,4
Sonderfinanzierungen in OÖG	123,2	0,0	-123,2	-100,0
Bereinigte Summe der Finanzverpflichtungen	3.162,4	2.926,7	-235,7	-7,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In Tabelle 46 sind die ausgelagerten Schulden in Beteiligungsgesellschaften des Landes OÖ dargestellt.

Tabelle 46: Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften

Gesellschaft	in Mio. Euro	
	2021	2022
LAHO	890,7	883,2
OÖG	343,0	298,1
LIG	65,1	60,1
KUK	86,3	61,1
OÖG/LKV	0,0	3,7
OÖ Thermenholding GmbH	7,2	7,2
MTG	45,0	45,0
Fachhochschulen	59,1	56,9
Dachstein Tourismus AG	5,0	3,0
Summe ausgelagerte Schulden	1.501,4	1.418,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Details zu den Sonderfinanzierungen sind in Tabelle 47 ersichtlich. Diese sind ebenso mit zukünftigen Haushaltsmitteln zu bedecken.

Tabelle 47: Sonderfinanzierungen

Details zu Sonderfinanzierungen	in Mio. Euro	
	2021	2022
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	174,9	175,0
Verlängerung Straßenbahnlinie 3 - Harter Plateau	95,5	92,9
Private Vorfinanzierungen Straßenbau	5,1	0,0
Westring	44,7	33,8
Landesdienstleistungszentrum	18,4	12,1
Landesverwaltungsgericht	9,2	14,6
Investitionsprojekte Oö. ChG	19,6	13,2
StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf	11,4	10,1
Offene Förderbeträge Gemeindealten- und Pflegeheime	78,3	76,0
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	457,1	427,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Gegensatz zu früheren Jahren wird die Verpflichtung aus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Leonding (92,9 Mio. Euro) seit der Umstellung auf die VRV 2015 im RA des Landes als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung erfasst. Die 2014 erstmals erfassten Fremdfinanzierungen von Investitionen im Rahmen des Oö. ChG gingen 2022 auf 13,2 Mio. Euro (2021: 19,6 Mio. Euro) zurück. Im Jahr 2022 wurde die private Vorfinanzierung zum Bau der Umfahrung Lambach von 5,1 Mio. Euro getilgt. Die im Jahr 2021 erstmals zur erweiterten Schuldenbetrachtung hinzugefügten Verpflichtungen aus der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf (10,1 Mio. Euro; 2021: 11,4 Mio. Euro) und die

offenen Förderbeträge der Abt. Soziales für bereits errichtete und in Betrieb genommene bzw. bereits sanierte Alten- und Pflegeheime (76 Mio. Euro; 2021: 78,3 Mio. Euro) verringerten sich um 1,3 Mio. bzw. 2,3 Mio. Euro.

- 57.2.** Der LRH stellt fest, dass die dargestellte Summe der Finanzverpflichtungen stärker zurückging als jene der reinen Finanzschulden. Sie stellen jedoch immer noch eine wesentliche Belastung künftiger Budgets dar. Im Jahresvergleich 2021/2022 fällt auf, dass sich die ausgelagerten Schulden im Jahr 2022 insbesondere durch Rückgänge bei der OÖG und der KUK um 83,1 Mio. Euro reduzieren. Die offenen Stände in der KUK gehen im Wesentlichen auf die Errichtung des Med-Campus zurück. Der Rückgang in der OÖG steht im Zusammenhang mit dem Transfer aus dem NVA an die Gesundheitsholding (Berichtspunkt 7). Damit wurden auch die ehemaligen Sonderfinanzierungen in der OÖG für die LKV größtenteils getilgt.

Bei den Verpflichtungen aus der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf (10,1 Mio. Euro, welche in den Verbindlichkeiten der VR erfasst sind) und den noch offenen Förderbeträgen der Abt. Soziales zu den bereits errichteten bzw. sanierten Alten- und Pflegeheimen der Gemeinden und Sozialhilfeverbände handelt es sich aus Sicht des LRH um langjährige Ausfinanzierungen, die in jährlichen (wenngleich auch im Fall der Alten- und Pflegeheime formal immer neu zu beantragenden) Tranchen abgewickelt werden. Für den LRH gibt es hinsichtlich dieser Heime keine Zweifel, dass es sich hierbei um „faktische Verpflichtungen“ handelt, deren Begleichung sich das Land nicht entziehen kann. Diese wären somit in der VR als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit zu erfassen.

In Summe zeigen die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen einen leichten Rückgang von 29,4 Mio. Euro. Dieser geht auf die letztmalige Tilgung der privat vorfinanzierten Umfahrung für Lambach und auf die planmäßigen Reduktionen beim Westring, bei den Verpflichtungen aus dem Oö. ChG-Bereich, beim LDZ und weiteren Finanzierungen zurück. Auch die Sonderfinanzierungen in der OÖG waren um 5,4 Mio. Euro rückläufig. Die Zuschussverpflichtungen zu den verkauften WBF-Darlehen zeigen sich 2022 mit 175 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2021 beinahe unverändert.

Abschließend hält der LRH ausdrücklich fest, dass in der Summe der von ihm errechneten Finanzverpflichtungen (2022: 2.926,7 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten aus eingelösten bzw. verkauften WBF-Darlehen (2.544,7 Mio. Euro + 748,6 Mio. Euro = 3.293,3 Mio. Euro) nicht enthalten sind; sie wurden nur mit dem zum Abschlussstichtag erkennbaren Zuschussbedarf von 175 Mio. Euro aufgenommen. Ansonsten können diese bestehenden Verbindlichkeiten voraussichtlich aus den in der VR ausgewiesenen Forderungen aus den verkauften WBF-Darlehen (2.119,9 Mio. Euro), den bereits erhaltenen Rückflüssen (748,6 Mio. Euro inkl. bisher geleistete Haushaltsvorsorge) und den vertraglich vereinbarten künftigen Zinserträgen abgedeckt werden. Da das Land diese Rückflüsse im Haushalt für andere Zwecke einsetzte, muss es diese in den nächsten Jahren durch zusätzliche Fremdmittel beschaffen, wenn es nicht gelingt, entsprechend hohe positive Nettofinanzierungssalden zu erwirtschaften. Derart positive Ergebnisse sind in der MFP bislang nicht eingeplant.

Für den LRH steht fest: Die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen lassen die Verschuldung des Landes bereits in den nächsten Jahren massiv steigen. Die überschüssigen Mittel aus bereits eingegangenen Rückflüssen fallen sukzessive weg. Bis Ende 2032 sind zusätzlich 504,3 Mio. Euro bereitzustellen. Wenn das Land diesen Abfluss an liquiden Mitteln durch Fremdmittelaufnahmen ausgleicht, wird allein durch die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen die Verschuldung des Landes um über eine Milliarde Euro steigen. Zudem ist die ausgewiesene Zuschussverpflichtung von 175 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt abzudecken.

Nicht bilanzrelevante Vormerkungen

58.1. Zusätzlich zu den beiden freiwilligen RA-Beilagen „Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projekten“ erstellt die Direktion Finanzen auch eine Liste über „nicht bilanzrelevante Vormerkungen aus Projekten“. Diese generiert sich – so wie die Verbindlichkeiten aus Projekten – aus den ehemaligen „noch nicht fälligen Verwaltungsschulden“. Sie enthält Projekte, deren potentielle Verpflichtungen aus jetziger Sicht (noch) nicht in der VR anzusetzen bzw. grundsätzlich nicht ansetzbar sind. Im Vergleich zum RA 2021 entwickelte sich der Stand dieser Vormerkungen wie in Tabelle 48 ersichtlich:

Tabelle 48: Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	27,6	26,7	-0,9	-3,3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14,5	12,0	-2,5	-17,2
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	270,9	318,7	+47,8	17,6
Kunst, Kultur und Kultus	64,7	78,1	+13,4	20,7
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	92,8	80,9	-11,9	-12,8
Gesundheit	51,0	36,4	-14,6	-28,6
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.685,7	1.756,2	+70,5	4,2
Wirtschaftsförderung	237,6	196,6	-41,0	-17,3
Dienstleistungen	3,0	2,5	-0,5	-16,7
Summe	2.447,8	2.508,1	+60,3	2,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Den Schwerpunkt dieser Vormerkungen bilden mit knapp 1,8 Mrd. Euro Projekte im Bau- und Verkehrsbereich. Die größten Positionen darin betreffen zukünftige Verkehrsdienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Mrd. Euro. Darüber hinaus sind hier Planung und Realisierung von Projekten in Schieneninfrastruktur (98,5 Mio. Euro), Hochwasserschutz (72,1 Mio. Euro) und Straßenbau (87,8 Mio. Euro) enthalten. Im Bereich „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (318,7 Mio. Euro) sind u. a. zukünftige Beiträge des Landes an die Fachhochschulen

(114,9 Mio. Euro), die Beiträge zu Errichtung und Betrieb der medizinischen Fakultät in Linz (99,1 Mio. Euro) sowie die geplante Unterstützung zur Errichtung einer Fußball-Arena auf der Gugl bzw. im Donaupark in Linz (9,9 Mio. Euro) enthalten. Die wesentlichsten Positionen in den „Wirtschaftsförderungen“ (196,6 Mio. Euro) betreffen den Teilbereich „Forschungsförderung“ (125,8 Mio. Euro) und Zuschüsse zur Förderung des Breitbandausbaus durch Beteiligungsgesellschaften (50,3 Mio. Euro).

- 58.2.** Zu den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen merkt der LRH an, dass diese zwar derzeit (noch) keinen Niederschlag in der VR finden, jedoch sind die darin enthaltenen potentiellen Verpflichtungen mittels künftiger Budgets vom Land OÖ zu tragen. Manche dieser Vormerkungen (z. B. die Verpflichtungen aus den Mieten des LDZ und des Oö. LVwG, Kostenbeiträge zum Westring) hat der LRH bereits jetzt in seiner erweiterten Schuldenbetrachtung berücksichtigt. Er wird diesen Bereich auch in zukünftigen Prüfungen des RA genau beobachten und gegebenenfalls weitere Teile daraus seiner erweiterten Schuldenbetrachtung hinzufügen.

Maastricht-Verschuldung

- 59.1.** Anders als die erweiterte Schuldenbetrachtung des LRH erhebt die Statistik Austria die Maastricht-relevanten Schulden gemäß den Kriterien des ESVG 2010. Dabei beschränkt sie sich auf jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Im Jahr 2019 erfolgte eine Korrektur der Zurechnungsmethodik. Seither wurden durch die Statistik Austria auch private Vorfinanzierungen im Straßenbau zu den Maastricht-relevanten Schulden hinzugerechnet. Abweichend zu den bisher veröffentlichten Zahlen, stellen sich diese für die Jahre 2016 bis 2022 nun wie folgt dar:

Tabelle 49: Entwicklung Maastricht-Schulden

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtstand (in Mio. Euro)	2.013,3	2.033,4	1.926,6	1.672,0	1.829,0	2.473,0	2.387,0
Veränderung (in Mio. Euro)		20,1	-106,8	-254,6	157,0	644,0	-86,0
Veränderung in %		1,0	-5,3	-13,2	9,4	35,2	-3,5

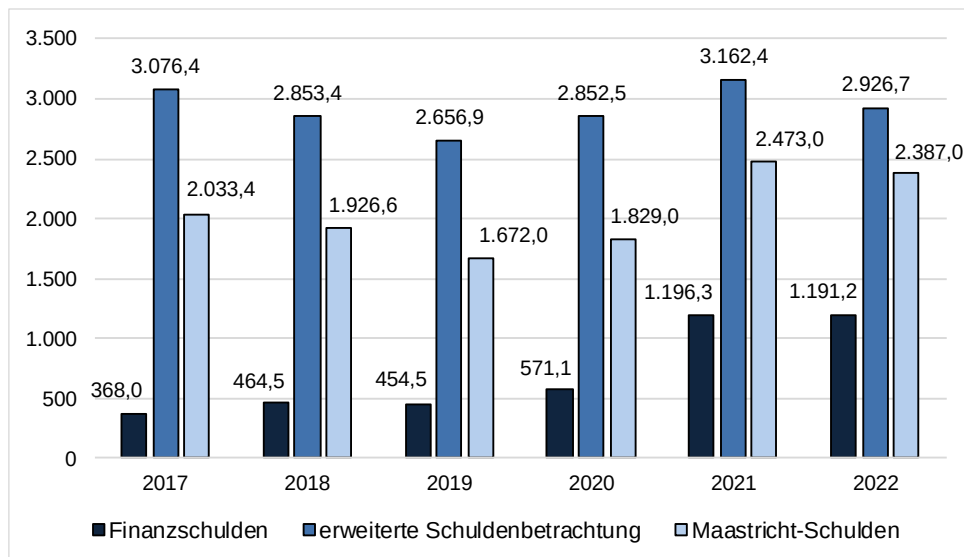
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- 59.2.** Der LRH hält fest, dass der von der Statistik Austria ermittelte Stand der Maastricht-Schulden 2022 vorläufig ist und es noch zu Änderungen kommen kann. Wie auch schon bei der erweiterten Schuldenbetrachtung zeigt sich auch bei der Maastricht-Verschuldung ein Rückgang.

Entwicklung nach Schuldenarten

60.1. Nach Schuldenarten zusammengefasst ergibt sich im Zeitverlauf die in Abbildung 10 dargestellte Entwicklung (Zahlen in Mio. Euro):

Abbildung 10: Entwicklung der Schuldenarten im Zeitverlauf



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

60.2. Für den LRH ist klar, dass die Betrachtung der Verschuldungssituation allein aus dem Blickwinkel der Finanzschulden zu eng ist, um die Finanzsituation des Landes beurteilen zu können. Zudem ist für den LRH aber auch erkennbar, dass die Entwicklung der jeweiligen Schuldenarten in etwa gleichlaufend ist. So zeigt sich, dass die Verschuldung in den Jahren 2019 bis 2021 gestiegen und im Jahr 2022 zurückgegangen ist. Wie bereits mehrfach angemerkt, braucht es langfristig gesehen große budgetäre Anstrengungen, um die Last der finanziellen Verpflichtungen des Landes einzudämmen bzw. abzutragen.

Haftungen

61.1. Der ÖStP 2012 sieht in Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts⁵⁹ und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln vor. Dieses System umfasst u. a. Regeln über Haftungsobergrenzen. Diese Regeln sollen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sicherstellen und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen. Für das Bestehen einer Haftung ist die Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (z. B. Bürgschaft, Garantie oder Patronatserklärung) unerheblich: Ein Haftungsverhältnis ist gegeben, wenn der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Tatbestände zur Leistung herangezogen werden kann. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von über-

⁵⁹ u. a. Art. 121, 126 und 136 AEUV zu den Kriterien über die Haushaltsdisziplin, Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

wiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen zu bilden.⁶⁰ Zur Harmonisierung der Haftungsobergrenzen legt die Art. 15a Vereinbarung HOG eine einheitliche Berechnung der Obergrenzen fest.⁶¹

Infolge der COVID-19-Krise aktivierte die Europäische Kommission die allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt für die Finanzjahre 2020, 2021 und 2022. Dadurch wurden die EU-Vorschriften über die Haushaltsdisziplin vorübergehend außer Kraft gesetzt (Berichtspunkt 50). Diese Ausnahme gilt analog für die Fiskalregeln des ÖStP 2012.⁶²

Unabhängig von der Anwendbarkeit des ÖStP 2012 für das Jahr 2022 errechnet sich für das Land OÖ eine Haftungsobergrenze von 4.795,7 Mio. Euro (-511,1 Mio. Euro gegenüber 2021).

Gemäß VRV 2015 enthält der RA einen Nachweis (RA-Anlage 6r) über die vom Land OÖ übernommenen Haftungen. Der Nachweis zeigt den Haftungsrahmen, den Stand zum Nominalwert per 31.12.2021 und 31.12.2022, die Zu- und Abgänge, die Haftungsobergrenze und deren Ausnützung. Bei der Darstellung der Haftungspositionen wird auf die Vorgaben der Art. 15a Vereinbarung HOG Bezug genommen: Es wird unterschieden, ob die Haftungspositionen relevant sind für die Haftungs-obergrenzen gemäß Art. 15a Vereinbarung HOG oder nicht. Bei den Haftungspositionen, die nicht relevant im Sinne der Art. 15a Vereinbarung HOG sind, handelt es sich um Haftungen, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten sind. Diese Unterscheidung verhindert gesamtstaatliche Doppelanrechnungen.

⁶⁰ Art. 2 und 13 ÖStP 2012

⁶¹ Art. 2, 3 und 4 Art. 15a Vereinbarung HOG: Die Haftungsobergrenze errechnet sich mit 175 Prozent der Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Finanzjahres. Die Anrechnung von Haftungen auf die Obergrenze erfolgt zum Nominalbetrag des Haftungsstandes und ohne Gewichtung. Solidarhaftungen werden anteilig eingerechnet. Umklassifizierungen im Rahmen des ESVG 2010 und dadurch veränderte Zurechnungen von Haftungen sowie sonstige Passivüberschreitungen gelten nicht als Überschreitungen der Obergrenzen.

⁶² vgl. Österreichisches Koordinationskomitee, Beschluss über die Verlängerung der Anwendung von europarechtlichen Ausnahmen für die Dauer der General Escape Clause der Europäischen Union auf den innerösterreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012), 12.1.2021, GZ 2021-0.910.391

Tabelle 50 gibt einen Überblick über die Haftungen des Landes OÖ und deren Veränderung:

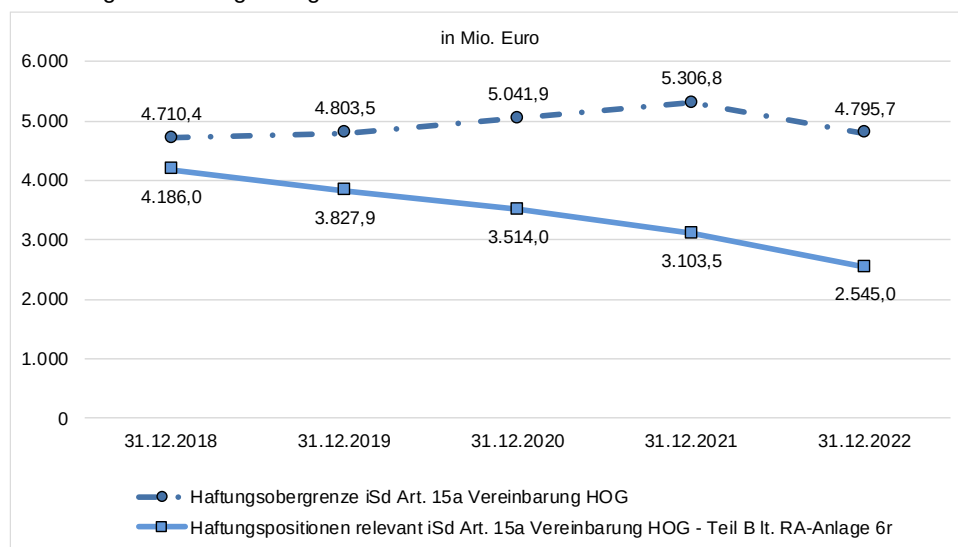
Tabelle 50: Haftungen

Haftungsgruppe	in Mio. Euro			
	Haftungs- rahmen	31.12.2021	31.12.2022	Verän- derung
UG 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		2.176,7	1.938,2	-238,5
1.1 Verbindlichkeiten der Oö. Landesbank AG	144,5	144,5	124,0	-20,5
1.2 Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen	4.083,4	2.032,3	1.814,3	-218,0
UG 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		537,7	495,9	-41,7
2.1 – 2.4 Verschiedene Bauträger, WBF	876,4	537,7	495,9	-41,7
UG 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen		308,8	107,2	-201,6
3.1 Ordenskrankenanstalten, Investitionen	409,1	185,3	0,0	-185,3
3.2 Haftungen im Rahmen der Oö. Haftungsmodelle	60,0	6,0	0,0	-6,0
3.3 Investivprojekte im Bereich des Oö. ChG	35,6	21,2	16,6	-4,6
3.4 Sonstige Haftungen	138,5	96,3	90,6	-5,7
Zwischensumme		3.023,2	2.541,3	-481,9
Haftungen der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG (eigene Krankenanstalten)		80,3	3,7	-76,6
Summe Haftungspositionen <u>relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		3.103,5	2.545,0	-558,4
Verschiedene Bauträger, WBF	181,7	128,4	124,4	-4,0
Sonstige Haftungen	2.672,5	2.018,7	1.915,3	-103,4
Summe Haftungspositionen <u>nicht relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		2.147,1	2.039,7	-107,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 11 veranschaulicht die Entwicklung der Haftungsobergrenzen und -stände zu den RA-Stichtagen 2018 bis 2022:

Abbildung 11: Haftungsobergrenzen und -stände



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im langjährigen Vergleich sind die Haftungen des Landes OÖ rückläufig. Per 31.12.2022 wurde die Haftungsobergrenze zu 53,1 Prozent ausgeschöpft (31.12.2018: 88,9 Prozent).

Zur Erstellung des RA holte die Direktion Finanzen Bestätigungen zu den Haftungsständen bei Kreditinstituten ein.

61.2. Der LRH glich stichprobenartig die Haftungsstände mit den Bestätigungen der Kreditinstitute und die zugrundeliegenden Beschlüsse des Oö. Landtags bzw. Verträge ab. Dabei waren keine Abweichungen festzustellen. Er hält fest, dass die RA-Anlage 6r gemäß den Vorgaben der VRV 2015 korrekt erstellt wurde. Dem LRH sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die im Haftungsnachweis nicht ausgewiesen worden wären.

Positiv sieht der LRH, dass sich die Haftungsstände und prozentuelle Ausnutzung der Haftungsobergrenze kontinuierlich verringern. Diese Entwicklung unterstützt die Stabilitätsorientierung des Landes OÖ in seiner Haushaltsführung und trägt zu einer nachhaltigen Budget- und Finanzpolitik bei.

62.1. Zu den einzelnen Haftungspositionen ist Folgendes festzuhalten:

- **Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen (UG 1.2):** Das Land OÖ haftet gegenüber den Erwerbern der veräußerten WBF-Darlehen für die Einbringlichkeit der jeweiligen Forderungen. Für die im Jahr 2002 veräußerten WBF-Darlehen waren per 31.12.2022 noch 1.544,6 Mio. Euro aushaftend (-214,9 Mio. Euro); für die 2018/2019 veräußerten WBF-Darlehen 269,7 Mio. Euro (-3,1 Mio. Euro).
- **Verschiedene Bauträger, WBF:** Diese Haftungspositionen unterscheiden sich dahingehend, ob sie für die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Art. 15a Vereinbarung HOG relevant sind (UG 2.1 bis 2.4) oder nicht.

Unabhängig davon haben diese Haftungstatbestände gemein, dass es sich um Haftungen gemäß § 1357 ABGB handelt, die das Land für die von verschiedenen Bauträgern aufgenommenen Darlehen zur Errichtung (Oö. Neubauförderungs-Verordnungen) bzw. Sanierung (Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnungen) von Wohnungen und Wohnheimen übernommen hat.

Im Jahr 2010 wurden an 165 Förderungsnehmer zugesicherte Direkt-darlehen des Landes OÖ mit einem Volumen von bis zu 156 Mio. Euro für die Errichtung von Wohnungen (Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2009) auf annuitätenbezuschusste, die Förderungsdarlehen substituierende Bankdarlehen umgestellt. Für diese substituierten Darlehen übernahm das Land die Haftung.⁶³ Folgende Tabelle 51 gibt Aufschluss über deren Entwicklung:

Tabelle 51: Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF

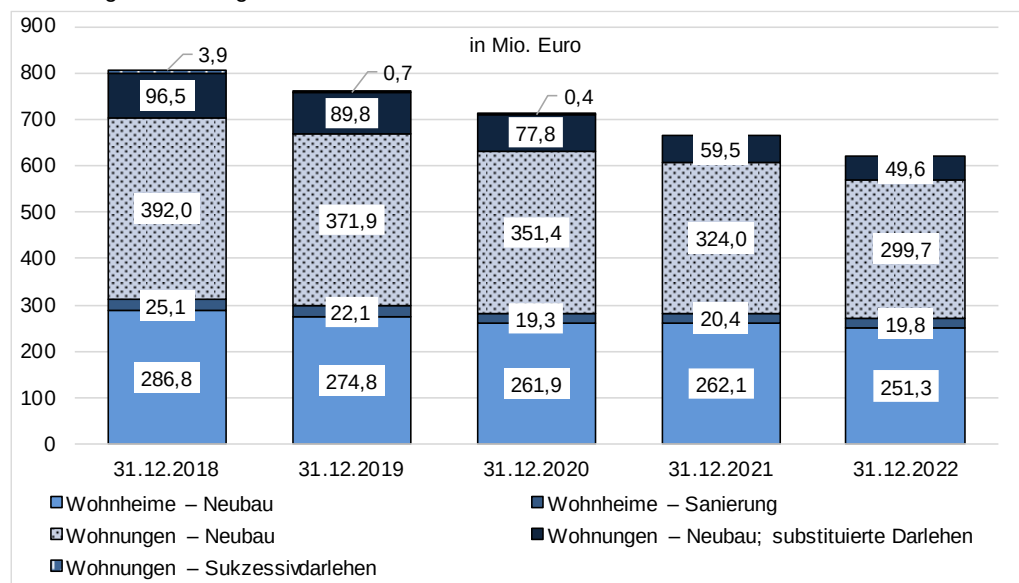
Haftungsgruppe: verschiedene Bauträger, WBF	in Mio. Euro		
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Wohnheime – Neubau	135,4	130,2	-5,2
Wohnheime – Sanierung	19,2	16,9	-2,3
Wohnungen – Neubau	324,0	299,7	-24,4
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	59,1	49,2	-9,9
Zwischensumme: Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	537,7	495,9	-41,7
Wohnheime – Neubau	126,6	121,1	-5,6
Wohnheime – Sanierung	1,3	2,9	+1,7
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	0,5	0,4	0,0
Zwischensumme: Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	128,4	124,4	-4,0
Summe	666,1	620,4	-45,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2022 betrugen die Haftungen in Summe 620,4 Mio. Euro (-45,7 Mio. Euro). Abbildung 12 veranschaulicht deren Zusammensetzung im langjährigen Vergleich:

⁶³ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 10.6.2010, Beilage 152/2010, XXVII. GP, „Übernahme der Haftung für im Rahmen der Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2009 bezuschusste Darlehen im Gesamtausmaß von bis zu 156 Mio. Euro“

Abbildung 12: Haftungen – WBF



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- **Ordenskrankenanstalten, Investitionen (UG 3.1):** Das Land OÖ verpflichtete sich, den Finanzaufwand der Träger der Ordenskrankenanstalten für Investitionen zu decken. Für die von den Trägern aufgenommenen Darlehen übernahm es zudem Haftungen gemäß § 1357 ABGB von in Summe 512,6 Mio. Euro.⁶⁴ 2021 überwies das Land 309,0 Mio. Euro zur Tilgung laufender Annuitäten bzw. zur vorzeitigen Tilgung der Verbindlichkeiten. Dennoch waren per 31.12.2021 im Haftungsnachweis noch 185,3 Mio. Euro ausgewiesen, da bei einigen Banken eine vorzeitige Tilgung nur zu einem bestimmten Termin möglich war. Per 31.12.2022 sind keine Haftungen mehr offen.
- **Haftungen im Rahmen der OÖ. Haftungsmodelle (UG 3.2):** Die Garantie gemäß § 880a 2. Fall ABGB für einen Kredit in Höhe von 75 Mio. Euro an die Borealis AG zur Errichtung einer Forschungsanlage für Katalysatortechnik am Standort Linz war bis 30.4.2022 befristet. Per 31.12.2022 beträgt der Haftungsstand 0,00 Euro.
- **Sonstige Haftungen:** Bei den sonstigen Haftungen zeigt sich, gegliedert nach Haftungspositionen, die relevant sind im Sinne der Art. 15a Vereinbarung HOG (UG 3.4) oder nicht, ein Rückgang der Stände, wie folgende Tabelle 55 zeigt:

⁶⁴ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 3.7.2003, Beilage 1823/2003, XXV. GP, „Investitionsprogramm der Ordenskrankenanstalten 2003 bis 2008, maximaler Kreditrahmen 435,7 Mio. Euro zuzüglich der jeweiligen Wertsicherung“, Beschluss des Oö. Landtags vom 4.10.2007, Beilage 1276/2007, XXVI. GP, „Masterplan Klinikum Kreuzschwestern Wels, maximaler Kreditrahmen 50,5 Mio. Euro“, Beschluss des Oö. Landtags vom 7.5.2009, Beilage 1866/2009, XXVI. GP, „Konjunkturpaket OÖ – Aufstockung der Drittmittelfinanzierung für Investitionen der Ordenskrankenanstalten um maximal 50,7 Mio. Euro“, Beschluss des Oö. Landtags vom 11.4.2019, Beilage 1016/2019, XXVIII. GP, Neubau des Bauteils 10 des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses St. Josef Braunau, maximaler Kreditrahmen 50 Mio. Euro“

Tabelle 52: Sonstige Haftungen

Haftungsnehmer	in Mio. Euro			
	Haftungsrahmen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
OÖ Thermenholding GmbH	47,1	38,2	38,2	0,0
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.	49,5	36,3	33,4	-2,9
LAWOG	13,0	12,9	12,9	0,0
Dachstein Tourismus AG	5,0	5,0	3,0	-2,0
Ennshafen OÖ GmbH	10,0	3,0	2,4	-0,7
Verschiedene Projektpartner - EFRE	13,9	0,9	0,8	-0,1
Zwischensumme: Haftungspositionen <u>relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	138,5	96,3	90,6	-5,7
OÖ Landesholding GmbH	1.813,3	1.427,7	1.378,6	-49,1
Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH	343,0	343,0	298,1	-44,9
Landes-Immobilien GmbH	100,0	65,0	60,0	-5,0
FH OÖ Immobilien GmbH	87,0	59,1	56,9	-2,2
Österr. Forschungsförderungs- gesellschaft mbH	220,0	47,3	46,7	-0,7
Musiktheater Linz GmbH	45,0	45,0	45,0	0,0
Kepler Universitätsklinikum GmbH	46,0	31,1	29,1	-2,0
Machland-Damm GmbH	18,1	0,5	1,1	+0,6
Zwischensumme: Haftungspositionen <u>nicht relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	2.672,5	2.018,7	1.915,3	-103,4
Summe	2.811,0	2.115,0	2.005,9	-109,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die HOG-relevanten Haftungspositionen gingen um 5,7 Mio. auf 90,6 Mio. Euro zurück; die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen um 103,4 Mio. auf 1.915,3 Mio. Euro. Die größten Veränderungen zeigten sich bei der LAHO (-49,1 Mio. Euro) und der OÖG (-44,9 Mio. Euro):

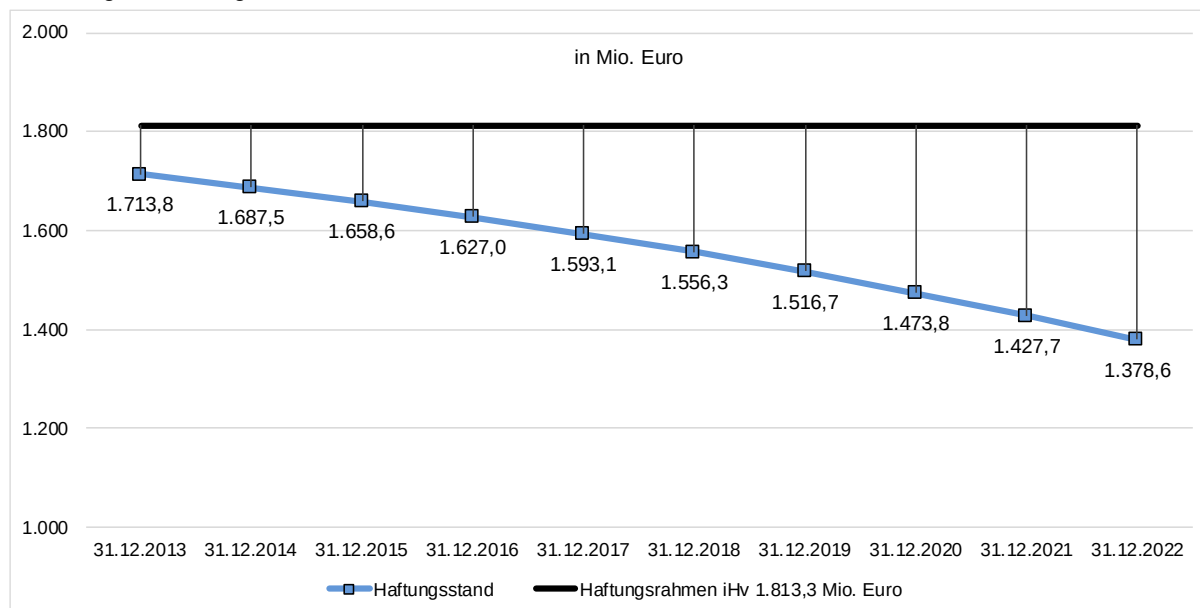
LAHO: In den Jahren 2007, 2010, 2011 und 2013 löste die LAHO WBF-Darlehensforderungen des Landes ein. Die Einlösung finanzierte sie mit Darlehensaufnahmen und der Ausgabe einer Anleihe⁶⁵. Das Land OÖ sagte in Form von Patronats- bzw. Garantieerklärungen zu, das Risiko für die Einbringlichkeit der Darlehensforderungen und das für die Finanzierung aufgenommene Fremdkapital zu übernehmen.⁶⁶ Die Haftungen gingen auch 2022 zurück (-49,1 Mio. Euro); per 31.12.2022 betrug der

⁶⁵ Die Anleihe wurde am 23.12.2013 emittiert und hat eine Laufzeit bis 2.1.2060. Das Emissionsvolumen betrug bis zu 38,2 Mio. Euro. Der Kupon beträgt 3,798 Prozent.

⁶⁶ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 4.12.2007, Beilage 1349/2007, XXVI. GP, Beschluss des Oö. Landtags vom 17.12.2009, Beilage 29/2009, XXVII. GP, Beschluss des Oö. Landtags vom 16.12.2010, Beilage 267/2010, XXVII. GP, Beschluss des Oö. Landtags vom 6.12.2012, Beilage 761/2012, XXVII. GP

Haftungsstand 1.378,6 Mio. Euro. Die langjährige Entwicklung dieser Haftungsposition zeigt folgende Abbildung 13:⁶⁷

Abbildung 13: Haftungsstand LAHO



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

OÖG: Das Land OÖ übernahm eine Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB für alle Verbindlichkeiten der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG. Der Haftungsstand bei der OÖG (Rechtsnachfolgerin Oö. Gesundheits- und Spitals-AG) betrug 298,1 Mio. Euro per 31.12.2022. Der Haftungsstand deckt sich mit dem Fremdmittelstand der OÖG per 31.12.2022. Der Rückgang (-44,9 Mio. Euro) ist mit dem aus dem NVA 2022 bereitgestellten indirekten Gesellschafterzuschuss an die LKV, deren Gesellschafter die OÖG ist, begründet (Berichtspunkt 7).

- **Haftungen der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG (eigene Krankenanstalten):** Unter dieser Position ist das Haftungsverhältnis zur LKV ausgewiesen; deren Eigentümer sind seit 1.1.2022 die OÖG (81 Prozent) und die KUK (19 Prozent). Die Haftungen betreffen Verbindlichkeiten für Bauprojekte an den Standorten Vöcklabruck, Steyr und Linz.⁶⁸ Das LKH Vöcklabruck (samt Liegenschaft) und das Superädifikat LKH Steyr sind an die OÖG vermietet, das Superädifikat Mutter-Kind-Zentrum Linz ist an die KUK vermietet. Der Haftungsstand ging auf 3,7 Mio. Euro zurück (-76,6 Mio. Euro). Dieser Rückgang geht auf die vorzeitige Tilgung von Bank- bzw. Anleiheverbindlichkeiten und die geplante Liquidation der LKV zurück.

⁶⁷ Zwischen 2007 und 2010 wurden die Haftungen in der RA-Beilage 10 (nach VRV 1997) verbal beschrieben, aber betraglich nicht beziffert. Erstmalig wurde der Stand mit dem RA 2011 ausgewiesen.

⁶⁸ Vöcklabruck (Neubau Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck, Zubau Rechenzentrum und Parkhaus, Zubau Strahlencentrum, Dialyse, Kinder- und Jugendpsychosomatik bzw. -psychiatrie und Akutaufnahme); Steyr (Zubauten Psychiatrie, Zentral-OP-Trakt und Ver- bzw. Entsorgung); Linz (Errichtung der damaligen Landes- Frauen- und Kinderklinik, heutiger Med Campus IV. „Mutter-Kind-Zentrum Linz“)

- 62.2.** Die Haftungsstände sind geprägt von den Haftungsverhältnissen mit Bezug zu den veräußerten WBF-Darlehen an verschiedene Kreditinstitute bzw. die LAHO. Diese Haftungsverhältnisse machen fast 70 Prozent der Gesamtsumme der HOG-relevanten und nicht HOG-relevanten Positionen aus. Der LRH weist darauf hin, dass der kontinuierliche Rückgang dieser Haftungen, insbesondere aufgrund vorzeitiger Tilgungen durch die Darlehensnehmer, zu einem erhöhten Zuschussbedarf führt (Berichtspunkt 57).

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

- 63.1.** Nicht voranschlagswirksam verbuchte Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres auszugleichen, ausgenommen jene, die dies aus sachlichen und zeitlichen Gründen nicht ermöglichen. Die offenen Salden eines Finanzjahres sind in der RA-Anlage 6t auszuweisen und unter den „Sonstigen kurzfristigen Forderungen“ (B.I.4) bzw. „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ (F.II.4) in der VR (RA-Anlage 1c) darzustellen. Tabelle 53 zeigt die offenen Salden jeweils zum Abschlussstichtag 31.12. sowie deren Veränderung:

Tabelle 53: Nicht voranschlagswirksame Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
Nicht voranschlagswirksame Forderungen (Vorschüsse)	-7,8	155,9	+163,6	k. A.
Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten (Verwahrgelder)	919,8	863,6	-56,2	-6,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren war der Stand der nicht voranschlagswirksamen Forderungen (Vorschüsse) nicht mehr negativ; die Forderungen beliefen sich in Summe auf 155,9 Mio. Euro. Diese Drehung des Saldos war insbesondere auf die Weiterleitung des Zweckzuschusses bzw. Vorschussleistungen an die Berechtigten gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz bzw. Epidemiegesetz 1950 zurückzuführen.

Die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten gingen um 56,2 Mio. auf 863,6 Mio. Euro zurück; diese Veränderung steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrechnung der veräußerten WBF-Darlehen.

- 63.2.** Die RA-Anlage 6t wurde entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 erstellt. Im Rahmen der Prüfung zeigten sich keine Hinweise auf etwaige Fehldarstellungen in diesem Bereich.

Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse

- 64.1.** Der Saldo der Vorschüsse betrug 155,9 Mio. Euro per 31.12.2022. Im Vergleich zu 2021 erhöhten sich die Forderungen um 163,6 Mio. Euro. Tabelle 54 stellt die Veränderung der nach Bereichen zusammengefassten Konten jeweils zum Abschlussstichtag 31.12. dar:

Tabelle 54: Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse per 31.12.

Konto	Bereich	in Mio. Euro				
		31.12.2021	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2022	Veränderung
2040/0++ bis 2040/4++, 2080, 2081	Abrechnungskonten der Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	0,0	50,7	50,7	0,0	k. A.
2759, 2789	Vorschüsse der Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	1,7	21,4	21,5	1,6	-0,1
2700/0++ bis 2700/6++, 2760, 2770	Abrechnung Bezüge Rechtsträger, Freie Dienstnehmer Abteilungen	0,0	1.197,9	1.197,9	0,0	k. A.
2723, 2728, 2811, 2812	Umsatzsteuer, GSBG-Beihilfe	23,8	195,7	219,5	0,0	-23,8
2040/7++, 2700/8++, 2701, 2702, 2703, 2780	Sonstige Vorschüsse	-33,3	13.833,0	13.645,5	154,2	+187,5
Summe		-7,8	15.298,7	15.135,1	155,9	+163,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die größten Veränderungen bei den Salden sind im Jahresvergleich 2021 zu 2022 bei der „Umsatzsteuer, GSBG-Beihilfen“ (-23,8 Mio. Euro) und den „Sonstigen Vorschüssen“ (+187,5 Mio. Euro). Im Detail ist zu den Umsätzen und Salden dieser Vorschusskonten Folgendes festzuhalten:

Das **Konto 2723/000 „Schwebende Steuerzahlungen“** betrifft einen Rechtsstreit über die Befreiung von der Kapitalertragsteuer gemäß § 94 Z. 6 lit. c EStG 1988: Das Finanzamt Linz schrieb infolge einer Betriebsprüfung im Jahr 2015 dem Land OÖ für 2008 bis 2016 bescheidmäßig Kapitalertragsteuer von in Summe 23,8 Mio. Euro vor. Das Land OÖ leistete die Nachzahlung, erhob aber Rechtsmittel gegen die Bescheide. Die Verrechnung erfolgte nicht voranschlagswirksam unter den Vorschüssen. Sowohl die Beschwerde an das Bundesfinanzgericht als auch die Revision an den VwGH blieben erfolglos. Aus diesem Grund erfolgte eine voranschlagswirksame Umbuchung: Der Betrag von 23,8 Mio. Euro wurde im NVA budgetiert⁶⁹ und mit Jahresende der offene Saldo umgebucht. Das Vorschusskonto 2723/000 ist somit per 31.12.2022 ausgeglichen.

Die **COVID-19-Maßnahmen** werden mit dem Bund gemäß Epidemiegesetz 1950 und COVID-19-Zweckzuschussgesetz auf mehreren Vorschusskonten verrechnet. Akontierungen des Bundes an das Land und zeitversetzte Weiterleitungen der Gelder an die unterschiedlichen Bedarfsträger führten dazu, dass per 31.12.2020 und 31.12.2021 ein negativer Saldo von in Summe 104,8 Mio. Euro bzw. 33,7 Mio. Euro auszuweisen war. Per 31.12.2022 hat sich der Saldo gedreht und ist mit 153,9 Mio. Euro positiv. Tabelle 55 zeigt die Verrechnung und Verwendung der Gelder:

⁶⁹ VSt. 1/991008/7150/010

Tabelle 55: Vorschussskonten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen per 31.12.

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro					Verwendung
		31.12.2021	Soll-Umsätze	Haben-Umsätze	31.12.2022	Veränderung	
2701/818	Corona-Krise, Abrechnung	0,4	0,3	0,2	0,4	0,0	Krisenstab, Contact-Tracing
2701/820 2789/511	COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss-gesetz u. Testungen COVID-19 Zweckzuschussgesetz	-57,1	153,3	1,9	94,4	+151,4	Testungen, Schutzausrüstung, Medizinische Versorgungseinrichtungen
2701/821 2789/510	COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss-gesetz, Impfungen u. Impfungen COVID-19 Zweckzuschussgesetz	20,9	23,4	0,2	44,0	+23,1	Schutzimpfung
2701/822	COVID-19 EpidG und allg. Kostentragung Bund	1,5	7,0	6,5	2,0	+0,5	Screening-programme
2701/823	COVID-19 Bonuszahlung Belohnung	0,7	12,5	0,1	13,1	12,4	Belohnungen für Personal
Summe		-33,7	196,5	8,9	153,9	+187,5	

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den wesentlichen Umsätzen auf einzelnen Vorschussskonten ist Folgendes festzuhalten:

- **COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss (Konto 2701/820):** Diesem Konto sind u. a. für Schutzausrüstungen an öffentliche Krankenanstalten von 8,6 Mio. Euro, für die Inbetriebnahme der medizinischen Versorgungseinrichtung Enns an die OÖG von 3,0 Mio. Euro, für die Auswertung von PCR-Tests an zwei Labore von 66,2 Mio. Euro sowie für die Durchführung von Testungen an ein privates Unternehmen von 24,5 Mio. Euro, an das Österreichische Rote Kreuz von 16,5 Mio. Euro und an die Pharmazeutische Gehaltskasse von 10,6 Mio. Euro zuzuordnen.
- **COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss, Impfungen (Konto 2701/821):** Dieses Vorschussskonto weist die durchgeführten Schutzimpfungen des Österreichischen Roten Kreuzes (11,9 Mio. Euro) und eines privaten Unternehmens (8,3 Mio. Euro) aus.
- **COVID-19 EpidG und allg. Kostentragung Bund (Konto 2701/822):** Für die Auswertung von PCR-Tests verbuchte das Land OÖ vorbehaltlich der Anerkennung durch den Bund in Summe 7,0 Mio. Euro. Bis 31.12.2022 anerkannte der Bund 6,5 Mio. Euro. 90.000 Euro anerkannte er nicht. Erst im Jänner 2023 stimmte der Bund der Kostentragungspflicht zu und überwies den offenen Betrag.
- **COVID-19 Bonuszahlungen Belohnung (Konto 2701/823):** Für das Personal in Krankenanstalten, medizinischen Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen der stationären Rehabilitation verrechnete das Land OÖ 12,5 Mio. Euro.

Laut Auskunft der Landesbuchhaltung und der Abt. Gesundheit bedingt der Entfall von Akontierungen eine Zwischenfinanzierung durch das Land OÖ; zumal der Bund die Aufwendungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz bzw. Epidemiegesetz 1950 erst nach Prüfung der Unterlagen und daher zeitversetzt anerkennt.

- 64.2.** In welchem Umfang der Bund die Aufwendungen für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie nicht gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz bzw. Epidemiegesetzes 1950 anerkennen wird, kann abschließend noch nicht beurteilt werden. Der LRH weist jedoch darauf hin, dass die nicht anerkannten Aufwendungen voranschlagswirksam umzubuchen sind.

Zur Verbuchungspraxis der COVID-19-Abrechnungen mit dem Bund hält der LRH generell fest, dass eine voranschlagswirksame Verrechnung transparenter und zweckmäßiger wäre.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder

- 65.1.** Im Vergleich zum Jahr 2021 gingen die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten (Verwahrgelder) um 56,2 Mio. auf 836,6 Mio. Euro zurück. Tabelle 56 zeigt die Veränderung der in Bereichen zusammengefassten Konten zu den jeweiligen Abschlussstichtagen:

Tabelle 56: Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder per 31.12.

Konto	Bereich	in Mio. Euro				
		31.12.2021	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2022	Veränderung
3603	Barvorlagen	0,0	450,0	450,0	0,0	0,0
3621, 3622, 3628, 3629, 3790	Umsatzsteuer	3,0	19,4	17,5	1,1	-1,9
3630, 3640, 3641, 3646	Abzugsgebarung	4,3	1.322,7	1.368,9	50,5	+46,2
3660/03+	Konkurrenzgebarung	7,9	0,6	0,6	7,9	0,0
3670/5++, 3689	Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	4,9	1.345,2	1.345,2	4,9	0,0
3658	Veräußerte WBF-Darlehen	847,2	458,9	360,3	748,6	-98,6
3600, 3657, 3660/01+, 3670/8++, 3671, 3672, 3673, 3674, 3678, 3798	Sonstige Verwahrgelder	52,6	6.743,2	6.741,3	50,6	-2,0
Summe		919,8	10.340,0	10.283,8	863,6	-56,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Einzelne Konten verzeichneten folgende Entwicklung:

- **Barvorlagen (Konto 3603):** Zur Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfes benötigte das Land im Jahr 2022 keine Barvorlagen. Die Umsätze auf diesen Konten (450 Mio. Euro) betreffen Termingelder aus der kurzfristigen Veranlagung liquider Mittel.

- **Umsatzsteuer, allgemeine Verrechnung (Konto 3621/000):** Der Saldo von in Summe 1,1 Mio. Euro per 31.12.2022 geht auf offene Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Nachverrechnung der Umsatzsteuer bei Personalgestellungen des Landes an andere Rechtsträger zurück.
- **Abzüge Finanzämter (Konto 3630):** Dieses Konto ist für die Verrechnung der Lohnsteuer und Dienstgeberbeiträge mit dem Bund eingerichtet. 2021 wurde zur Verringerung von Negativzinsen dem Bund eine Abgabenschuld von 42,0 Mio. Euro vor deren Fälligkeit überwiesen. Die Verbindlichkeit auf diesem Konto betrug daher per 31.12.2021 nur 1,8 Mio. Euro. Da sich die Zinspolitik der EZB im Jahr 2022 änderte (Erhöhung der Leitzinsen für den Euroraum), leistete das Land keine Zahlungen vor Fälligkeit mehr. Per 31.12.2022 weist das Konto daher wieder einen höheren Stand von 47,5 Mio. Euro auf. Unter Berücksichtigung des Gehaltsabschlusses für das Jahr 2022 ist der Saldo mit jenem per 31.12.2020 von 41,0 Mio. Euro vergleichbar.
- **Veräußerte/eingelöste WBF-Darlehen (Konto 3658):** Die Verrechnung der Umsätze im Zusammenhang mit den verkauften WBF-Darlehen erfolgt nicht voranschlagswirksam auf mehreren Verwahrgeldkonten:

Die Darlehensrückzahlungen (Tilgung und Zinsen) der Fördernnehmer werden zunächst auf separaten Verwahrgeldkonten gebucht (Konten 3658/0++). Mit Jahresende wurden die Einzahlungen der Fördernnehmer auf ein „Sammelkonto“ (Konto 3658/003) umgebucht. Der Saldo der Konten 3658/0++ zum Abschlussstichtag zeigt die Differenz zwischen Vorschreibung und Einzahlung.

Die Auszahlungen an die Forderungserwerber werden ebenso auf dem „Sammelkonto“ verrechnet. Die voranschlagswirksamen Zuschüsse aus dem FH zur Deckung der Differenz zwischen vorzeitig zurückgezahlten Darlehen und künftig an die Forderungserwerber weiterzuleitenden Beträgen bildet Konto 3658/004 ab.

Tabelle 57 zeigt die offenen Salden dieser Konten im Zeitraum 2018 bis 2022:

Tabelle 57: Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		2018	2019	2020	2021	2022
3658/0++	Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen	0,7	0,9	1,0	0,8	0,9
3658/003	Saldo aus den zahlungswirksamen Rückflüssen aus veräußerten WBF-Darlehen und Verpflichtungen gegenüber Forderungserwerbern	869,0	871,2	851,9	805,8	697,1
3658/004	Zuschüsse aus dem FH	10,6	20,6	30,6	40,6	50,6
Summe		880,3	892,7	883,5	847,2	748,6
Veränderung gegenüber Vorjahr			+12,4	-9,2	-36,3	-98,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Vergleich zu 2021 gingen die Umsätze auf den Verwahrgeldkonten zurück; wurden 2021 in Summe noch 223,9 Mio. Euro (davon 98,7 Mio. Euro vorzeitige Tilgungen) im Soll erfasst, waren es 2022 175,5 Mio. Euro (davon 53,3 Mio. Euro vorzeitige Tilgungen). Der offene Saldo per 31.12.2022 lag bei 0,9 Mio. Euro. Der Saldo aus den zahlungswirksamen Rückflüssen aus veräußerten WBF-Darlehen und Verpflichtungen gegenüber Forderungserwerbern (Konto 3658/003) betrug 697,1 Mio. Euro per 31.12.2022 (-108,7 Mio. Euro). Der Zuschuss aus dem FH lag bei 10 Mio. Euro. Dieser budgetierte Betrag⁷⁰ wurde am Jahresende voranschlagswirksam verrechnet und zum Verwahrgeldkonto transferiert. Per 31.12.2022 summierte sich diese Verbindlichkeit somit auf 50,6 Mio. Euro. Dieser Betrag verringerte die Zuschussleistung des Landes für die veräußerten WBF-Darlehen laut Prognoserechnung der Landesbuchhaltung per 31.12.2022 auf 175,0 Mio. Euro. Der LRH forderte daher seit Jahren, die jährlichen Zuschussleistungen aus dem FH deutlich zu erhöhen. Im VA 2023 sind zur Deckung der Zuschussverpflichtung nunmehr Mittel von 20 Mio. Euro vorgesehen.

- 65.2.** Der LRH hält fest, dass der offene Saldo bei den Verwahrgeldern größtenteils auf die Verrechnung der Abwicklung der veräußerten WBF-Darlehen zurückzuführen ist. Der Rückgang bei diesen Verbindlichkeiten um 98,6 Mio. Euro begünstigte in Summe den Saldo, zeigt aber die höheren Zuschussleistungen aus dem FH auf.

Der LRH hält an seiner Rechtsansicht fest, dass die Verrechnung der veräußerten WBF-Darlehen in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung durch § 12 VRV 2015 nicht gedeckt ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Ausführungen unter Berichtspunkt 82.

Positiv wertet der LRH die im VA 2023 vorgesehene Erhöhung der Zuschussleistung aus dem FH von 10 Mio. auf 20 Mio. Euro. Nach Ansicht des LRH würde es die finanzielle Lage des Landes OÖ zulassen, die Mittel zur Deckung der künftigen Zahlungsverpflichtungen noch weiter zu erhöhen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

- 66.1.** Über Empfehlung des LRH und dem beschlussmäßigen Auftrag des damaligen Finanzausschusses sichert die Direktion Finanzen seit 2015 die Vollständigkeit des RA durch jährliche Vollständigkeitserklärungen der bewirtschaftenden Stellen über die im Rechnungsjahr abzubildenden Gebarungsfälle ab. Im Jahr 2020 passte sie diese standardisierten Erklärungen an das neue Haushaltsrecht an. Diese adaptierten Vollständigkeitserklärungen sind von der verantwortlichen Leitung der bewirtschaftenden Stelle zu unterfertigen und dem jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Diese so dokumentierten Vollständigkeitserklärungen waren auch für den RA 2022 der

⁷⁰ VSt. 1/900308/7297/000

Direktion Finanzen zu übermitteln. Im Zuge der Prüfung wurden sie dem LRH zugeleitet. Sie bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen im jeweiligen Bewirtschaftungsbereich dem Grunde und der Höhe nach vollständig und korrekt in den Haushalten enthalten sind,
- keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen, die das Land OÖ über das laufende Finanzjahr hinaus belasten, ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden,
- zum RA alle über das Finanzjahr 2022 hinausgehenden Verbindlichkeiten, Forderungen und nicht bilanzrelevanten Vormerkungen der Direktion Finanzen bekannt gegeben wurden und
- keine Haftungen ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden.

66.2. Der LRH stellt fest, dass für den RA 2022 die geforderten Vollständigkeitserklärungen von den Leitern der bewirtschaftenden Stellen vorliegen und vom jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurden.

67.1. Um festzustellen, ob der RA 2022 ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, nahm der LRH im direkten Datenzugriff auf das Haushaltsverrechnungssystem (HVS) des Landes u. a. verschiedene Summen- und Saldenabfragen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung vor. Einzelne Geschäftsfälle der Drei-Komponenten-Rechnung – sowohl der voranschlagswirksamen als auch der nicht voranschlagswirksamen Gebarung – prüfte der LRH stichprobenartig, wenn sie im Zuge der Prüfung auffällig und/oder zur Beurteilung der finanziellen Situation besonders relevant waren.

Die Abfragen im HVS zur Drei-Komponenten-Rechnung zeigten Folgendes:

- In der Ergebnisrechnung 2022 ergab sich auf Ebene des Gesamthaushaltes bei Erträgen von insgesamt 8.256,6 Mio. Euro und Aufwendungen von 8.013,6 Mio. Euro erstmals ein positives Nettoergebnis von 243,0 Mio. Euro. Dieses ist in der RA-Anlage 1a ausgewiesen. Inklusive der Entnahmen von und den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen erhöhte sich dieses Ergebnis auf 1.006,2 Mio. Euro; mit den RL-Transaktionen wurden sämtliche HRL aufgelöst, die Erträge stiegen auf 9.022,8 Mio. Euro, die Aufwendungen auf 8.016,5 Mio. Euro. Exakt diese Summen und das Ergebnis nach HRL zeigten sich im HVS in einer weiteren Abfrage nach finanzwirtschaftlicher Gliederung, dessen Ergebnis in der Anlage 6 des Berichtes im Vergleich zur Finanzierungsrechnung dargestellt ist.
- Die Finanzierungsrechnung 2022 bestätigte sich vollinhaltlich in unterschiedlichen Abfragen: Aus dem Budgetvollzug führten Einzahlungen von 7.967,0 Mio. Euro und Auszahlungen von 7.742,8 Mio. Euro zu einem positiven Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung von 224,2 Mio. Euro; ohne die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein höheres Jahresergebnis bzw. Nettofinanzierungssaldo von 229,3 Mio. Euro. Diese Beträge bestätigten sich ebenso in Systemabfragen nach Bereichsbudgets (Haushaltsgruppen)

und finanzwirtschaftlicher Gliederung (Anlage 6). Auch die Auswertung der Auszahlungsbeträge nach der per 31.12.2022 vorherrschenden Geschäftsverteilung ist vollständig und schlüssig. Sie gliedert die voranschlagswirksam verrechneten Auszahlungen in Pflicht- und Ermessensausgaben, wie sie Anlage 7 zeigt.

Weiters bestätigten Abfrageergebnisse, dass der positive Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (224,2 Mio. Euro) 2022 ohne Schuld- aufnahmen zustande kam. Dieser finanzierte den Auszahlungsüberhang in der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung (-217,0 Mio. Euro) und erhöhte den Stand der liquiden Mittel um 7,1 Mio. Euro. Diesen Geldfluss zeigt die Finanzierungsrechnung in Anlage 2. Auch ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der Vermögensbilanz sowie der Tabelle 5 und der Tabelle 27 des Berichtes ersichtlich.

- In die Vermögensrechnung zum 31.12.2022 wurden die Anfangsbestände zum 1.1.2022 aus der vorjährigen VR übernommen, die unterjährigen Bestandsveränderungen der Aktiva und Passiva samt nachträglichen Korrekturen der EB korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet. Die Abfrageergebnisse ergaben bei einer Bilanzsumme von 10.737,3 Mio. Euro (2021: 9.954,1 Mio. Euro) und einem Nettovermögen von 3.666,8 Mio. Euro (2021: 2.983,8 Mio. Euro) exakt die Werte, wie sie bei den einzelnen Bilanzpositionen der Aktiva und Passiva in der RA-Anlage 1c dargestellt sind.

Bei den RA-Beilagen stellte der LRH fest, ob sie

- in ihrer Anzahl den Vorgaben der VRV 2015 entsprechen
- aus der Buchhaltung ordnungsgemäß abgeleitet wurden oder deren Angaben auf Basis anderer Datenquellen plausibel sind.

Inhaltlich setzte er sich mit einzelnen Nachweisen unter den Berichtspunkten 49 ff näher auseinander.

- 67.2.** Nach den haushaltsrechtlichen Festlegungen hatte die Drei-Komponenten-Rechnung im EH und FH dem VA und NVA 2022 zu folgen. Für den VH war kein VA zu erstellen, da die VRV 2015 keine Planbilanz fordert. Aus den zahlreichen unterschiedlichen Abfragen im HVS und den Abfrageergebnissen schloss der LRH, dass die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung jeweils korrekt und vollständig aus dem HVS des Landes abgeleitet wurden. Alle im Finanzjahr 2022 voranschlagswirksam verrechneten Gebarungen wurden im Regelfall ergebniswirksam in der Finanzierungs- bzw. Ergebnisrechnung verbucht. Das Vermögen, die Schulden und Verbindlichkeiten des Landes wurden mit ihren Anfangsbeständen zum 1.1.2022 vollständig in die VR 2022 aufgenommen; die nachträglichen Korrekturen der EB und unterjährigen Zu- und Abgänge der Aktiva und Passiva wurden korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet, wie sie in der VR per 31.12.2022 abgebildet sind.

Die RA-Beilagen entsprechen mit Ausnahme des RQ formal den Mindestanforderungen der VRV 2015; der RQ deckt sich mit Festlegungen des VR-Komitees (Berichtspunkt 50).

Hinsichtlich der Ergebnis-, Finanzierungs-, und Vermögensrechnung merkt der LRH an:

- So wie in den Vorjahren ist in der **Ergebnisrechnung** das periodenbezogene Jahresergebnis (= Nettoergebnis) zu relativieren, weil in der Budgetierung und Verrechnung das ergebniswirksame Erfassen von periodenbezogenen Verpflichtungen grundsätzlich eher einen niedrigen Stellenwert hat – das Land konzentriert sich in der finanziellen Steuerung hauptsächlich auf den FH. Auch nutzte es das Wahlrecht und stellte keine Pensionsrückstellungen dar. Seit 2021 zeigt es zumindest bestehende Verpflichtungen bei zweckgebundenen Erträgen in den Rückstellungen. Weiters steht fest, dass das periodenbezogene Jahresergebnis bzw. Nettoergebnis 2022 aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung profitierte. Von den 243,0 Mio. Euro resultieren 48,5 Mio. Euro bzw. 20,0 Prozent aus Erträgen der verkauften bzw. eingelösten WBF-Darlehen, die das Land grundsätzlich nicht voranschlagswirksam verrechnet.
- In der **Finanzierungsrechnung** liegen die positiven Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – der Nettofinanzierungssaldo (229,3 Mio. Euro) und Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (224,2 Mio. Euro) – nahe beieinander. Trotz dieser hohen Einzahlungsüberhänge konnte das Land die liquiden Mittel bloß um 7,1 Mio. Euro steigern, weil es 94,6 Prozent der im Nettofinanzierungssaldo aus dem Budgetvollzug erwirtschafteten Mittel für den Liquiditätsabfluss in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung einsetzen musste. Vom Liquiditätsabfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (-217,0 Mio. Euro) betrafen 108,7 Mio. Euro den negativen Saldo aus nicht veranschlagten Ein- und Auszahlungen für verkaufte WBF-Darlehen. Derart hohe Zahlungen auf Dauer nicht voranschlagswirksam zu verrechnen, ist kritisch. Diese nicht voranschlagswirksame Verrechnung verringert die Aussagekraft des Budgets und erhöht den Einfluss von außerbudgetären Faktoren auf die Neuverschuldung. Die Steuerung der Landesfinanzen wird erschwert; das ohnehin komplexe Landesbudget nicht transparenter.
- In der **Vermögensrechnung** stieg die Bilanzsumme um 783,1 Mio. Euro auf 10.737,3 Mio. Euro, vor allem durch Zuwächse beim Beteiligungsvermögen (+442,5 Mio. Euro) und die ergebnisbedingte Erhöhung des Nettovermögens (+683,0 Mio. Euro). In den langfristigen Forderungen (3.862,5 Mio. Euro per 31.12.2022) sind 209,6 Mio. Euro aus substituierten WBF-Darlehen enthalten. Diese unverzinslichen, langfristigen Forderungen wären nach der VRV 2015 abzuzinsen und mit ihrem Barwert zum Abschlussstichtag in der VR darzustellen. Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen unterblieb diese Barwertberechnung. Auch eine sinnvolle Schätzung des Barwertes war dem Land aufgrund der großen Heterogenität dieser Forderungen nicht möglich. Um dieses Problem zu bereinigen, will das Land eine EDV-unterstützte Lösung erarbeiten.

Um der drohenden Neuverschuldung in der VR des Landes entgegenzuwirken, braucht es weiterhin Anstrengungen in künftigen Budgets. Denn es bestehen budgetäre Herausforderungen, die sich in der VR gegenwärtig noch nicht niederschlagen, sich aber in der aktuellen MFP

abzeichnen. Etwaige zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung bzw. Abfederung von Auswirkungen möglicher Krisen sind darin nicht berücksichtigt.

PERSONAL

Personalstand im Vergleich zum Stellenplan

68.1. Tabelle 58 stellt die Entwicklung der Planstellen laut Stellenplan⁷¹ und des Personalstandes in den Bereichen Verwaltung und gestelltes Personal (Gruppe 1 und 3 laut RA-Anlage 4⁷²) in den Jahren 2021 und 2022 dar:

Tabelle 58: Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal

Bereich		DP bzw. VZÄ		
		2021	2022	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 RA-Anlage 4 - VRV 2015	Planstellen	7.484,3	7.496,5	+12,3
	Personalstand per 31.12.	8.216,4	8.185,8	-30,6
	Abweichung	732,1	689,3	-42,8
Gestelltes Personal = Gruppe 3 RA-Anlage 4 - VRV 2015	Planstellen	12.870,5	13.143,3	+272,7
	Personalstand per 31.12 inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	12.781,5	12.906,0	+124,5
	Abweichung inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	-89,0	-237,3	-148,3
	Personalstand per 31.12. exkl. Stadt Linz-Personal der KUK	11.183,2	11.415,8	+232,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Stellenplan 2022 sah für die **Verwaltung** systemisierte Dienstposten von 7.496,5 VZÄ und eine Personalreserve⁷³ im Äquivalent von 697 DP vor.⁷⁴ Für den Personaleinsatz in Krisenstäben und im Contact-Tracing-Pool wurde die Mobilitäts- und Umschulungsreserve vorübergehend und für die Dauer der COVID-19-Pandemie auf bis zu 200 Stellen angehoben. Der Personalstand per 31.12.2022 belief sich auf 8.185,8 VZÄ. Die Abweichung zwischen Planstellen und Personalstand von 689,3 VZÄ liegt auch in der Ausweisung jener Bediensteten begründet, für die der Bund im Hinblick auf

⁷¹ Der Oö. Landtag beschließt zusammen mit dem VA die Anzahl der Dienstposten (§ 3 Oö. LBG). Dieser Stellenplan gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der allgemeine Richtlinien und besondere Ermächtigungen für die Dienstpostenbewirtschaftung enthält (u. a. Systemisierung von Dienstposten, Besetzung von Dienstposten, Personalreserve, Mobilitäts- und Umschulungsreserve), und den besonderen Teil mit dem Verzeichnis der für die Erfüllung der Aufgaben benötigten Dienstposten.

⁷² Gruppe 1 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land; Gruppe 2 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von Land; Gruppe 3 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger; Gruppe 4 (Landeslehrer) – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt

⁷³ Diese Dienstposten können über den im Bereich der Verwaltung ausgewiesenen Gesamt-Sollstand verwendet werden.

⁷⁴ 2020: 566 DP, 2021: 696 DP

die COVID-19-Krisensituation einen Ersatz gemäß Epidemiegesetz 1950 gewährt. Die personellen Erfordernisse zur COVID-19-Krisenbewältigung wurden u. a. auch durch externe Aufnahmen abgedeckt. Eine Systemisierung von Planstellen im Bereich der Krisenbewältigung ist laut Abt. Personal erst nach einer Evaluierung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Zuge der Entwicklung einer Gesamtstrategie möglich.

Beim **gestellten Personal** stiegen sowohl die Planstellen mit 13.143,3 VZÄ als auch der Personalstand per 31.12 mit 12.906,0 VZÄ im Vergleich zu 2021. Der höherer Personalbedarf laut Stellenplan entfällt auf die KUK und die OÖG, die diesen Mehrbedarf u. a. mit zusätzlichen Leistungsangeboten und Anpassungen zur Entlastung der Pflege begründen. Die Abweichung von -237,3 VZÄ zeigt, dass die im Stellenplan abgebildeten personellen Erfordernisse – zumindest in der Stichtagsbetrachtung – nicht gedeckt werden konnten. Die größte Abweichung entfiel auf die KUK.

- 68.2.** Nach Ansicht des LRH ist die Abweichung im Bereich **Verwaltung** durch die im Stellenplan vorgesehenen Reserven gedeckt bzw. durch die Beauftragung gemäß Epidemiegesetz 1950 gerechtfertigt. Eine Entspannung der COVID-19-Pandemie lässt einen Rückgang bei den nicht systemisierten Dienstposten erwarten.

Die personellen Erfordernisse in der KUK und OÖG steigen; die Stichtagsbetrachtung deutet zumindest bei der KUK auf eine schwierige Situation bei der Personalrekrutierung und Mitarbeiter:innenbindung hin.

- 69.1.** Tabelle 59 stellt für den Bereich **Unterricht** (Gruppe 4 laut RA-Anlage 4) – unter Berücksichtigung der Schulart – die Planstellen laut Stellenplan (VA inkl. NVA) bzw. die vom Bund genehmigten Planstellen dem Personalstand per 31.12.2022⁷⁵ gegenüber:

Tabelle 59: Planstellen und Personalstand – Unterricht

Unterricht (Gruppe 4 lt. RA-Anlage 4 - VRV 2015)		VZÄ	
APS	Planstellen lt. Stellenplan 2022 inkl. NVA 2022	11.958,5	
	Vom Bund genehm. Planstellen für das SJ 2021/22 bzw. 2022/23	11.984,7	12.206,4
	Personalstand per 31.12.2022	11.962,4	
BPS	Planstellen lt. Stellenplan 2022 inkl. NVA 2022	1.244,8	
	Vom Bund genehm. Planstellen für das SJ 2021/22 bzw. 2022/23	1.153,9	1.156,3
	Personalstand per 31.12.2022	994,2	
BMS (= LBFS)	Planstellen lt. Stellenplan 2022 inkl. NVA 2022	367,0	
	Vom Bund genehm. Planstellen für das FJ 2021 bzw. 2022	313,0	321,0
	Personalstand per 31.12.2022	359,7	

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

⁷⁵ inkl. Mehrleistungen sowie sonstige Aufwendungen, die keinem Personenkreis zuordenbar sind

Der Stellenplan 2022 sah für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (**APS:** Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen)⁷⁶ für das Schuljahr 2021/2022 in Summe 11.781,6 DP vor. Im NVA 2022 beschloss der Oö. Landtag eine Erhöhung auf 11.958,5 DP. Diese Erhöhung geht auf die Veränderung der Dienstpostenanzahl vom Schuljahr 2021/2022 auf das Schuljahr 2022/2023 zurück und liegt insbesondere in höheren Schülerzahlen begründet. Die vom Bund genehmigten Planstellen laut Schuljahresabrechnung betrugen 11.984,7 bzw. 12.206,4 VZÄ. Per 31.12.2022 betrug der Personalstand 11.962,4 VZÄ. Die Abweichung zu den Planstellen ist laut Abt. Gesellschaft der Stichtagsbetrachtung geschuldet; ein etwaiger Überhang wäre nur auf Basis von Jahresdurchschnittswerten ermittelbar.

Für die berufsbildenden Pflichtschulen (**BPS:** Berufsschulen)⁷⁷ wies der Stellenplan 2022 für das Schuljahr 2021/2022 in Summe 1.261,7 DP aus. Mit dem NVA 2022 beschloss der Oö. Landtag eine Verminderung infolge des Schülerrückgangs um 16,9 auf 1.244,8 DP. Die vom Bund genehmigten Planstellen laut Schuljahresabrechnung bzw. vorläufig genehmigten Planstellen betrugen 1.153,9 bzw. 1.156,3 VZÄ. Der Personalstand per 31.12.2022 belief sich auf 994,2 VZÄ.

Laut Stellenplan 2022 waren für die berufsbildenden mittleren Schulen (**BMS:** Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen – LBFS)⁷⁸ für das Finanzjahr 2022 in Summe 367 DP vorgesehen. Der Bund genehmigte 313,0 bzw. 321,0 Planstellen. Der Personalstand per 31.12.2022 betrug 359,7 VZÄ.

- 69.2.** Bei den **APS** führt die Stichtagsbetrachtung dazu, dass der Personalstand gegenüber den vom Bund genehmigten Planstellen abweicht. Der volle Kostenersatz des Bundes zeigt jedoch, dass sich unterjährig die Abweichungen ausgleichen. Wie in den Vorjahren liegt der Personalstand per 31.12.2022 bei den **LBFS** über den vom Bund genehmigten Planstellen; dieser Überhang bleibt bei der Refundierung des Bundes unberücksichtigt.

Personalaufwand im Vergleich zum Voranschlag

- 70.1.** Tabelle 60 stellt die Auszahlungen für Personalaufwand – gegliedert in die Bereiche Verwaltung, gestelltes Personal und Unterricht – den budgetierten Werten gegenüber:

⁷⁶ §§ 9 ff, §§ 21a ff, §§ 22 ff, §§ 28 ff Schulorganisationsgesetz und §§ 8 ff, §§ 15b ff, §§ 16 ff und §§ 20 ff Oö. POG 1992

⁷⁷ §§ 46 ff Schulorganisationsgesetz, §§ 24 ff Oö. POG 1992

⁷⁸ §§ 52 ff Schulorganisationsgesetz, §§ 1 ff Oö. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Tabelle 60: Auszahlungen für Personalaufwand – Vergleich VA und RA 2022

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	538,9	547,3	+8,4	1,6
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	832,6	894,8	+62,2	7,5
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	929,6	978,5	+48,9	5,3
Summe	2.301,2	2.420,7	+119,5	5,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Bereich **Verwaltung** lagen die Auszahlungen um 8,4 Mio. Euro über dem VA-Wert. Diese Abweichung ist u. a. auf die Anhebung der Gehälter⁷⁹ und die COVID-19-bedingte Aufstockung des Personals bzw. Vergütung von Mehrleistungen zurückzuführen. Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie leistet der Bund Personalkostenersätze gemäß § 36 Abs. 1 lit. g und lit. n Epidemiegesetz 1950. Im VA 2022 waren in Summe 0,2 Mio. Euro für diese Personalkostenersätze veranschlagt. Schlussendlich leistete der Bund im Finanzjahr 2022 19,0 Mio. Euro.⁸⁰ Diese Kostenersätze verteilen sich u. a. auf:

- 14,6 Mio. Euro – Epidemieärzte (§ 27 Epidemiegesetz 1950) und Beauftragungen von geeigneten Personen zur Unterstützung (§ 27a Epidemiegesetz 1950)
- 4,3 Mio. Euro – Vergütungen für Entgeltfortzahlungen (§ 32 Epidemiegesetz 1950)

Diese Mehreinzahlungen konnten die Mehrauszahlungen ausgleichen.

Der Stand an Ü-Mittel per 31.12.2022 betrug unverändert 15 Mio. Euro. Die Abt. Personal begründete den Übertrag mit der Vorsorge für finanzielle Verbesserungen bei den Entlohnungen (z. B. Option der Facharbeiter:innen für Wechsel in das neue Besoldungssystem infolge des Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetzes 2022), Abfertigungen aufgrund der Pensionierungswelle und die Bedeckung des Personalaufwandes

⁷⁹ Gemäß Erlass der Direktion Finanzen, FinD-2021-14069/3-KÖ vom 12.5.2021 war im VA 2022 für die Berechnung der Leistungen für Personal eine Gesamtsteigerung gegenüber dem VA 2021 in Höhe von maximal 2,5 Prozent (inklusive Strukturkosten) vorzusehen. Im Dezember 2021 wurde auf Bundesebene eine Anhebung der Gehälter um 2,85 Prozent zuzüglich 6,40 Euro staffelwirksam vereinbart. Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung 1.1.2022 auch für die Anpassung der Gehälter für die oö. Landesbediensteten angewendet.

Die Strukturkosten betrugen rd. 1,0 Prozent; durch Ausscheiden jener Bediensteten, die unter das alte Besoldungssystem fallen (Oö. LGG für Beamte und Oö. LVBG für VB) und Zunahme jener Bediensteten, die unter das neue Besoldungssystem fallen (Oö. GG 2001) gehen diese Kosten zurück.

⁸⁰ VSt. 2/020105/8270/002

infolge der höheren Gehaltsanpassungen ab 1.1.2023 (Erhöhung staffelwirksam zwischen 7,15 und 9,41 Prozent, mindestens 170 Euro).⁸¹

Beim **gestellten Personal** überschritten die Auszahlungen den VA-Wert um 62,2 Mio. Euro. Die Mehrauszahlungen entfallen größtenteils auf die OÖG (+34,8 Mio. Euro) und die KUK (+29,6 Mio. Euro). Die Abweichung resultiert u. a. daraus, dass die Berechnung der VA-Werte auf Basis der Mai-Bezugsliste erfolgte und dabei niedrigere Gehaltsanpassungen angesetzt wurden. Die Mehrauszahlungen wurden durch Mehreinzahlungen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Im Bereich **Unterricht** wichen die Auszahlungen um 48,9 Mio. Euro von den VA-Werten ab. Begründet wird dies v. a. durch den Mehrbedarf in den APS:

- Mehraufnahmen von Vertragslehrpersonen (Geldbezüge +20,5 Mio. Euro)
- Mehrdienstleistungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den Lehrer:innenmangel (+14,1 Mio. Euro)
- Weniger Pensionierungen beim pragmatisierten Lehrpersonal (Geldbezüge +10,4 Mio. Euro)

Die Mehrauszahlungen in den APS wurden durch Mehreinzahlungen (Kostenersatz des Bundes gemäß § 4 FAG 2017) gedeckt (in Summe +51,3 Mio. Euro).

70.2. Der LRH hält fest, dass v. a. die COVID-19-Pandemie und der Lehrer:innenmangel die Budgetierung erschwerten. Die budgetäre Vorsorge durch die erneute Mittelübertragung (15 Mio. Euro) im Bereich der Verwaltung sieht der LRH als vertretbar an. Sie sollte aber keine dauerhafte Budgetreserve darstellen.

Personalstand und -aufwand im Vergleich zu 2021

71.1. Tabelle 61 veranschaulicht die Entwicklung der Personalaufwendungen – gegliedert in die Bereiche Verwaltung, gestelltes Personal und Unterricht – in den Jahren 2021 und 2022.⁸²

⁸¹ Zur Berechnung der Leistungen für Personal wurde im VA 2023 eine Steigerungsrate gegenüber dem VA 2022 von maximal 4,0 Prozent inklusive Strukturkosten vorgesehen (vgl. Erlass der Direktion Finanzen, FinD-2022-120/3-KÖ vom 3.5.2022).

⁸² Die Auszahlungen für Personal betrugen 2.420,7 Mio. Euro. Die Abweichung zu den Aufwendungen von 10,4 Mio. Euro ist vor allem der Dotierung von Rückstellungen geschuldet.

Tabelle 61: Aufwendungen für Personal

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2021	2022	Veränderung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	541,3	553,5	+12,2	2,2
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	848,3	894,8	+46,6	5,5
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	934,3	982,8	+48,5	5,2
Summe	2.323,8	2.431,1	+107,3	4,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Aufwendungen für Personal stiegen 2022 im Vergleich zu 2021 um 107,3 Mio. Euro bzw. 4,6 Prozent auf 2.431,1 Mio. Euro. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von 8,0 Mrd. Euro errechnet sich für das Finanzjahr 2022 ein Anteil der Personalaufwendungen von 30,3 Prozent. Dieser Prozentsatz sank im Vergleich zu den Vorjahren (2021: 33,8 Prozent, 2020: 33,2 Prozent) bedingt durch höhere Gesamtaufwendungen, die u. a. auf steigende Aufwendungen in der WBF (Verbindlichkeiten bei Annuitätenzuschüssen von 276,2 Mio. Euro) und bei den Transfers an Beteiligungen (224,6 Mio. Euro indirekter zweckgebundener Gesellschafterzuschuss an die LKV) zurückzuführen sind.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist abhängig von der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen. Tabelle 62 zeigt die stichtagsbezogene Veränderung der beschäftigten Dienstnehmer:innen:

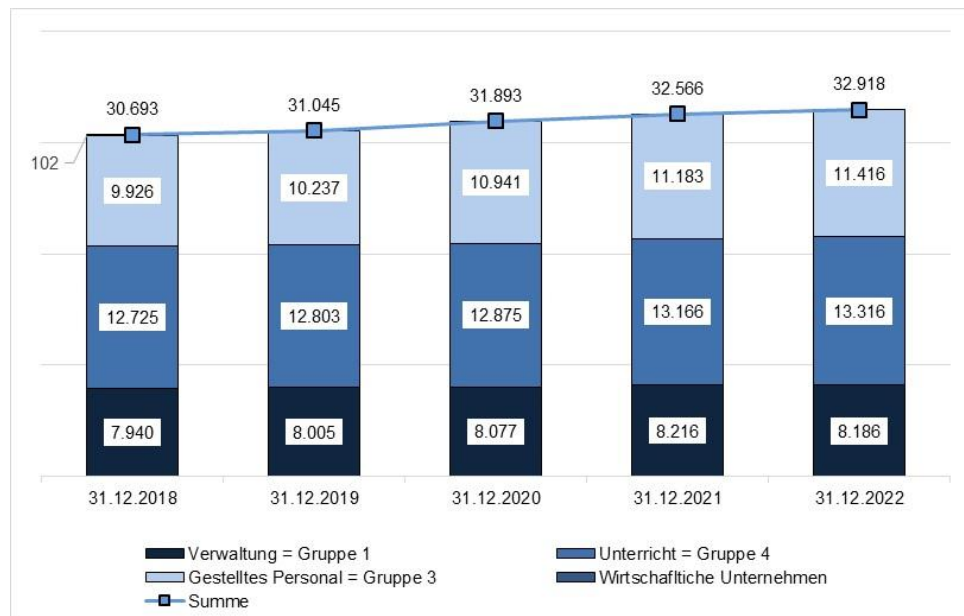
Tabelle 62: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen

Bereich	VZÄ		
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	8.216,4	8.185,8	-30,6
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	11.183,2	11.415,8	+232,6
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	13.166,2	13.316,3	+150,1
Summe	32.565,8	32.917,9	+352,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2022 betrug die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen in Summe 32.917,9 VZÄ, wobei drei Viertel auf das gestellte Personal und den Unterrichtsbereich entfallen. Sowohl im Unterrichtsbereich als auch beim gestellten Personal stiegen die Vollzeitäquivalente (+232,6 bzw. +150,1 VZÄ). Abbildung 14 zeigt die Veränderung der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen in VZÄ im Fünf-Jahres-Vergleich:

Abbildung 14: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2018-2022



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die COVID-19-Pandemie führte zu steigenden Vollzeitäquivalenten in der Verwaltung; per 31.12.2022 waren sie wieder rückläufig. Im Bereich Unterricht stiegen die Vollzeitäquivalente; mit +150,1 VZÄ erreichte der Anstieg nicht das Niveau von 2021 (+290,8 VZÄ). Beim gestellten Personal erhöhen sich die Vollzeitäquivalente seit Jahren; 2022 um 232,6 VZÄ.

Folgende Tabelle 63 zeigt, wie sich die Voll- und Teilzeitbeschäftigten abzüglich krenzierter Personen auf die einzelnen Bereiche verteilen:

Tabelle 63: Verteilung Beschäftigungsausmaß

Bereich		Personen		Veränderung
		31.12.2021	31.12.2022	
Verwaltung = Gruppe 1	Vollzeit	6.062	6.010	-52
	Teilzeit	4.031	4.056	+25
	Karenz	-388	-377	+11
	Summe	9.705	9.689	-16
Gestelltes Personal = Gruppe 3 (exkl. Stadt Linz-Personal der KUK)	Vollzeit	7.172	7.198	+26
	Teilzeit	7.528	7.889	+361
	Karenz	-1.327	-1.338	-11
	Summe	13.373	13.749	+376
Unterricht = Gruppe 4	Vollzeit	9.212	9.145	-67
	Teilzeit	6.737	7.166	+429
	Karenz	-1.306	-1.330	-24
	Summe	14.643	14.981	+338

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Vergleich zum Jahr 2021 verdeutlicht, dass auch im öffentlichen Sektor der Anteil an Teilzeitbeschäftigten steigt.

Zu den Personalaufwendungen und der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen ist in den einzelnen Bereichen zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

Verwaltung = Gruppe 1

Die Personalaufwendungen stiegen um 12,2 Mio. auf 553,5 Mio. Euro. Davon entfielen 421,2 Mio. Euro auf Geldbezüge,⁸³ 88,9 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge, 11,1 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen, 9,7 Mio. Euro auf sonstige Nebengebühren⁸⁴ und 6,1 Mio. Euro auf die Dotierung von Rückstellungen. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen fiel per 31.12.2022 um 30,6 auf 8.185,8 VZÄ.

In den größten Organisationsbereichen der Landesverwaltung zeigt sich folgende Entwicklung:

- **Amt der Oö. Landesregierung:** Ohne Berücksichtigung der Rückstellungen⁸⁵ waren Personalaufwendungen von 228,1 Mio. Euro (+7,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschäftigten belief sich auf 3.140,4 VZÄ (+47,6 VZÄ); davon entfielen 1.201,4 VZÄ auf Beamt:innen (-56,0 VZÄ) und 1.851,2 VZÄ auf VB (+515,8 VZÄ).

⁸³ Zum Geldbezug zählen v. a. Gehalt, Zulagen, Abfertigungen, Treueabgeltungen und Sonderzahlungen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Treueabgeltungen betrugen 10,3 Mio. Euro (2020 und 2021 jeweils 10,0 Mio. Euro).

⁸⁴ Zu den sonstigen Nebengebühren zählen z. B. Fahrtkostenzuschüsse, Fehlgeldentschädigung oder Erschwernis- und Gefahrenabgeltung.

⁸⁵ Die Rückstellungen sind für den gesamten Bereich Verwaltung bei der Organisationseinheit Amt der Oö. Landesregierung (TA 02010) veranschlagt.

- **Bezirkshauptmannschaften:** Die Personalaufwendungen lagen bei 107,1 Mio. Euro (+7,7 Mio. Euro). Die Anzahl der Beschäftigten betrug 1.640,0 VZÄ (-66,3 VZÄ); davon sind 367,2 VZÄ den Beamt:innen (-20,2 VZÄ) und 1.227,8 VZÄ den VB (-40,6 VZÄ) zuzuordnen.

Die Veränderungen (Anstieg und Rückgang) bei den Personalaufwendungen und den Beschäftigten steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Tabelle 64 zeigt die Entwicklung der Anzahl dieser Beschäftigten seit Pandemiebeginn jeweils zum 31.12:

Tabelle 64: Beschäftigte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Bereich	VZÄ		
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Epidemieärzte (§ 27 Epidemiegesetz 1950)	1,1	1,1	0,4
Beauftragungen (§ 27a Epidemiegesetz 1950)	127,0	288,0	250,0
Neu aufgenommene Dienstnehmer:innen zur Unterstützung in den Krisenstäben und im Contact-Tracing-Pool	122,4	278,4	247,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Gestelltes Personal = Gruppe 3

Das Land OÖ stellt die Auszahlungen bzw. Aufwendungen für das gestellte Personal und die Einzahlungen bzw. Erträge aus Kostenersätzen der Rechtsträger sowie Gegenwerten für Sachbezüge gesondert in der voranschlagswirksamen Gebarung dar. Die Einzahlungen bzw. Erträge decken die Auszahlungen bzw. Aufwendungen. Letztere stiegen um 46,6 Mio. auf 894,8 Mio. Euro. Tabelle 65 zeigt die Verteilung der Aufwendungen gegliedert nach den Rechtsträgern:⁸⁶

Tabelle 65: Gestelltes Personal – Aufwendungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2021	2022	Veränderung	
Gestelltes Personal (nicht gesondert veranschlagt)	17,7	16,3	-1,4	-7,8
Anton Bruckner Privatuniversität	5,5	5,5	0,0	-
OÖ Landes-Kultur GmbH	10,1	9,7	-0,5	-4,6
Kepler Universitätsklinikum GmbH	287,2	309,1	+21,9	7,6
Oö. Gesundheitsholding GmbH	527,8	554,3	+26,5	5,0
Summe	848,3	894,8	+46,6	5,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie in den Vorjahren war bei den Rechtsträgern des Gesundheitsbereichs (KUK und OÖG) ein Anstieg zu verzeichnen. In Summe beliefen sich die Personalaufwendungen für die KUK und die OÖG auf 863,4 Mio. Euro

⁸⁶ Die aus Vereinfachungsgründen nicht gesondert veranschlagten Leistungen für Personal von unterschiedlichen Rechtsträgern sind unter dem TA 02390 dargestellt.

(+48,4 Mio. Euro). Das Land deckt deren Personalaufwendungen mittelbar durch die Betriebsabgangsdeckung (519,3 Mio. Euro) und den Träger-selbstbehalt (88,8 Mio. Euro).

Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen veränderte sich gegenüber 2021 wie folgt:

Tabelle 66: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals

Bereich	VZÄ		
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Tourismus	36,6	32,8	-3,9
davon EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG	18,5	16,0	-2,6
davon EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG	14,1	13,1	-1,0
Gesundheit und Soziales	10.834,3	11.105,5	+271,1
davon Oö. Gesundheitsholding GmbH	6.366,2	6.481,7	+115,5
davon Kepler Universitätsklinikum GmbH (ohne Stadt Linz)	4.010,2	4.171,6	+161,4
davon Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH	383,4	383,9	+0,5
Infrastruktur	91,7	76,7	-15,0
davon ASFINAG Service GmbH und ASFINAG Bau Management GmbH	72,2	64,9	-7,3
davon Bundesimmobiliengesellschaft mbH	7,0	3,0	-4,0
Bildung und Kultur	205,7	182,8	-23,0
davon Oö. Landes-Kultur GmbH	145,1	132,1	-13,1
davon Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz	51,3	43,4	-7,9
Sonstiges	14,8	18,1	+3,3
davon Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH	7,7	7,7	0,0
Summe	11.183,2	11.415,8	+232,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Vollzeitäquivalente sind in allen Bereichen – ausgenommen des Bereichs Gesundheit und Soziales – rückläufig. Diese Entwicklung ist v. a. natürlichen Personalabgängen (Pensionierungen) geschuldet. Bei etwaigen Nachbesetzungen wird ein Dienstverhältnis unmittelbar zum Rechtsträger begründet; dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen des Landes kommen (grundsätzlich) nicht zur Anwendung. In der OÖG stiegen die Vollzeitäquivalente auf 6.481,7 (+115,5 VZÄ); in der KUK auf 4.171,6⁸⁷ (+161,4 VZÄ). Bei beiden Rechtsträgern resultiert die Steigerung auf Erweiterungen des Leistungsangebots und Anpassungen zur Entlastung des Pflegepersonals.

⁸⁷ Die Beschäftigten in einem Dienstverhältnis zur Stadt Linz von in Summe 1.490,2 VZÄ (2021: 1.598,3 VZÄ) bleiben in dieser Aufstellung unberücksichtigt.

Unterricht = Gruppe 4

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 48,5 Mio. auf 982,8 Mio. Euro. Davon entfielen 741,1 Mio. Euro auf Geldbezüge, 182,0 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge und 37,6 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen stieg per 31.12.2022 um 150,1 auf 13.316,3 VZÄ.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente – gegliedert nach Schularten – zeigt folgende Tabelle 67:

Tabelle 67: Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente nach Schulart

Schulart	in Mio. Euro			in VZÄ		
	2021	2022	Veränderung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
APS	822,1	863,8	+41,7	11.825,1	11.962,4	+137,3
BPS	84,2	89,3	+5,0	996,5	994,2	-2,3
BMS (= LBFS)	28,0	29,8	+1,8	344,6	359,7	+15,1
Summe	934,3	982,8	+48,5	13.166,2	13.316,3	+150,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den Veränderungen im APS-Bereich ist Folgendes festzuhalten: Die Anzahl der pragmatischen Dienstverhältnisse ist seit Jahren rückläufig; frei werdende Planstellen werden mit Vertragslehrer:innen besetzt. Die Aufwendungen für das pragmatisierte Lehrpersonal gingen demnach um 20,3 Mio. auf 347,8 Mio. Euro zurück, während jene für die Vertragslehrpersonen I L um 65,8 Mio. auf 493,6 Mio. Euro stiegen. Sowohl beim pragmatisierten Lehrpersonal als auch bei Vertragslehrer:innen I L erhöhten sich die Vergütungen für Mehrleistungen durch die COVID-19-Pandemie und den Lehrer:innenmangel. In Summe waren Mehrleistungen von 24,6 Mio. Euro (+8,0 Mio. Euro) abzugelten.

Die Personalaufwendungen im Unterrichtsbereich sind gemäß FAG 2017 bei den APS zu 100 Prozent und bei den BPS bzw. BMS zu 50 Prozent vom Bund zu refundieren.⁸⁸ Die Einhaltung dieser Bestimmung zeigt die Gegenüberstellung der Aufwendungen⁸⁹ und Erträge:

⁸⁸ Gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrer an öffentlichen APS 100 Prozent im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne; an BPS und an LBFS 50 Prozent. Zusätzlich leistet der Bund gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2017 den Ländern einen Kostenersatz zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen (sinkende Schülerzahlen und Unterricht für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen). Grundlage für den Kostenersatz sind die genehmigten Stellenpläne (Art. IV BVG vom 18.7.1962, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird und Art. IV BVG vom 28.4.1975, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird). Liegen die besetzten Planstellen über den genehmigten Planstellen trägt die finanzielle Verantwortung das Land (VfGH vom 26.9.2011, A 17/10-14, A 29/10-22, A 1/11-10).

⁸⁹ Bestimmte Aufwendungen (wie z. B. Erzieherdienst bei den Berufsschulen oder Jubiläumszuwendungen bei den Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen) wurden abgezogen, da diese der Bund nicht ersetzt bzw. anerkennt.

Tabelle 68: Nettobelastung nach Schulart

Schulart	Erträge bzw. Aufwendungen	in Mio. Euro	
		2021	2022
APS	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/210100/8500/000)	821,7	865,8
	Personalaufwand (TA 1/21010)	822,1	863,8
	Anteil Bund	100,0 %	99,8 %
BPS	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/220100/8500/000)	38,9	40,1
	Personalaufwand (TA 1/22010) exkl. Erzieherdienst	80,9	84,4
	Anteil Bund	48,1 %	47,5 %
BMS (= LBFS)	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/221100/8500/500)	10,7	11,2
	Personalaufwand (TA 1/22110) exkl. UGL 950	27,3	29,0
	Anteil Bund	39,1 %	38,5 %

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

71.2. Zum Bereich **Verwaltung** hält der LRH fest, dass sich die Bewältigung der COVID-19-Pandemie noch in den Personalaufwendungen bzw. der Anzahl der Beschäftigten widerspiegelt. Während in den Bereichen gestelltes Personal und Unterricht der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bereits seit Jahren hoch ist, ist dieser Anteil auch in der Verwaltung im Steigen begriffen. Eine wachsende Teilzeitquote ist ein österreichweiter Trend, der nicht nur den öffentlichen Sektor betrifft. Dieser Trend, aber auch die kommenden Pensionierungen, stellt die Personalbewirtschaftung vor große Herausforderungen.

Beim **gestellten Personal** wachsen die Aufwendungen und Vollzeit-äquivalente bei den Rechtsträgern OÖG und KUK sehr dynamisch; dies geht u. a. auf Maßnahmen im Bereich der Pflege zurück.

Ähnlich dynamisch verhält sich die Personalsituation im Unterrichtsbereich bei den **APS**. Die Herausforderungen werden bei gleichbleibenden Integrationsbedarf in den nächsten Jahren nicht abnehmen.

Bei den **LBFS** ersetzt der Bund – wie in den Vorjahren – nicht die vollen 50 Prozent der Kosten. Nach Ansicht des LRH sollte weiterhin Ziel sein, den gesetzlich vorgesehenen Kostenausgleich zu erreichen.

PENSIONEN

Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag

72.1. Tabelle 69 stellt die Auszahlungen für Pensionen des RA 2022 den Werten des VA gegenüber:

Tabelle 69: Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	205,6	206,6	+1,0	0,5
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	473,9	467,0	-6,9	-1,5
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	79,6	80,1	+0,4	0,5
Zwischensumme	759,2	753,7	-5,5	-0,7
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,5	4,3	-0,2	-4,3
Schulaufsicht (Präs des LSR, Vorsitzende der BSR der Statutarstädte)	0,2	0,2	0,0	-
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	12,0	11,7	-0,3	-2,6
Vertretungskörper (Oö. Landesregierung und Oö. Landtag)	3,4	3,2	-0,2	-7,1
Zwischensumme	20,1	19,3	-0,8	-3,8
Summe	779,3	773,0	-6,3	-0,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die VA-Summe in Höhe von 779,3 Mio. Euro wurde um 6,3 Mio. Euro unterschritten. Die Abweichung ist insbesondere den Minderauszahlungen im Unterrichtsbereich (APS und BPS) geschuldet.

72.2. Der LRH hält fest, dass der VA eingehalten wurde. Die prozentuelle Abweichung ist mit -0,8 äußerst gering (Vorjahr: -2,6 Prozent).

Aufwendungen im Vergleich zu 2021

73.1. Tabelle 70 veranschaulicht die Entwicklung der Aufwendungen für Pensionen:

Tabelle 70: Aufwendungen für Pensionen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2021	2022	Veränderung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	198,3	206,6	+8,3	4,2
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	444,5	467,0	+22,5	5,1
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	77,0	80,1	+3,1	4,0
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015	719,8	753,7	+33,9	4,7
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,5	4,2	-0,4	-8,0
Schulaufsicht (Präs. des LSR, Vorsitzende der BSR der Statutarstädte)	0,2	0,2	0,0	-
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	11,1	11,7	+0,6	5,3
Vertretungskörper (Oö. Landesregierung und Oö. Landtag)	3,2	3,2	0,0	-
Zwischensumme	19,0	19,2	+0,2	1,0
Summe	738,8	772,9	+34,1	4,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2021 zu 2022 erhöhten sich die Aufwendungen für Pensionen gemäß RA-Anlage 4 auf 753,7 Mio. Euro (+33,9 Mio. Euro bzw. 4,7 Prozent). Die höchste Steigerung betraf den Unterrichtsbereich (+22,5 Mio. Euro bzw. 5,1 Prozent). Von den Aufwendungen in Höhe von 753,7 Mio. Euro entfielen 662,0 Mio. Euro auf Ruhebezüge, 65,3 Mio. Euro auf Versorgungsbezüge und 26,3 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge.

Jene Aufwendungen für Pensionen, die gemäß VRV 2015 nicht in der RA-Anlage 4 auszuweisen sind, stiegen auf 19,2 Mio. Euro (+0,2 Mio. Euro bzw. 1,0 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen für Pensionen (772,9 Mio. Euro) an den Gesamtaufwendungen des Jahres 2022 (8,0 Mrd. Euro) betrug 9,6 Prozent (Vorjahr: 10,8 Prozent). Diese Kennzahl hat sich verbessert, insbesondere durch gestiegene Transfers in den Gesamtaufwendungen.

Werden den Aufwendungen für Pensionen (772,9 Mio. Euro) auch jene hinzugerechnet, die mit diesen zusammenhängen, wie z. B. Überweisungsbeträge an Sozialversicherungsträger, ergeben sich in Summe Aufwen-

dungen von 786,0 Mio. Euro (2021: 745,6 Mio. Euro). Dieser Summe standen Erträge von 625,7 Mio. Euro (2021: 580,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Erträge setzen sich v. a. aus dem Ersatz des Pensionsaufwandes für Lehrer:innen an APS und BPS und an den LBFS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen (in Summe 392,9 Mio. Euro)⁹⁰ und den (Pensions-)Beiträgen (in Summe 202,8 Mio. Euro)⁹¹ zusammen. Die Nettobelastung des Landes belief sich auf 160,3 Mio. Euro (2021: 165,3 Mio. Euro).

Tabelle 71 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen per 31.12 im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 71: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen

Bereich	Personen		
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	4.023	4.112	+89
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	9.939	10.276	+337
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	1.871	1.922	+51
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015	15.833	16.310	+477
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	750	716	-34
Schulaufsicht (Präs. des LSR, Vorsitzende der BSR der Statutarstädte)	2	2	0
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	312	319	+7
Vertretungskörper (Oö. Landesregierung und Oö. Landtag)	53	55	+2
Zwischensumme	1.117	1.092	-25
Summe	16.950	17.402	+452

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen gemäß RA-Anlage 4 stieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 16.310 Personen (+477 Personen). Die Anzahl der sonstigen Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sank 2022 um 25 auf 1.092 Perso-

⁹⁰ Der Bund ersetzt den Ländern den Pensionsaufwand für das Lehrpersonal an APS und BPS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen zu 100 Prozent und für das Lehrpersonal an den LBFS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen zu 50 Prozent in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (§ 4 Abs. 5 FAG 2017).

⁹¹ u. a. Beitrag der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen gemäß § 13a Oö. L-PG, Pensionsbeitrag der bzw. des Beamt:in gemäß § 40 Oö. GG 2001 bzw. § 22 Oö. LGG, besonderer Pensionsbeitrag der bzw. des Beamt:in gemäß § 56 Oö. L-PG

nen. Per 31.12.2022 hatten in Summe 17.402 Personen einen Pensionsanspruch gegenüber dem Land OÖ (+452 Personen).

Tabelle 72 gibt einen Überblick über die Verteilung der Empfänger:innen gemäß RA-Anlage 4 nach ihrer Bezugsart per 31.12 im Vergleich zu 2021:

Tabelle 72: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart

Bereich	Bezugsart	Personen		
		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verwaltung (inkl. ÖOG und KUK)	Ruhebezug	3.162	3.255	+93
	Versorgungsbezug	861	857	-4
Unterricht	Ruhebezug	8.928	9.228	+300
	Versorgungsbezug	1.011	1.048	+37
Gemeinden	Ruhebezug	1.428	1.484	+56
	Versorgungsbezug	443	438	-5
Summe = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 - VRV 2015		15.833	16.310	+477

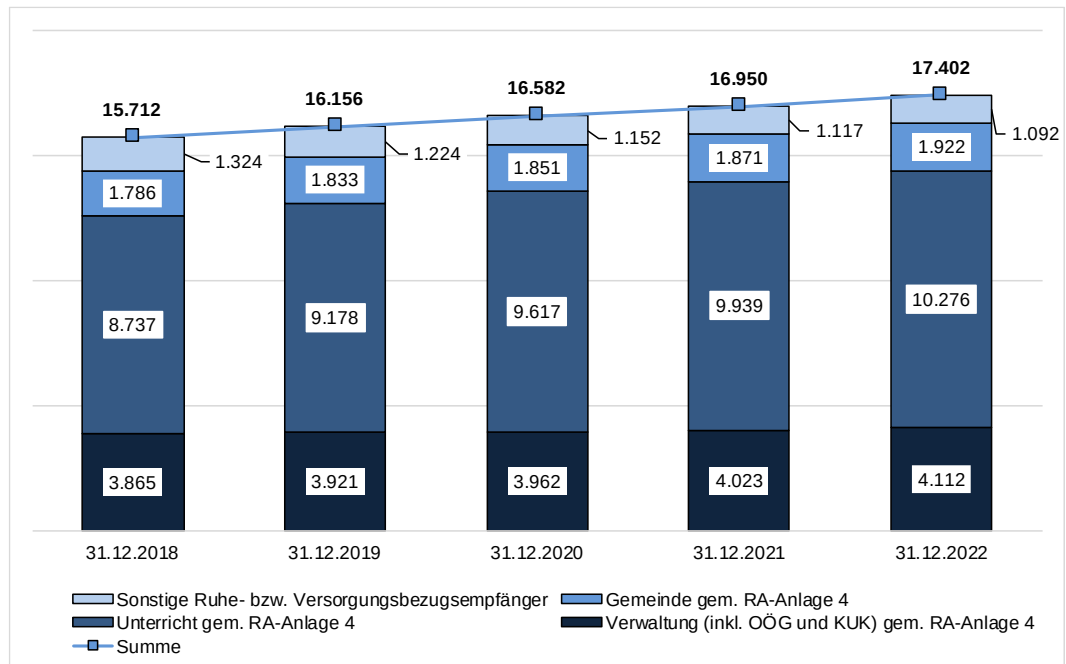
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Tendenziell ist die Anzahl der Versorgungsbezugsempfänger:innen rückläufig; nur im Unterrichtsbereich stiegen sowohl die Anzahl der Ruhe- als auch der Versorgungsbezugsempfänger:innen.

Im Bezugsjahr 2022 betrug die durchschnittliche Pensionshöhe 3.434,19 Euro für Ruhebezugsempfänger:innen und 1.956,24 Euro für Versorgungsbezugsempfänger:innen (2021: 3.390,33 Euro bzw. 1.931,74 Euro).

Abbildung 15 veranschaulicht, dass sich im Fünf-Jahres-Vergleich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger um durchschnittlich 420 Personen erhöhte:

Abbildung 15: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2018-2022



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 enthält die RA-Anlage 4 zu den neuen Ruhebezugsempfänger:innen Angaben betreffend den Pensionsgrund (Alterspension, Dienstunfähigkeit, vorzeitige Pensionierung mit bzw. ohne Abschlag), das durchschnittliche Pensionsantrittsalter und die durchschnittliche Pensionshöhe pro Monat. Folgende Tabelle 73 gibt dazu einen Überblick gegliedert nach Bereichen:

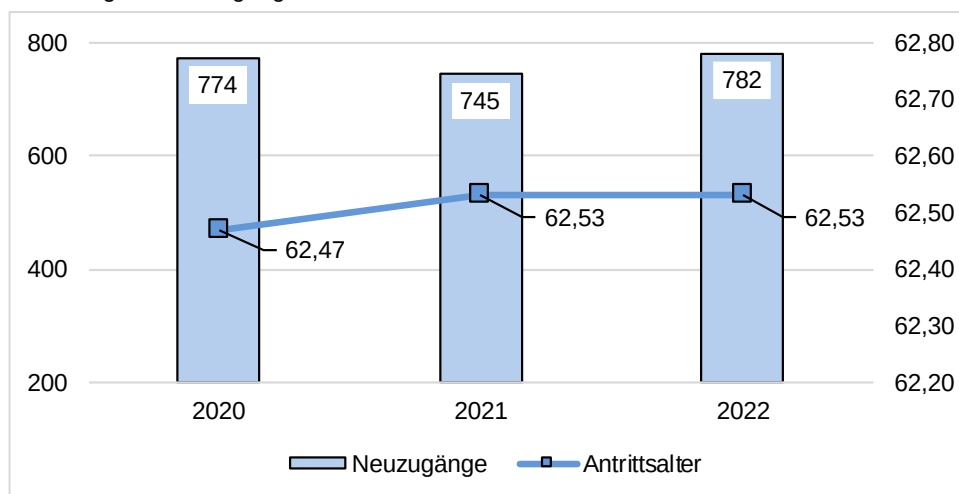
Tabelle 73: Pensionsneuantritte

Neue Ruhebezugsempfänger:innen		Anzahl der Personen	Ø-Pensionsantrittsalter in Jahren	Ø-Pensionshöhe/Monat in Euro
Verwaltung	Alterspension	10	65,15	5.794
	Dienstunfähigkeit	8	59,61	2.607
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	64	61,85	3.533
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	59	63,41	4.001
	Summe	141	62,61	3.836
OÖG und KUK	Alterspension	4	65,04	6.217
	Dienstunfähigkeit	1	60,07	3.232
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	30	61,11	3.142
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	11	63,17	2.993
	Summe	46	61,92	3.376
Unterricht	Alterspension	67	65,08	3.625
	Dienstunfähigkeit	48	59,87	2.635
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	388	62,66	3.202
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	-	-	-
	Summe	503	62,71	3.205
Gemeinden	Alterspension	1	65,06	2.713
	Dienstunfähigkeit	8	57,21	2.765
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	47	61,23	2.923
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	36	63,25	3.568
	Summe	92	61,72	3.159

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Folgende Abbildung 16 zeigt die Entwicklung der Pensionsneuantritte und des Pensionsantrittsalters von 2020 bis 2022:

Abbildung 16: Neuzugänge und Antrittsalter 2020-2022



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2022 kamen 782 Ruhebezugsempfänger:innen hinzu; das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag bei 62,53 Jahren.

- 73.2.** Die RA-Anlage 4 entspricht den Vorgaben der VRV 2015. Wie von der Abt. Personal in den Vorjahren prognostiziert, stiegen die Aufwendungen bzw. die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen wieder an. Dieser Trend wird auch in den nächsten Jahren anhalten (Pensionsantritt der „Baby-Boomer“⁹², höhere Lebenserwartung) und künftige Budgets belasten.

Prognose der Aufwendungen

- 74.1.** Entsprechend der Vorgabe gemäß VRV 2015 lag dem RA eine Anlage über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sowie pensionsbezogenen Aufwendungen für die nächsten 30 Jahre bei (RA-Anlage 6s).⁹³ Laut dieser Prognoserechnung erreichen die Aufwendungen im Jahr 2038 mit 1.146,9 Mio. Euro den Scheitelwert; in den Folgejahren nehmen die pensionsbezogenen Aufwendungen kontinuierlich ab. Ab dem Jahr 2050 liegen die Aufwendungen wieder unter einer Milliarde Euro. Die höchste Anzahl an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen wird im Jahr 2027 mit 18.457 Personen erwartet. Bis 2052 sinken die Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen auf 10.189 Personen.

Die pensionsbezogenen Aufwendungen wurden für das Jahr 2052 neu berechnet; die Jahre 2023 bis 2051 entsprechen den Vorjahreswerten. Bei der Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen wurde der Anteil des Landeslehrpersonals angepasst – die Gesamtanzahl blieb gleich. Für das Jahr 2052 wurde die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen neu angenommen. Die Abt. Personal begründet die Fortschreibung damit, dass die bisher getroffenen Annahmen bzw.

⁹² Eingrenzung: Geburtsjahrgänge zwischen 1955 und 1969

⁹³ Diese Darstellung der künftigen Pensionslasten ist unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird.

Parameter für die Erstellung der Prognoserechnung weiterhin aufrecht seien. Die bereits ermittelten Werte für 2024 aus dem RA 2021 seien nahezu unverändert für den RA 2022 verwendbar. Der Schätzbetrag von 871,9 Mio. Euro für sämtliche Pensionsleistungen des Landes OÖ wird voraussichtlich auch für die Gegenüberstellung im RA 2024 genügen.

- 74.2.** Auch wenn langfristige Prognosen nur budgetäre Trends aufzeigen können und mit Ungenauigkeiten behaftet sind (u. a. Anzahl der künftigen Pragmatisierungen), wären die Pensionslasten zumindest in periodischen Abständen neu zu berechnen. Dies deshalb, weil die inflationsbedingte höhere Pensionsanpassung 2023 eine finanzielle Zusatzbelastung für die kommenden Jahre erwarten lässt.

FÖRDERBERICHT DES LANDES OÖ

- 75.1.** Die Oö. Landesregierung beschloss am 27.3.2006, dass gewährte Förderungsmaßnahmen ab einem Betrag von 4.000 Euro⁹⁴ im Förderbericht des Landes OÖ aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden. Ziel dieses Berichtes ist es, die Öffentlichkeit und die Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln transparent zu informieren. Erstmals wurden jene Förderungen in den Bericht aufgenommen, die ab dem 1.7.2006 ausbezahlt wurden. Im Hinblick auf den Datenschutz wurden sensible Förderungsbereiche ausdrücklich von einer Veröffentlichung ausgenommen. Dazu zählen: Förderungen im Zusammenhang mit gesundheitsbezogenen Maßnahmen,⁹⁵ soziale Hilfsmaßnahmen an Einzelpersonen,⁹⁶ die Behebung von Katastrophenschäden und Notständen sowie Förderungen von Einrichtungen der freien Wohlfahrt.⁹⁷ Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die Zustimmungserklärung der Förderungsempfänger:innen.

Zur Steigerung der Transparenz bzw. Erhöhung der Benutzer:innenfreundlichkeit beschloss die Oö. Landesregierung am 20.6.2016, den Förderbericht folgendermaßen zu modernisieren: Um den Bürger:innen die Suche nach bestimmten Förderauszahlungen zu erleichtern, wurde eine gezielte Suche nach dem Namen der Empfänger:innen sowie dem Ort bzw. der Postleitzahl der Empfänger:innen ermöglicht. Des Weiteren beschloss die Oö. Landesregierung, dass mit dem Förderbericht 2017 gewährte Förderungen über 2.000 Euro – unter Wahrung des Datenschutzes – veröffentlicht werden. Ebenso wurde die konkrete Bezeichnung des Fördergegenstandes (mit einer entsprechenden Suchfunktion) ergänzt.

In ihrer Sitzung am 16.1.2017 beschloss die Oö. Landesregierung eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des

⁹⁴ Eine Kumulierung mehrerer Förderungsbeträge pro Fördernehmer:in erfolgt innerhalb einer VA-Stelle, nicht jedoch übergreifend.

⁹⁵ z. B. Krebsbekämpfung, Bekämpfung des Alkohols-, Nikotin- und Drogenmissbrauches, Aids

⁹⁶ z. B. Solidaritätsfonds (Hilfe in besonderen sozialen Lagen), Oö. Kriegsopferverband (Beiträge an Einzelpersonen)

⁹⁷ z. B. Geldunterstützung für studierende Mütter, Erholungsaufenthalt von Pensionisten

Landes sowie der internen Förderungsrichtlinie für die bewirtschaftenden Stellen, um die neuen Transparenzregeln umzusetzen.

Diese interne Richtlinie sieht u. a. vor, dass bei einzelnen Wirtschafts- und Forschungsförderungen mit besonderer Sensibilität für den Standort Oberösterreich die Oö. Landesregierung auf Antrag des zuständigen Regierungsmitgliedes eine Ausnahme von der Veröffentlichung beschließen kann. Jene Fälle, die letztlich nicht in den Förderbericht aufgenommen werden können, sind von den Förderstellen der Direktion Finanzen bis jeweils 15. März des Folgejahres bekannt zu geben. Die Direktion Finanzen teilte dem LRH mit, dass für den Förderbericht 2022 keine Ausnahmen von der Veröffentlichung beschlossen wurden. Ebenso wurden der Direktion Finanzen von den Förderstellen des Landes keine Fälle mitgeteilt, die nicht in den Förderbericht aufgenommen werden sollen.

75.2. Aus Sicht des LRH ist es dem Land OÖ mit der Modernisierung des Förderberichtes gelungen, grundsätzlich eine ausreichende Transparenz über die ausbezahlten Förderungen zu gewährleisten.

76.1. Wie bereits unter Berichtspunkt 75 erwähnt, sind sensible Förderungsbereiche von einer Veröffentlichung ausgenommen. Mit ihren Beschlüssen genehmigte die Oö. Landesregierung 2006 bzw. 2017 auch jene VA-Stellen, die nicht in den Förderbericht aufgenommen werden (Ausnahme-VA-Stellen). Im Rahmen der Umstellung auf die Vorgaben der VRV 2015 erstellte die Direktion Finanzen 2021 im Rahmen einer Überarbeitung eine neue Liste der VA-Stellen, die nicht in den Förderbericht aufgenommen werden. Ein Beschluss der Oö. Landesregierung wurde dazu nicht eingeholt. Sollten Änderungen bei den Ausnahme-VA-Stellen beabsichtigt sein, müsste die jeweilige Förderstelle an die Direktion Finanzen herantreten und dies beantragen. Laut Auskunft der Direktion Finanzen beantragten die Förderstellen des Landes in den letzten Jahren keine Änderungen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren insgesamt 22 VA-Stellen von der Veröffentlichung im Förderbericht ausgenommen. Davon betreffen neun den Bereich Land- und Forstwirtschaft, acht den Bereich Gesundheit/Soziales sowie zwei VA-Stellen den Bereich Wasserwirtschaft. Je eine VA-Stelle betrifft die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Wohnen sowie Kultur.

76.2. Der LRH stellt fest, dass einige VA-Stellen seit dem Jahr 2006 von einer Veröffentlichung ausgenommen sind. Er empfiehlt der Direktion Finanzen bei sämtlichen Ausnahme-VA-Stellen zu evaluieren, ob die Begründung für die Nicht-Veröffentlichung noch gegeben bzw. zeitgemäß ist.

77.1. Sämtliche ausbezahlten Förderungen des Landes OÖ⁹⁸ werden tagesaktuell in einer Datenbank gespeichert. Dazu laufen im Hintergrund Prüfroutinen ab. Zeigt das System Klärungsbestände⁹⁹ auf, werden diese von Mitarbeiter:innen der Landesbuchhaltung weiterverfolgt, erforderlichenfalls korrigiert und in der Folge für die Übertragung in den Datenbestand der

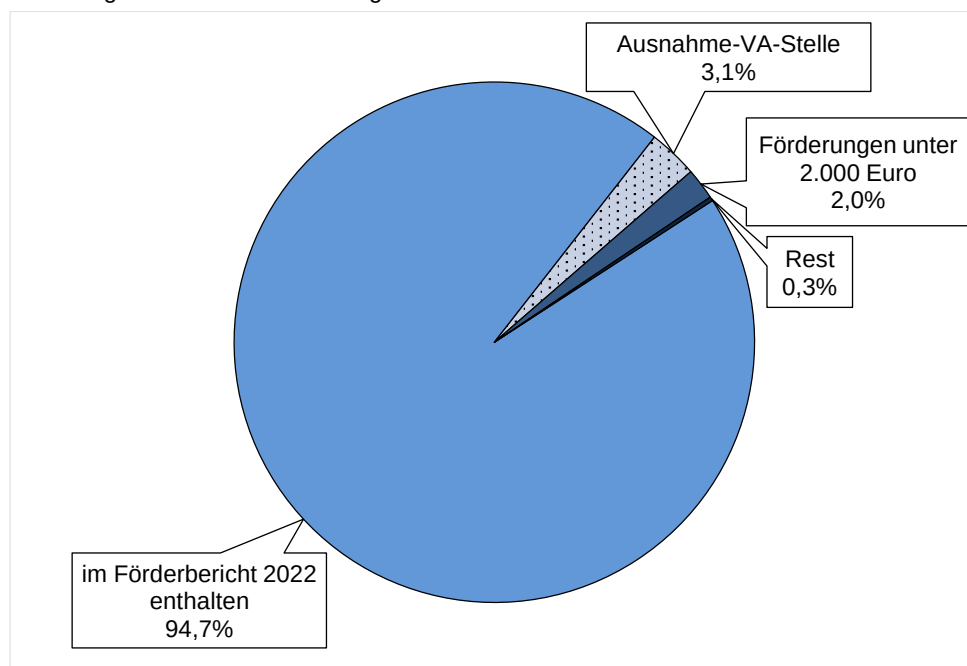
⁹⁸ Förderungen der operativen Gebarung, Pflichtausgaben; Förderungen der operativen Gebarung, Ermessensausgaben; Förderungen der investiven Gebarung, Pflichtausgaben sowie Förderungen der investiven Gebarung, Ermessensausgaben

⁹⁹ z. B. Skontoabzug kommt in den Klärungsbestand bevor die ausbezahlte Förderung in den Datenbestand übergeht

Datenbank freigegeben. Im Folgejahr wird daraus der Förderbericht des Landes unter Berücksichtigung der Ausnahme-VA-Stellen erstellt. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemeinsam mit der Veröffentlichung des RA des Landes nach dessen Behandlung im Oö. Landtag.

Im Jahr 2022 zahlte das Land insgesamt 2.139,5 Mio. Euro über Förder-VA-Stellen aus. Davon sind im Förderbericht des Landes 2.026,6 Mio. Euro bzw. rd. 94,7 Prozent enthalten. Auf die Ausnahme-VA-Stellen entfallen 65,7 Mio. Euro bzw. 3,1 Prozent. Die Förderungen unter 2.000 Euro belaufen sich auf insgesamt 41,9 Mio. Euro bzw. zwei Prozent; auf den Rest (verursacht z. B. durch Umbuchungen) entfallen rd. 5,3 Mio. Euro bzw. 0,3 Prozent. Grafisch dargestellt ergibt sich daraus für 2022 folgendes Bild:

Abbildung 17: Übersicht Förderungen Land OÖ



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

77.2. In der Prüfung ergaben sich grundsätzlich¹⁰⁰ keine Aspekte, die auf eine unvollständige Ableitung des Förderberichtes hinweisen würden. Aus dem Förderbericht 2022 fasste der LRH jene Teilabschnitte zusammen, in denen Förderungen mit mehr als 20 Mio. Euro ausbezahlt wurden. Dies waren in Summe 1.478,0 Mio. Euro bzw. 73 Prozent der im Förderbericht enthaltenen Förderungen. Dieser Überblick ist der Anlage 8 zu entnehmen.

¹⁰⁰ Innerhalb der Förder-VA-Stellen werden pro Fördernehmer:in einzelne Förderzahlungen unter 2.000 Euro zusammengerechnet; hierbei wären nach Auswertungen des LRH zusätzlich 52 Förderzahlungen, die 21 Fördernehmer:innen betrafen, in den Förderbericht aufzunehmen gewesen (0,05 Mio. Euro). In diesen Fällen änderte sich unterjährig die Datenbasis, sodass sie nicht kumuliert wurden und daher unter 2.000 Euro blieben.

OÖ ZUKUNFTSFONDS

78.1. Mit dem VA 2023 schuf das Land einen eigenen OÖ Zukunftsfonds. Dieses „Sonderbudget“ wurde ähnlich wie der OÖ-Plan ausgestaltet: Neben dem mehrjährigen OÖ-Plan ist der OÖ Zukunftsfonds Teil des jährlichen Landesbudgets. Beide „Sonderbudgets“ sind auf zahlreiche VA-Stellen verteilt. Aus der Bezeichnung dieser VA-Stellen geht hervor, dass sie den OÖ-Plan bzw. den OÖ Zukunftsfonds betreffen.

Laut einer Pressekonferenzunterlage zum Landeshaushalt 2023¹⁰¹ werden im OÖ Zukunftsfonds jährlich 200 Mio. Euro für diverse Zukunftsthemen wie z. B. Klimaschutz und Digitalisierung bereitgestellt, um den Übergang zu einer verstärkt klimaneutralen und digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen. Weiters ist ausgeführt, dass

- sich der veranschlagte Betrag von 200 Mio. Euro aus dem Basisbudget (98,0 Mio. Euro), dem OÖ-Plan (40,4 Mio. Euro) und aus zusätzlichen Mitteln (61,6 Mio. Euro) zusammensetzt und
- der OÖ-Plan als Sonderkonjunkturpaket mit 120,8 Mio. Euro im VA 2023 fortgeführt wird.

Zeitgleich zum VA 2023 wurden für den neu geschaffenen OÖ Zukunftsfonds weitere 38 Mio. Euro im NVA 2022 budgetiert. Den Ausführungen zum NVA 2022 ist zu entnehmen, dass diese Mittel zur Stärkung der Standortattraktivität für mehr Investitionen in die Zukunftsthemen klimaneutrale und dekarbonisierte Wirtschaft, Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie klimaneutrale Mobilität notwendig sind.

78.2. Der LRH stellt fest, dass im VA 2023 die tatsächliche Budgetaufstockung durch Zusatzmittel von 61,6 Mio. Euro zutrifft, allerdings wurden beim OÖ-Plan Mittel in Höhe von 20,0 Mio. Euro auf Folgejahre gestreckt bzw. verlagert. Denn für die Fortführung des OÖ-Plans in 2023 waren ursprünglich 181,2 Mio. Euro angesetzt.¹⁰² Die zur Fortführung veranschlagten 120,8 Mio. Euro summieren sich mit der Budgetumschichtung aus dem OÖ-Plan zum OÖ Zukunftsfonds (40,4 Mio. Euro) auf 161,2 Mio. Euro.

Nicht nachvollziehen kann der LRH, dass für den OÖ Zukunftsfonds 38 Mio. Euro vorzeitig und ohne Bedarf in den NVA 2022 eingestellt wurden. Dies erhöhte das veranschlagte, aber nicht realisierte Auszahlungsvolumen und führte zu hohen Übertragungsmitteln. Auch wurde dieser Budgetwert bis Stichtag 17.4.2023 nicht benötigt.

79.1. Im VA 2023 sind die Budgetmittel des OÖ Zukunftsfonds von 200 Mio. Euro auf 85 VA-Stellen verteilt. Zum Teil überschneiden sie sich mit dem OÖ-Plan und mit dem regulären Budget. Auch sind die Mittel des OÖ Zukunftsfonds aufgrund ihrer Indikation jedenfalls mehrjährig und innerhalb des Ansatzes meist gegenseitig mit regulären Budgetansätzen deckungsfähig. Nach den haushaltsrechtlichen Festlegungen können sie auch zu anderen

¹⁰¹ Pressekonferenz vom 2.11.2022 LH Mag. Thomas Stelzer und LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

¹⁰² vgl. Bericht zur vorjährigen Prüfung des OÖ-Plans im Rahmen der Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2021 des Landes OÖ, LRH-100000-65/11-2022-MÜ

Budgetansätzen im Haushalt umgeschichtet werden, wie dies auch beim OÖ-Plan möglich ist. Nach der Indikation im VA 2023 sind vom OÖ Zukunftsfonds 181,2 Mio. Euro auf insgesamt 80 VA-Stellen innerhalb des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; nur für 18,9 Mio. Euro auf fünf VA-Stellen trifft dies nicht zu.

Aus dem OÖ Zukunftsfonds wurden bis Stichtag 17.4.2023 insgesamt 29,6 Mio. Euro eingesetzt. Der Großteil davon für den öffentlichen Verkehr (17,2 Mio. Euro), Energie und Umweltschutz (8,1 Mio. Euro) sowie Forschungsförderung (2,3 Mio. Euro). Tabelle 74 zeigt den bisherigen Mitteleinsatz im Vergleich mit den verfügbaren Budgetwerten auf Referatebene:

Tabelle 74: OÖ Zukunftsfonds – Mitteleinsatz

Bezeichnung	in Mio. Euro		
	VA 2023	Zahlungen 2023	Differenz
LH Mag. Thomas Stelzer	20,4	0,4	20,0
Ausbau PV Anlagen auf Amtsgebäuden	3,0	0,0	3,0
Energiewirtschaft und Umweltschutz	0,8	0,1	0,8
Informationstechnologie	5,3	0,3	4,9
Innovative Projekte	11,3	0,0	11,3
LH-Stv. Mag. Christine Haberland	2,0	0,0	2,0
Digitalisierung Bildung	2,0	0,0	2,0
LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	15,0	0,5	14,5
Wohnbau - Nachhaltigkeitsoffensive	15,0	0,5	14,5
LR Markus Achleitner	113,7	10,7	103,0
Breitbandausbau (inkl. Cyber Security)	42,0	1,2	40,8
Digital – Uni (Institute of Digital Sciences Austria)	0,5	0,0	0,5
Energiewirtschaft und Umweltschutz	33,9	7,2	26,7
Forschungsförderung	37,2	2,3	35,0
LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	2,0	0,0	2,0
Digitalisierung Pflege	2,0	0,0	2,0
LR Mag. Günther Steinkellner	41,3	17,2	24,1
Investitionen Öffentlicher Verkehr	41,3	17,2	24,1
LR Stefan Kaineder	3,6	0,8	2,8
Energiewirtschaft und Umweltschutz	3,6	0,8	2,8
LR Michaela Langer-Weninger, PMM	2,0	0,0	2,0
Digitalisierung Landwirtschaft	2,0	0,0	2,0
Summe	200,0	29,6	170,4
Übertragene Ausgabekredite aus NVA 2022			38,0
Nicht verbrauchte Budgetwerte per 17.4.2023			208,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- 79.2.** Aus Sicht des LRH hat das Land seine wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Impulse mit dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen zu setzen. Dabei ist zu hinterfragen, ob es für zukunftsorientierte Investitionen und Maßnahmen im Landeshaushalt eine zusätzliche und zu-

sammenfassende „Etikettierung“ in Form eines Fonds braucht. Der OÖ Zukunftsfonds ist kein Sondervermögen, sondern Teil des jährlichen Budgets. Die aus dem OÖ Zukunftsfonds zu finanzierenden Schwerpunktsetzungen sind mit einem bedarfsgerecht ausgestatteten Landesbudget – ohne Bündelung einzelner Beträge und „Etikettierung“ zu einem Fonds – genauso zu erreichen.

Der budgetäre Rahmen des OÖ Zukunftsfonds (jährlich 200 Mio. Euro) entspricht 2,4 Prozent der im VA 2023 präliminierten Auszahlungen. Die „Etikettierung“ solcher Budgetwerte erhöht die Komplexität des VA und RA und macht den gesamten Prozess der Budgetierung und Verrechnung nicht effizienter. Vielmehr wurde dadurch die Budgetüberwachung und der Haushaltsvollzug verwaltungsaufwendiger.

Der OÖ Zukunftsfonds überschneidet sich mit dem OÖ-Plan und dem regulären Budget. Nach den haushaltsrechtlichen Festlegungen und der Indikation im VA 2023 (G, N) können die Mittel aus dem OÖ Zukunftsfonds im Budget umgeschichtet werden. Diese jederzeit mögliche „Vermengung“ von Budgetmitteln aus dem OÖ Zukunftsfonds, OÖ-Plan und regulären Landesbudget macht den tatsächlichen Mitteleinsatz für zukunftsorientierte Investitionen schwer nachvollziehbar und wenig transparent. Der LRH empfiehlt daher von einer gesonderten „Etikettierung“ von Budgetansätzen für zukunftsorientierte Investitionen und Maßnahmen im VA und RA aus verwaltungsökonomischen Gründen künftig Abstand zu nehmen. Aus seiner Sicht könnten die Investitionen, Projekte und Maßnahmen des OÖ Zukunftsfonds, aber auch des OÖ-Plans, in die regulären Budgetansätze des Landeshaushaltes überführt werden. Dies verringert die Vielzahl an VA-Stellen im VA und RA und macht den gesamten Haushaltsvollzug effizienter und verständlicher. Wenn das Land im Budget und Haushaltsvollzug in Zukunft bestimmte Schwerpunkte zusammenfassen und gesondert darstellen will, wären dafür die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ziele in eigenen Richtlinien zu definieren. Außerdem wäre der geplante und tatsächliche Mitteleinsatz in übersichtlicher Form als Beilage zum jeweiligen VA bzw. RA nachzuweisen. So könnten Investitionen, Projekte und Maßnahmen gebündelt und für die interessierte Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

80.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

80.2.

- a) Das Land soll im Einklang mit den übrigen Gebietskörperschaften den finanziell zunehmenden Risiken und Unsicherheiten verstärkt mit strukturellen Reformen entgegentreten. Mögliche Ansatzpunkte dazu bieten u. a. die Finanzausgleichsverhandlungen. Auch unabhängig davon sollte das Land anstreben, die Transferbeziehungen zu den oö. Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, die in seinem (ausschließlichen) Gestaltungsbereich liegen, zu vereinfachen. (Berichtspunkte 6 und 53)

- b) Beim Erstellen von Nachtragsvoranschlägen sollten die Vorgaben der VRV 2015 und die Budgetierungsgrundsätze (z. B. Jährlichkeitsprinzip) verstärkt beachtet werden. (Berichtspunkte 7 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I).
- c) Soweit es die konjunkturelle Entwicklung zulässt, soll das Land übertragene Haushaltskredite einsparen und den Landeshaushalt möglichst nachhaltig entlasten. (Berichtspunkt 11)
- d) Um die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch einen möglichst hohen Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung dauerhaft abzusichern, wären eine jährliche Sparquote von 15 Prozent und eine Freie Finanzspitze von 10 Prozent nachhaltig anzustreben. (Berichtspunkt 14)
- e) Solange das Land die veräußerten WBF-Darlehen nicht voranschlagswirksam verrechnet, wären auch deren Veränderungen im EH (2022: 48,5 Mio. Euro) nicht ertragswirksam darzustellen. Da die verkauften Darlehen rechtlich und wirtschaftlich dem Land zuzuordnen sind, wären die damit zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen im FH voranschlagswirksam zu verrechnen. (Berichtspunkt 28)
- f) Das Projekt zur Darstellung langfristig unverzinslicher Forderungen in der WBF sollte rasch umgesetzt werden, um diese VRV-konform mit ihrem Barwert ausweisen zu können. (Berichtspunkt 32)
- g) Die Landesbuchhaltung sollte weiterhin darauf achten, nicht mehr erforderliche Konten zu schließen. (Berichtspunkt 37)
- h) Die Rückstellung für Gemeindepensionen sollte entsprechend dem versicherungsmathematisch berechneten Wert gebildet werden. (Berichtspunkt 47)
- i) Die freiwilligen Informationen und Beilagen zum jährlichen Rechnungsabschluss sollten in den haushaltsrechtlichen Regelungen verbindlich festgelegt werden. (Berichtspunkt 49 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)
- j) Im Bereich der Hospiz- und Palliativbetreuung sollte das Land die übertragenen Mittel schrittweise abbauen. (Berichtspunkt 52)
- k) Die außerordentlich hohen Übertragungsmittel aus 2022 sollten im Jahr 2023 nur sehr sparsam eingesetzt und diese Budgetreserve im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2024 und des Rechnungsabschlusses 2023 auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß reduziert werden. (Berichtspunkt 55 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)
- l) Ü-Mittel, die im Folgejahr nicht benötigt wurden und deren Stand in zwei aufeinanderfolgenden Finanzjahren unverändert bleibt, wären kritisch zu hinterfragen, die Mittel möglichst einzusparen und erforderlichenfalls bei Bedarf neuerlich zu veranschlagen. (Berichtspunkt 55)

- m) Zwecks Abbaus der Budgetreserve bei Gemeinde-Bedarfszuweisungen sollten die vom Land OÖ im 2. NVA 2020 bereitgestellten Landesmittel zur Vorfinanzierung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen (75 Mio. Euro) rascher als geplant (jährlich gleichhohe Tilgungsraten bis 2027) in den Landeshaushalt zurückgeführt werden. (Berichtspunkt 55 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)
- n) Die in den letzten zwei Jahren im Budgetvollzug nicht benötigten und dennoch übertragenen Verstärkungsmittel ohne spezielle Bindung wären einzusparen. (Berichtspunkt 55)
- o) Bei den offenen Förderbeträgen der Abt. Soziales zu den bereits errichteten bzw. sanierten Alten- und Pflegeheimen der Gemeinden und Sozialhilfeverbände handelt es sich um „faktische Verpflichtungen“, die in der VR als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit zu erfassen wären. (Berichtspunkt 57)
- p) Die Pensionslasten wären zumindest in periodischen Abständen neu zu berechnen, weil die inflationsbedingte höhere Pensionsanpassung 2023 eine finanzielle Zusatzbelastung für die kommenden Jahre erwarten lässt. (Berichtspunkt 74)
- q) Die Direktion Finanzen sollte bei sämtlichen vom Förderbericht ausgenommenen VA-Stellen evaluieren, ob die Begründung für die Nicht-Veröffentlichung noch gegeben bzw. zeitgemäß ist. (Berichtspunkt 76)
- r) Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollte in Zukunft von einer gesonderten „Etikettierung“ von Budgetansätzen für zukunftsorientierte Investitionen und Maßnahmen im VA und RA Abstand genommen werden. (Berichtspunkt 79 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG V)
- s) Die Investitionen, Projekte und Maßnahmen des OÖ Zukunftsfonds, aber auch des OÖ-Plans, könnten in die regulären Budgetansätze des Landeshaushaltes überführt werden. (Berichtspunkt 79)
- t) Wenn das Land im Budget und Haushaltsvollzug in Zukunft bestimmte Schwerpunkte zusammenfassen und gesondert darstellen will, wären dafür die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ziele in eigenen Richtlinien zu definieren. Außerdem wäre der geplante und tatsächliche Mitteleinsatz in übersichtlicher Form als Beilage zum jeweiligen VA bzw. RA nachzuweisen. (Berichtspunkt 79)

UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2021

81.1. Der Ausschuss für Finanzen des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 23.6.2022 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2021 des Landes OÖ“ (Zl. 100000-65/11-2022-MÜ). Dabei legte er fest, dass nachstehende Punkte als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 einer einmaligen Folgeprüfung zu unterziehen sind.

Unter den Berichtspunkten 82 bis 84 setzte sich der LRH mit der Umsetzung dieser Empfehlungen auseinander. Unter Kennzeichnung 1 der genannten Punkte ist der Inhalt der jeweiligen Empfehlung entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Finanzausschusses wiedergegeben. Unter Kennzeichnung 2 beurteilte der LRH den Stand der Umsetzung der Empfehlung.

Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen transparenter darstellen

82.1. Die Ein- und Auszahlungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen sollten voranschlagswirksam verrechnet werden. Zumindest wären deren finanziellen Auswirkungen und Finanzierungserfordernisse gegenüber dem Oö. Landtag sowohl im Voranschlag, in der Mittelfristigen Finanzplanung und im Rechnungsabschluss transparent auszuweisen. (Berichtspunkt 65, Umsetzung kurzfristig)

82.2. Bei den eingelösten bzw. verkauften WBF-Darlehen erhält das Land die damit verbundenen Darlehensrückflüsse, muss diese aber aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen – entsprechend den ursprünglichen Annuitätenplänen – an die Forderungskäufer weiterleiten. Im Außenverhältnis tritt das Land bei der Einhebung und Weiterleitung dieser Gelder nicht nur als Treuhänder in Erscheinung, sondern trägt gegenüber den Forderungserwerbern das Risiko der Einbringlichkeit der eingelösten Darlehensforderungen (in Form einer Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB). Aus der VRV 2015 und den vertraglichen Festlegungen leitete der LRH ab, dass diese Ein- und Auszahlungen nicht unter den Ausnahmetatbestand des § 12 VRV 2015 fallen und daher die bisherige nicht voranschlagswirksame Verrechnung nicht im Sinne der VRV 2015 ist. Diese Rechtsansicht stützt der LRH auf die Erläuterungen zu § 12 VRV 2015, wonach „Auszahlungen, die eine Gebietskörperschaft in eigenem Namen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung im Außenverhältnis zu leisten hat, zu veranschlagen sind, auch wenn diese von Dritten refundiert werden“. Daher regte er an, diese in Zukunft voranschlagswirksam zu verrechnen oder zumindest auf die jährlichen Finanzierungserfordernisse in der Budgetplanung und im RA hinzuweisen.

Die zitierte Ausführung zu § 12 VRV 2015 ist den Erläuterungen zur jüngsten VRV-Novelle, BGBl. II 93/2023, nicht zu entnehmen; diese VRV-Novelle, die ab VA 2024 anzuwenden ist, zielte auf keine Klarstellung hinsichtlich der nicht voranschlagswirksamen Verrechnung ab. Dem LRH wurde bekannt, dass die Themenbereiche „Rücklagen“ und „Nicht voran-

schlagswirksame Verrechnung“ erst zu einem späteren Zeitpunkt novelliert werden sollen.

Das Land verrechnet die Ein- und Auszahlungen der verkauften WBF-Darlehen weiterhin nicht voranschlagswirksam. Allerdings gab es im öffentlich einsehbaren Bericht des Ausschusses für Finanzen zum VA 2023 (Punkt H) den klaren Hinweis, dass allein im Jahr 2023 aus dem Vollzug des VA der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo zu bedecken ist und sich ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf von bis zu 177 Mio. Euro aus den veräußerten/eingelösten WBF-Darlehen ergeben kann. In der MFP 2022 bis 2026 (Punkt 5.3) bezifferte das Land diesen zusätzlichen Liquiditätsbedarf in den Jahren 2023 bis 2026 mit insgesamt 731,4 Mio. Euro. Für das Finanzjahr 2022 wird im RA 2022 auf diesen zusätzlichen Bedarf von 108,7 Mio. Euro transparent hingewiesen. Der LRH hält weiterhin an seiner Rechtsansicht, dass diese Ein- und Auszahlungen voranschlagswirksam darzustellen wären, fest; dennoch setzte das Land mit dem Hinweis auf die zusätzlichen Finanzierungserfordernisse zumindest erste Schritte in der Umsetzung seiner Empfehlung. Falls neue Sachverhalte ähnlich gelagert sind, wären sie jedenfalls voranschlagswirksam zu verrechnen.

Erste Schritte wurden gesetzt

Jährliche Übertragung von Budgetmitteln neu regeln

- 83.1.** Die Voraussetzungen für die jährlichen Mittelübertragungen und Auszahlungsermächtigungen für nicht verbrauchte Budgetwerte sollten in der Haushaltsordnung 2019 bzw. in den Voranschlagsbestimmungen neu geregelt werden. Sie wären in Zukunft als zusätzlicher Budgetwert zu buchen und nicht mehr als Haushaltsrücklage zu verrechnen. (Berichtspunkt 54, Umsetzung kurzfristig)
- 83.2.** Mit Beschluss vom 7.11.2022 änderte die Oö. Landesregierung die HO des Landes OÖ so, dass ab RA 2022 mehrjährige, nicht verbrauchte Haushaltskredite auf das Folgejahr ohne Verbuchung in den Haushaltsrücklagen übertragen werden können. Die neue Festlegung in § 14 Abs. 2 der HO gibt vor, dass auf Grundlage von entsprechenden Ausführungsregelungen im Beschluss des Oö. Landtags zum jeweiligen VA ersparte Auszahlungsbeträge bei den mit Mittelübertragbarkeit gekennzeichneten VA-Stellen zur weiteren Inanspruchnahme in die Folgejahre übertragen werden können. Diese Mittelübertragung hat der Landesfinanzreferent zu genehmigen, ebenso deren Verfügbarkeit und Freigabe. In weiterer Folge wurden im NVA 2022 die Ausführungsbestimmungen zum VA 2022 in den Art. IV Z. 1 lit. e und V angepasst. Bei der Mittelübertragung aus dem Budgetvollzug 2022 ist daher die HO in der Fassung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 7.11.2022 anzuwenden. Mit Genehmigung des Landesfinanzreferenten und nachträglicher Kenntnisnahme des Oö. Landtags können nicht verbrauchte Budgetwerte – ohne Rücklagendarstellung in der Ergebnis- und Vermögensrechnung – übertragen werden. Auch für die Zukunft ist in den Ausführungsbestimmungen zum VA 2023 eine derartige Vorgangsweise verankert.

Vollständig umgesetzt

Miteileinsatz aus OÖ-Plan auf das Notwendigste reduzieren

- 84.1.** Das Land sollte den im Rahmen des OÖ-Plans vorgesehenen Miteileinsatz auch künftig auf das Notwendigste beschränken und in die regulären Ansätze und Schwerpunktsetzungen des jährlichen Budgets integrieren. (Berichtspunkt 77, Umsetzung ab sofort)
- 84.2.** Der geplante Miteileinsatz aus dem OÖ-Plan war ursprünglich zentral veranschlagt und ist seit dem VA 2022 jeweils auf eigenen VA-Stellen dargestellt. In den Ausführungserlässen zum VA 2022 und VA 2023 ist festgelegt, dass diese budgetierten Mittel für die bewirtschaftenden Stellen gesperrt sind; nur über begründeten Antrag der bewirtschaftenden Stelle kann diese Sperre gänzlich oder teilweise aufgehoben werden, wenn dies der Landesfinanzreferent genehmigt.

In den VA 2022 sind für den OÖ-Plan 188,6 Mio. Euro auf zahlreichen, eigens eingerichteten VA-Stellen veranschlagt. Diese Beträge wurden durch Budgetumschichtungen aus dem regulären Budget um mindestens 16,5 Mio. Euro verstärkt.¹⁰³ Dadurch standen im Finanzjahr 2022 ohne die 2021 nicht ausbezahlt und auf das Folgejahr übertragenen Mittel 205,1 Mio. Euro bereit. Mit dem vorjährigen Mittelübertrag erhöhte sich der budgetäre Rahmen für Projekte und Maßnahmen des OÖ-Plans auf 344,2 Mio. Euro. Im RA 2022 wurden für diese Zwecke 163,4 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Die Tabelle 75 zeigt, wie sich im Finanzjahr 2022 der budgetäre Rahmen für den OÖ-Plan durch die Budgetierung, den Miteileinsatz und die jährliche Mittelübertragung entwickelte:

Tabelle 75: OÖ-Plan – Verfügbare Budgetwerte und tatsächlicher Miteileinsatz

Bezeichnung	in Mio. Euro
	2022
Ü-Mittel 2021 aus OÖ-Plan	139,1
VA 2022 OÖ-Plan	188,6
Budgetumschichtungen aus regulärem Budget zum OÖ Plan	16,5
Summe Budgetwerte OÖ-Plan	344,2
RA 2022 Miteileinsatz OÖ-Plan¹⁰⁴	-163,4
Budgetreserve in den Ü-Mitteln 2022	180,8
<i>davon 2023 auf OÖ Zukunftsfonds übertragen</i>	<i>-36,0</i>
Verbleibende Ü-Mittel für OÖ-Plan	144,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Vom gesamten Budget, das der Oö. Landtag 2021 (191,2 Mio. Euro) und 2022 (188,6 Mio. Euro) für den OÖ-Plan bereitstellte, waren zum Ende des Finanzjahres 2022 insgesamt 180,8 Mio. Euro bzw. 47,6 Prozent nicht

¹⁰³ Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 26.9.2022 wurden 17 Mio. Euro zur Finanzierung von Sportstätten umgeschichtet. Davon stammen 16,5 Mio. Euro aus Budgetansätzen außerhalb des OÖ-Plans. Diese Umschichtung beantragte die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung zur Finanzierung der LASK Arena, um die VSt. 1/269207/7480/000 „Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), OÖ-Plan“ zu verstärken.

¹⁰⁴ Von den 163,4 Mio. Euro waren 160,9 Mio. Euro ausbezahlt. Der Restbetrag verteilt sich vor allem auf Zahlungsrückstände.

freigegeben bzw. eingesetzt. Daher geht der LRH davon aus, dass seine Empfehlung in Umsetzung ist.

Der OÖ-Plan wurde aufgrund des Wirtschaftseinbruchs während der COVID-19-Pandemie eingerichtet, um den Standort OÖ zu stärken und in Zukunftsthemen zu investieren. Seither haben sich aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert. So war der Wirtschaftseinbruch nur von kurzer Dauer und die Konjunktur hat sich wider Erwarten sehr rasch erholt. Zudem wurde für das Investieren in Zukunftsthemen inzwischen ein neuer OÖ Zukunftsfonds kreiert, der ebenfalls vollständig im Landesbudget integriert ist und sich teilweise mit dem OÖ-Plan überschneidet. Deshalb waren auch Ü-Mittel aus dem OÖ-Plan in den OÖ Zukunftsfonds zu überführen und im VA 2023 ein Teil des Budgets für den OÖ-Plan in den OÖ Zukunftsfonds zu transferieren. Aus Sicht des LRH war es wirtschaftlich sinnvoll, den OÖ-Plan unmittelbar zum erwarteten Wirtschaftseinbruch rasch zu initiieren. Unter den geänderten Rahmenbedingungen ist es aber fraglich, ob es die langjährig ausgelegten finanziellen Impulse aus dem OÖ-Plan gegenwärtig noch braucht. Aus wirtschaftlichen und verwaltungsökonomischen Gründen wäre es zweckmäßiger, notwendige und unumgängliche Maßnahmen aus dem OÖ-Plan im Landeshaushalt umzusetzen, ohne diese auf gesonderte VA-Stellen zu verrechnen. Die dafür notwendigen Mittel wären bedarfsgerecht in die regulären Budgetansätze einzurechnen, die erforderlichen Mittel weiterhin sparsam einzusetzen. In verwaltungsmäßiger Hinsicht würde dies die Budgetierung und Verrechnung im Landeshaushalt stark vereinfachen. Bei gezielten Schwerpunktsetzungen im regulären Budget würde diese Vereinfachung die sachbezogene Aussagekraft von Investitionen, Förderungen und sonstigen Aufwendungen und Auszahlungen im jährlichen VA und RA erhöhen. Die beabsichtigte Wirkung des Mitteleinsatzes bliebe unverändert.

In Umsetzung

8 Anlagen

Linz, am 14. Juni 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

VA-Abweichungen Auszahlungen

Minderauszahlungen gegenüber VA inkl. NVA 2022 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text		in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
940	Bedarfszuweisungen	85,3	Minderauszahlungen Oö. Gemeindepaket
970	Verstärkungsmittel	50,0	OÖ Zukunftsfonds und Mittel gem. Art. III Z 5
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	33,9	Verschiebung der Auszahlungen auf 2023 für Entgelterhöhungs- und Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz
559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	28,1	Minderauszahlungen OÖ-Plan für Investitionsbeiträge an eigene Krankenanstalten
561	Errichtung und Ausgestaltung	27,7	Minderauszahlungen OÖ-Plan für Investitionen der Ordenskrankenanstalten
483	Förderung der Wohnhaussanierung	14,8	Minderauszahlungen OÖ-Plan aus Zuschüssen an Einzelpersonen und Bauvereinigungen
650	Eisenbahnen	13,5	OÖ-Plan Stadtbahn Linz
631	Konkurrenzwässer	11,7	Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	9,5	Reduzierte Transfers zum Nahverkehr und Schiene OÖ GmbH
220	Berufsbildende Pflichtschulen	8,7	Minderauszahlungen bei Investitionen sowie bei Aktivitätsbezüge für Lehrpersonal
426	Flüchtlingshilfe	8,5	Minderauszahlungen in der Grundversorgung
560	Betriebsabgangsdeckung	8,5	Minderauszahlung für Ordenskrankenanstalten für Betriebsdeckung und Oö. Pflegestipendium
781	Bildung und Beratung	7,4	Minderauszahlungen für die Lehrlingsausbildung und Internationalisierungsmaßnahmen; Bildungskonto OÖ-Plan
569	Sonstige Maßnahmen	6,3	Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz
914	Beteiligungen	5,9	Minderauszahlungen bei Kapitaltransfers an KUK
469	Sonstige Maßnahmen	5,7	Minderauszahlungen in der Schulveranstaltungshilfe
749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	5,1	Minderauszahlung an AMA (Bergbauernhilfe, Agrarumweltprogramm) und Verschiebung des für 2022 geplanten Gartenfestivals
208	Pensionen der Landeslehrpersonen	4,7	Ruhebezüge für Landeslehrer:innen APS und BPS
221	Berufsbildende mittlere Schulen	4,3	Minderauszahlungen bei Geldbezügen für Lehrpersonal
611	Landesstraßen	4,1	Personal und Neu- und Umbauten (u. a. Umfahrung Weyer)
020	Allgemeine Angelegenheiten	3,9	Personal und Reisegebühren
230	Förderung des Schulbetriebes	3,9	Minderauszahlungen OÖ-Plan für bspw. Digitalisierung in Schulen
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	3,6	Oö. Landesmusikschulwerk
250	Horte	3,4	Heilpädagogische Horte
340	Museen	3,3	Minderauszahlungen OÖ-Plan OÖ Landes-Kultur GmbH
249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,8	Krabbelstuben
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,7	Diverse Minderauszahlungen im Sozialbereich etwa bei Vereinsförderung oder Beschäftigungspakt
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,5	Minderauszahlungen Oö. ChG
529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,4	Minderauszahlungen bei Förderungen im Umweltbereich
530	Rettungsdienste	2,1	Pandemiebedingte Verschiebungen bei Investitionsvorhaben bei Rettungsgebäuden
629	Sonstige Maßnahmen	2,0	Übertragung der Mittel an Abt. Land- und Forstwirtschaft
023	Aufgabenerfüllung durch Dritte	1,8	Rückgang bei gestelltem Personal auf Grund von Austritten und Pensionierungen
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	1,8	Minderauszahlungen aufgrund von COVID-19 bedingtem Rückgang von Veranstaltungen bzw. bei Ansuchen der "Mutter-Kind-Zuschuss"-Förderung
621	Förderung der Abwasserbeseitigung	1,2	Verzögerungen beim Bau
280	Förderung von Universitäten und Hochschulen	1,1	Nicht realisiertes Bauvorhaben im Bereich der pädagogischen Hochschulen

VA-Abweichungen Auszahlungen

Mehrauszahlungen gegenüber VA inkl. NVA 2022 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text		in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	61,5	Beiträge aus Bundesmitteln für die Personalkosten und Investitionen für die Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	54,3	Mehrauszahlungen Geldbezüge
482	Wohnbauförderung	31,1	Zuschüsse gem. OÖ-Plan und Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen
030	Allgemeine Angelegenheiten	20,9	Personal in den Bezirkshauptmannschaften
849	Sonstige Liegenschaften	19,7	Mehrauszahlungen bei den Zuschüssen an die LIG zum laufenden Instandhaltungsaufwand sowie den Investitionszuschüssen und -darlehen
269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	16,8	LASK-Arena
759	Sonstige Energieträger	8,9	Förderung von Biomasse-Energieanlagen und Oö. E-Contracting Projekten
417	Pflegesicherung	7,2	Pflegefonds
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	6,7	Fiber Service OÖ GmbH
590	Oö. Gesundheitsfonds	6,3	Beiträge an Oö. Gesundheitsfonds, die sich am USt-Aufkommen orientieren
240	Kindergärten	3,0	Zusätzliche Mittel für Ausbau des Angebots sowie Valorisationen
021	Information und Dokumentation	2,5	Bewältigung der COVID-19-Pandemie (aus Verstärkungsmittel gem. Art. III Z. 14)
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	2,5	Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen von Gemeinden, durch korrespondierende Einnahmen gedeckt
110	Sicherung der Behördenkommunikation	2,1	In Bau befindliche Sonderanlagen des digitalen Behördenfunks und Energiebezüge
179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,6	Beiträge des Landes für Feuerwehren im Rahmen des Feuerwehropakets des Bundes
992	Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahme-resten (soweit nicht aufteilbar)	1,6	Forderungsabschreibungen

VA-Abweichungen Einzahlungen

Mindereinzahlungen gegenüber VA inkl. NVA 2022 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text		in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
208	Pensionen der Landeslehrpersonen	3,9	Mindereinzahlungen aus Transfers vom Bund nach dem FAG sowie Pensionsbeiträge und Sicherungsbeiträge
023	Aufgabenerfüllung durch Dritte	2,2	Mindereinzahlungen aus der Überlassung von Bediensteten an Dritte
650	Eisenbahnen	1,4	OÖ-Plan Stadtbahn Linz
426	Flüchtlingshilfe	1,3	Mindereinzahlung aus Bundestransfers für die Grundversorgung Flüchtlinge

Mehreinzahlungen gegenüber VA inkl. NVA 2022 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text		in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	64,4	Kostenersätze für gestelltes Personal an KUK und OÖG
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	48,5	Mehreinzahlungen vom Bund für die Besoldungskosten der Lehrer:innen an APS
940	Bedarfszuweisungen	33,6	Höhere Transfers vom Bund nach dem FAG für Gemeinden aufgrund höherer Einzahlungen aus Bundesabgaben im Zusammenhang mit der Teuerung
020	Allgemeine Angelegenheiten	20,4	COVID-19-Kostenersätze für Bezirkshauptmannschaften, Statutarstädte und Epidemieärzte nach dem Epidemiegesetz 1950
482	Wohnbauförderung	12,6	Zusätzliche Tilgungen im WBF Bereich
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	9,7	Bundeszuschüsse für Feuerwehren und zur Behebung von Katastrophenschäden
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	9,1	Mehreinzahlungen vom Bund gem. GSBG bzw. durch Transfers von Sozialversicherungsträger
922	Ausschließliche Landesabgaben	8,9	Mehreinzahlungen aus WBF und sonstigen Landesabgaben
611	Landesstraßen	7,2	Schadenersätze, Geldstrafen, Ersätze von Aufwendungen mit Zweckbindung für den Straßenbau
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	5,5	Hospiz- und Palliativversorgung
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	5,3	Mehreinzahlungen aus dem ESF 2014 - 2020 Programm
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	4,3	Rückzahlung zu hoch ausbezahlter Mittel an die Schiene OÖ GmbH
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	3,4	Bundeszuschüsse Armutsbekämpfung und Energiekosten sowie Lebenserhaltungs- und Wohnkosten-AusgleichsGesetz
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3,4	Beiträge des Bundes zum lfd. Aufwand des OÖ. Verkehrsverbunds (u. a. Klimaticket OÖ)
943	Zuschüsse nach dem FAG	3,4	Transfers vom Bund nach dem FAG zur Krankenanstaltenfinanzierung, Gemeindebeitrag
759	Sonstige Energieträger	3,1	Mehreinzahlungen vom Bund, u. a. Ökostromgesetz sowie für die Aktion „Saubere Heizen für Alle“
910	Geldverkehr	1,4	Veranlagungserträge aufgrund hoher Geldbestände und Zinssatzerhöhungen
631	Konkurrenzwässer	1,2	Einsätze der Flusswärter im Schutzwasserbau
030	Allgemeine Angelegenheiten	1,1	Mehreinzahlungen aus Gebühren aus Verwaltungsleistungen etwa für Reisepässe
840	Grundbesitz	1,1	Verwertung von Liegenschaften durch die LIG GmbH

Finanzierungshaushalt – 2. MVAG-Ebene im Jahresvergleich 2021/2022

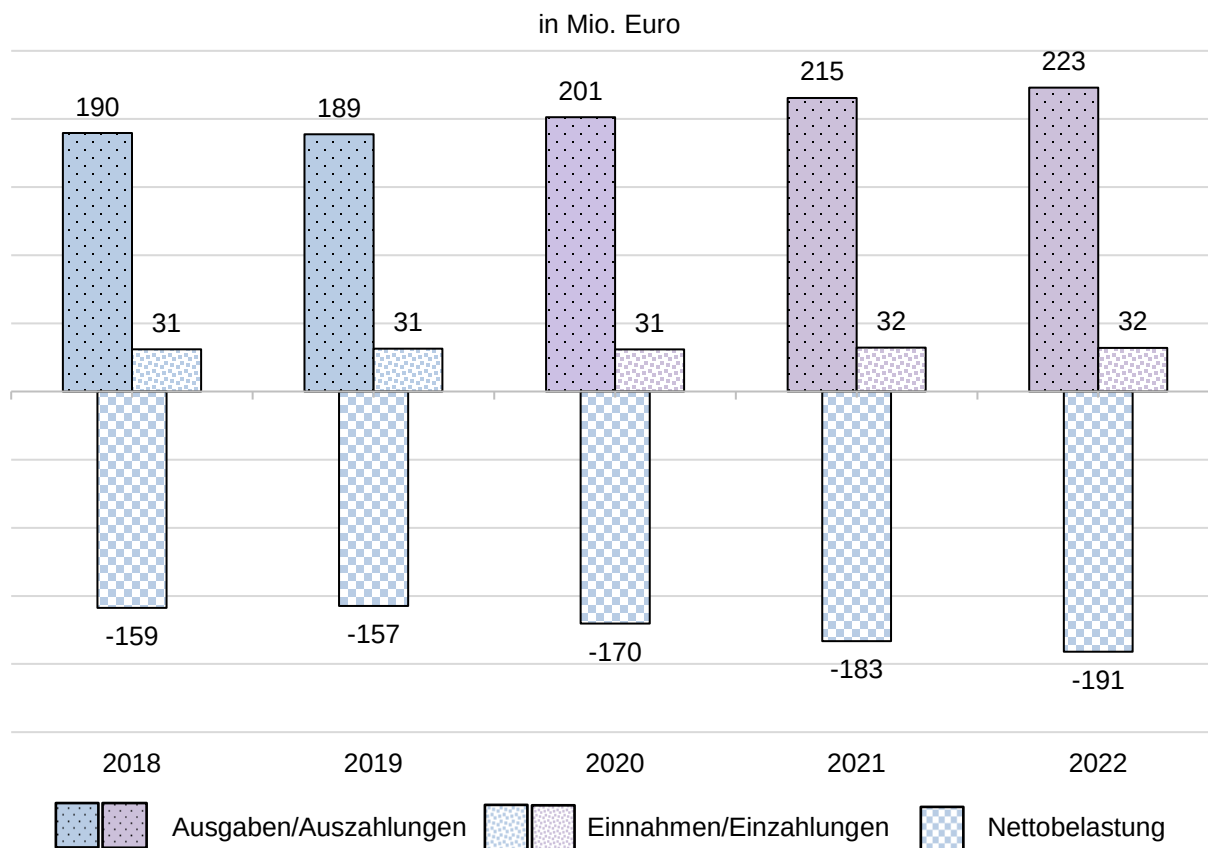
MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2021	RA 2022	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.857,6	4.608,7	+751,2	19,5
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	245,6	260,6	+15,0	6,1
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	2.595,9	3.254,5	+658,6	25,4
3114	Einzahlungen aus Leistungen	88,1	103,4	+15,3	17,4
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4,0	4,0	0,0	-0,2
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	924,0	986,3	+62,3	6,7
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.842,1	3.272,9	+430,8	15,2
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.619,0	3.054,6	+435,6	16,6
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,0	0,0	0,0	k. A.
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	219,0	213,0	-6,1	-2,8
3125	Transferzahlungen vom Ausland	4,1	5,4	+1,2	29,5
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	59,9	52,7	-7,2	-12,1
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	11,5	14,0	+2,5	21,6
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	18,3	0,0	-18,3	-100,0
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	30,1	38,7	+8,6	28,5
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	6.759,5	7.934,3	+1.174,8	17,4
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.308,7	2.420,7	+111,9	4,8
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.845,8	1.938,9	+93,0	5,0
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	440,4	464,5	+24,1	5,5
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	22,5	17,3	-5,2	-23,3
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	785,0	841,2	+56,2	7,2
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43,9	49,0	+5,1	11,7
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19,4	20,3	+0,9	4,5
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	33,2	34,2	+1,0	3,0
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	25,9	22,2	-3,7	-14,4
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	662,6	715,6	+53,0	8,0
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.600,9	3.600,3	-0,6	0,0
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	629,8	825,0	+195,2	31,0
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	889,2	878,2	-11,0	-1,2
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	157,8	170,3	+12,5	7,9
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.924,1	1.726,8	-197,3	-10,3
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	1,7
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	11,8	8,7	-3,1	-26,0
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	4,6	7,4	+2,8	60,9
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	7,2	1,4	-5,9	-81,2
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.706,4	6.871,0	+164,6	2,5
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	53,1	1.063,3	+1.010,2	1.902,1

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2021	RA 2022	Veränderung	
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,3	1,8	-0,5	-22,6
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1,8	1,2	-0,6	-33,2
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,5	0,6	+0,1	11,7
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	k. A.
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	333,0	30,4	-302,6	-90,9
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1,5	1,5	-0,1	-3,7
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	316,0	11,2	-304,8	-96,5
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	15,5	17,8	+2,3	14,8
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,8	0,5	-0,3	-38,3
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,8	0,5	-0,3	-38,3
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	336,1	32,7	-303,4	-90,3
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	94,1	96,7	+2,5	2,7
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,8	0,8	0,0	2,4
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	74,1	82,3	+8,1	11,0
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	11,9	5,6	-6,3	-53,0
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,4	7,3	+0,9	14,4
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,9	0,7	-0,2	-25,5
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	156,9	161,1	+4,1	2,6
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	3,3	2,4	-0,9	-27,2
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	10,0	8,0	-2,0	-19,7
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	143,7	150,7	+7,0	4,9
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	568,2	609,0	+40,8	7,2
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	248,3	197,7	-50,6	-20,4
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	221,5	264,4	+42,9	19,4
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	55,0	68,2	+13,2	24,0
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	43,4	78,7	+35,2	81,1
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	819,3	866,7	+47,4	5,8
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-483,2	-834,0	-350,8	k. A.
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-430,1	229,3	+659,4	k. A.

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2021	RA 2022	Veränderung	
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	620,1	0,0	-620,1	-100,0
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	620,1	0,0	-620,1	-100,0
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	6,0	0,0	-6,0	-100,0
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	6,0	0,0	-6,0	-100,0
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	626,1	0,0	-626,1	-100,0
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	8,3	5,2	-3,2	-37,9
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,0	0,0	0,0	k. A.
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	8,1	5,1	-3,0	-37,1
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,2	0,0	-0,1	-74,2
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8,3	5,2	-3,2	-37,9
SA4	Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	617,8	-5,2	-622,9	-100,8
SA5	Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung (Saldo 3 + Saldo 4)	187,7	224,2	+36,5	19,4
SA6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebärung	-140,2	-217,0	-76,8	k. A.
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	47,5	7,1	-40,4	-85,0

Vorschulische Erziehung

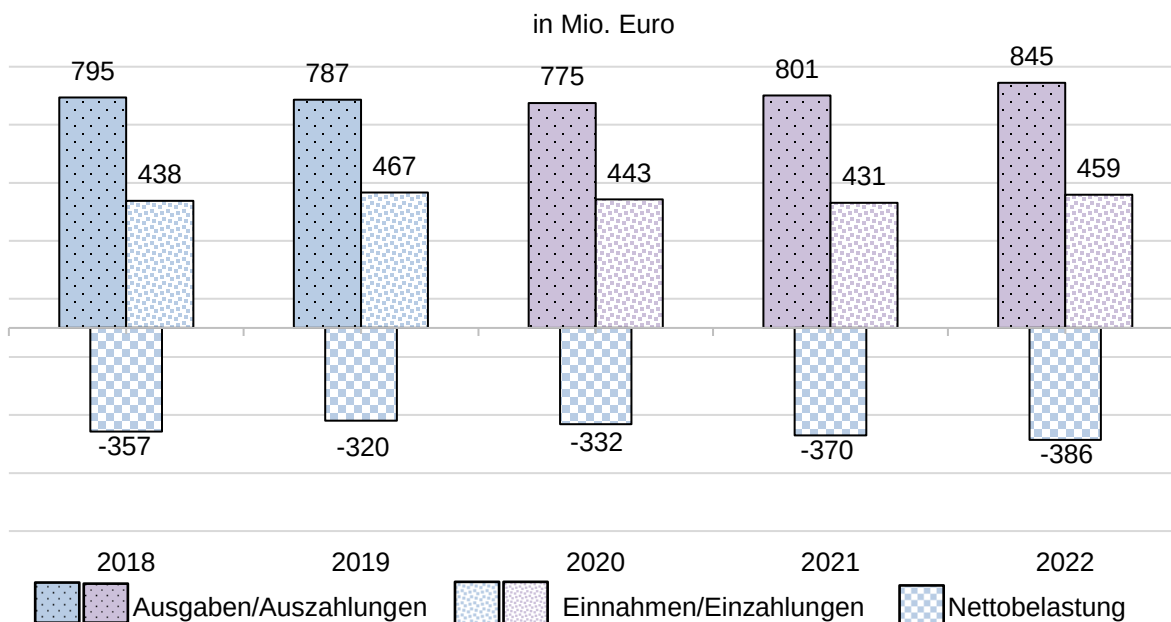
Die Einnahmen/Einzahlungen und Ausgaben/Auszahlungen für die Vorschulische Erziehung (Abschnitt 24) inkl. der diesbezüglichen Bundeszuschüsse (Teilabschnitt 94320) zeigten in den Jahren 2018 bis 2022 folgende Entwicklung:



Bereich	in Mio. Euro				
	Ausgaben/Einnahmen		Auszahlungen/Einzahlungen		
	2018	2019	2020	2021	2022
Kindergärten (TA 24000)	146,8	144,8	153,9	166,2	165,5
Kindertransporte (TA 24010)	8,8	8,9	8,6	8,0	9,8
Aus- und Fortbildung (UA 241)	0,6	0,6	0,3	0,4	0,6
Tagesbetreuung (TA 24900)	33,4	34,5	38,4	40,9	47,0
Summe Ausgaben bzw. Auszahlungen	189,6	188,7	201,3	215,4	222,9
Kindergärten (TA 24000)	17,3	5,3	5,0	6,2	5,6
Kindertransporte (TA 24010)	0,8	0,9	0,7	0,9	0,9
Tagesbetreuung (TA 24900)	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Zuschüsse gem. § 27 Abs. 5 und 6 FAG 2017 (TA 94320)	12,6	25,0	25,0	25,0	25,0
Summe Einnahmen bzw. Einzahlungen	30,9	31,4	30,9	32,2	31,7
Nettobelastung	-158,7	-157,4	-170,4	-183,2	-191,2

Sozialbereich

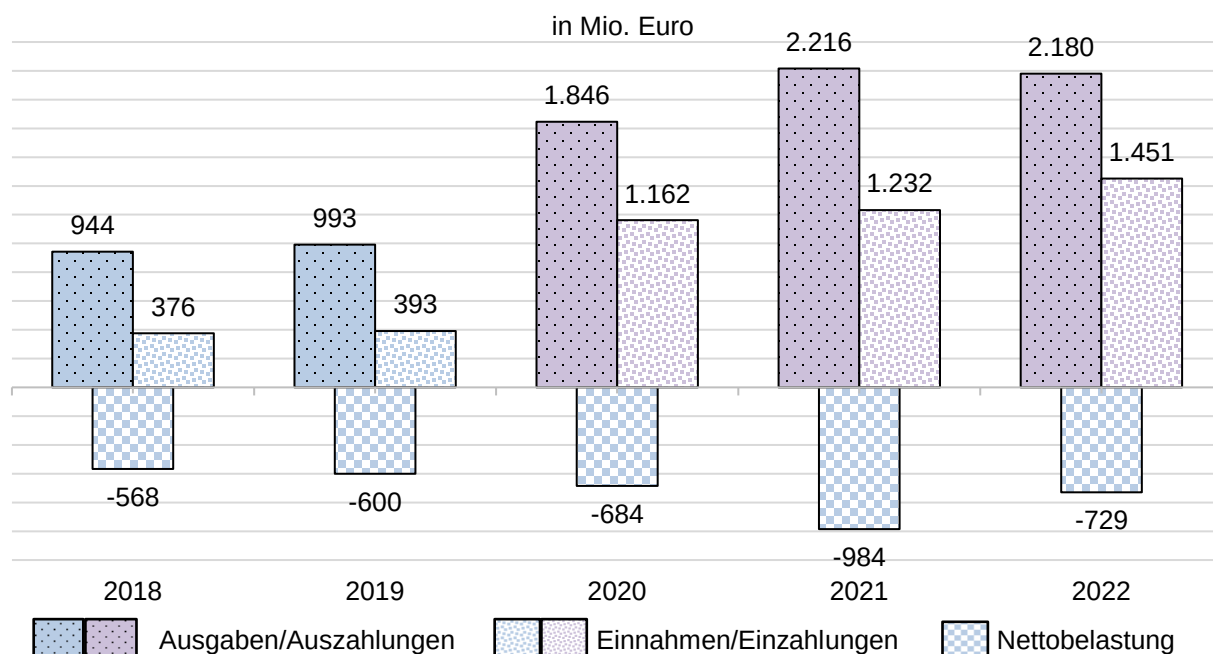
Die Einnahmen/Einzahlungen und Ausgaben/Auszahlungen der allgemeinen öffentlichen und der freien Wohlfahrt (Abschnitt 41 und 42) sowie der Pflegesicherung/des Pflegefonds (Unterabschnitt 417 und Teilabschnitt 94510 – ohne Vorwegabzüge bei Ertragsanteilen) zeigten in den Jahren 2018 bis 2022 folgende Entwicklung:



Bereich	in Mio. Euro				
	Ausgaben/Einnahmen		Auszahlungen/Einzahlungen		
	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahmen der allg. Sozialhilfe - Oö. SHG, Oö. SoHAG (UA 411)	94,0	85,7	91,2	85,4	84,9
Maßnahmen nach dem Oö. ChG (UA 419)	456,8	500,9	494,6	524,4	538,3
Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Pflegesicherung/Pflegefonds (UA 417)	146,0	113,7	118,3	127,5	138,4
Allg. öffentliche Wohlfahrt	550,9	586,6	704,2	737,4	761,7
Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	1,5	1,3	1,5	1,5	1,5
Flüchtlingshilfe (UA 426)	81,0	70,2	53,7	41,2	62,5
Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	15,4	15,0	15,6	20,9	19,0
Freie Wohlfahrt	97,8	86,5	70,7	63,6	82,9
Summe Ausgaben bzw. Auszahlungen	794,6	786,8	774,9	801,0	844,6
Maßnahmen der allg. Sozialhilfe - Oö. SHG, Oö. SoHAG (UA 411)	22,5	20,6	21,8	22,8	24,0
Maßnahmen nach dem Oö. ChG (UA 419)	227,6	238,6	248,4	254,4	260,9
Allg. öffentliche Wohlfahrt	250,0	259,2	270,2	277,2	284,9
Flüchtlingshilfe (UA 426)	63,8	92,6	32,6	21,3	37,7
Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	1,3	1,2	0,9	1,9	0,9
Freie Wohlfahrt	65,1	93,8	33,5	23,3	38,6
Pflegefonds (TA 94510)	122,4	113,6	139,2	130,7	135,4
Summe Einnahmen bzw. Einzahlungen	437,6	466,6	442,9	431,1	459,0
Nettobelastung	-357,0	-320,0	-332,0	-369,9	-385,7

Gesundheitsbereich

Die Einnahmen/Einzahlungen und Ausgaben/Auszahlungen für eigene Krankenanstalten, Krankenanstalten anderer Rechtsträger (Ordenskrankenanstalten) und den Oö. Gesundheitsfonds zeigten in den Jahren 2018 bis 2022 folgende Entwicklung:



Bereich	in Mio. Euro				
	Ausgaben/Einnahmen		Auszahlungen/Einzahlungen		
	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen für gestelltes Personal der OÖG u. KUK			758,9	815,0	863,4
Abgangsdeckung	794,6	832,0	914,6	892,8	990,7
davon gespag/OÖG	216	224,2	235,6	242,7	276,8
davon KUK	196,9	199,0	206,1	217,0	242,5
davon Ordenskrankenanstalten	381,7	408,9	472,8	433,1	471,3
Trägerselbstbehalt gespag/OÖG	39,7	39,5	40,7	41,6	52,6
Trägerselbstbehalt KUK	27,9	27,4	27,1	29,4	36,2
Investitionszuschüsse	22,9	34,2	48,9	378,3	45,8
davon gespag/OÖG	7,0	7,0	9,5	51,0	7,0
davon KUK (inkl. OÖ-Plan)	5,2	9,3	15,8	17,8	15,4
davon Ordenskrankenanstalten (inkl. Sonst.)	10,7	17,9	23,6	309,5	23,4
Oö. Gesundheitsfonds	58,9	59,7	55,8	58,7	71,6
Finanzzuweisung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds – Weiterleitung an den Landesfonds					120,0
Summe Ausgaben bzw. Auszahlungen	944,1	992,8	1.846,0	2.215,9	2.180,3
Kostenersatz für gestelltes Personal der OÖG u. KUK			758,9	815,0	863,4
Krankenanstalten - Beiträge der Gemeinden	352,2	368,1	380,2	392,4	431,9
Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,7	0,7
Finanzzuweisung aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
Oö. Gesundheitsfonds - Beiträge der Gemeinden	23,8	24,1	22,5	23,8	28,9
Zweckzuschüsse Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3
Summe Einnahmen bzw. Einzahlungen	376,4	392,6	1.162,1	1.232,0	1.451,2
Nettobelastung	-567,7	-600,2	-683,8	-984,0	-729,1

Gesamthaushalt nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

Ggr.	Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022			
		FH Einzahlungen	EH Erträge	Veränderung	
0	Erträge/Einzahlungen mit Ausgabeverpflichtung, operative Gebarung	2.366,6	2.367,7	-1,2	0,0
1	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, operative Gebarung	688,8	739,8	-51,0	-7,4
2	Erträge/Einzahlungen mit Ausgabeverpflichtung, Vermögensgebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, Vermögensgebarung	0,7	0,0	+0,7	100,0
4	Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag, operative Gebarung	6,5	6,5	0,0	0,0
5	Allgemeine Deckungsmittel, operative Gebarung	4.872,5	5.116,6	-244,1	-5,0
6	Einzahlungen zum Haushaltsausgleich, operative Gebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag, Vermögensgebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	32,0	792,2	-760,1	-2.372,0
9	Einzahlungen zum Haushaltsausgleich, Vermögensgebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe inkl. HRL-Entnahme im EH		7.967,0	9.022,8	-1.055,8	-13,3

Ggr.	Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022			
		FH Aus- zahlungen	EH Auf- wendungen	Veränderung	
0	Leistungen für Personal	2.420,7	2.431,1	+10,4	0,4
1	Amtssachaufwand	54,0	55,4	+1,4	2,5
2	Pflichtausgaben für Anlageninvestitionen	96,6	0,0	-96,6	-100,0
4	Förderungen der operativen Gebarung, Pflichtausgaben	1.238,0	1.469,3	+231,3	18,7
6	Förderungen der investiven Gebarung, Pflichtausgaben	349,6	213,7	-135,8	-38,9
8	Sonstige Pflichtausgaben	3.006,2	3.270,0	+263,9	8,8
Pflichtausgaben		7.165,0	7.439,6	+274,5	3,8
3	Ermessensausgaben für Anlageninvestitionen	0,1	0,0	-0,1	-100,0
5	Förderungen der operativen Gebarung, Ermessensausgaben	398,0	397,1	-0,9	-0,2
7	Förderungen der investiven Gebarung, Ermessensausgaben	154,0	155,0	+1,0	0,7
9	Sonstige Ermessensausgaben	25,7	24,9	-0,9	-3,3
Ermessensausgaben		577,8	577,0	-0,8	-0,1
Summe inkl. HRL-Zuweisung im EH		7.742,8	8.016,5	+273,7	3,5

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	224,2
zuzüglich Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	5,2
Nettofinanzierungssaldo	229,3

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.006,2
davon Summe aus Entnahmen und Zuweisungen von/an HRL	-763,2
Nettoergebnis	243,0

Verteilung der Auszahlungen 2022 nach Referaten

Auszahlungen im Ermessensbereich

Referat		in Mio. Euro		Auszahlungen Ermessensbereich Anteil an RA in %
		Auszahlungen (Ermessen)		
		VA	RA	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,0	0,0	0,0
21	LH Mag. Thomas Stelzer	26,1	24,6	4,2
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	199,3	189,6	32,8
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	19,8	12,0	2,1
41	LR Markus Achleitner	137,1	167,0	28,9
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	111,6	96,8	16,7
44	LR Mag. Günther Steinkellner	41,9	36,4	6,3
45	LR Mag. Michael Lindner (vormals LR Birgit Gerstorfer, MBA)	37,3	19,4	3,4
46	LR Stefan Kaineder	21,6	12,4	2,1
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	60,1	20,5	3,5
Gesamt		654,8	578,7	100,0

Auszahlungen im Pflichtbereich

Referat		in Mio. Euro		Auszahlungen Pflichtbereich Anteil an RA in %
		Auszahlungen (Pflicht)		
		VA	RA	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	10,2	9,7	0,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	2.137,3	2.179,3	30,4
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	2.804,4	2.763,3	38,6
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	307,6	324,9	4,5
41	LR Markus Achleitner	453,1	449,3	6,3
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	769,5	746,1	10,4
44	LR Mag. Günther Steinkellner	346,8	334,2	4,7
45	LR Mag. Michael Lindner (vormals LR Birgit Gerstorfer, MBA)	87,3	81,2	1,1
46	LR Stefan Kaineder	16,9	11,5	0,2
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	289,0	264,5	3,7
Gesamt		7.222,1	7.164,1	100,0

Gesamtauszahlungen

Referat		in Mio. Euro		Anteil an Auszahlungen des RA in %
		Auszahlungen (gesamt)		
		VA	RA	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	10,3	9,7	0,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	2.163,4	2.203,9	28,5
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	3.003,8	2.952,9	38,1
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	327,4	336,9	4,4
41	LR Markus Achleitner	590,2	616,3	8,0
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	881,1	842,9	10,9
44	LR Mag. Günther Steinkellner	388,7	370,6	4,8
45	LR Mag. Michael Lindner (vormals LR Birgit Gerstorfer, MBA)	124,6	100,7	1,3
46	LR Stefan Kaineder	38,4	23,9	0,3
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	349,1	285,0	3,7
Gesamt		7.877,0	7.742,8	100,0

Anmerkung: Im Referat 21 sind ressortübergreifende Auszahlungen z. B. für Personal und Pensionen enthalten. Im Referat 31 sind die Auszahlungen für das Lehrpersonal an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen enthalten, welche Großteils vom Bund nach dem FAG refundiert werden.

Überblick über die Förderungen nach Teilabschnitten

Förderungen über 20 Mio. Euro gemäß Förderbericht des Landes OÖ			
Teilabschnitt inkl. Text		Auszahlungen	in % der Gesamtsumme
1/94090	Bedarfszuweisungen	217,8	11
1/24000	Kindergärten	165,4	8
1/48240	Investitionsdarlehen (Wohnbauförderung)	149,8	7
1/69930	OÖ. Verkehrsverbund	139,2	7
1/41750	Pflegefonds	134,6	7
1/59000	Beiträge (OÖ. Gesundheitsfonds)	120,0	6
1/56000	Beiträge des Landes (Betriebsabgangsdeckung Ordensspitäler)	63,2	3
1/24900	Tagesbetreuung	47,0	2
1/32320	Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)	44,6	2
1/48310	Annuitätenzuschüsse (Förderung der Wohnhaussanierung)	37,4	2
1/41161	Soziale Dienste, Mobile Dienste	36,3	2
1/84910	Liegenschaften und Gebäude, Investitionen und sonst. Maßnahmen	33,9	2
1/48290	Sonstiges (Wohnbauförderung)	32,0	2
1/25000	Horte	31,8	2
1/26920	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten	29,6	1
1/21030	Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen	29,3	1
1/28050	Fachhochschulen	28,6	1
1/78295	Fiber Service OÖ GmbH	25,0	1
1/05920	Oö. Parteienfinanzierungsgesetz	23,9	1
1/34000	OÖ Landes-Kultur GmbH (LKG)	23,4	1
1/56100	Investitionen der Ordensspitäler	23,3	1
1/23090	Sonstige Maßnahmen (Förderung des Schulbetriebes)	21,6	1
1/74965	Programm für die ländliche Entwicklung	20,5	1
Summe		1.478,0	73